

Probleme der Integration von Ausländerinnen und Ausländern in der Schweiz

**Bestandesaufnahme der Fakten, Ursachen, Risikogruppen,
Massnahmen und des integrationspolitischen Handlungsbedarfs**

Bundesamt für Migration im Auftrag des Departementsvorstehers EJPD

Juli 2006

INHALT

EINLEITUNG UND KURZFASSUNG	4
Teil I GRUNDLAGEN	8
I.1. Ziele und Inhalt der Integrationspolitik	8
I.2. Rechtlicher Rahmen der Integrationspolitik	10
Rechtliche Bestimmungen auf Bundesebene	10
Rechtliche Bestimmungen auf kantonaler und kommunaler Ebene	11
I.3. Zuständigkeiten und Instrumente der Integrationsförderung	11
Zuständigkeiten und spezifische Integrationsförderung auf Bundesebene	11
Zuständigkeiten und spezifische Integrationsförderung auf kantonaler und kommunaler Ebene	14
Zusammenarbeit im Rahmen der Tripartiten Agglomerationskonferenz TAK	15
I.4. Übersichtsdaten zur ausländischen Bevölkerung	17
Teil II INTEGRATIONSBEREICHE	21
II.1. Schule	21
Daten zur Integration der ausländischen Bevölkerung	21
Ursachen von Integrationsproblemen	23
Besonders von Desintegration betroffene Risikogruppen	26
Massnahmen im Bereich Schule	27
Aufwendungen im Bereich Schule (Grössenordnungen)	29
Handlungsbedarf aus integrationspolitischer Sicht	30
II.2. Berufsbildung	32
Daten zur Integration der ausländischen Bevölkerung	32
Ursachen von Integrationsproblemen	34
Besonders von Desintegration betroffene Risikogruppen	36
Massnahmen im Bereich Berufsbildung	37
Aufwendungen im Bereich der Berufsbildung (Grössenordnungen)	39
Handlungsbedarf aus integrationspolitischer Sicht	40
II.3. Arbeitsmarkt	42
Daten zur Integration der ausländischen Bevölkerung	42
Ursachen von Integrationsproblemen	48
Besonders von Desintegration betroffene Risikogruppen	50
Massnahmen und Aufwendungen im Bereich Arbeitsmarkt (Grössenordnungen)	51
Handlungsbedarf aus integrationspolitischer Sicht	52
Interinstitutionelle Zusammenarbeit / Vertikale und horizontale Koordination	54
II.4. Soziale Sicherheit	55
Daten zur Integration der ausländischen Bevölkerung	55
Ursachen von Integrationsproblemen	57
Besonders von Desintegration betroffene Risikogruppen	58
Massnahmen im Bereich der sozialen Sicherheit	58
Aufwendungen im Bereich der sozialen Sicherheit (Grössenordnungen)	60
Handlungsbedarf aus integrationspolitischer Sicht	61
II.5. Gesundheit	63
Daten zur Integration der ausländischen Bevölkerung	63
Ursachen von Integrationsproblemen	64
Besonders von Desintegration betroffene Risikogruppen	65
Massnahmen im Bereich der Gesundheit	65
Aufwendungen im Bereich des Gesundheitswesens (Grössenordnungen)	66
Handlungsbedarf aus integrationspolitischer Sicht	67

II.6. Sprache	68
Daten zur Integration der ausländischen Bevölkerung.....	68
Ursachen von Integrationsproblemen.....	69
Besonders von Desintegration betroffene Risikogruppen	70
Massnahmen und Aufwendungen im Bereich Sprache (Grössenordnungen)	70
Handlungsbedarf aus integrationspolitischer Sicht.....	71
II.7. Wohnumfeld und Quartierentwicklung.....	73
Daten zur Integration der ausländischen Bevölkerung.....	73
Ursachen von Integrationsproblemen.....	75
Massnahmen und Aufwendungen im Bereich Quartierentwicklung (Grössenordnungen).....	77
Besonders von Desintegration betroffene Quartiere	78
Handlungsbedarf aus integrationspolitischer Sicht.....	79
II.8. Teilnahme am gesellschaftlichen Leben, Mitbestimmung und Einbürgerung	81
Daten und Ursachen der Teilhabe, Mitbestimmung und Einbürgerung	81
Massnahmen im Bereich Teilhabe und Mitbestimmung (Grössenordnungen)	83
Handlungsbedarf aus integrationspolitischer Sicht.....	84
II.9. Religion und Kultur	86
Daten zur Integration der ausländischen Bevölkerung.....	86
Umgang mit kulturell oder religiös bedingten Spannungsfeldern	86
Handlungsbedarf aus integrationspolitischer Sicht.....	90
II.10. Sicherheit	92
Daten zur Integration der ausländischen Bevölkerung.....	92
Ursachen von Integrationsproblemen.....	93
Besonders von Desintegration betroffene Risikogruppen	94
Massnahmen und Aufwendungen im Bereich Sicherheit (Grössenordnungen)	94
Handlungsbedarf aus integrationspolitischer Sicht.....	95
II.11. Besondere Situation der anerkannten Flüchtlinge und der vorläufig Aufgenommenen	97
Die Situation der anerkannten Flüchtlinge.....	97
Die Situation der vorläufig Aufgenommenen	100
Teil III SCHLUSSFOLGERUNGEN	103
1. Die Erwerbsarbeit und die Ausbildung sind von zentraler Bedeutung	103
2. Spracherwerb und Zusammenleben im Quartier spielen eine wichtige Rolle	104
3. Vorteile der Integrationsförderung	104
4. Integrationspolitischer Handlungsbedarf aus Sicht des EJPD	105
Anhänge	109

-

EINLEITUNG UND KURZFASSUNG

Bis heute existieren Übersichten über den Stand der Integration der ausländischen Bevölkerung in der Schweiz nur für einzelne Bereiche. Im Januar 2005 beauftragte der Vorsteher des EJPD daher das Bundesamt für Migration mit der Erhebung des Ist-Zustands, der Probleme und des Handlungsbedarfs bezüglich Integration. Betroffene Bundesstellen sowie die Kantone wurden bei der Ausarbeitung des Berichts in fachlicher Hinsicht beigezogen.

Die Schweiz gehört bei einer Anzahl von rund 1.5 Millionen Ausländerinnen und Ausländern zu den Staaten Europas mit dem höchsten Ausländeranteil; dieser liegt bei 21.8% (2004) der gesamten Wohnbevölkerung. Von den EU- und EFTA-Staaten verfügen nur Luxemburg, Liechtenstein, Estland und Lettland über einen höheren Ausländeranteil. Angesichts der Tatsache eines grösstenteils friedlichen und problemlosen Zusammenlebens kann die Integration der Ausländerinnen und Ausländer als erfolgreich bezeichnet werden. Ziel des vorliegenden Berichts ist es jedoch, bestehende Probleme aufzuzeigen und allfällige Gegenmassnahmen vorzuschlagen.

Der vorliegende Bericht setzt sich neben der Kurzfassung und der Einleitung wie folgt zusammen:

In Teil I "Grundlagen" wird der rechtliche Rahmen der Integrationspolitik sowie die Zuständigkeiten und Instrumente der Integrationsförderung auf eidgenössischer, kantonaler und kommunaler Ebene dargestellt.

In Teil II "Integrationsbereiche" werden auf der Basis von bereits vorhandenen Daten, Fakten und Erkenntnissen der Zustand der Integration für folgende Bereiche umrissen: Schule, Berufsbildung, Arbeitsmarkt, Soziale Sicherheit, Gesundheit, Sprache, Wohnumfeld und Quartierentwicklung, Teilnahme am gesellschaftlichen Leben, Mitbestimmung und Einbürgerung, Religion und Kultur, Sicherheit sowie Besondere Situation der anerkannten Flüchtlinge und der vorläufig Aufgenommenen.

Für jeden Bereich werden die Fakten und Ursachen von Integrationsproblemen benannt, die besonders betroffenen Risikogruppen bezeichnet, die bestehenden Massnahmen und Aufwendungen dargestellt und der Handlungsbedarf aufgezeigt.

In Teil III "Schlussfolgerungen" werden die Kernprobleme herausgeschält. Auf dieser Grundlage wird der prioritäre Handlungsbedarf aus Sicht des Eidgenössischen Departementes für Justiz und Polizei EJPD dargestellt und konkrete Massnahmen vorgeschlagen. Diese betreffen sowohl direkt umsetzbare Massnahmen, welche im Kompetenzbereich des Departements bzw. des zuständigen Bundesamts für Migration liegen, als auch mögliche Massnahmen in anderer Zuständigkeit, welche durch eine Zusammenarbeit des Departements mit anderen Bundesstellen sowie Dritten erreicht werden sollen.

Kurzfassung

Der vorliegende Bericht stellt den *Ist-Zustand der Integration* der Ausländerinnen und Ausländer in der Schweiz, die *Ursachen* der bestehenden Probleme sowie die bereits ergriffenen *Massnahmen* dar. Zudem weist er den *Handlungsbedarf* im Bereich der Integrationsförderung aus.

Integration wird verstanden als *Chancengleichheit*. Sie ist dann gelungen (Soll-Zustand), wenn Ausländerinnen und Ausländer in der Schweiz in den verschiedenen Integrationsbereichen vergleichbare Kennzahlen aufweisen wie Schweizerinnen und Schweizer, die sich insbesondere im Hinblick auf das Alter, das Geschlecht, die gesellschaftliche und wirtschaftliche Lage, die Familiensituation sowie die berufliche Ausbildung in ähnlichen Lebenssituationen befinden.

Zusammengefasst ergibt sich bezüglich der einzelnen Integrationsbereiche das nachfolgende Bild.

Schulbildung: Zwischen 1980 und 2004 stieg der Anteil der ausländischen Schüler von 16% auf 23.7%. Rund 50'000 ausländische Kinder befinden sich in einer Ausbildung, die für eine erfolgreiche berufliche Integration ungenügend sein kann. Für die schulische Ausbildung sind die Kantone und ihre Gemeinden zuständig. Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren hat mit dem Aktionsplan "PISA 2000-Folgemassnahmen" und mit dem Beschluss zum Sprachunterricht Massnahmen zur Bekämpfung der bestehenden Probleme ergriffen. Frühe Förderung (Vorverlegung des Schuleintritts) und Tagesstruktur sind wichtige integrative Massnahmen, die im Rahmen der interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (in Vernehmlassung) geplant sind.

Berufsbildung: Zwischen 15 bis 20% eines Jahrgangs ausländischer Jugendlicher bzw. rund 3000 Personen absolvieren auf längere Sicht keine ordentliche berufliche Ausbildung und haben damit ein höheres Risiko bezüglich Arbeitslosigkeit und Sozialhilfeabhängigkeit. Die Berufsbildung ist bundesrechtlich geregelt; zuständig ist das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT). Die für die Umsetzung zuständigen Kantone haben vielerorts Massnahmen zur Integrationsförderung ergriffen.

Arbeitsmarkt: Rund 80'000 ausländische Personen, darunter rund 25'000 Jugendliche sind erwerbslos. Die Erwerbslosenquote ist bei Ausländern (8.9%) beinahe dreimal höher als bei Schweizern (3.3%). Besonders hoch ist Erwerbslosigkeit bei Jugendlichen aus den Balkanländern (18.8%) sowie aus den nicht-europäischen Staaten (29.2%). Das Arbeitsrecht, der Arbeitnehmerschutz und die Arbeitslosenversicherung sind bundesrechtlich geregelt. Zuständig ist das Staatssekretariat für Wirtschaft (seco). Die Arbeits- und Wirtschaftsämter der Kantone sind für den Vollzug verantwortlich.

Soziale Sicherheit: Über 200'000 ausländische Personen sind gemessen an den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe arm oder weisen ein erhöhtes Risiko auf, von Armut bedroht zu werden. Der Anteil der von Armut betroffenen Ausländerinnen und Ausländer ist mit 21.4% doppelt so hoch wie derjenige der Schweizer Bevölkerung (10.4%). Im Jahr 2002 lag der Anteil der ausländischen IV-Bezüger mit Wohnsitz in der Schweiz bei 26%. Zur Abdeckung der Risiken bestehen Sozialversicherungen, die bundesrechtlich geregelt sind. Die Ausrichtung von Sozialhilfe ist eine Aufgabe der Kantone. Zurzeit wird die interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ) aufgebaut.

Gesundheit: Ausländerinnen und Ausländer erkranken im Durchschnitt öfter und fühlen sich häufiger psychisch unwohl als Schweizerinnen und Schweizer. Sie sind jährlich rund doppelt so lange (2002: rund 17 Tage) arbeitsunfähig als schweizerische Erwerbstätige. Die Zuständigkeiten sind zwischen dem Bundesamt für Gesundheit (BAG) und den Kantonen und Gemeinden aufgeteilt. Unter Federführung des BAG wird die Strategie Migration und Gesundheit durchgeführt.

Sprache: 9% der Gesamtbevölkerung der Schweiz spricht eine andere Hauptsprache als eine der Landessprachen. Bildungsferne, mangelnde Lerngewohnheiten, mangelnde Beherrschung der Erstsprache (Herkunftssprache), fehlende Möglichkeiten und Motivation zur Sprachanwendung sowie zum Teil auch Angebotslücken tragen ursächlich zu mangelhaften Sprachkenntnissen von Ausländerinnen und Ausländern bei. Der Bund unterstützt den Spracherwerb im Rahmen der arbeitsmarktlichen Massnahmen, des Integrationsförderungsprogramms sowie im Berufsbildungsbereich.

Quartierentwicklung: Die ausländische Bevölkerung konzentriert sich stark in städtischen Räumen. Einzelne Quartiere mit schlechten Standortfaktoren weisen einen hohen und steigenden Ausländeranteil auf. In diesen Gebieten können sich Integrationsprobleme kumulieren und gegenseitig verstärken. Die betroffenen Städte und Gemeinden führen mit Unterstützung der Kantone und des Bundes zum Teil umfassende Quartierentwicklungsprogramme durch, in welchen Integrationsmassnahmen eine bedeutende Rolle spielen. Bund, Kantone und Gemeinden arbeiten in der Tripartiten Agglomerationskonferenz zusammen.

Teilnahme am gesellschaftlichen Leben: Für die gesellschaftliche Teilhabe von Ausländerinnen und Ausländern spielt das private Engagement insbesondere auch der ausländischen Organisationen eine bedeutende Rolle. Das Integrationsförderungsprogramm des Bundes sowie die Kantone und Gemeinden unterstützen diese Bemühungen. Politische Rechte können längerfristig anwesende Ausländerinnen und Ausländern durch das in einigen Kantonen verliehene Stimm- und Wahlrecht sowie durch Einbürgerung erlangen.

Religion und Kultur: Mit den Terroranschlägen in New York, Madrid und London hat sich die Diskussion über religiöse und kulturelle Differenzen auch in der Schweiz zu einer "Islam-Debatte" entwickelt. Spannungsfelder eröffnen sich insbesondere im Bereich der religiösen Bekleidungsvorschriften (Kopftuch), der Teilnahme der Kinder am Schulunterricht (Sport, Schullager), der Friedhöfe und Sakralräume sowie weiterer Bereiche wie Zwangsverheiratung. Das föderalistische System der Schweiz hat bislang angepasste Lösungen ermöglicht.

Öffentliche Sicherheit: 2003 betrafen 48.9% der im Strafregister eingetragenen Strafurteile und 28.3% der bei den offiziellen Opferhilfestellen sich meldenden Personen ausländische Staatsangehörige. Ursache für die hohen Kriminalitätskennzahlen von Ausländerinnen und Ausländern mit Wohnsitz in der Schweiz ist hauptsächlich der hohe Anteil von jungen Männern aus tieferen sozialen Schichten. Die Strafverfolgung ist weitgehend eine kantonale Aufgabe. Der Bund und einzelne Kantone unterstützen Projekte zur Gewaltprävention.

Anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene: In der Schweiz lebten Ende September 2005 rund 25'000 anerkannte Flüchtlinge und rund 23'000 vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer. Trotz Gleichstellung mit der einheimischen Bevölkerung in wichtigen Bereichen (Zugang zum Arbeitsmarkt, Familiennachzug, Sozialversicherungen), sind nur 20.5% der Flüchtlinge in Bundeszuständigkeit im erwerbsfähigen Alter zwischen 16 bis 65 Jahren erwerbstätig. Vorläufig Aufgenommene haben nur einen eingeschränkten Zugang

zur Berufsbildung und zum Arbeitsmarkt gehabt. Ihre Erwerbsquote liegt bei 34%. Der Bund übernimmt die Sozialhilfekosten für Flüchtlinge wie auch für vorläufig aufgenommene Personen.

Schlussfolgerungen: Die Übersicht über die wichtigsten Bereiche ergibt, dass eine schwierige sozio-ökonomische Lage und Bildungsferne die wichtigsten Ursachen für Integrationsprobleme sind. Der Zugang zu einer *Erwerbstätigkeit* ist dabei die zentrale Bedingung für eine gelungene Integration. Diese schützt vor Sozialhilfeabhängigkeit und verringert Straffälligkeit. Aufgrund des Wandels des Arbeitsmarktes beruhen die Erwerbschancen heute insbesondere auf genügenden (Aus-) *Bildungsmöglichkeiten*. Deshalb ist die Integrationsförderung in den Bereichen Berufsbildung sowie Arbeitsmarkt in den bestehenden Institutionen, den Berufsschulen und Betrieben, zu stärken. Sonderstrukturen für Ausländer sind zu vermeiden. Besondere Risikogruppen sind ausländische Jugendliche aus bildungsfernen Familien insbesondere der zweiten Zuwanderungsphase. Es zeigt sich weiter, dass der Integrationserfolg in den Bereichen Bildung und Arbeit eng mit den Kenntnissen der lokalen *Sprache* und den Kontakten im lokalen Umfeld, in Vereinen und Sportverbänden, in Betrieben oder im Gemeinschaftsleben des *Quartiers oder der Gemeinde* verbunden ist.

Bestehende Massnahmen und weiterer Handlungsbedarf: Die Analyse ergibt, dass heute schon auf kommunaler, kantonaler und nationaler Ebene in verschiedenen Bereichen wirksame Massnahmen ergriffen worden sind. Punktuell sind diese zu ergänzen, insbesondere ist die Koordination und Abstimmung zwischen den verschiedenen Massnahmen zu verbessern. Für das EJPD ergibt sich hinsichtlich der Fortführung bestehender Massnahmen sowie des künftigen Handlungsbedarfes folgendes Bild:

Bestehende Massnahmen: Gestützt auf Art. 25a ANAG fördert der Bund die so genannte soziale Integration (zur Zeit jährlich 14 Millionen Franken). Dazu gehören namentlich Projekte zur Sprachförderung, zur Information der Ausländerinnen und Ausländer sowie zur Förderung des Zusammenlebens. Gemäss Art. 91 Abs. 4 Asyl unterstützt das EJPD die Integration der Flüchtlinge mit 4 Millionen Franken und entrichtet den Kantonen zusätzlich für Beschäftigungsprogramme sowie Sprachunterricht der Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommen Beiträge (5.3 bzw. 10.3 Millionen Franken im Jahre 2005).

Zukünftiger Handlungsbedarf besteht aufgrund der vorliegenden Analysen insbesondere in den Bereichen Berufsbildung, Arbeit und öffentliche Sicherheit. Im eigenen Kompetenzbereich gewährleistet das BFM bei der Zulassung und beim frühzeitigen Familiennachzug zusammen mit den Kantonen eine einheitliche und konsequente Umsetzung der neuen rechtlichen Bestimmungen und sorgt für die Information der betroffenen Bevölkerung. Im Rahmen des Integrationsförderungsprogrammes werden neu Gewaltpräventionsprojekte gefördert sowie im Hinblick auf das neue Ausländergesetz die Sprachförderung gezielter auf die Risikogruppen ausgerichtet. Mit dem Ziel, die Förderungsmassnahmen für anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene verstärkt auf deren Eingliederung in den Arbeitsmarkt auszurichten, baut das BFM die Massnahmen in der Form von Projekten aus.

In den Bereichen Berufsbildung und Arbeit, welche ausserhalb des Kompetenzbereichs des EJPD liegen, wird das BFM gestützt auf den Koordinationsauftrag nach Art. 14a VIntA (Art. 57 AuG) mit den zuständigen Ämtern (BBT, seco) prüfen, welche Integrationsmassnahmen sich zusätzlich entwickeln oder verstärken lassen.

Teil I GRUNDLAGEN

1.1. Ziele und Inhalt der Integrationspolitik

- *Ziel der Integration ist das Zusammenleben der einheimischen und ausländischen Wohnbevölkerung auf der Grundlage der Werte der Bundesverfassung und gegenseitiger Achtung und Toleranz.*
- *Die Integration soll längerfristig und rechtmässig anwesenden Ausländerinnen und Ausländern ermöglichen, am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben teilzuhaben.*
- *Die Integration setzt sowohl den entsprechenden Willen der Ausländerinnen und Ausländer als auch die Offenheit der schweizerischen Bevölkerung voraus.*
- *Es ist erforderlich, dass sich Ausländerinnen und Ausländer mit den gesellschaftlichen Verhältnissen und Lebensbedingungen in der Schweiz auseinandersetzen und insbesondere eine Landessprache erlernen.*

Mit diesen vier Grundsätzen hat der Gesetzgeber in Artikel 4 des neuen Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer die Ziele der Integrationspolitik festgelegt.¹

Auf weitergehende gesetzliche Umschreibungen des Begriffes "Integration" und seiner Messbarkeit haben der Bundesrat und das Parlament verzichtet.² Im vorliegenden Bericht werden Erfolge bzw. die Probleme der Integration der ausländischen Bevölkerung anhand des Kriteriums der Chancengleichheit gemessen: Auf statistischer Ebene ist der Soll-Zustand der Integration demnach **dann "erreicht", wenn Zugewanderte unter Berücksichtigung ihrer sozio-ökonomischen Lage und familiären Situation vergleichbare Werte** bezüglich der Arbeitsmarktchancen, Bildungschancen, Gesundheit, sozialen Sicherheit, Wohnqualität etc. **aufweisen wie Schweizerinnen und Schweizer, die sich in der gleichen Situation befinden** (siehe dazu auch I.4. Übersichtsdaten und III Schlussfolgerungen). Umgekehrt sind Integrationsprobleme und hauptsächlich von Desintegration betroffene "Risikogruppen" dort zu erkennen, wo der Abstand zu vergleichbaren Schweizerinnen und Schweizern besonders gross ist, bzw. besonders gross zu werden droht.

Ziel der Integration ist insbesondere, dass Ausländerinnen und Ausländer am wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Leben teilhaben (Art. 4 Abs 2 AuG sowie Art. 3a VIn-tA). **Mangelnde Integration stellt sich demnach in erster Linie als ein Problem derjenigen Personen dar, welche infolge geringer wirtschaftlicher Ressourcen, bildungsmässiger und beruflicher Qualifikationen, gesundheitlichen oder familiären Schwierigkeiten vom gesellschaftlichen Ausschluss bedroht sind.** Diese Desintegrationsrisiken können sowohl ausländische wie schweizerische Personen und Personengruppen betreffen. Der

¹ Art. 4 Abs. 1-4 AuG. Siehe auch die Erläuterungen in der Botschaft zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG) vom 8. März 2002: 3797ff.
<http://www.admin.ch/ch/d/ff/2002/3709.pdf>.

² "Da das gesellschaftliche Verständnis und die Vorstellungen über die Integration im Laufe der Zeit einem Wandel unterworfen sein können, erscheint die Aufnahme einer Legaldefinition nicht sinnvoll." Botschaft (2002): 3796. Siehe auch Bianchi, Doris (2003). Die Integration der ausländischen Bevölkerung. Zürich: 13. Der aktuelle Integrationsförderungsartikel (25a ANAG) äussert sich nicht zu Inhalt und Zweck der Integration.

vorliegende Bericht des Bundesamts für Migration behandelt aber in erster Linie die Situation der betroffenen Ausländerinnen und Ausländer in der Schweiz.

Integration ist in erster Linie eine Herausforderung für die bestehenden Strukturen – Schule, Berufsbildung, Arbeitsmarkt, Gesundheit, soziale Sicherheit usw.. Die so genannte **strukturelle Integration** soll gewährleisten, dass sich Migrantinnen und Migranten Zugang zu diesen Bereichen verschaffen können. Eine Ausländerintegrationspolitik und -förderung kann hier insbesondere Koordinationsaufgaben übernehmen und in finanzieller Hinsicht ergänzende Massnahmen ins Auge fassen. Von der strukturellen Integration unterschieden wird die **kulturelle und soziale Integration**, die sich im Bereich des gesellschaftlichen Lebens oder des Zusammenlebens generell abspielt, etwa im Quartier oder in der Gemeinde, und die auf das Verständnis der Grundwerte, der Regeln und der Rechtsordnung zielt. Hier spielen insbesondere integrationspolitische Massnahmen der Gemeinden und Kantone eine Rolle. Unter **politischer Integration** werden schliesslich die Teilhabe an gesellschaftlichen und politischen Entscheidungsprozessen und der Besitz politischer Rechte verstanden. Auf Bundesebene sind Massnahmen in erster Linie im Hinblick auf das Einbürgerungsrecht möglich.

- ***Bund, Kantone und Gemeinden berücksichtigen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben die Anliegen der Integration.***
- ***Sie schaffen günstige Rahmenbedingungen für die Chancengleichheit und die Teilhabe der ausländischen Bevölkerung am öffentlichen Leben.***
- ***Sie fördern insbesondere den Spracherwerb, das berufliche Fortkommen, die Gesundheitsvorsorge sowie Bestrebungen, welche das gegenseitige Verständnis zwischen der schweizerischen und der ausländischen Bevölkerung und das Zusammenleben erleichtern.***
- ***Sie tragen den besonderen Anliegen der Integration von Frauen, Kindern und Jugendlichen Rechnung.***
- ***Bei der Integration arbeiten die Behörden des Bundes, der Kantone und Gemeinden, die Sozialpartner, die Nichtregierungsorganisationen und Ausländerorganisationen zusammen.***

Mit diesen Bestimmungen zur staatlichen Förderung der Integration legt der Gesetzgeber im neuen Ausländergesetz (Art. 53 AuG, siehe auch Art. 3a und 14a VIntA) Integration als eine **Gesamt- und Querschnittsaufgabe** fest. Wesentlich für die Integrationsförderung ist die Zusammenarbeit zwischen den Behörden des Bundes, der Kantone und der Gemeinden sowie mit den privaten Organisationen und Institutionen der Wirtschaft und Gesellschaft. Dazu hält der Bundesrat fest: "Ausgehend von den bereits eingeleiteten politischen Massnahmen wird die zentrale künftige Herausforderung in der Integrationspolitik in der konkreten Umsetzung liegen. Neben der ausreichenden Ausstattung mit finanziellen Mitteln wird angesichts der zahlreichen Schnittstellen zu anderen Politikbereichen das koordinierte Zusammenwirken aller relevanten Akteure ein wichtiger Erfolgsfaktor sein."³ Die betroffenen Institutionen sind dazu zu befähigen, mit den spezifischen Bedürfnissen und Verpflichtungen der ausländischen Bevölkerung umgehen zu können. Dies kann beispielsweise eine Schule mit

³ Zit. aus dem Bericht des Bundesrates zur Teilrevision der Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern und der Teilrevision der Verordnung über die Begrenzung der Zahl der Ausländerinnen und Ausländer vom Mai 2003 mit Verweis auf den Bericht "Herausforderungen 2003 – 2007" des Perspektivstabs der Bundesverwaltung.

einer grossen Zahl anderssprachiger Kinder betreffen, oder eine regionale Arbeitsvermittlungsstelle, welche Arbeitslose ausländischer Herkunft betreut oder ein Spital, welches zu seinen Patienten Personen ausländischer Herkunft zählt.

1.2. Rechtlicher Rahmen der Integrationspolitik

Rechtliche Bestimmungen auf Bundesebene

Als Bundesaufgabe fand Integration der ausländischen Wohnbevölkerung erstmals 1986 Eingang in die Gesetzgebung.⁴ Mit der Revision des **Bundesgesetzes über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (ANAG)** vom 26. Juni 1998 wurde mit **Art. 25a** ein Förderungsartikel verankert, der dem Bund erlaubt, "für die soziale Integration von Ausländern finanzielle Beiträge auszurichten".⁵

Gestützt auf diese Bestimmung erliess der Bundesrat die **Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern VIntA**, welche am 1. Oktober 2000 in Kraft trat. Sie regelt namentlich die Ziele der Integration, die Aufgaben und die Organisation der Eidgenössischen Ausländerkommission (EKA) sowie die Voraussetzung für die Gewährung von Finanzhilfen für die Integrationsförderung. Am 7. September 2005 hat der Bundesrat eine Revision der Integrationsverordnung beschlossen. Die Änderungen sind am 1. Februar 2006 in Kraft getreten. Neu werden die Aufgaben des Bundesamtes für Migration BFM im Bereich der Integration geregelt. Das Bundesamt übernimmt insbesondere eine Koordinationsaufgabe. Die Revision betont im Weiteren die Mitverantwortung der Ausländerinnen und Ausländer und deren Beitrag zur Integration. Bei der Ausübung des Ermessens haben die Behörden den Integrationsgrad zu berücksichtigen; gewissen Personengruppen (religiösen Betreuern und Lehrkräften für Herkunftssprachen) kann der Besuch eines Sprach- und Integrationskurses vorgeschrieben werden. Neu können auch vorläufig aufgenommene Personen an Integrationsmassnahmen teilnehmen.⁶

Das am 16. Dezember 2005 von den Räten verabschiedete neue **Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer AuG** enthält ein eigenes (8.) Kapitel, das in sechs Artikeln (Art. 53-58) den Integrationsbereich regelt. Zudem werden die Grundsätze der Integration im Sinne einer übergreifenden Zielbestimmung den einzelnen gesetzlichen Bestimmungen im Ausländergesetz vorangestellt (Art. 4 AuG). Mit dem neuen Erlass wird die Integration erstmals umfassend auf Gesetzesstufe geregelt und es werden entsprechende Bundeskompetenzen verankert. Das Gesetz enthält Ziele und Grundsätze der Integrationspolitik, Mass-

⁴ Der Bundesrat hatte zwar bereits 1970 die Förderung der Integration der Ausländerinnen und Ausländer zu einem der Pfeiler seiner Ausländerpolitik erklärt, aber erst mit der Einführung der Begrenzungsverordnung (BVO) vom 6. Oktober 1986 wurde diese Aufgabe positivrechtlich verankert. Gemäss dem immer noch gültigen Art. 1 BVO bezweckt die Verordnung die "Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für die Eingliederung der hier wohnenden und arbeitenden Ausländerinnen und Ausländer" (lit. b), neben einem "ausgewogenen Verhältnis" zwischen dem Bestand der schweizerischen und dem der ausländischen Wohnbevölkerung (lit. a) und der "Verbesserung der Arbeitsmarktstruktur und einer möglichst ausgeglichenen Beschäftigung" (lit. c). Bis vor wenigen Jahren hat dieses Ziel allerdings wenig konkrete Massnahmen auf Bundesebene zur Folge gehabt. EKA (1999): Die Integration der Migrantinnen und Migranten in der Schweiz – Fakten, Handlungsbereiche, Postulate / L'integration des migrants et des migrants en Suisse. Bern: EKA/CFE: 2.

⁵ In Kraft seit 1. Oktober 1999, Botschaft BBl 1996 II 1.

⁶ BFM (2006). Rundschreiben des BFM an die Migrationsbehörden, Integrationsdelegierte und Arbeitsmarktbehörden der Kantone (und Gemeinden) betreffend der Teilrevision der Verordnung vom 13. September 2000 über die Integration von Ausländerinnen und Ausländer. 1. Februar 2006.

nahmen zur Förderung der Integration und Grundsätze der Informationspolitik gegenüber der ausländischen und einheimischen Bevölkerung (siehe I.1. Ziele und Inhalt). Es überträgt die Koordinationsaufgabe dem BFM und regelt Einsetzung und Zuständigkeiten der EKA (siehe I.3. Zuständigkeiten und Instrumente).

Rechtliche Bestimmungen auf kantonaler und kommunaler Ebene

Eine ähnliche Rechtsentwicklung haben **verschiedene Kantone** mit der Aufnahme von Bestimmungen über die Integration der ausländischen Wohnbevölkerung in ihre **Verfassungen** vollzogen: Die neue Verfassung des Kantons Zürich vom 28. Oktober 2004 regelt in Art. 114, dass Kanton und Gemeinden das "Zusammenleben der verschiedenen Bevölkerungsgruppen in gegenseitiger Achtung und Toleranz sowie ihre Beteiligung am öffentlichen Leben" fördern und "Massnahmen zur Unterstützung der Integration der im Kanton wohnhaften Ausländerinnen und Ausländer" treffen. Die Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005 führt in § 15 Abs. 3 aus, dass der Staat für Chancengleichheit sorgt und "die kulturelle Vielfalt, die Integration und die Gleichberechtigung in der Bevölkerung sowie die wirtschaftliche Entfaltung" fördert. Gemäss § 108 der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft vom 17. Mai 1984 fördern Kanton und Gemeinden "in Zusammenarbeit mit privaten Organisationen Wohlfahrt und Eingliederung der Ausländerinnen und Ausländer". Ähnlich beauftragt Art. 5 Abs. 1 lit. d der Verfassung des Kantons Neuenburg den Kanton und die Gemeinden, im Rahmen ihrer Kompetenzen und ergänzend zu den Tätigkeiten anderer Körperschaften und von Privaten, Ausländerinnen und Ausländer zu integrieren und Minderheiten zu schützen. Auch in den Verfassungen der Kantone Freiburg, Solothurn, Jura, Waadt und St. Gallen finden sich einschlägige Bestimmungen bezüglich Integration der ausländischen Wohnbevölkerung.

Zahlreiche Kantone haben seit den späten Neunziger Jahren Leitbilder erstellt. In zwei Kantonen besteht ein Integrationsgesetz (NE, GE) und in deren vier (BS, BL, AG, VD) befindet sich ein solches im politischen Entscheidungsprozess. Die Leitbilder und gesetzlichen Grundlagen enthalten Bestimmungen zur Zusammenarbeit und Vernetzung der verschiedenen Akteure, über die Erwartungen an die ausländische und schweizerische Bevölkerung (z.B. das Diskriminierungsverbot, die Anerkennung rechtsstaatlicher Normen und die Partizipation seitens der Zugewanderten) sowie organisatorische und finanzpolitische Regelungen (z.B. Integrationsstellen, Förderungsbeiträge) (siehe dazu ausführlich AI.1. Übersicht sowie AI.2. Rechtliche Grundlagen).

I.3. Zuständigkeiten und Instrumente der Integrationsförderung

Zuständigkeiten und spezifische Integrationsförderung auf Bundesebene

Eine Reihe von bundesgesetzlichen Regelungen sehen eine direkte Förderung von spezifischen Gruppen vor, wovon namentlich auch die Ausländerinnen und Ausländer betroffen sein können. Zu nennen sind neben dem AuG das Berufsbildungsgesetz (BBG)⁷, das Ar-

⁷ Die gemäss BBG geförderten lokalen Projekte und Massnahmen können auf bestimmte Gruppen und Regionen ausgerichtet sein (Art. 7 und Art. 55, Abs. 1 Bst. 3 BBG) oder Massnahmen zur Integration Jugendlicher mit schulischen, sozialen oder sprachlichen Schwierigkeiten in die Berufsbildung umfassen (Art. 55 Abs. 1 Bst. f BBG).

beitslosenversicherungsgesetz (AVIG)⁸ und das Invalidenversicherungsgesetz (IVG). Letztere regeln unter anderem die Voraussetzungen, unter denen neu zugezogene Personen anspruchsberechtigt werden (Ausführliches zu diesen Zuständigkeiten und Instrumenten siehe Teil II Integrationsbereiche).

Im engeren Sinne für die Integration der Ausländerinnen und Ausländer und die Umsetzung der ausländerrechtlichen Bestimmungen ist auf Bundesebene das **Bundesamt für Migration BFM** zuständig. Die **Eidgenössische Ausländerkommission (EKA)** nimmt insbesondere auch im Bereich der Integrationsförderung Aufgaben wahr.

Das **Freizügigkeitsabkommen** räumt eine weitgehende geographische und berufliche Mobilität ein und erleichtert den Familiennachzug. Auch im **neuen Ausländergesetz** tragen die Zulassungsbestimmungen zur **Integration der ausländischen Bevölkerung** bei. So soll in Zukunft das Potenzial zur nachhaltigen Integration als persönliche Voraussetzung bei der Zulassung berücksichtigt werden (Art. 23). Die Verbesserung der geographischen und beruflichen Mobilität (Art. 37) wird sich im Bereich der strukturellen Integration (Arbeitsmarkt) positiv auswirken, ebenso wie der frühzeitige Familiennachzug von Kindern (Art. 47) für die frühe Integration in die Schule und ins Wohnumfeld.⁹ Anreiz zur Integration schafft auch die Bestimmung in Artikel 34, wonach die Niederlassungsbewilligung bei erfolgreicher Integration statt nach zehn, schon nach fünf Jahren erteilt werden kann. Der Zulassungsentscheid wird von den Kantonen getroffen (Art. 40). Wie im geltenden Recht muss die Bewilligung teilweise dem BFM zur Zustimmung unterbreitet werden.

Die Bestimmungen des AuG werden durch eine Verordnung weiter konkretisiert. Das Bundesamt hat unter Berücksichtigung der von der Eidgenössischen Ausländerkommission bezüglich des Integrationsbegriffes zur Umsetzung der neuen Rechtsbestimmungen erarbeiteten Empfehlungen¹⁰ und in Zusammenarbeit mit den Integrationsdelegierten der Städte und Kantone sowie mit den kantonalen Migrationsbehörden Kriterien zur Bestimmung des Grades der Integration erlassen.¹¹ Weitere Schritte sind im Hinblick auf die Umsetzung des neuen Ausländergesetzes ins Auge zu fassen, namentlich betreffend der in Artikel 54 des Ausländergesetzes vorgesehenen Möglichkeit, die Erteilung der Aufenthalts- oder Kurzaufenthaltbewilligung generell mit dem Besuch eines Sprach- und Integrationskurses zu verknüpfen (Integrationsvereinbarung).

Diese Bemühungen um eine engere Zusammenarbeit zwischen den kantonalen Stellen sind ein Beispiel des **Koordinationsauftrages**, welcher nun auch auf Gesetzesstufe dem Bundesamt für Migration übertragen wird. Dabei umfasst die horizontale Koordination auf Bundesebene die Zusammenarbeit der einzelnen Departemente und Bundesämter und trägt –

⁸ Gestützt auf Art. 59d AVIG kann im Rahmen der arbeitsmarktlichen Massnahmen durch den Besuch von Motivationsseminaren die Aufnahme einer Berufslehre für Jugendliche, welche noch nicht 10 Jahre in der Schweiz leben, unterstützt werden. Art. 75a AVIG sieht vor, dass die Ausgleichsstelle auch Pilotversuche finanzieren kann, um Erfahrungen mit neuen arbeitsmarktlichen Massnahmen zu sammeln (oder bestehende Arbeitsplätze zu erhalten oder Arbeitslose wieder einzugliedern). Der Bundesrat kann diese Massnahmen während 4 Jahren ohne Gesetzesänderung umsetzen (Art. 75b AVIG).

⁹ Botschaft (2002): 3796.

¹⁰ EKA (2005b): Der Integrationsbegriff im Gesetz. Leitfaden für den Umgang mit den neuen Bestimmungen. Bern: EKA (Empfehlungen vom 8.9.2005 zu Handen der Vereinigung der kantonalen Migrationsbehörden VKM, Angepasste Fassung vom Februar 2006).

neben der Bildung einer "unité de doctrine" in Integrationsfragen – auch dazu bei, die Verfahrensabläufe und Entscheidungsprozesse effizienter zu gestalten und unzweckmässige Mitteleinsätze zu vermeiden. Die vertikale Koordination stellt den Erfahrungsaustausch zwischen Bund und Kantonen sowie grösseren Städten sicher. Diese entspricht auch den Empfehlungen der Tripartiten Agglomerationskonferenz (TAK) vom 28. November 2002. Auch die Eidgenössische Ausländerkommission ist gemäss Gesetz beauftragt, mit Behörden sowie insbesondere mit den im Bereich tätigen Organisationen der Zivilgesellschaft zusammenzuarbeiten.¹²

Im neuen Ausländergesetz werden Bund, Kantone und Gemeinden beauftragt, für eine angemessene **Information** der ausländischen wie auch der schweizerischen Bevölkerung zu sorgen (Art. 56).¹³

Der Bund kann gemäss Artikel 55 des neuen Ausländergesetzes auch weiterhin **finanzielle Beiträge für die Integration der Ausländerinnen und Ausländer** gewähren. Zur Förderung der Integration der rechtmässig und langfristig anwesenden Ausländerinnen und Ausländer richtete der Bund gestützt auf den geltenden Art. 25a ANAG erstmals im Jahr 2001 Mittel in der Höhe von 10 Millionen Franken aus. Für die Jahre 2002 und 2003 waren es jeweils 12.5 Millionen Franken. Für 2004-2007 sind jährlich 14 Millionen Franken vorgesehen. Das Integrationsförderungsprogramm des Bundes soll ergänzend dort ansetzen, wo die bestehenden Strukturen nicht hinreichen und wo spezifische Bedürfnisse bestehen.¹⁴ Die Beiträge werden auf Antrag der EKA durch das BFM vergeben. Die Umsetzung des Integrationsförderungsprogramms (Vorprüfung der Gesuche) erfolgt heute im Wesentlichen durch das Sekretariat der EKA. Die Finanzierung von Projekten erfolgt auf der Basis eines Schwerpunktprogramms. Nach Abschluss und Evaluation des ersten Programms (2001 bis 2003) läuft gegenwärtig das zweite Programm (2004 bis 2007) mit fünf Schwerpunkten (siehe AI.3. Integrationsförderungsprogramm). Die Bundesbeiträge erfolgen aufgrund eines Nachweises der finanziellen Beteiligung eines Dritten (Art. 18 VIntA, Art. 55 AuG). Durchschnittlich entsprechen die Beiträge 45% der gesamten Projektkosten.¹⁵ Der Kredit von 14 Millionen Franken löst damit pro Jahr mindestens 17 Millionen Franken Projektbeiträge Dritter aus (siehe AI.4. Co-Finanzierungsgrad). Die Evaluation des Programms 2001 bis 2003 hat die Bedeutsamkeit des Bundesprogramms unterstrichen – ohne dieses wäre eine Mehrzahl der Projekte nicht realisiert worden. Dem Programm ist attestiert worden, die angestreb-

¹¹ BFM (2006). (Rundschreiben vom 1. Februar 2006): Anhang zu ANAG-Weisungen Ziffer 333.42: Kriterien zum Grad der Integration für die vorzeitige Erteilung der Niederlassungsbewilligung nach Artikel 3b Absatz 2 VIntA.

¹² Die bisherige Aufgabenteilung zwischen der EKA und dem BFM gestaltet sich wie folgt: Während die EKA mit der Umsetzung des Integrationsförderungsprogramms betraut ist und eine wichtige Brückenfunktion zu den für die Integration relevanten Akteuren der Zivilgesellschaft einnimmt (Zusammenarbeit mit Nicht-Regierungsorganisationen, Sozialpartnern usw.), widmet sich das Bundesamt insbesondere der Koordination der Verwaltungsstellen auf den verschiedenen staatlichen Ebenen. Siehe den Bericht Teilrevision VIntA/BVO (2003): 4. Zurzeit wird diese Aufgabenteilung zwischen BFM und EKA überprüft.

¹³ Zum Erfahrungs- und Informationsaustausch tragen neben dem Informationsangebot auf Websites und gezielten Informationsmaterialien auch das vierteljährlich erscheinende elektronische Integrationsbulletin des BFM und die halbjährliche Themen-Zeitschrift terra cogita der EKA bei.

¹⁴ Art 18 VIntA.

¹⁵ Antwort des Bundesrates zur Interpellation Reimann 05.3788.

ten Zielgruppen zu erreichen und bei den Programmakteuren in den Gemeinden und Kantonen breite Lernprozesse ausgelöst zu haben.¹⁶

Schon in der Nachkriegszeit wurde festgelegt, dass der Bund für die Förderung der Integration der Flüchtlinge zuständig ist. In den achtziger Jahren wurde vom Bund auf dieser Grundlage unter Mitwirkung der Hilfswerke ein Programm mit jährlichen Aufwendungen von 3 bis 4 Millionen Franken entwickelt und entsprechende Projekte umgesetzt. Im Zuge des Wechsels der Zuständigkeit im Bereich der Fürsorge für die anerkannten Flüchtlinge und vorläufig aufgenommenen wurde im Jahre 2000 die Umsetzung des Integrationsprogramms vom Bundesamt für Flüchtlinge in Form eines Leistungsauftrags der Schweizerischen Flüchtlingshilfe (SFH) übertragen. Gestützt auf Art. 91 Abs. 4 des geltenden Asylgesetzes setzt die Schweizerische Flüchtlingshilfe im Auftrag des Bundesamts für Migration heute ein Förderprogramm mit jährlichen Mitteln in der Höhe von 4 Millionen Franken um (siehe II.11. Asylbereich). Gestützt auf Art. 114 des Asylgesetzes hat der Bundesrat die **Eidgenössische Flüchtlingskommission** eingesetzt; sie übt eine beratende Funktion in allen Fragen des Asylbereichs aus.¹⁷

Die Fachstelle für Rassismusbekämpfung (FRB) im Generalsekretariat des Eidgenössischen Departements des Innern ist die Ansprechpartnerin des Bundes im Zusammenhang mit der **Bekämpfung von Rassismus, Antisemitismus, Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus**.¹⁸ Von 2001 bis 2005 bestand aufgrund eines Bundesratsbeschlusses der "Fonds Projekte gegen Rassismus und für Menschenrechte", welcher mit jährlich rund 3 Millionen Franken (insgesamt 15 Millionen Franken) Bildungs-, Sensibilisierungs- und Präventionsprojekte sowie Opfer- und Konfliktberatungsstellen unterstützt hat.¹⁹

Zuständigkeiten und spezifische Integrationsförderung auf kantonaler und kommunaler Ebene

Seit 1999 hat sich die Zahl der **kantonalen Integrationsdelegierten** von 2 auf 21 vervielfacht.²⁰ Mit dem neuen Ausländergesetz wird die Schaffung von solchen kantonalen Ansprechstellen verbindlich erklärt (Art. 57 Abs. 3.).²¹

Die Zuwanderung in die Schweiz ist in erster Linie in die urbanen Gebiete erfolgt (siehe II.7. Wohnumfeld und Quartierentwicklung). Von Fragen der Integration sind vorab die grösseren Agglomerationen in der Schweiz betroffen (siehe unten: TAK). Die Städte verfügen zum Teil

¹⁶ EKA (2004): Integrationsförderungsprogramm des Bundes. Evaluation des Schwerpunkteprogramms 2001-2003. Bern: EKA.

¹⁷ EKF (2005): Integration der anerkannten Flüchtlinge und vorläufig aufgenommenen Personen des Asylbereichs, Empfehlungen der Eidg. Kommission für Flüchtlingsfragen. Bern: EKF.

¹⁸ Rechtliche Grundlagen des Schutzes vor Diskriminierung und Rassismus finden sich in Art. 7 (Menschenwürde) und Art. 8 (Diskriminierungsverbot) der Bundesverfassung sowie Art. 261bis des Strafgesetzbuchs (siehe detailliert AII.6 Rechtliche Grundlagen Anti-Diskriminierung).

¹⁹ Der Bundesrat hat am 23. Februar 2005 beschlossen, dass die Fachstelle ihre Arbeit weiterführen und mit jährlich 1.1 Millionen Franken für die Unterstützung von Projekten Dritter ausgestattet werden soll. Seit 2005 ist auch die Fachstelle "Extremismus in der Armee" der FRB angegliedert. Auf Bundesebene nimmt auch die Eidgenössische Kommission gegen Rassismus EKR und ihr Sekretariat eine gewisse Ombudsfunktion wahr.

²⁰ 1999 verfügten nur die Kantone Basel-Stadt und Neuenburg über Integrationsdelegierte. EKA (1999): Die Integration der Migrantinnen und Migranten in der Schweiz – Fakten, Handlungsbereiche, Postulate. Bern: EKA: 27.

seit längerem über **verwaltungsinterne Integrationsdelegierte oder -fachstellen**. Auch kleinere Städte haben in den letzten Jahren Integrationsdelegierte ernannt und Leitbilder verabschiedet. Oftmals sind die Delegierten auch Ansprechstellen in Fragen der Diskriminierung. Eine Umfrage bei den kommunalen und kantonalen Integrationsdelegierten zeigt, dass diese über sehr unterschiedliche personelle und finanzielle Ausstattungen verfügen. In einigen kleineren Kantonen wird diese Aufgabe im Nebenamt wahrgenommen. In der Regel sind die Stellen in den grösseren Städten oder Stadtkantonen am höchsten dotiert und verfügen über mehrere hundert Stellenprozent und Kredite in der Grössenordnung von durchschnittlich 120'000 bis 240'000 Franken. Rechnet man die Angaben aus der Umfrage zusammen, so ergibt sich, dass bei den Städten und Kantonen insgesamt rund 15 Millionen Franken zur Förderung der Integration zur Verfügung stehen (für eine detaillierte Zusammenstellung der Ausstattungen und Hauptaufgaben der Integrationsdelegiertenstellen siehe AI.5. Zuständigkeiten und Rahmenbedingungen). Die kantonalen und kommunalen Integrationsdelegierten haben sich im Jahre 2003 zur **Konferenz der Integrationsdelegierten KID** zusammengeschlossen.

Zum Teil seit mehr als einem halben Jahrhundert bestehen in den Agglomerationen der Schweiz nicht-staatliche Organisationen und Dienste, welche der ausländischen Bevölkerung Beratung und Hilfe anbieten. Auch die Organisationen und Institutionen der ausländischen Bevölkerung selbst, welche zum Teil vom Herkunftsland unterstützt wurden, sowie kirchliche und gewerkschaftliche Kreise engagieren sich seit langem im Bereich der Integrationsförderung. Heute nehmen insbesondere in den Westschweizer Kantonen sowie in den grösseren Städten die staatlichen Integrationsfachstellen eine zentrale Rolle ein. Doch das Schwergewicht der Integrationsförderung vor Ort liegt nach wie vor bei diesen privaten Organisationen. Die früher als Ausländerdienste und heute als Integrationsfachstellen bekannten Stellen verfügen über einen unterschiedlichen Rechtstatus (Verein, Stiftung etc.). In der Regel werden ihre Strukturen und Tätigkeiten zu einem hohen Anteil aus kantonalen und/oder kommunalen Mitteln gedeckt. Im Rahmen des Integrationsförderungsprogramms vergibt auch der Bund Leistungsaufträge an die vom Kanton bezeichneten Stellen. Seit 2004 werden die Beiträge an Zielsetzungen geknüpft, welche bis Ende 2007 von den Leistungsempfängern zu erreichen sind. Damit verfolgt das Bundesprogramm das Ziel, die Ausländerdienste fachlich aufzuwerten und zu regionalen Kompetenzzentren (KIZ) in Integrationsfragen auszubauen. Seit 2004 besteht unter dem Namen **Schweizerische Konferenz der Fachstellen für Integration KOFI** ein nationaler Zusammenschluss dieser Fachstellen.

Zusammenarbeit im Rahmen der Tripartiten Agglomerationskonferenz TAK

Im Februar 2001 wurde die von Bund, Kantonen sowie Städten und Gemeinden gemeinsam getragene TAK gegründet. Die TAK dient der Förderung der vertikalen Zusammenarbeit Bund - Kantone - Gemeinden sowie insbesondere der Entwicklung einer gemeinsamen Agglomerationspolitik.²² Neben dem generellen Thema der Zusammenarbeit in den Agglomerationen, hat die TAK die Bereiche Sozialpolitik sowie Ausländer- und Integrationspolitik zu Schwerpunktthemen erklärt. Die TAK hat am 12. November 2004 einen Bericht zu den "Rechtlichen Integrationshemmnissen" auf allen staatlichen Ebenen vorgelegt. Darin hat sie

²¹ Mit dem Inkrafttreten der revidierten Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA, Art. 14a Abs. 2) ist die Schaffung von solchen Ansprechstellen bereits verbindlich erklärt worden.

festgestellt, dass die Rechtspraxis und die rechtlichen Grundlagen in verschiedenen Bereichen – von der Schule bis zur Raumplanung – auch Hemmnisse für die Integration darstellen können. Sie hat Empfehlungen formuliert, wie diese Hemmnisse abzubauen sind.²³

Zudem war die TAK Initiatorin und Trägerin der ersten nationalen Integrationskonferenz, welche am 19. Mai 2005 in Biel stattgefunden hat.

²² Die Konferenz der Kantonsregierungen KdK ist geschäftsführend verantwortlich für die TAK. <http://www.kdk.ch/int/kdk/de/triagglo.html>.

²³ Im Bereich des Ausländerrechts hat sie insbesondere festgehalten, dass die Aussicht auf einen gesicherten Aufenthalt zur Integration beitragen kann. Ein gesichertes Bleiberecht verleiht den Zugewanderten klare Zukunftsperspektiven in der Schweiz. Im Entwurf des neuen Ausländergesetzes ist im Sinne eines Anreizes für persönliche Integrationsanstrengungen der Ausländerinnen und Ausländer vorgesehen, dass die Ausländerbehörden die Niederlassungsbewilligung bei erfolgreicher Integration schon nach fünf Jahren erteilen können, Art. 34 Abs. 4 AuG. Im Rahmen der Integrationsverordnung ist diese Bestimmung bereits auf den 1.2.2006 vorzeitig in Kraft gesetzt worden.

1.4. Übersichtsdaten zur ausländischen Bevölkerung

Der vorliegende Bericht schöpft aus einer Fülle von unterschiedlichen Datenquellen zur Integration; die Vergleichbarkeit der Daten ist nicht immer gegeben: Die Daten zur ausländischen Bevölkerung in der Schweiz stammen neben der Volkszählung vor allem aus weiteren Datenquellen des Bundesamts für Statistik (Schweizerische Arbeitskräfteerhebung SAKE, Statistik der ausländischen Wohnbevölkerung PETRA, u.a.) sowie aus der Ausländer- und Asylstatistik des Bundesamts für Migration BFM; Statistiken des BFS basieren zum Teil auf den Registerdaten des BFM. Aufgrund von Erhebungsunterschieden – so werden z.B. im diplomatischen Dienst tätige Personen nicht mitgezählt – ist der vom BFM ausgewiesene Ausländeranteil leicht tiefer. Die Berechnungs- und Erhebungsgrundlagen der unterschiedlichen Statistikdaten weichen voneinander ab. Da der Bericht ein Zusammenzug von Daten und Erkenntnissen aus sehr unterschiedlichen Quellen darstellt, ist die Vergleichbarkeit zwischen den Datenquellen nicht überall gegeben.²⁴ Dies betrifft insbesondere auch Unterschiede des Erhebungszeitpunkts, da für die Publikation des im Dezember 2005 fertig gestellten Berichts die Kennzahlen, soweit neuere Erhebungen vorlagen, aufdatiert worden sind. Eine weitere Schwierigkeit stellen die Daten zu bestimmten Herkunftsgruppen dar, da im Verlaufe der Zeit die Staatszugehörigkeit geändert hat (insbesondere ehemalige Republik Jugoslawien²⁵).

Im vorliegenden Bericht wird der Zustand der Integration an der Vergleichbarkeit der Werte hinsichtlich Schulerfolg, Berufsbildungserfolg, Arbeitsmarktpartizipation etc. von ausländischen und schweizerischen Bevölkerungsgruppen gemessen, welche sich in der gleichen wirtschaftlichen, bildungsmässigen oder familiären Situation befinden. **In vielen Bereichen fehlen die notwendigen Daten für solche Vergleiche.** Daher kann die Integration der Ausländerinnen und Ausländer mit Blick auf die vorliegenden Fakten und Ursachen nur annähernd bestimmt werden. Im Hinblick auf die Schätzungen der Aufwendungen zur Integrationsförderung von Seiten des Staates wird in den verschiedenen Bereichen (Berufsbildung, Arbeitsmarkt, Soziale Sicherheit, etc.) nach dem Gesamtaufwand sowie nach spezifischen Ausgaben für die Integrationsförderung unterschieden. Dabei ist darauf aufmerksam zu machen, dass diese staatlichen Leistungen in der Regel der gesamten Wohnbevölkerung zur Verfügung stehen und dabei auch massgeblich von der ausländischen Bevölkerung finanziell mitgetragen werden.

Zur Verbesserung der statistischen Datengrundlagen definiert und erarbeitet das **Bundesamt für Statistik BFS** gegenwärtig ein **Indikatorenset** zur Beurteilung der Integration der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in der Schweiz. Ziel dieses Projektes ist die Produktion und regelmässige Nachführung von aktuellen und verlässlichen statistischen Daten, welche insbesondere auch den zeitlichen Verlauf der Integrationsprozesse darstellen. Dabei

²⁴ Detailliert zur Datenlage im Bereich der öffentlichen Statistiken: BFS (2005h): Ausländerinnen und Ausländer in der Schweiz - Bericht 2005. Neuchâtel: BFS: 80-85. Siehe auch BFS (Bundesamt für Statistik) Website: "Erhebungen, Projekte, Quellen". (Stand: 1.3.2006). http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/infothek/erhebungen_quellen.print.html.

²⁵ Wenn nichts anderes vermerkt meint der Begriff ehemaliges Jugoslawien bzw. Ex-Jugoslawien die heutigen Staaten Slowenien, Kroatien, Bosnien und Herzegowina, Serbien und Montenegro sowie Mazedonien (= ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien). Das BFS hat auch eine Reihe von Daten für die Gruppe der so genannt westlichen Balkanländer berechnet. Diese umfasst die Staaten Serbien und Montenegro (inkl. Kosovo), Kroatien, Bosnien-Herzegowina, Mazedonien, Albanien.

wird eine adäquate Verbindung von Längs- und Querschnittsdaten angestrebt. Gemäss Projektplan werden Ende 2006 erste Indikatoren vorliegen und in der Folge jährlich aktualisiert.

Von der Zuwanderung der "Gastarbeiter" aus Nachbarstaaten zur vielfältigen Migration aus einem breiten Spektrum von Herkunftsländern: Im Jahre 1970 konnte man die ausländische Bevölkerung noch als "homogen" bezeichnen, da sie zu einem überwiegenden Anteil aus "Gastarbeitern" aus südeuropäischen Ländern bestand – mehr als die Hälfte von ihnen stammte aus Italien. 2004 betrug der Anteil der ausländischen Bevölkerung an der ständigen Wohnbevölkerung gemäss der Statistik des Bundesamts für Migration BFM 20.3% (gemäss den Statistiken des Bundesamts für Statistik BFS ist der Ausländeranteil seit 1970 von 17.2% auf 21.8% angestiegen²⁶). Hinter dieser Entwicklung verbirgt sich aber ein umfassender Wandel in der Struktur dieser Bevölkerungsgruppe. Während 1970 75% der Ausländerinnen und Ausländer in der Schweiz aus einem Nachbarland stammten, so hat sich dieser Anteil zu Gunsten der Balkanländer, Portugals, Spaniens und der Türkei auf heute 35.5% verringert.²⁷ Die Zuwanderung aus den Staaten des ehemaligen Jugoslawiens ist für rund drei Viertel des Gesamtwachstums der ausländischen Bevölkerung zwischen den beiden Volkszählungen 1990 und 2000 verantwortlich. Die Angehörigen der EU-15 und EFTA-Länder stellen weiterhin 55.5% (2004) der ausländischen Wohnbevölkerung.²⁸ Der Anteil aussereuropäischer Staatsangehöriger beträgt 14.6% der ausländischen Bevölkerung.²⁹ Die acht wichtigsten Herkunftstaaten sind:³⁰

1. Italien	307'717	5. Türkei	80'462
2. Serbien und Montenegro	211'340	6. Spanien	76'080
3. Portugal	173'278	7. Frankreich	73'999
4. Deutschland	163'923	8. Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien	61'534

Ein erstes Grundmerkmal der Migration der letzten Jahrzehnte ist die Verbreiterung des Spektrums der Herkunftsländer (siehe AI.6. Bevölkerung nach Nationalitäten).

Ein Viertel der Ausländerinnen und Ausländer ist in der Schweiz geboren: Ein zweites Grundmerkmal betrifft die Altersstruktur der ausländischen Bevölkerung. Heute ist die Geburtenhäufigkeit ein wichtiger Faktor des Wachstums der ausländischen Bevölkerung geworden. Die zweite Generation der ausländischen Bevölkerung (Geburt in der Schweiz, ausl. Nationalität) hat viel stärker zugenommen (1990-2000: +35%), als die erste Generation (+16%). Heute leben 73% der im Ausland geborenen Ausländerinnen und Ausländer seit fünf oder mehr Jahren in der Schweiz. Gut 23% aller Personen mit einer fremden Staatsangehörigkeit wurden bereits in der Schweiz geboren. Knapp 9% der Gesamtbevölkerung in der Schweiz sind eingebürgert worden (AI.7. Struktur der Bevölkerung)³¹. Heute liegt in der ausländischen

²⁶ Aufgrund von Erhebungsunterschieden ist der vom BFM ausgewiesene Ausländeranteil leicht tiefer.

²⁷ BFS (2005h): (Ausländerinnen und Ausländer): 16.

²⁸ BFS (2005h): (Ausländerinnen und Ausländer): 42.

²⁹ BFS (2005h): (Ausländerinnen und Ausländer): 16.

³⁰ BFS (2005h): (Ausländerinnen und Ausländer): 97 (insgesamt 70% der ausländischen Bevölkerung – alle weiteren Nationalitäten machen rund 30% der ausländischen Bevölkerung aus).

³¹ Schätzung Bundesamt für Statistik (M. Heiniger 27.2.06; Stand Ende 2004).

Bevölkerung das Verhältnis der Anzahl Personen in der Altersklasse unter 20 zu derjenigen über 64 bei 3.5:1. In der gesamten Wohnbevölkerung beträgt es weniger als 1.5:1 (siehe AI.8. Altersstruktur). Indes sind im Altersaufbau der ausländischen Bevölkerung grosse Unterschiede zwischen den Herkunftsgruppen festzustellen.

Die Gesamtzuwachsrates von 10.2% der Wohnbevölkerung in der Schweiz zwischen 1990 und 2004 ist hauptsächlich auf die Zunahme der Anzahl Ausländerinnen und Ausländer zurückzuführen; diese wuchs um 36.5% (plus 438'600 Personen), während die Wachstumsrate der Schweizer Bevölkerung lediglich 4.6% (plus 260'400) betrug und zudem hauptsächlich eine Folge von Einbürgerungen gewesen ist.³²

Zwei Drittel der ausländischen Bevölkerung ist niedergelassen; Personen aus dem Asylbereich machen weniger als 4% der ausländischen Bevölkerung aus: 66.5% der ausländischen Bevölkerung verfügten über eine Niederlassungsbewilligung, 28.4% sind Aufenthaltserhalter oder Kurzaufenthaltserhalter, 1.7% sind internationale Funktionäre und Diplomaten, 3.4% sind Personen des Asylbereichs (Personen mit Ausweis F oder N, ohne anerkannte Flüchtlinge, siehe AI.9. Aufenthaltskategorie).³³

Auf zwei zuwandernde Personen kommt pro Jahr eine abwandernde Person; Familiennachzug ist der wichtigste Zuwanderungsgrund: Im Jahr 2004 reisten 96'270 ausländische Personen für einen bewilligten Aufenthalt von mindestens einem Jahr in die Schweiz ein. Die wichtigsten Einreisegründe waren: Der Familiennachzug 38'836 Personen (40.3%), die Erwerbstätigkeit 34'176 Personen (35.5%), Aus- und Weiterbildung 13'003 Personen (13.5%) sowie weitere Zulassungsgründe (anerkannte Flüchtlinge 1'007 (1%); Härtefälle 3'344 (3.5%), übrige Einwanderung).³⁴ Auf durchschnittlich um die 100'000 Personen belief sich in den letzten Jahren die langfristige Zuwanderung ausländischer Personen, während gleichzeitig jährlich rund 50'000 bis 60'000 Personen auswanderten.³⁵ Diese Zahlen dokumentieren die grosse Mobilität der ausländischen Bevölkerung. Über die Hälfte der Zurückwandernden reisen bereits nach einem relativ kurzen Aufenthalt von weniger als fünf Jahren aus.³⁶

Der Zeitpunkt der Zuwanderung prägt die Integrationssituation der unterschiedlichen Zuwanderungsgruppen ("Einwanderungsphasen"): Die Einwanderung der ausländischen Wohnbevölkerung erfolgte nicht linear, sondern – in Korrelation mit den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes – schubweise. Die erste Phase dauerte von Mitte der fünfziger bis Anfang der siebziger Jahre. Sie umfasste vor allem italienische, in einer späten Phase zunehmend auch spanische Staatsangehörige. Zu Beginn der achtziger Jahre kamen in einer zweiten Phase Spanier, Türken, Portugiesen und erste Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien in die Schweiz. In der zweiten Hälfte der achtziger Jahre ein und Anfang der neunziger Jahre umfasste diese Einwanderung vor allem Portugiesen, sowie Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien; aus dem Asylbereich namentlich auch Personen aus Sri Lanka (siehe AI.10. Veränderung Aufenthaltsstatus).

Der Aufenthaltsstatus der Migrantinnen und Migranten beider Einwanderungsphasen veränderte sich jeweils mit zunehmender Aufenthaltsdauer. Zu Beginn einer Wanderungsphase

³² BFS (2005h): (Ausländerinnen und Ausländer): 90.

³³ BFS (2005h): (Ausländerinnen und Ausländer): 26.

³⁴ BFM (2005a): Ausländer- und Asylstatistik 2004. Teil 1: Bestand und Bewegungen. Bern: BFM (Bundesamt für Migration): 35.

³⁵ BFS (2005h): (Ausländerinnen und Ausländer): 34, 104; und BFM (2005a): 126.

³⁶ BFS (2005h): (Ausländerinnen und Ausländer): 34.

verfügt ein grosser Teil der Zuwandernden über eine Aufenthaltsbewilligung (B-Bewilligung). Je länger der Zeitpunkt des Beginns der Einwanderung einer bestimmten Nationalität zurückliegt, desto grösser wird der Anteil an Personen, die über eine Niederlassungsbewilligung (C-Bewilligung) verfügen. Zwischen 1995 und 2004 stieg z.B. der Anteil der Personen aus den Staaten des ehemaligen Jugoslawiens, die über eine Niederlassungsbewilligung verfügten, von 40.8% auf 76.0%. Bei den Zuwanderern portugiesischer und türkischer Nationalität erfolgte dieser Anstieg bereits im Zeitraum zwischen 1987 und 1995 (siehe AI.10. Veränderung Aufenthaltsstatus).

Im letzten Jahrzehnt hat sich die Zusammensetzung der zuwandernden Personen stark gewandelt ("Neue Migration").³⁷ Die neueste Zuwanderung ist gekennzeichnet durch die Herkunft aus Nachbarländern und aus dem südeuropäischen Raum. In den letzten fünf Jahren ist dabei eine verstärkte Zuwanderung ausländischer Personen mit hohem Bildungsstand zu beobachten: So weisen 60% (vor 1995: 42%) der neu eingewanderten Deutschen, 55% (vor 1995: 34%) der Franzosen und 30% (vor 1995: 8%) der Italiener eine Tertiärbildung auf, während die Migration aus Portugal und Serbien und Montenegro weiterhin durch einen hohen Anteil an Arbeiterinnen und Arbeitern geprägt ist, die lediglich die obligatorische Schulzeit absolviert haben (AI.11. "Neue Migration").

³⁷ Wanner, Philippe (2004a): 15ff.

Teil II INTEGRATIONSBEREICHE

II.1. Schule

Daten zur Integration der ausländischen Bevölkerung

Vor zwei Jahrzehnten war jedes zweite Ausländerkind italienischer Herkunft. Heute stammt jedes dritte aus Ländern des ehemaligen Jugoslawiens: Zwischen 1980 und 2004 ist der Anteil der ausländischen Schülerinnen und Schüler in der obligatorischen Schule von 16% auf 23.7% gestiegen. Die Zusammensetzung der jugendlichen ausländischen Wohnbevölkerung folgte dabei weitgehend dem Muster der gesamten ausländischen Wohnbevölkerung: Der Anteil der italienischen Kinder an der ausländischen Schülerpopulation hat von 52% im Jahre 1980 auf 13.8% im Jahre 2004 abgenommen. Die Schulkinder aus dem ehemaligen Jugoslawien bilden 2004 die grösste Gruppe (34.7%); ihr Anteil betrug zwanzig Jahre zuvor nur 2%. Aus Portugal stammen im Jahr 2004 11%, aus der Türkei 7.8% und aus Spanien 3.5% der ausländischen Schulkinder. Die deutschen, französischen und österreichischen Kinder machen nur 6.5% aus, währenddem der Anteil der Kinder aus anderen, hauptsächlich aussereuropäischen Ländern 22.2% beträgt (siehe Anhang AII.1.1. Verweildauer und Herkunft).³⁸

14% der Schulkinder sind nicht in der Schweiz geboren, lediglich 7% haben nicht die ganze Schulzeit in der Schweiz verbracht: Gemäss PISA-2000-Daten sind 14% der Schülerinnen und Schüler nicht in der Schweiz geboren – etwa gleich viele sprechen zu Hause nicht die Sprache des Wohnorts. Lediglich 7% eines Schuljahrgangs haben nicht die ganze Schulzeit in der Schweiz absolviert. Dieser Anteil variiert je nach Herkunftsland stark. Am geringsten ist er bei den Jugendlichen der ersten Einwanderungsphase (<10%), deutlich höher bei der zweiten Einwanderungsphase (20-40%).³⁹

Ausländerkinder sind doppelt so häufig in Schulen mit geringeren Anforderungen: Im Jahre 2004 beendeten 22.8% der Schweizer Kinder die obligatorische Schulzeit in einer Schule mit Grundansprüchen. Bei den ausländischen Kindern lag dieser Anteil bei 43.1%. Ausländische Kinder stellen damit 33.6% der Schüler in diesen Schulen.⁴⁰

³⁸ Lischer, Rolf (2003): Integrierte Fremde? Eine statistische Antwort. Ausländische Kinder und Jugendliche im schweizerischen Bildungssystem. In: Rosenberg, Sonja et al: Schul- und Bildungslaufbahn von immigrierten "leistungsschwachen" Schülerinnen und Schülern. Schlussbericht CONVEGNO 2002. Bern: EDK (Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren): 14 sowie BFS (2005a) Statistisches Jahrbuch der Schweiz 2005. Zürich: Verlag NZZ: 651 und 655. Die Angaben 2004 beziehen sich im ganzen Text auf das Schuljahr 2003/2004.

³⁹ Meyer, Thomas (2003): Jugendliche mit Migrationshintergrund. In: Wege in die nachobligatorische Ausbildung. Die ersten zwei Jahre nach Austritt aus der obligatorischen Schule. Zwischenergebnisse des Jugendlängsschnitts TREE. Neuchâtel: BFS: 112. Siehe auch Moser, Urs (2002): Kulturelle Vielfalt in der Schule: Herausforderung und Chance. In: Für das Leben gerüstet? Die Grundkompetenzen der Jugendlichen. Nationaler Bericht der Erhebung PISA 2000. Neuchâtel/Bern: BFS/EDK: 113ff.

⁴⁰ BFS (2005a) (Statistisches Jahrbuch): 655.

Starker Anstieg der Schulpopulation in Sonderklassen:⁴¹ Der Anteil der in Sonderklassen unterrichteten (schweizerischen und ausländischen) Schulkinder hat sich seit 1980 verdoppelt und beträgt 2004 6.2%.⁴² Im internationalen Vergleich belegt die Schweiz damit einen Spitzenplatz.⁴³ Diese Zunahme lässt sich beinahe vollständig auf eine vermehrte Überweisung von ausländischen Kindern zurückführen, deren Anteil bis 2004 auf 45.7% gestiegen ist. 2004 gingen 12% aller Ausländerkinder in einer Sonderklasse zur Schule. Ein Sechstel dieser Schulkinder nimmt an Sonderklassen im Rahmen spezifischer Integrationsförderungsmaßnahmen (z.B. Integrationsklassen für Fremdsprachige) teil. Alle übrigen Zuweisungen werden aus sonderpädagogischen Gründen (z.B. Lernschwierigkeiten) vorgenommen (siehe All.1.2. Anteile in Sonderklassen, 1980-2001). Bezüglich der Überweisung in die Sonderklassen gibt es je nach Nationalität grosse Unterschiede: Jedes achte Kind aus Ländern des ehemaligen Jugoslawiens und der Türkei ist davon betroffen.⁴⁴

Grosse schulische Verbesserungen der "Secondos" der ersten Einwanderungsphase in den letzten Jahrzehnten: Im Verlaufe der obligatorischen Schulzeit stellen sich gemäss den schulischen Selektionsstufen die entscheidenden Weichen für die Zukunft. Nur ein geringer Anteil von rund 2% der Schülerinnen und Schüler können die Selektionsentscheide später wieder korrigieren.⁴⁵ Der Anteil der Schweizer Kinder, welche ihre obligatorische Schulzeit in der Realschule beenden, ist von einem Drittel im Jahre 1980 auf rund einen Viertel im Jahre 2004 gesunken. Eine ähnliche Entwicklung lässt sich auch für Schülerinnen und Schüler aus Deutschland, Frankreich und Österreich (2004: 15.5%) feststellen. Die ausländischen Kinder aus Italien und Spanien weisen einen ähnlichen Trend auf, allerdings auf doppelt so hohem Niveau (1980: 56%, 2004: 36.3%).⁴⁶

Schulkinder der zweiten Einwanderungsphase holen langsamer auf: Während 1980 rund 70% der Kinder aus der Türkei und aus Portugal ihre Schulzeit in Schulen mit Grundansprüchen (Realschule) beendeten, ist dieser Anteil heute auf 45% (2004) gesunken. Bei Kindern aus den Staaten des ehemaligen Jugoslawiens (deren Anteil an der Schülerpopulation in den letzten 20 Jahren jedoch stark anstieg) betrug dieser Anteil im Jahre 1980 38%. 1990 stieg er auf 71%.⁴⁷ Seither ist dieser Anteil wieder auf 55.8% (2004) gesunken.⁴⁸ Die Selektion scheint demnach für Schulkinder aus der zweiten Einwanderungsphase (aus Portugal, der Türkei und den Ländern des ehemaligen Jugoslawiens) eine höhere Hürde darzustellen.

⁴¹ Dazu zählen: Integrationsklassen für fremdsprachige bzw. bilinguale Schülerinnen und Schüler (zeitlich beschränkt) sowie Sonderklassen (Kleinklassen) auf Primar- und Sekundarstufe I. Sonderklassen sind kantonale Angebote. Sonderschulen stehen im Gegensatz dazu Kindern mit körperlichen und geistigen Behinderungen zur Verfügung, die Zuweisung erfolgt via IV-Abklärung. Lischer, Rolf (2003): 17.

⁴² BFS (2005a) (Statistisches Jahrbuch): 655 sowie Lischer, Rolf (2003): 17. Siehe auch: Kronig, Winfried / Haeberlin, Urs / Eckhardt, Michael (2000): Immigrantenkinder und schulische Selektion. Pädagogische Visionen, theoretische Erklärungen und empirische Untersuchungen zur Wirkung integrierender und separierender Schulformen in den Grundschuljahren. Bern: Haupt.

⁴³ European Agency for Development in Special Needs Education (2003): Special Needs Education in Europe. Middelfart: 9f.

⁴⁴ Lischer, Rolf (2003): 20 sowie BFS (2005a) (Statistisches Jahrbuch): 655. Die Zahlen für 2004: Ex-Jugoslawien 13.9%; Türkei 16.3% (Ehemaliges Jugoslawien: Kroatien, Slowenien, Bosnien und Herzegowina, Serbien und Montenegro, Mazedonien).

⁴⁵ Repetitionsquote Sekundarstufe I mit Wechsel in einen anderen Schultyp. Nach Lischer, Rolf (2003): 16.

⁴⁶ BFS (2005a) (Statistisches Jahrbuch): 655.

⁴⁷ Lischer, Rolf (2003): 17.

Die Hälfte der Schulkinder, deren Eltern im Ausland geboren sind, hat grössere Leseschwierigkeiten: Rund die Hälfte der Jugendlichen aus Familien, deren beide Elternteile im Ausland geboren wurden, verfügen in der neunten Klasse über ernsthafte Schwierigkeiten, einfache Texte zu verstehen (48.5%), währenddem bei den Jugendlichen aus einheimischen (11.1%) und kulturell gemischten Familien (22.3%) diese Werte tiefer liegen. Dieses Resultat ist in erster Linie auf die Verweildauer in der Schweiz, auf die zu Hause gesprochene Sprache, sowie zum Teil auch auf die kulturelle Herkunft zurückzuführen.⁴⁹ Die Leistungsrückstände in Lesen, Mathematik und Naturwissenschaften sind etwa ähnlich gross. Gemäss vorliegenden Studien haben diese Leistungsrückstände indes keinen grossen Einfluss auf die Motivation und das Lerninteresse der Schulkinder von zugewanderten Familien.⁵⁰

Ausländerkinder gehen weniger in Krippen und Horte: Eine Untersuchung in Winterthur, Neuchâtel und Locarno hat gezeigt, dass Kinder von Zugewanderten statistisch weniger in familienergänzende Betreuungsstrukturen integriert sind als Schweizer Kinder. So haben aus einer Stichprobe von 4-jährigen Kindern über 70% der Schweizer, aber nur rund 50% der ausländischen Kinder familienergänzende Einrichtungen in irgendeiner Form in Anspruch genommen und damit ein Leben ausserhalb der eigenen Familie kennen gelernt. Die Studie kann auch zeigen, dass Kinder, welche familienergänzende Betreuung erhalten, durchschnittlich bessere kognitive und sprachliche Fähigkeiten erreichen. Insbesondere dem Erwerb der lokalen Sprache (auch Dialekt) im Vorschulalter kommt für die späteren Integrationschancen eine zentrale Bedeutung zu.⁵¹

Ursachen von Integrationsproblemen

Die familiäre Situation (sozio-ökonomischer Hintergrund der Eltern, Anzahl Geschwister) ist entscheidend für den Schulerfolg: Ausländische Kinder leben häufiger in Haushalten, in welchen die Eltern nach der obligatorischen Schulzeit keine weiterführende Ausbildung abgeschlossen haben und in welchen weniger günstige Lernbedingungen herrschen.⁵² Diese Familien können ihren Kindern oft nur geringe Unterstützung für eine erfolgreiche Schullaufbahn bieten. Auch ist das Interesse der Eltern an der Schullaufbahn in immigrierten

⁴⁸ BFS (2005a) (Statistisches Jahrbuch): 655.

⁴⁹ Moser, Urs (2002): 120ff. (Die Aussage, "Schwierigkeiten einfache Texte zu verstehen", verweist auf ein Niveau "kleiner als 1" oder "ist gleich 1" gemäss den Testergebnissen nach PISA). Des weiteren zeigen die PISA-Daten, dass 87% der Kinder aus immigrierten Familien (=beide Eltern im Ausland geboren) zu Hause eine andere als die Unterrichtssprache sprechen. Die Verweildauer hat entscheidenden Einfluss, doch auch nach 12 Jahren erreichen 39.2% der Kinder aus immigrierten Familien (Einheim. F.: 11.1%) nicht das Niveau 2 (S. 123f). Auch nach statistischer Kontrolle von Verweildauer, Immigrationsstatus, Geschlecht, sozialer Herkunft und Schultyp weichen Jugendlichen aus der Sprachregion "Balkan/Türkei" von Jugendlichen aus Südeuropa und einheimischen Jugendlichen geringfügig ab (S. 126).

⁵⁰ Moser Urs (2002): 129f.

⁵¹ Lanfranchi, Andrea et al. (2003): Schulerfolg bei Migrationskindern dank transitorischer Räume im Vorschulbereich. In: Wicker, Hans-Rudolf / Fibbi, Rosita / Haug, Werner (Hrsg.): Migration und die Schweiz. Zürich: Seismo: 481ff.

⁵² Moser, Urs (2002): 131f: Gemäss PISA-Daten verfügen 23.9% der Eltern aus immigrierten Familien und 11.4% aus kulturell gemischten Familien über keinen nach-obligatorischen Bildungsabschluss (Die Chance für ein Akademikerkind, selber einmal die Hochschule zu besuchen, ist dreizehnmal grösser als für ein Kind, dessen Eltern keine nachobligatorische Ausbildung abgeschlossen haben. Lischer, Rolf (2003): 13). Gut 70% der immigrierten Familien besitzen einen Computer (Einheimische F.: 93%) und 45% verfügen über einen Internetanschluss (Einh. F.: 72%). Rund 30% der immigrierten Familien besitzen mehr als 50 Bücher (Einh. F.: 75%). Beinahe 94% der ein-

Familien zum Teil geringer als in einheimischen Familien.⁵³ Besonders betroffen sind die Kinder der bedeutsamen Herkunftsgruppen der zweiten Einwanderungsphase aus Portugal, der Türkei und den Ländern des ehemaligen Jugoslawiens. Diese Migrantinnen und Migranten, die meist aus so genannten bildungsfernen Schichten stammen, leben häufig in Vielpersonenhaushalten. Es zeigt sich, dass Mehrgeschwistrigkeit sich in diesen Familien auf die Schulleistungen und insbesondere die Leseleistungen der Kinder negativ auswirkt. Ein Kind mit vier Geschwistern aus einer Migrationsfamilie fällt bei der Leseleistung unter den Durchschnitt Brasiliens, dem Land, welches in der PISA 2000-Studie am schlechtesten abgeschnitten hat.⁵⁴

Ein Anteil von einem Viertel anderssprachiger Schülerinnen und Schüler in einer Klasse kann den Lernerfolg beeinträchtigen: Während 1980 jede fünfte Schulklasse einen Ausländeranteil von mindestens einem Drittel hatte, ist es 2003 jede dritte Schulklasse.⁵⁵ Untersuchungen haben gezeigt, dass ein hoher Anteil an Schülerinnen und Schüler, welche in einer anderen Sprache denken, den durchschnittlichen Schulerfolg der Schülerinnen und Schüler einer Klasse beeinträchtigen kann. Dieser Effekt tritt bei einem Anteil Fremdsprachiger zwischen 25% und 50% auf, wobei davon vor allem die fremdsprachigen Schülerinnen und Schüler betroffen sind.⁵⁶ Die Anteile anderssprachiger Schülerinnen und Schüler hängen eng mit dem demographischen Wandel eines Quartiers und mit Fragen der Siedlungs- und Stadtentwicklungspolitik zusammen (siehe II.7. Wohnumfeld und Quartierentwicklung).

Die Selektionsmechanismen der Schule benachteiligen Ausländerkinder: Aus der PISA 2000-Studie ergibt sich folgendes: "Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass Immigrationsstatus, Zweisprachigkeit, Verweildauer im Sprachgebiet und kulturelle Herkunft gemeinsam zwischen 12.5% und 13.5% der Unterschiede in den geprüften Kompetenzen erklären. Einen ähnlich hohen Anteil zur Erklärung der Unterschiede in Lesen, Mathematik und Naturwissenschaften fällt darüber hinaus auf die soziale Herkunft."⁵⁷ Die Daten aus der PISA 2003-Untersuchung bestätigen diese Tendenzen.⁵⁸ Das OECD-Projekt "Equity in Education" hat den Beitrag der Bildungssysteme verschiedener Länder zur Herstellung von Chancengleichheit untersucht. Die Resultate für die Schweiz haben ergeben, dass Auslän-

heimischen Jugendlichen haben ein eigenes Zimmer, bei den immigrierten Familien sind es rund zwei Drittel der Jugendlichen.

⁵³ Moser, Urs (2002): 118.

⁵⁴ Coradi Vellacott, Maja et. al. (2003): Soziale Integration und Leistungsförderung. Thematischer Bericht der Erhebung PISA 2000. Neuchâtel: BFS / EDK: 25.

⁵⁵ BFS (2005a): (Statistisches Jahrbuch): 627.

⁵⁶ Moser, Urs und Rhyn, Heinz (2000): Lernerfolg in der Primarschule - Eine Evaluation der Leistungen am Ende der Primarschule. Aarau: Verlag Sauerländer. Andere Studien haben nachgewiesen, dass die Leseleistung ursprünglich fremdsprachiger (bilingualer) Kinder in einer 9. Klasse mit 20% Ausländeranteil signifikant schlechter ist als in einer vergleichbaren Klasse mit weniger als 5% ausländischen Schülerinnen und Schülern. Coradi Vellacott, Maja et al. (2003).

⁵⁷ Moser, Urs (2002): 133.

⁵⁸ BFS (2005i): PISA 2003 - Kompetenzen für die Zukunft - Erster nationaler Bericht. Neuchâtel: BFS /EDK: 61 Der Einfluss der Herkunft ist deutlich vorhanden, auch wenn im internationalen Vergleich den Schweizer Schulen in der Mathematik es etwas besser gelingt, unterschiedliche Startvoraussetzungen zu mildern: Schülerinnen und Schüler mit einem privilegierten sozioökonomischen Hintergrund und solche aus einheimischen Familien erzielen höhere Leistungen als solche mit einem benachteiligten Hintergrund oder aus ausländischen Familien.

derinnen und Ausländer auf jedem Teilstück ihrer Bildungsbiografie benachteiligt sind.⁵⁹ Die Zuweisung in einen Schultyp oder für eine Berufsbildung lässt sich statistisch nicht ausschliesslich auf Talente und Fähigkeiten zurückführen, sondern kann auch durch Herkunft und den sozialen Status mitbestimmt werden. Bei gleichen schulischen Leistungen sind die Chancen, in eine Sekundarstufe mit erhöhten Ansprüchen eingeteilt zu werden, sehr unterschiedlich. Bei Schweizer Mädchen liegt die Chance bei 83% und bei Schweizer Knaben bei 70%, während sie bei ausländischen Mädchen bei 65% und bei ausländischen Knaben bei nur 37% liegt.⁶⁰

Ausländerkinder werden durch ungleiche Zuweisungspraxis in Sonderschulen und -klassen (Kleinklassen, Hilfsklassen) benachteiligt: Zwischen den Kantonen bestehen grosse Unterschiede in der Zuweisungspraxis in Sonderschulen und Sonderklassen.⁶¹ Allgemein scheint die Wahrscheinlichkeit einer Zuweisung in denjenigen Kantonen hoch zu sein, die schon heute hohe Schüleranteile in Sonderklassen aufweisen. In den Kantonen Zug, Schaffhausen, Aargau, Baselland und Solothurn, welche ausländische Bevölkerungsanteile im Landesdurchschnitt aufweisen (ca. 23%) ist jedes sechste ausländische Kind in einer Sonderklasse. In den beiden Kantonen mit den höchsten ausländischen Schülerpopulationen, Genf (42%) und Baselstadt (38%), wird ein deutlich kleinerer Anteil der ausländischen Kinder in Sonderklassen überwiesen (GE: 4.8%; BS: 10.8%). (siehe AII.1.3. Anteile nach Nationalität).⁶² Die Benachteiligungsmechanismen konnten durch eine Studie nachgewiesen werden: Eine Befragung von Lehrpersonen und Schulpsychologen basierte auf einem fiktiven Fallbeispiel, bei welchem jeweils nur der Name und der Beruf des Vaters geändert worden war. Im Durchschnitt empfahlen die Befragten in der gleichen Situation bei Kindern aus einer tiefen sozialen Schicht dreimal häufiger und bei Kindern einer nicht-schweizerischen Nationalität zweimal häufiger eine Zuweisung in eine sonderpädagogische Einrichtung.⁶³ Untersuchungen haben gezeigt, dass bei gleichem Alter, gleicher Intelligenz und gleicher Ausgangs-

⁵⁹ Coradi Vellacott, Maja und Wolter, Stefan C. (2005): Chancengerechtigkeit im schweizerischen Bildungswesen. Trendbericht Nr. 9. Aarau: Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung (SKBF).

⁶⁰ Haeblerlin, Urs / Imdorf, Christian / Kronig Winfried (2004): Chancenungleichheit bei der Lehrstellensuche. Der Einfluss von Schule, Herkunft und Geschlecht. Synthesis 7, NFP 43. Bern / Aarau: Leitungsgruppe NFP 43 in Zusammenarbeit mit dem Forum Bildung und Beschäftigung und der Schweizerischen Koordinationsstelle für Bildungsforschung (SKBF): 14.

⁶¹ Der Kanton Tessin kennt keine Sonderklassen, fördert den Besuch von vorschulischen Einrichtungen ab drei Jahren und nimmt bis am Ende der Sekundarstufe I keine Selektion vor ("Tessiner Modell"). Untersuchungen haben gezeigt, dass der Chancenausgleich zwischen Kindern aus bildungsfernen und bildungsnahen Familien viel besser gelingt.

⁶² Lischer, Rolf (2003): 18.

⁶³ Grundlage der Studie ist eine Befragung von 655 Lehrpersonen und 207 Schulpsychologen in unterschiedlichen Kantonen gewesen. Zit. aus Schlussfolgerungen: "Wenn ein Kind Anton heisst und sein Vater Hilfsarbeiter ist, kommt er im Falle von Schwierigkeiten im Lesen, Schreiben und Rechnen je nach Kanton bis zu dreimal häufiger in eine Sonderklasse, als wenn er – bei identischer Problemlage! – Mike hiesse und als Sohn eines Chefarztes geboren wäre. Heisst das Kind Bekir und stammt sein Vater aus Kosova, ist die Wahrscheinlichkeit, dass es bei Verhaltensauffälligkeiten in eine Sonderschule kommt, doppelt so gross als wenn es Lukas hiesse und Schweizer wäre. Dafür bekommen Mike und Lukas bzw. ihre Eltern mehr Beratung als Anton und Bekir." Lanfranchi, Andrea (2005): WASA II: Nomen est omen: Diskriminierung bei sonderpädagogischen Zuweisungen. Schweizerischer Zeitschrift für Heilpädagogik, Nr. 7-8, 2005 (Vorabdruck). Siehe auch Walther-Müller, Peter; Häfeli, Kurt (2005): WASA I: Das Wachstum des sonderpädagogischen Angebots im interkantonalen Vergleich. Schweizerische Zeitschrift für Heilpädagogik, Nr. 7-8, 2005 (Vorabdruck).

leistung beim Besuch einer Sonderklasse Kinder aus Migrationsfamilien signifikant geringere Lernfortschritte erbrachten, als wenn sie in Regelklassen unterrichtet worden wären.⁶⁴

Geringere Beteiligung an ausserfamiliärer Betreuung im Vorschulalter schmälert die Startchancen: Ein Faktor geringerer Schulchancen liegt auch in der geringeren Teilnahme an ausserfamiliären Betreuungsangeboten. Dabei könnten gerade Kinder aus kürzlich eingewanderten Familien besonders von einer vorschulischen ausserhäuslichen Betreuung profitieren.⁶⁵ Neben den für alle geltenden sozialen Vorteilen könnten sie so einen frühen Kontakt mit der Landessprache inklusive Dialekt geniessen, was ihnen später bei der Einschulung zu Gute kommen würde. Gemäss einer Untersuchung verfügen heute rund 8% der Gemeinden über spezifische Integrationsförderungsmassnahmen im Vorschul- und Grundschulalter.⁶⁶ Gemäss einer Studie für die Stadt Zürich zahlt sich jeder in ausserfamiliäre Betreuung investierte Franken drei- bis viermal aus.⁶⁷

Besonders von Desintegration betroffene Risikogruppen

Im Schuljahr 2003/4 befanden sich insgesamt 813'448 Kinder in der obligatorischen Schule. Davon waren 620'981 Kinder schweizerischer Nationalität und 192'467 Kinder ausländischer Nationalität. Die Daten und Fakten zur schulischen Situation zeigen eine "Dreiteilung" der ausländischen Bevölkerung, welche sich in anderen Integrationsbereichen (Berufsbildung, Arbeit etc., siehe nachfolgende Kapitel) bestätigen wird: Es ist dies eine Einteilung der grössten Herkunftsgruppen in eine "nordeuropäische" Gruppe (Deutschland, Frankreich, Belgien etc.), eine "südeuropäische" Gruppe der ersten Einwanderungsphase (Italien, Spanien) sowie eine Gruppe der zweiten Einwanderungsphase (Ex-Jugoslawien, Portugal, Türkei). Bei der Letzteren kumulieren benachteiligende Faktoren in höherem Masse. Folgende Gruppen weisen hinsichtlich zukünftiger beruflicher Desintegration erhöhte Risiken auf:

- Ausländische Kinder in Sonderklassen (Bestand 2004): 23'055.⁶⁸
- Ausländische Kinder in der Realschule (Bestand 2004): 27'056.⁶⁹
- Kinder, welche in Quartierschulen mit einem hohen Anteil anderssprachiger Kinder zur Schule gehen (siehe auch II.7. Wohnumfeld und Quartierentwicklung).
- Kinder mit mehreren Geschwistern und ohne Zugang zu vorschulischen Einrichtungen.

→ Schätzung: Rund 50'000 ausländische Kinder befinden sich in Schulen mit tiefen Ansprüchen (Sonderschulen, Realschulen). Der Anteil der Kinder, welche die Real- oder Sonderschule besuchen, ist damit bei der ausländischen Bevölkerung (26%)

⁶⁴ Moser, Urs (2002): 115.

⁶⁵ Lischer, Rolf (2003): 8.

⁶⁶ UNICEF (2004): Partizipation ist ein Schlüssel zur Integration. Zürich: Schweizerisches Komitee für UNICEF: 5.

⁶⁷ Müller Kucera, Karin und Bauer, Tobias (2001): Kindertagesstätten zahlen sich aus. Edition Sozialpolitik Nr. 5a. Zürich: Sozialdepartement der Stadt Zürich: 7.

⁶⁸ Davon Kinder der zweiten Migrationsbewegung, welche vergleichsweise stark von Benachteiligungen betroffen sind: Ex-Jugoslawien 9'273; Türkei: 2'467; Portugal: 2'027; "Andere" (v.a. nicht-europäische Länder): 5'843. BFS (2005a) (Statistisches Jahrbuch): 655.

⁶⁹ Davon Kinder der zweiten Migrationsbewegung, welche vergleichsweise stark von Benachteiligungen betroffen sind: Ex-Jugoslawien 11'520; Türkei: 2'529; Portugal: 2'695; "Andere" (v.a. nicht-europäische Länder): 4'753. BFS (2005a) (Statistisches Jahrbuch): 655.

rund doppelt so hoch wie bei der schweizerischen Bevölkerung (13%). Der Besuch einer solchen Schule kann im Hinblick auf die steigenden Anforderungen des Arbeitsmarktes ein mögliches Risiko für erfolgreiche berufliche Integration darstellen.

Da der besuchte Typus der obligatorischen Schule für den Zugang zu nachobligatorischen Bildungsgängen (Lehre, Diplommittelschule, Berufsschule, Maturitätsschule) eine wichtige Rolle spielt, sind Folgewirkungen auf ihre Position im Rahmen des Arbeitsmarktes⁷⁰ zu erwarten (siehe II.2. Berufsbildung und II.3. Arbeitsmarkt).

Rechtliche Grundlagen der Integrationsförderung im Bereich Schule

- Bundesverfassung: Artikel 19, 62, 66 (Ungeachtet der Nationalität: Anspruch auf ausreichenden und genügenden Grundschulunterricht, Schulpflicht für alle Kinder im schulpflichtigen Alter, Kompetenz der Kantone und des Bundes im Schulbereich und bei der Ausbildungsförderung); Artikel 41 Abs. 1 lit. f (Bildung als Sozialziel)
- Art. 13 Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte
- Ausländergesetz: Regelungen im Bereich Familiennachzug (Nachzugsalter)
- Integrationsverordnung des Bundes: 16 (Finanzhilfen in verschiedenen Förderungsbereichen)
- Kantonale Schulgesetzgebung

Massnahmen im Bereich Schule

Kantonale Strukturen und gesamtschweizerische Koordination: Im föderalistisch geprägten Schulsystem der Schweiz liegt die Zuständigkeit für die Umsetzung der Integrationsaufgaben bei den Kantonen und Gemeinden. Die Bildungssysteme der Kantone weisen dabei zum Teil beträchtliche Unterschiede auf, insbesondere was die Angebote an integrationsfördernden Massnahmen betrifft.⁷¹ Grundsätzlich werden Kinder aus zugewanderten Familien direkt in Regelklassen eingeschult. Der Schule kommt eine Schlüsselrolle in Bezug auf eine wirkungsvolle Integration zu, weshalb eine möglichst frühe Einbindung ins Schulsystem von Bedeutung ist. In grösseren Gemeinden werden fremdsprachige Schülerinnen und Schüler in speziellen Integrationsklassen auf die Regelklassen vorbereitet. Ein zusätzliches Angebot zum Sprachunterricht sind Kurse in der Muttersprache (HSK-Kurse).⁷²

Die Kantone haben Beauftragte für interkulturelle Schulfragen bezeichnet. Auf gesamtschweizerischer Ebene engagiert sich die schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) im Bereich der Bildung und Migration. 1991 hat die EDK die wegweisenden "Empfehlungen zur Schulung der fremdsprachigen Kinder" sowie eine Erklärung zu Rassismus und Schule verabschiedet. Die EDK verfügt über eine Kommission Bildung und Migration (KBM), in welcher das BFM seit 2003 vertreten ist. Die Konferenz gibt Stellungnahmen und Empfehlungen ab und bietet den kantonalen Behörden fachliche Unterstützung an. Das Generalsekretariat der EDK führt alle zwei Jahre eine schweizerische Tagung zu Themen des Bereichs Bildung und Migration durch (CONVEGNO). Neben den kantonalen Beauftragten für Integration und Schulfragen nehmen zusätzlich an der jeweiligen Thematik interessierte Fachkreise teil.

⁷⁰ Haeblerlin, Urs / Imdorf, Christian / Kronig Winfried (2004): 15ff.

⁷¹ Stauffer, Martin (2004): Synthese der kantonalen Entwicklungsprojekte 2004/05. Bern: EDK (Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren).

⁷² Diese Kurse werden häufig als Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) bezeichnet. Das Beherrschen der Muttersprache ist von Bedeutung, weil es mit der kognitiven Entwicklung und der Sprachentwicklung, auch der Fremdsprache, zusammenhängt. Rüesch, Peter (1999): Gute Schulen im multikulturellen Umfeld. Zürich: Orell Füssli: 55.

Aktionsplan Folgemaassnahmen PISA 2000: 2003 hat die EDK einen Aktionsplan in der Nachfolge der Ergebnisse von PISA 2000 verabschiedet, welcher folgende zentrale Folgemaassnahmen vorsieht (siehe All.1.4. Aktionsplan):

Allgemeine Förderung der Standardsprache⁷³

- Die Sprachkompetenzen in der lokalen Unterrichtssprache werden bei allen Schülerinnen und Schülern verbessert. Die Sprache wird in allen Unterrichtsfächern bewusst gefördert.

Sprachförderung für Jugendliche mit ungünstigen Lernvoraussetzungen⁷⁴

- Förderung der Diagnosefähigkeit der Lehrkräfte, so dass Förderungsbedürfnisse frühzeitig erkannt werden.
- Die Beherrschung der Unterrichtssprache wird durch gezielte Sprachförderkurse unterstützt.
- Die Lehrkräfte werden in Zweitsprachendidaktik ausgebildet.
- Die Erstsprache mehrsprachiger Kinder wird als wichtig erachtet und gefördert (Unterricht in heimatlicher Sprache und Kultur für Kinder mit Migrationshintergrund).
- Lehrkräfte werden für den Umgang mit kultureller und sozialer Heterogenität sensibilisiert.
- Die Zusammenarbeit mit den Eltern wird intensiviert.

Vorschule und Einschulung⁷⁵

- Das Einschulungsalter wird vorgezogen und die Einschulung, unter Einbezug der Vorschule, flexibler und individueller gestaltet.

Schulführung, Förderung der Schulqualität⁷⁶

- Die regelmässige Kontrolle der schulischen Leistung wird gewährleistet. Es ist ein möglichst hohes Anspruchsniveau anzustreben.
- Die Chancengleichheit bei den Übertritten in die Sekundarstufe I und II ist zu verbessern. Es sind objektive und angemessene Prüfverfahren einzuführen. Die Selektion soll verstärkt von messbaren Schulleistungen abhängig sein.

Ausserschulische Betreuungsangebote⁷⁷

- Vor- und ausserschulische Angebote (Kinderhorte, Mittagstisch, Aufgabenhilfe etc.) sind auf- und auszubauen.
- Die Zusammenarbeit mit anderen Politikbereichen wird intensiviert.

Eine breit angelegte Umfrage der EDK zu den Entwicklungen und Reformprojekten des schweizerischen Bildungswesens hat ergeben, dass praktisch alle im Aktionsplan Folgemaassnahmen PISA 2000 vorgeschlagenen Massnahmen mindestens in einem Teil der Kantone bereits umgesetzt werden. An vorderster Stelle stehen dabei Projekte zum Sprachunterricht (191 Projekte in 26 Kantonen) sowie Projekte zu Lehrplänen (insbes. Fremdsprachenunterricht, integrierte Lehrpläne von Vorschulstufe bis Sek. I; 83 Projekte in 24 Kantonen). In zahlreichen Kantonen sind Projekte angelaufen, welche auf Strukturmassnahmen wie die Vorverlegung des Schuleintrittsalters oder die Zusammenlegung von Kindergarten, erster und zweiter Klasse zu einer Basisstufe zielen oder weitergehende Bildungsreformen anstreben (77 Projekte in 20 Kantonen).⁷⁸ (siehe All.1.5. IDES-Umfrage).

Das neue Konkordat über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat), das sich zur Zeit in Vernehmlassung befindet, hat folgende Inhalte: Es definiert einheitlich die wichtigsten strukturellen Eckwerte (Schuleintritt, Dauer der Schulstufe) und aktualisiert damit das Schulkonkordat von 1970; es benennt die übergeordneten Ziele der obligatorischen Schule Schweiz; es bezeichnet die Instrumente der Qualitätssicherung und

⁷³ EDK (2003): Aktionsplan "PISA 2000" - Folgemaassnahmen. Bern: EDK (Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren): 7-9.

⁷⁴ EDK (2003): 13-15.

⁷⁵ EDK (2003): 17.

⁷⁶ EDK (2003): 22.

⁷⁷ EDK (2003): 24.

Qualitätsentwicklung auf nationaler Ebene; es bestimmt insbesondere das Instrument verbindlicher Bildungsstandards und regelt das Verfahren für deren Festlegung.

Gemeinsam mit dem Bund führen die Kantone zur Zeit die Pilotphase des Bildungsmonitorings durch, das eine langfristige Beobachtung, Bewertung und Steuerung des Bildungssystems Schweiz ermöglichen wird.⁷⁹

Zum Beispiel Schulprojekte in Zürich und in der Nordwestschweiz: Ausgehend von einem Zürcher Projekt (QUIMS)⁸⁰ ist in der gesamten Bildungsregion der Nordwestschweiz (NWEDK) ein interkantoniales Projekt zur Sprachförderung in mehrsprachigen Schulen (Netzwerk sims) mit einer Laufzeit von zwei Jahren gestartet worden. Es unterstützt die sprachliche Förderung aller – deutschsprachig und mehrsprachig aufwachsender – Kinder. Wichtig ist bei diesem Projekt die Vernetzung der beteiligten Schulen (momentan 10 Schulen aus 7 Kantonen) und die künftige Zurverfügungstellung der gemachten Erfahrungen und Produkte. Das Projekt wird in Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Hochschule Zürich durchgeführt.⁸¹

Aufwendungen im Bereich Schule (Grössenordnungen)

Im Jahre 2002 gab die öffentliche Hand 10.945 Milliarden Franken für die obligatorische Schule, 916 Millionen Franken für die Vorschule und 1.099 Milliarden Franken für Sonderschulen aus.⁸² Diese Ausgaben wurden je zu rund 60% von den Gemeinden und zu 40% von den Kantonen getragen.

Es existieren keine systematischen Studien oder Erhebungen zum Anteil der Integrationsförderung an den Kosten im Schulbereich. Die Abgrenzungen sind schwierig, die Grauzone ist gross. So haben beispielsweise reguläre Förderungsmassnahmen im Bereich der Qualitäts- und Effizienzsteigerungen u.Ä. in der Regel auch integrationsfördernde Wirkungen. Es sind demnach nur sehr grobe Abschätzungen der Grössenordnungen möglich:

- **Beteiligung der ausländischen Personen am gesamten System der öffentlichen Schule: Rund 3 Milliarden Franken** (Schätzungsgrundlage: Prozentualer Anteil ausländischer Schüler gemessen an den Gesamtkosten des schulischen Systems).

⁷⁸ Stauffer, Martin (2004): 39-41.

⁷⁹ Vgl. dazu und zu weiteren Massnahmen: EDK (2006): Tätigkeitsprogramm der EDK vom 22.6.06 (www.edk.ch > Tätigkeitsbereiche für alle erwähnten EDK-Projekte).

⁸⁰ Binder, Hans-Martin et al. (2002): Qualität in multikulturellen Schulen (QUIMS). Externe Evaluation. Bericht über die zweite Erhebungsphase August 2001 bis Januar 2002 und zusammenfassende Beurteilung. Luzern: Interface: 7 und 10f. Das Projekt QUIMS hat ein Konzept zur Sprachförderung, Leistungserhöhung und zur verbesserten Zusammenarbeit mit den Eltern für Schulen entwickelt, die viele Kinder aus anderssprachigen und bildungsfernen Haushalten aufweisen. Gestartet als Pilotprojekt nehmen heute 21 Schulen mit rund 4'500 Schülern teil. Es ist vorgesehen, dass sich im Kanton Zürich ab Sommer 2006 alle Schulen an QUIMS beteiligen können, die einen Ausländerinnen- und Ausländeranteil von 40% und mehr haben. Pro Jahr erhalten die QUIMS-Schulen für Elternarbeit, Betreuung sowie für Weiterbildung und Beratung einen Beitrag von maximal 70'000 Franken pro Jahr und werden von Seiten des Kantons fachlich beraten. Die Evaluation hat die Fortsetzung des Programms empfohlen und festgehalten, dass das Programm gesamthaft gut gestartet ist, auch wenn sich die Wirkungen erst in längerfristiger Perspektive zeigen werden.

⁸¹ www.nwedk.ch > Projekte > Migration/Integration.

⁸² BFS (2005a) (Statistisches Jahrbuch): 670 ("Statistik der öffentlichen Ausgaben für Bildung").

- **Aufwendungen für spezifische Massnahmen der Integrationsförderung im Schulsystem: Rund 40 bis 80 Millionen Franken** (Schätzungsgrundlage: Grobe Schätzung aufgrund punktuell bekannter Angaben von Kantonen und Gemeinden).⁸³

Handlungsbedarf aus integrationspolitischer Sicht

Die Integrationsförderung im Bereich der Schule gehört grundsätzlich nicht zum Kompetenzbereich des Bundes und des EJPD (BFM). Aus Sicht des EJPD ist folgender Handlungsbedarf hinsichtlich der Fortführung bestehender Massnahmen sowie der Entwicklung neuer Massnahmen festzustellen:

- **Das EJPD (BFM) trägt dazu bei, dass der Austausch zwischen Schulbildungssystem und anderen Integrationsbereichen verbessert werden kann.** Es koordiniert und unterstützt dabei die behördlichen Integrationsdelegierten sowie die Fachstellen in den Kantonen und Gemeinden. Ziel ist es, die Bereiche der Sprachförderung, der Stadt- und Quartierentwicklung, der Berufsbildung etc. mit den Massnahmen in der Schule abzustimmen.
- **Das Integrationsförderungsprogramm des Bundes trägt zielgerichtet dazu bei, Sprachunterricht und Informationsangebote anzubieten,** welche zur Integration in der Schule einen Beitrag leisten. Dieses Angebot ist auf die lokalen und regionalen Rahmenbedingungen abgestimmt (siehe II.6. Sprache sowie II.7. Wohnumfeld und Quartierentwicklung). Im Rahmen des Integrationsförderungsprogramms wird die Vermittlung und Ausbildung von Schlüsselpersonen – meist gut integrierte Ausländerinnen und Ausländer, welche zwischen Schule und Elternhaus vermitteln – weiterhin gefördert. Zur Qualitätssicherung sind die bestehenden Erfahrungen mit der Erreichbarkeit und dem Einbezug der ausländischen Eltern sowie mit der Vermittlung von Informationen zu Bildungswesen und Berufsberatung zu sammeln und in "best practices" festzuhalten.
- Gemäss dem neuen Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer soll der Nachzug der Kinder möglichst früh erfolgen (Art. 47 AuG). Der **Nachzug der Kinder** muss demnach innerhalb von fünf Jahren und ab dem 12. Altersjahr innerhalb eines Jahres erfolgen. Damit kann die Integration in das schweizerische Schulsystem verbessert werden. Sollte diese Bestimmung in absehbarer Zeit nicht in Kraft treten, ist eine Regelung auf Verordnungsstufe zu prüfen. Die entsprechende Gesetzesgrundlage wurde im

⁸³ Die genannte Erhebung der EDK enthält nur für ausgewählte Kantone einige summarische Angaben über die finanziellen Ressourcen für die Förderung fremdsprachiger Schülerinnen und Schüler: 18 Millionen Franken im Kanton AG, 500'000 Franken im Kanton AR, 6.5 Millionen Franken im Kanton Genf. Stauffer, Martin (2004): 100, Fussnote 260. Eine Erhebung des BFM bei den Beauftragten für interkulturelle Schulfragen der Kantone hat nicht die erwarteten sondern sehr unterschiedliche und nicht verallgemeinerbare Resultate gebracht. Weitere Beispiele: Für die Entwicklung des genannten Projekts QUIMS im Kanton Zürich über vier Jahre 2001 bis 2005 wurden 6.17 Millionen Franken aufgewendet. In Zukunft wird QUIMS Teil des Schulsystems, wobei Kosten in der Grössenordnung von 3 Millionen Franken pro Jahr erwartet werden. Truninger, Martin (2001): Qualität in multikulturellen Schulen. Projektplan für die dritte Phase (2002-2005). Zürich: Bildungsdirektion des Kantons Zürich: 14ff. Die Stadt Luzern gibt jährlich rund 1.68 Millionen Franken für Einführungs- und Aufnahmeklassen/Deutschunterricht für Fremdsprachige, Klassenhilfen und Mundartunterricht sowie 90'000 Franken für Integrationskurse für Jugendliche bis 18 Jahre aus. Antwort auf die Interpellation Nr. 5 2004/2008 "Integration der ausländischen Bevölkerung – Kosten und Zahlen" von René Kuhn namens der SVP-Fraktion vom 22.9.2004. Stadtrat der Stadt Luzern, 12.5.2005.

http://www.stadtluzern.ch/Assets/documents/Grstr/2004_2008/005In22092004An.pdf (Stand: 14.11.2005).

Rahmen der Revision des Berufsbildungsgesetzes geschaffen (Art. 17 Abs. 2^{bis} ANAG). Diese Bestimmung beauftragt den Bundesrat, die notwendigen Bewilligungsvoraussetzungen, -auflagen und -bedingungen hinsichtlich des Nachzugs von ledigen Kindern unter 18 Jahren von Inhaberinnen und Inhabern einer Aufenthaltsbewilligung so zu regeln, dass die berufliche Grundbildung dieser Kinder gewährleistet ist.

II.2. Berufsbildung

Daten zur Integration der ausländischen Bevölkerung

Grosse Bedeutung der Lehre für die berufliche Qualifikation in der Schweiz: Die Ausbildung auf der Sekundarstufe II (Maturitätsschule, Diplommittelschule, Berufsschulen, Lehre inkl. Berufsmaturität) schliesst an die obligatorische Schule (Sekundarstufe I) an. Alle Ausbildungen der Sekundarstufe II sind freiwillig (siehe AII.2.1. Bildungssystem). Im internationalen Vergleich ist dabei hervorzuheben, dass die duale Berufsbildung, welche die Ausbildung im Betrieb während drei bis vier Wochentagen mit der berufsschulischen Ausbildung während ein bis zwei Wochentagen verbindet, in der Schweiz eine grosse Rolle spielt. der heute 25- bis 34-jährigen Personen haben eine Berufsbildung absolviert.⁸⁴ Das starke Gewicht auf der praktischen Ausbildung wird als Ursache für eine relativ hohe Integrationsfähigkeit in den Arbeitsmarkt und tiefe Arbeitslosenraten in der Schweiz verantwortlich gemacht.⁸⁵

Tieferes Bildungsniveau der ausländischen 15- bis 24-jährigen aus Südosteuropa: Die Unterschiede im Bildungsniveau zwischen ausländischen und schweizerischen Personen sind bei der Gruppe der 15- bis 24-Jährigen viel kleiner als beim Vergleich zwischen der gesamten schweizerischen und ausländischen Erwerbsbevölkerung (siehe II.3. Arbeitsmarkt). 57.7% der jugendlichen Ausländerinnen und Ausländer (CH: 56.4%) haben einen Abschluss Sekundarstufe I, 39.5% (CH: 41.2%) haben einen Abschluss Sekundarstufe II und 2.7% (CH: 2.4%) haben einen Tertiärabschluss. Jugendliche aus südeuropäischen Ländern (Sek I: 60.4%; Sek II: 35.6%; Tertiär: 3.9%) oder aus den westlichen Balkanländern (Sek I: 70.6%; Sek II: 28.6%; Tertiär: k.A.) weisen bezüglich Schulabschluss zum Teil grössere Abweichungen von den Schweizer Jugendlichen auf.⁸⁶

Ausländische Jugendliche sind im Berufsbildungsprozess untervertreten: Ausländische Jugendliche treten im Durchschnitt früher aus dem Bildungssystem aus als ihre Schweizer Kolleginnen und Kollegen. Im Alter von 15 Jahren haben beinahe 20% der Jugendlichen aus den Staaten des ehemaligen Jugoslawiens und sogar 30% der Jugendlichen aus Afrika die Schule schon verlassen, während dieser Prozentsatz bei Schweizerinnen und Schweizern bei rund 7% liegt. Bemerkenswert ist hier ein Vergleich zwischen den in der Schweiz und den im Ausland geborenen 15-jährigen ausländischen Jugendlichen: Er zeigt,

⁸⁴ BFS (2005a): Statistisches Jahrbuch der Schweiz 2005. Zürich: Verlag NZZ: 671. Die duale Berufsbildung ist eine Besonderheit der Schweiz, Deutschlands und Österreich. Teilweise kennen dieses System auch andere Länder wie Holland und Dänemark. Die duale Berufsbildung ist insbesondere in der Deutschschweiz verbreitet, weniger in den Kantonen der lateinischen Schweiz. BBT (2005): Berufsbildung in der Schweiz 2005. Fakten und Zahlen. Bern: Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT): 4.

⁸⁵ Das duale System auf Sekundarstufe II ist nicht die einzig mögliche, aber die konsequenteste und umfassendste Form der Umsetzung einer Verbindung zwischen Grundbildung, Arbeitserfahrung und Zugang zu Weiterbildung. In Bezug auf beschäftigungspolitische Schlüsselindikatoren (Arbeitslosenquote von Jugendlichen, Beschäftigungsquote von jungen Erwachsenen, Langzeitarbeitslosigkeit von Jugendlichen etc.) stellt eine Untersuchung der OECD denjenigen Ländern mit einem substanziellen Lehrlingssystem (Österreich, Dänemark, Deutschland, Norwegen und Schweiz) das beste Zeugnis aus. OECD (2000): From Initial Education to Working Life - Making Transitions Work Paris: OECD Publishing: 101.

⁸⁶ Wanner, Philippe (2004a): Migration und Integration – Ausländerinnen und Ausländer in der Schweiz. Neuchâtel: BFS: 92f (Tabelle A11). Datengrundlage: Volkszählung 2000. Westliche Balkanländer: Serbien und Montenegro (inkl. Kosovo), Kroatien, Bosnien-Herzegowina, Mazedonien, Albanien.

dass der Anteil der mit 15 Jahren nicht mehr Eingeschulten bei den in der Schweiz geborenen höher liegt.⁸⁷ Die niedrige Beteiligung am Bildungsprozess ist zu interpretieren als Ausdruck einer höheren Erwerbspartizipation sowie einer höheren Teilnahme an Zwischenlösungen durch ausländische Jugendliche zwischen 15 und 24 Jahren.⁸⁸ Sie steigen früher, aber schlechter qualifiziert in den Arbeitsprozess ein.

Ausländische Jugendliche sind in schlechter qualifizierenden Ausbildungen und Brückenangeboten übervertreten: Die Gesamtzahl von Personen, welche in Brückenangeboten und Anlehren stehen, hat sich seit 1980 von 12'684 (1980/81) auf 23'019 (2003/04) verdoppelt. Der Anteil der ausländischen Personen nahm dabei überproportional von 11.8% auf 28.1% (6'473 Personen) zu. Ihr Anteil in allgemein bildenden, weiterführenden Schulen hat zugenommen (1980/1: 12.6%; 2003/4: 19.3%). Ausländische Jugendliche sind heute in Anlehren (1980/1: 13.2%, 2003/4: 44.6%), in Vorlehren (2003/4: 44.7%) sowie auch im 10. Schuljahr (1980/1: 10.6%, 2003/4: 29.9%) übervertreten.⁸⁹

Höhere Hürden beim Zugang in den Berufsbildungsprozess von Jugendlichen der zweiten Zuwanderungsphase: Untersuchungen zeigen, dass sich ein Jahr nach Austritt aus der obligatorischen Schule (2000) 76% der Schweizer Jugendlichen in einer Ausbildung der Sekundarstufe II befanden. Jugendliche "nordeuropäischer" (D, A, F, B) (71%) sowie italienischer und spanischer Herkunft (73%) kommen auf beinahe identische Werte, während Jugendliche aus Ländern des Balkans, der Türkei und aus Portugal weiter zurückliegen (56%). Untersucht man die gleiche Gruppe der Schulabgänger zwei Jahre nach Schulaustritt so zeigt sich, dass sich nun 91% der schweizerischen, 92% der "nordeuropäischen", 90% der ersten Einwanderungsphase sowie 79% der Jugendlichen der zweiten Einwanderungsphase in einer Ausbildung auf Stufe Sek II befinden. 13% der Jugendlichen der zweiten Einwanderungsphase befinden sich zu diesem Zeitpunkt nicht (mehr) in Ausbildung (gesamter Jahrgang: 5%), während sich immerhin noch 8% weiter in einer Zwischenlösung befinden (gesamter Jahrgang: 6%).⁹⁰

Mittelfristig grosser Druck im Berufsbildungsmarkt durch Anstieg der Anzahl jugendlicher Personen pro Jahrgang (demographischer "Buckel"): Die statistischen Trendprognosen der Schulabgängerinnen und Schulabgänger weisen von 2002 bis 2006 einen Anstieg von 5,5% aus. Dieser demographisch bedingte Druck auf den Berufsbildungsmarkt wird bis 2008 anhalten, denn die Jugendlichen mit Schulabschluss in den Jahren 2005 und 2006, die sich mangels einer Lehrstelle in einer Übergangslösung befinden, werden zusätzlich zu den Schulabgängern sich auf Lehrstellen bewerben. Die ausländischen Jugendlichen sind auf dem Berufsbildungsmarkt spezifischen Benachteiligungen ausgesetzt. Sie werden von dieser mittelfristigen Situation besonders betroffen sein.⁹¹

⁸⁷ Wanner, Philippe (2004a): 29 und 90ff (Tabelle A10 und A11).

⁸⁸ BFS (2005h): Ausländerinnen und Ausländer in der Schweiz - Bericht 2005. Neuchâtel: BFS: 112. Die Ausländerinnen und Ausländer im Alter von 15-24 Jahren machten im 2. Quartal 2004 24% der Erwerbstätigen (ohne Berücksichtigung des Arbeitsgrades) in diesem Alter aus.

⁸⁹ Information Bundesamt für Statistik (BFS): Sektion Schul- und Berufsbildung: Lernende & Abschlüsse Brückenangebote, Anlehren nach Herkunft (M. Graber; 10.11.2005). Zu den allgemein bildenden, weiterführenden Schulen zählen namentlich auch berufsvorbereitende Schulen und Kurse.

⁹⁰ Meyer, Thomas (2003): Jugendliche mit Migrationshintergrund. In: Wege in die nachobligatorische Ausbildung. Die ersten zwei Jahre nach Austritt aus der obligatorischen Schule. Zwischenergebnisse des Jugendlängsschnitts TREE. Neuchâtel: BFS: 114.

⁹¹ EVD (Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement) (2005): Jugendarbeitslosigkeit in der Schweiz: Erklärungen und Massnahmen zu deren Bekämpfung. Bern: Seco/BBT 4.2.2005: 4.

Jugendliche der zweiten Ausländergeneration ("Secondos") haben erhöhte Aufstiegschancen, aber auch ein erhöhtes Abstiegsrisiko: Bei gleichem Ausbildungsniveau der Eltern schneiden Kinder von Migrantinnen und Migranten (Kinder der zweiten Generation, "Secondos") schulisch im Schnitt besser ab, als ihre gebürtigen Schweizer Altersgenossen und -genossen.⁹² Sie absolvieren aber nicht nur etwa anderthalb Mal häufiger eine Tertiärbildung, was einer erhöhten Aufstiegschance entspricht, sondern verbleiben gleichzeitig auch anderthalb Mal häufiger in untersten Bildungsgängen als gleichaltrige Schweizerinnen und Schweizer (siehe All.2.2. Ausbildungschancen Secondos). Mit Ausnahme der italienischen und spanischen zweiten Generation gilt dabei für alle anderen Nationalitäten, dass die Differenz zu den Schweizern und Schweizerinnen bezüglich der Risiken eines schulischen Abstiegs grösser ist als bezüglich der Chancen. Dies trifft ebenso auf Kinder aus binationalen Ehen zu.⁹³ Der auffallendste Unterschied beim Bildungsniveau besteht zwischen den eingebürgerten und den nicht eingebürgerten Angehörigen der zweiten Generation. 20- bis 24-jährige Personen der zweiten Generation haben als Eingebürgerte 2.5-mal höhere Chancen eine Tertiärausbildung zu absolvieren und 3.6-mal höhere Chancen das Sekundarstufe I-Niveau zu überschreiten als nicht eingebürgerte Angehörige der zweiten Generation. Zudem sind sie – etwa in Bezug auf die Anteile an Tertiärbildung – klar besser ausgebildet als die gleichaltrigen gebürtigen Schweizer Jugendlichen⁹⁴ (siehe II.8. Teilnahme, Mitbestimmung, Einbürgerung).

Ursachen von Integrationsproblemen

Die schulische Benachteiligung setzt sich fort, da der besuchte Schultyp vor den effektiven Kompetenzen für die Berufsbildung eine wichtige Rolle spielt: Die schlechte Stellung der Jugendlichen insbesondere der zweiten Einwanderungsphase im Berufsbildungsmarkt erklärt sich daraus, dass diese bereits während der obligatorischen Schulzeit häufig schlechter positioniert sind. Die Gründe für diese schlechtere Ausgangslage sind vielfältig (siehe oben II.1. Schule).

Ein wichtiger Erfolgsfaktor bei der Lehrstellensuche ist der Schultyp. Die Aussicht ausländischer Schüler auf eine Lehrstelle hängt noch stärker davon ab als jene der Schweizer.⁹⁵ Die PISA-Studien haben gezeigt, dass der Besuch eines Schultyps insbesondere für Schülerinnen und Schüler mit weder sehr guten noch sehr schlechten Fähigkeiten (mittlere "Grauzone") nur bedingt Aussagen zur tatsächlichen Leistung erlaubt. Da Jugendliche von Migrantenfamilien die höchsten Zuwachsraten in Schulen mit Grundanforderungen aufweisen, verfügen sie gegenüber den schweizerischen Jugendlichen über zunehmend schlechtere Start-

⁹² Mey, Eva et al. (2005): Die soziale Stellung der zweiten Generation. In: Die Integration der ausländischen zweiten Generation und der Eingebürgerten in der Schweiz. Neuchâtel: BFS: 86ff. Bei dieser Betrachtung werden die in der Schweiz geborenen Nachkommen von Zugewanderten betrachtet – unabhängig ihrer Nationalität, d.h. eingebürgerte und nicht eingebürgerte Personen.

⁹³ Mey et al. (2005): 95.

⁹⁴ Fibbi, Rosita et al. (2005): Processus de naturalisation et caractéristiques socio-économiques des jeunes issus de la migration. In: Die Integration der ausländischen zweiten Generation und der Eingebürgerten in der Schweiz. Neuchâtel: BFS: 23.

⁹⁵ Haeberlin, Urs / Imdorf, Christian / Kronig Winfried (2004): Chancenungleichheit bei der Lehrstellensuche. Der Einfluss von Schule, Herkunft und Geschlecht. Synthesis 7, NFP 43. Bern / Aarau: Leitungsgruppe NFP 43 in Zusammenarbeit mit dem Forum Bildung und Beschäftigung und der Schweizerischen Koordinationsstelle für Bildungsforschung (SKBF): 9f.

chancen ins Berufsbildungsleben (siehe II.1. Schule).⁹⁶ Bei den Selektionen während der Schule (Selektion nach Schultyp) spielen neben der Mathematik- auch die Sprachnote sowie andere Kompetenzen eine Rolle. Demgegenüber hat sich gezeigt, dass beim Zugang zur Berufsbildung insbesondere die Mathematiknote von grosser Bedeutung ist.⁹⁷

Ausländische Jugendliche haben aufgrund fehlender Beziehungen zu Lehrbetrieben Nachteile beim Einstieg in den Berufsbildungsmarkt: Untersuchungen haben gezeigt, dass das Geschlecht und der Generationenstatus von Jugendlichen sowie das zur Verfügung stehende soziale Netzwerk (Kontakte zu Lehrbetrieben) von grösserer Bedeutung für die Besetzung einer Lehrstelle ist als schulische Qualifikationen.⁹⁸ Deren Bedeutung zeigt sich insbesondere in der Art der gefundenen Lehrstelle (u.a. hinsichtlich des Berufsstatus) sowie in der Art der zu einer Lehrstelle vorliegenden Alternative (Überbrückungsangebot vs. weiterführende Mittelschule).

Die Chance auf den Erhalt einer Lehrstelle ist bei Angehörigen der ersten Einwanderungsgeneration viermal tiefer und bei jungen ausländischen Frauen beinahe dreimal tiefer: Bei gleichen formalen Qualifikationen (Schulnote und Schultyp) sind die Chancen von ausländischen Jugendlichen der ersten Generation eine Lehrstelle zu finden, 4.4-mal geringer als diejenigen von Jugendlichen mit zwei Schweizer Elternteilen. Jugendliche der zweiten Generation haben 1.9-mal geringere Chancen. Auch das Geschlecht bestimmt die Chancen im Lehrstellenmarkt erheblich: Junge Frauen haben 2.8-mal geringere Chancen als ihre männlichen Kollegen, eine Lehrstelle zu finden. Insbesondere Mädchen und junge Frauen ausländischer Herkunft mit Realschulabschluss sind daher überdurchschnittlich stark benachteiligt (siehe AII.2.3. Lehrstellenchancen nach Herkunft und Geschlecht).⁹⁹ Dabei ist auch zu beobachten, dass ausländische männliche Jugendliche als Ausweichstrategie zunehmend in "Frauenberufe" im Dienstleistungssektor eintreten. Der Verzicht auf Erwerbstätigkeit und die Übernahme einer traditionellen Frauenrolle durch ausländische junge Frauen könnte durch diese Benachteiligungen beim Eintritt in die Berufsbildung begründet sein.¹⁰⁰

Diskriminierungen der ausländischen Jugendlichen bei der Stellenvergabe nachgewiesen: Gemäss einer Studie zeigten fiktive Bewerbungen von "Schweizerinnen und Schweizern" und "Ausländerinnen und Ausländern" mit gleichen Fähigkeiten und identischem Curriculum, mit welchen auf tatsächliche Stellenangebote in der Presse geantwortet wurden, sehr unterschiedliche Erfolgsquoten. Die Bewerbungen der jugendlichen Ausländer und Ausländerinnen wurden mit grösserer Wahrscheinlichkeit abgelehnt: Während in der Westschweiz 24% der albanisch sprechenden Ex-Jugoslawinnen und Ex-Jugoslawen benachteiligt werden, sind es in der Deutschschweiz 59%. Bei den Türken und Türkinnen belief sich die Rate auf 30% in der Deutschschweiz (siehe AII.2.4. Diskriminierungsrate und auch Kapitel II.3. Arbeitsmarkt).¹⁰¹

⁹⁶ Hupka, Sandra und Stalder Barbara E. (2004): Die Situationen junger Migrantinnen und Migranten beim Übergang Sek I / Sek II. In: Achtung Gender – Ausbildungsverhalten von Mädchen und jungen Frauen. Zürich: Schweizerische Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten: 83f.

⁹⁷ Dies widerspricht der häufigen Behauptung, Schulabgehende mit guten Deutschkenntnissen hätten bei der Lehrstellensuche Vorrang. Haeberlin, Urs et al. (2004): 21.

⁹⁸ Haeberlin, Urs et al. (2004): 9f.

⁹⁹ Haeberlin, Urs et al. (2004): 22. Stichprobe bei 1'038 Lehrstellen suchenden Deutschschweizer Jugendlichen, die 2001 im neunten Schuljahr waren.

¹⁰⁰ Haeberlin, Urs et al. (2004): 25.

¹⁰¹ Fibbi, Rosita / Kaya, Bülent / Piguet, Etienne (2003b): Nomen est omen: Quand s'appeller Pierre, Afrim ou Mehmet fait la différence. Synthesis 3, NFP 43. Bern / Aarau: Leitungsguppe NFP 43 in

Vorläufig aufgenommene Jugendliche haben es besonders schwer: Vorläufig aufgenommene Jugendliche (mit F-Ausweis) dürfen zwar eine Lehrstelle antreten; es gilt jedoch der Inländervorrang (Art. 7 BVO). Kantonal wird die Zulassung zu Lehrstellen unterschiedlich streng gehandhabt. Viele dieser Jugendlichen weisen Bildungslücken auf, da sie erst spät in die Schweiz eingereist sind oder die hiesigen Bildungsvoraussetzungen nicht haben. Personen mit einem F-Ausweis haben keine gesicherten längerfristigen Aufenthaltsperspektiven. Mit der am 1.4.2006 in Kraft getretenen BVO-Revision (erleichterter Zugang zum Arbeitsmarkt) sowie der Revision der VlntA (Zugang zu Integrationsmassnahmen) sind indes die Voraussetzungen für die Integration verbessert worden¹⁰² (siehe II.11. Asylbereich).

Besonders von Desintegration betroffene Risikogruppen

Ein Jahrgang Jugendlicher in der Schweiz umfasst gesamthaft rund 90'000 Personen (2004: 88'479 16-Jährige).¹⁰³ Ein Jahrgang ausländischer Jugendlicher umfasst rund 17'000 Personen (2004: 16'759 16-jährige).¹⁰⁴ Die genannten Daten zu den Berufsbildungschancen bestätigen eine Dreiteilung der grössten Herkunftsgruppen (siehe II.1. Schule).

Die Hauptrisikogruppen sind:

- Ausländische Jugendliche, welche sich ein oder mehr Jahre nach Schulaustritt nicht (mehr) in der Berufsbildung befinden. Zwei Jahre nach Schulaustritt befinden sich rund 2300 ausländische Jugendliche in keiner Ausbildung (rund 14% des Jahrgangs) sowie rund 1100 in Zwischenlösungen (rund 7% des Jahrgangs. Zum Vergleich: 3% oder 2100 Personen Schweizer Nationalität befinden sich nicht in Ausbildung sowie 6% bzw. 4200 Personen in einer Zwischenlösung).¹⁰⁵
- Jugendliche Personen, welche nicht die ganze Schulzeit in der Schweiz verbracht haben und/oder welche zu Hause nicht die Unterrichtssprache der Schule sprechen (rund 2/3 eines Jahrgangs ausländischer Jugendlicher bzw. rund 10'000 bis 13'000 Personen).¹⁰⁶
- Jugendliche der zweiten Einwanderungsphase (insbesondere Länder des ehemaligen Jugoslawiens, Portugal, Türkei). Im Jahre 2004 lebten 6'619 Jugendliche dieser Gruppe im Alter von 16 Jahren in der Schweiz.¹⁰⁷
- Junge ausländische Frauen (jährlich ca. 8'000 Personen), insbesondere 15- bis 24-jährige Frauen der zweiten Einwanderungsphase (jährlich ca. 3'000 Personen).
- Jugendliche mit einem F-Ausweis: Im Jahre 2001 standen nur 230 von insgesamt 4'600 vorläufig aufgenommenen Jugendlichen zwischen 15 und 24 Jahren in einem Lehrverhältnis oder in einem Praktikum.

Zusammenarbeit mit dem Forum Bildung und Beschäftigung und der Schweizerischen Koordinationsstelle für Bildungsforschung (SKBF): 16.

¹⁰² Revidierte Verordnung über die Integration der Ausländerinnen und Ausländer vom 7.9.2005. Die Revision der Begrenzungsverordnung über die Zahl der Ausländerinnen und Ausländer trat per 1.4.2006 in Kraft.

¹⁰³ BBT (2005) (Berufsbildung in der Schweiz): 3.

¹⁰⁴ BFM (2005b): Ausländer- und Asylstatistik 2004. Teil 2: Retrospektive Ergebnisse. Bern: BFM: 64f.

¹⁰⁵ Schätzungen und Anteilsrechnungen auf der Grundlage von Meyer, Thomas (2003): 114 sowie BFM: Zentrales Ausländerregister (ZAR). Statistikdienst (Jahr 2004).

¹⁰⁶ Schätzung basierend auf den Angaben bei Meyer, Thomas (2003): 112.

¹⁰⁷ BFM: Zentrales Ausländerregister (ZAR), Angaben Statistikdienst.

→ **Schätzung: Zwischen 15 bis 20% eines Jahrgangs bzw. rund 3'000 jugendliche Personen ausländischer Nationalität – besonders betroffen sind Kinder aus niedrig qualifizierten und bildungsfernen Familien der zweiten Einwanderungsphase – absolvieren längerfristig keine ordentliche Berufsausbildung oder Weiterbildung (Stufe Sek II). Sie weisen damit im Hinblick auf die steigenden Anforderungen des Arbeitsmarktes ein mögliches Risiko hinsichtlich einer misslungenen beruflichen Integration auf.** Damit sind auch ihre Risiken hinsichtlich Arbeitslosigkeit, Sozialhilfeabhängigkeit oder anderer Formen der Prekarität (Armut, Working-Poor etc.) erhöht (siehe II.3. Arbeitsmarkt sowie II.4. Soziale Sicherheit). Durch eine erfolgreiche Integration könnten zwischen 50 und 100 Millionen Franken an Folgekosten eingespart werden.¹⁰⁸

Rechtliche Grundlagen der Integrationsförderung im Bereich Berufsbildung

- Bundesverfassung: Art. 63 (Bundeskompetenz im Bereich der Berufsbildung); Art. 41 Abs. 1 lit. f (Bildung als Sozialziel)
- Ausländergesetz: Regelungen im Bereich Familiennachzug (Nachzugsalter)
- Integrationsverordnung des Bundes: Art. 14a und 16 (Koordinationsaufgabe des BFM; Finanzhilfen in verschiedenen Förderungsbereichen)
- Berufsbildungsgesetz (BBG), insbesondere Art. 7 (Förderung benachteiligter Gruppen) und Art. 55 (Beiträge des Bundes im Bereich der Integration Jugendlicher)

Massnahmen im Bereich Berufsbildung

Auf Bundesebene ist das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) zuständig für die strategische Entwicklung und Steuerung des Systems Berufsbildung. Das BBT ist zuständig für die Gesetzgebung auf eidgenössischer Ebene und die Anerkennung der Bildungsgänge (rund 200 Verordnungen). Auf kantonaler Ebene sind es die Berufsbildungsämter, die Berufsfachschulen sowie die Berufsberatungsstellen, welche auf Seite der öffentlichen Hand die Berufsbildung umsetzen.¹⁰⁹ Die Wirtschaft stellt die Ausbildungsplätze bereit und definiert und entwickelt die Bildungsinhalte.

Es besteht heute eine Vielzahl von staatlichen Massnahmen zur Verbesserung der Berufsbildungschancen in der Schweiz. Dazu gehören:

- Die **Lehrstellenförderung** mittels Sensibilisierung und Appelle bei den Unternehmen, Lehrstellenplätze zu schaffen;
- die Schaffung von **Lehrbetriebsverbänden**, mit dem Ziel, Aufwand und Risiken von KMU im Bereich der Berufsbildung zu bündeln (Anschubfinanzierung durch den Bund: BBV Art. 6/8);
- das **Lehrstellenmarketing** der Berufsbildungsämter und -stellen, welches von Information bis zur individuellen Förderung und Begleitung (Mentoring) von Jugendlichen reichen kann;
- die Bereitstellung von **Brückenangeboten, Zwischenlösungen sowie niederschweligen Angeboten der Berufsbildung** für Jugendliche, welche den direkten Einstieg in den

¹⁰⁸ Der Bundesrat geht davon aus, dass durch die „systematische Integration von Problemfällen in die Berufswelt“ pro 1000 Jugendliche bis zu 18 Millionen Franken an Sozialhilfeleistungen eingespart werden können. Botschaft des Bundesrates zum neuen Berufsbildungsgesetz vom 6. September 2000, 5740.

regulären Berufsbildungsprozess nicht geschafft haben. Eher schulisch ausgerichtet sind das zehnte Schuljahr und Integrationskurse; eher praktisch sind Vorlehren oder Werkklassen.¹¹⁰ Anlehren sind in der Regel zweijährige Alternativen zur regulären Lehre. Sie sind in Kantonen mit Integrations- und Aufhol-Modulen spezifisch auf die Bedürfnisse ausländischer Jugendlicher ausgerichtet.¹¹¹ Bei den Motivationssemestern handelt es sich um aus der Arbeitslosenversicherung finanzierte arbeitsmarktliche Massnahmen, welche vornehmlich von Jugendlichen wahrgenommen werden (siehe II.3. Arbeitsmarkt).

Die Anstrengungen und Angebote, insbesondere was spezifische Projekte zur Unterstützung der Berufswahl ausländischer Jugendlicher oder der Information und des Einbezugs ihrer Eltern betrifft, sind je nach Kanton sehr unterschiedlich.¹¹²

Das neue Berufsbildungsgesetz (BBG): Das Berufsbildungsgesetz sieht ausdrücklich die Fortführung und Erweiterung des Engagements des Bundes in einer Reihe der genannten Massnahmen vor.¹¹³ Zu den wichtigsten Neuerungen gehören:

- Die kantonalen Massnahmen im Bereich der Brückenangebote sind als "Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung" im neuen Gesetz verankert worden.
- Das neue Berufsbildungsgesetz schafft ausserdem neben der traditionellen Lehre neu eine praktisch ausgerichtete Bildung mit weniger hohen Anforderungen. Diese so genannte "zweijährige berufliche Grundbildung" führt auf eine eidgenössische Anerkennung (Attest) hin. Sie hebt damit die Mängel des früheren Modells der Anlehre auf, welches sich oft als Sackgasse erwiesen hat, weil eine Anlehre nicht übertragbar war und keinen späteren Zugang zum Fähigkeitszeugnis (ordentlicher Lehrabschluss) ermöglicht hat. Im Jahre 2005 sind die ersten vier Attestausbildungen (Detailhandelsassistent/in, Hotellerieangestellte/r, Küchenangestellte/r und Restaurationsangestellte/r) gestartet worden.
- Das Berufsbildungsgesetz ermöglicht auch, dass der Bund lokale Projekte und Massnahmen im Rahmen der Projektförderung unterstützen kann, welche auf bestimmte Gruppen und Regionen ausgerichtet sind (Art. 7 und Art. 55, Abs. 1 Bst. 3 BBG) oder Massnahmen zur Integration Jugendlicher mit schulischen, sozialen oder sprachlichen Schwierigkeiten in die Berufsbildung umfassen (Art. 55 Abs. 1 Bst. f BBG). Seit 2004 sind für ca. 30 Projekte zum Thema Integration insgesamt ca. 10 Millionen bewilligt worden.

¹⁰⁹ Die nationale Zusammenarbeit unter den Kantonen geschieht im Rahmen der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (www.edk.ch) in der Schweizerischen Berufsbildungsämterkonferenz (SBBK) (www.dbk.ch).

¹¹⁰ Letztere bezeichnen spezielle Beschäftigungsprogramme für arbeitslose Jugendliche, welche von der Arbeitslosenkasse mit monatlich 450 Franken pro Person unterstützt werden können. In den Jahren 2001/2002 haben 1'735 Jugendliche solche Massnahmen besucht, was rund 13% der arbeitslosen Jugendlichen unter 25 Jahren entsprach. Gemäss den Evaluationen scheint die Wirksamkeit der Programme hinsichtlich Eingliederungschancen bei rund zwei Drittel der Teilnehmenden zu liegen. Egger, Theres (2003a): Integration und Arbeit. Handlungsfelder, Akteure und Ansatzpunkte zur Besserstellung von Ausländerinnen und Ausländer auf dem Schweizer Arbeitsmarkt. Bern: EKA (Eidgenössische Ausländerkommission): 45.6.

¹¹¹ Egger, Theres (2003a): 46ff. Siehe auch: Ambühl-Christen, Elisabeth et.al. (2000): Ausbildung und Integration von fremdsprachigen Jugendlichen auf der Sekundarstufe II. Expertenbericht. EDK (Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren). Bern: 38ff.

¹¹² Egger, Theres (2003a): 41ff stellt spezifische auf ausländische Jugendliche ausgerichtete Massnahmen und Ansätze vor. Für weitere Beispiele von Massnahmen und Projekten in den Kantonen siehe auch die "Portraits" in terra cognita No. 2 "Bildung". Bern: EKA, 2003; sowie terra cognita No. 3 "Arbeit". Bern: EKA, 2003.

Eine Auswertung aller Projekte wird dazu dienen, in Zukunft strategische Schwerpunkte zu setzen und in Zusammenarbeit mit Experten eine langfristige Zielsetzung zu erarbeiten sowie Projekte zu generieren, die der Erreichung der Zielsetzung dienen. Es kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gesagt werden, ob Integration/Migration zu einem strategischen Schwerpunkt wird.

- Das BBT, in Zusammenarbeit mit den Verbundpartnern der Berufsbildung in der Schweiz, koordiniert Projekte zum Thema "Validation des acquis de l'expérience"¹¹⁴. Dadurch wird auch Ausländerinnen und Ausländern ermöglicht, sich die ausserhalb der üblichen Bildungsgänge erworbene berufliche oder ausserberufliche Praxiserfahrung und fachliche oder allgemeine Bildung angemessen anrechnen zu lassen (siehe auch II.3. Arbeitsmarkt).

Aufwendungen im Bereich der Berufsbildung (Grössenordnungen)

Im Jahre 2002 hat die öffentliche Hand 3.406 Milliarden Franken für die Berufsbildung (ohne höhere Berufsbildung = 247.6 Millionen Franken und allgemein bildende Schulen = 1.995 Milliarden Franken) aufgewendet, wobei die Gemeinden 261 Millionen Franken (7.6%), die Kantone 2.664 Milliarden Franken (78.2%) und der Bund 480 Millionen Franken (14.1%) beigetragen haben. Die Betriebe wenden rund 4.8 Milliarden Franken für die Berufsbildung auf (bei einem geschätzten Nutzen von 5.2 Milliarden Franken).¹¹⁵

Es existieren keine systematischen Studien oder Erhebungen über den Anteil der Integrationsförderung an den Kosten im Schulbereich. Es lassen sich nur sehr grobe Abschätzungen der Grössenordnungen machen:

- **Beteiligung der ausländischen Personen am gesamten System der Berufsbildung: Rund 600 Millionen Franken** (Schätzungsgrundlage: Prozentualer Anteil ausländischer Jugendlicher [rund 18% der 16-jährigen sind ausländischer Nationalität] an den Gesamtkosten des Berufsbildungssystems).
- **Aufwendungen für spezifische Massnahmen der Integrationsförderung im Berufsbildungssystem: Rund 10 bis 20 Millionen Franken** (Schätzungsgrundlage: Aufwendungen des Bundes und des Kantons Zürich für spezifische Massnahmen).¹¹⁶

¹¹³ Bundesgesetz über die Berufsbildung BBG, SR 412.10, sowie die Botschaft zu einem neuen Bundesgesetz über die Berufsbildung vom 6. September 2000. BBl 2000 5686.

¹¹⁴ www.validacquis.ch/de/home.html.

¹¹⁵ BBT (2005) (Berufsbildung in der Schweiz): 14.

¹¹⁶ Im Jahre 2005 betrug der Bundesbeitrag an spezielle Programme nach Art. 55 Abs 1 f + j nur rund 2 Millionen Franken. Information Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (H. Barmettler; 15.11.2005). Im Rahmen des Lehrstellenbeschlusses 2 bewilligte das Bundesparlament für fünf Jahre (2000–2004) 100 Millionen Franken. Die kantonalen Haushalte und Private führten weitere Mittel zu. Dieser Einsatz schlug sich in über 500 Projekten nieder. Es wurden auch 42 Projekte mit migrationsspezifischer Zielsetzung unterstützt; davon nur gerade drei aus der Westschweiz. Dabei zahlte das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) für die migrationsspezifische Förderung 3,8 Millionen, während die Kantone knapp 6 Millionen beisteuerten. Angaben gemäss BBT: Der Lehrstellenbeschluss 2 (LSB2). <http://www.bbt.admin.ch/berufsbil/projekte/lsb2/d/index.htm> (Stand: 14.11.2005).

Kosten für Integrationskurse für 15 bis 20-jährige ausländische Jugendliche im Kanton Zürich: Jährlicher kantonalen Kredit: 2.05 Millionen Franken für den Kanton (Verteilschlüssel: 15% Bund, 50% Kanton, 26% Gemeinden und 9% Eltern); Kosten pro Kopf: rund 13'000 Franken.

Handlungsbedarf aus integrationspolitischer Sicht

Die Integrationsförderung im Bereich der Berufsbildung gehört nicht zum engeren Kompetenzbereich des EJPD (BFM). Aus Sicht des EJPD ist folgender Handlungsbedarf hinsichtlich der Fortführung bestehender Massnahmen sowie der Entwicklung neuer Massnahmen festzustellen:

- Die innovative und nachhaltige **Umsetzung des neuen BBG ist zu unterstützen**.¹¹⁷ Insbesondere sind die Möglichkeiten zur **Förderung von Jugendlichen mit schulischen, sozialen oder sprachlichen Schwierigkeiten zu prüfen (Art. 55 BBG)**. Zudem ist der besonderen Situation der zugewanderten Jugendlichen Rechnung zu tragen (Art. 9 Abs. 2 sowie Art. 18 BBG). Gestützt auf den Koordinationsauftrag nach Art. 14a VIntA (Art. 57 AuG) prüft das **EJPD (BFM) Zusammenarbeit mit dem Eidg. Volkswirtschaftsdepartement (EVD) (BBT, seco)**, ob die Anliegen der Integration im Berufsbildungssystem höher gewichtet werden können. Zu prüfen ist namentlich eine verstärkte Ausrichtung der Massnahmen auf die Risikogruppen, wie beispielsweise durch Verstärkung der gezielten und individuellen Förderung ausländischer Jugendlicher (Mentoring), der ausländerspezifischen Weiterbildung der Ausbildner (Berufsschullehrer, Lehrmeister) oder der berufsorientierten Sprachkurse für Berufsschülerinnen und Berufsschüler.
- Die **Zusammenarbeit zwischen den Institutionen der Berufsbildung und der Integrationsförderung im engeren Sinne ist punktuell zu stärken**.¹¹⁸ Im Rahmen des neuen Koordinationsauftrages (VIntA, AuG) überprüft das BFM den Handlungsbedarf in den Kantonen.
- Eine gezieltere **Ausrichtung des Integrationsförderungsprogramms des Bundes auf die Integration der ausländischen Jugendlichen in die Berufsbildung** ist zu überprüfen und gegebenenfalls angepasst fortzuführen. Insbesondere sind hier ergänzende Projekte im Jugendbereich und in den Quartieren zu erwähnen, welche die Förderung des gegenseitigen Verständnisses zwischen den Bevölkerungsgruppen und deren Mitwirkung bezwecken (siehe II.1. Schule und II.7. Wohnumfeld und Quartierentwicklung sowie II.8. Teilnahme, Mitbestimmung und Einbürgerung).
- Die im Rahmen der laufenden Verordnungsrevisionen (BVO, Asylverordnungen) sowie der Gesetzesrevisionen beschlossenen **Verbesserungen des Status der vorläufigen Aufnahme** verbessern auch die Integrationssituation und den Zugang zu den bestehenden Angeboten. Um das Potenzial dieser Besserstellung auszuschöpfen, sind begleitende Massnahmen zu prüfen.
- Gemäss dem neuen Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG) soll der **Nachzug der Kinder** möglichst früh erfolgen (Art. 47 AuG). Der Nachzug der Kinder muss demnach innerhalb von 5 Jahren und ab dem 12. Altersjahr innerhalb eines Jahres erfolgen. Damit kann die Integration in das schweizerische Schulsystem verbessert werden. Sollte diese Bestimmung in absehbarer Zeit nicht in Kraft treten, ist eine Regelung auf Verordnungsstufe zu prüfen. Die entsprechende Gesetzesgrundlage wurde im Rahmen der Revision des Berufsbildungsgesetzes geschaffen (Art. 17 Abs. 2^{bis} ANAG). Diese Bestimmung beauftragt den Bundesrat, die notwendigen Bewilligungsvoraussetzun-

¹¹⁷ TAK (2005): Rechtliche Integrationshemmnisse, Auslegeordnung und Lösungsansätze. Bern: TAK (Tripartite Agglomerationskonferenz): 42.

gen, -auflagen und -bedingungen hinsichtlich des Nachzugs von ledigen Kindern unter 18 Jahren von Inhaberinnen und Inhabern einer Aufenthaltsbewilligung so zu regeln, dass die berufliche Grundbildung dieser Kinder gewährleistet ist.

¹¹⁸ TAK (2005): 42.

II.3. Arbeitsmarkt

Die Schweizer Wirtschaft befindet sich in einem Strukturwandel von einer Industrie- zu einer Dienstleistungsgesellschaft. Zwischen 1991 und 2004 sind im ersten (Produktionsgewinnung) und zweiten Wirtschaftssector (Produktionsverarbeitung) Beschäftigungsmöglichkeiten für 291'000 Erwerbstätige verschwunden, während im dritten Sektor (Dienstleistung) 370'000 mehr Erwerbstätige zu verzeichnen sind.¹¹⁹ Von 1991 bis 2001 nahm der prozentuale Anteil von Personen mit tertiärer Ausbildung an der Erwerbsbevölkerung von 15.9% auf 19.4% zu. Gleichzeitig reduzierte sich der entsprechende Anteil Personen mit Anlehre bzw. keiner abgeschlossenen Lehre von 27.5% auf 24.4%.¹²⁰ Die Folge dieser Entwicklung ist ein "zweigeteilter" Arbeitsmarkt, in welchem einerseits in zentralen Bereichen gut ausgebildete Arbeitskräfte Tätigkeiten mit steigenden Ansprüchen verrichten, andererseits sich ein Bereich von ergänzenden Aufgaben ohne Verantwortung ausbildet, welche nicht selten zeitlich befristet oder auf Abruf geleistet werden.¹²¹ In den 90er-Jahren hat auch der Erwerbstätigenanteil unter den Männern ab- (Volkszählung 1990: 95.3%; 2000: 90%) und der Anteil unter den Frauen zugenommen (1990: 65.8%; 2000: 73.8%).¹²² Der Anteil der Teilzeitarbeit ist gestiegen und die Erwerbslosenrate in der Schweiz hat in den vergangenen 15 Jahren ein bis anhin ungekanntes Ausmass erreicht. Gemäss den Zahlen der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung (SAKE) betrug die Erwerbslosenquote im Jahre 2005 4.4%. Diese Zahlen sind von den Arbeitsmarktstatistiken des seco (Jahresdurchschnitt 2005: 3.8%) zu unterscheiden, welche die registrierten Arbeitslosen ermitteln.¹²³

Daten zur Integration der ausländischen Bevölkerung

Jede vierte Arbeitsstunde wird von einer Person ausländischer Nationalität verrichtet: Mitte 2004 waren 25.2% der 4.176 Millionen Erwerbstätigen in der Schweiz ausländische

¹¹⁹ BFS (2005a): Statistisches Jahrbuch der Schweiz 2005. Zürich: Verlag NZZ.: Erwerbstätige nach Wirtschaftszweigen, Jahresmitte, Inlandkonzept (T3.2.1.5.): 195. Der Anteil ausl. Erwerbstätiger im zweiten Sektor beträgt 34.0%, im dritten Sektor 23.2% (im ersten Sektor: 10.1%). BFS / OFS Website (2005c): SAKE Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (T1.3.).

¹²⁰ Arvanitis, Spyros / Holenstein, Heinz / Marmet, David (2003): Die Schweiz auf dem Weg zu einer wissensbasierten Ökonomie: Eine Bestandesaufnahme der Konjunkturforschungsstelle der ETH Zürich. Bern: Seco (Staatssekretariat für Wirtschaft): 10f. Der Anteil der Personen mit abgeschlossener Berufslehre blieb während dieser Periode praktisch unverändert (1991: 56.7%; 2001: 56.2%).

¹²¹ Boulianne, Louis-M., 2002, Internationalisierung des Dienstleistungssektors durch die berufliche Integration von Ausländern in der Schweiz. In: Migration und die Schweiz. 320-334.

¹²² Wanner, Phillippe / Pecoraro, Marco / Fibbi, Rosita (2005): Femmes étrangères et marché du travail. In: Haug, Werner und Wanner, Philippe: Migrants et marché du travail. Compétences et insertions professionnelles des personnes d'origine étrangère en Suisse. Neuchâtel: OFS: 24.

¹²³ Aus Gründen der Vergleichbarkeit wird in diesem Bericht vornehmlich auf die Zahlen der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung des Bundesamts für Statistik abgestellt. Dabei handelt es sich um eine Haushaltsbefragung, die seit 1991 jedes Jahr von April bis Juni durchgeführt wird (Stichprobe 2004: 37'000 Personen, zusätzlich 15'000 Personen aus der ausländischen Wohnbevölkerung). Zu den Erwerbstätigen zählen alle über 15-jährigen Personen, welche in der Referenzwoche der Umfrage im Rahmen eines festen Arbeitsverhältnisses gegen Entlohnung mindestens eine Stunde gearbeitet haben. Die Erwerbstätigen und die Erwerbslosen bilden die Gruppe der Erwerbspersonen. http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/infothek/erhebungen_quellen/blank/blank/enquete_suisse_sur/ergebnisse.html. Die Arbeitslosenstatistik des Staatssekretariats für Wirtschaft weist die Arbeitslosenquote aus. Sie bemisst die Zahl der registrierten Arbeitslosen am (monatlichen) Stichtag geteilt durch die Zahl der Erwerbspersonen (seit 1. Januar 2000: 3,946,988 Personen) gemäss eidgenössischer Volkszählung. http://ams.jobarea.ch/d_home.asp.

Staatsangehörige. Von diesen 1.053 Millionen Personen waren 77.9% Niedergelassene und Aufenthaltler. Die restlichen Personen waren Grenzgänger, Kurzaufenthalter oder dem Asylbereich zuzuordnen.¹²⁴ 62.1% der ständig anwesenden Erwerbstätigen stammten aus der EU oder der EFTA. Der Anteil der ausländischen Arbeitskräfte aus Nicht-EU-Ländern hat in den letzten Jahren stark zugenommen (1998: 20.3%; 2002: 41.1%; 2005: 35.5%).¹²⁵ Das Arbeitsvolumen der Ausländerinnen und Ausländer liegt leicht über ihrem Anteil an den Erwerbstätigen, hauptsächlich weil Teilzeitarbeit weniger verbreitet (2004: 22.9%) ist als bei Schweizer Erwerbstätigen (33.9%).¹²⁶

Sinkender Trend der Erwerbstätigenquote der Ausländerinnen und Ausländer: Gemäss Daten der Volkszählung hat die Quote der erwerbstätigen Personen (Erwerbstätigenquote) bei den ausländischen Männern von 97.2% im Jahre 1980 (CH-Männer: 96.3%) auf 85.7% im Jahre 2000 (CH-Männer: 91.5%) abgenommen, während Ausländerinnen die für die Schweizerinnen beobachtbare Entwicklung hin zu zunehmender Erwerbstätigkeit nicht mitgemacht haben.¹²⁷ Der Trend trifft jedoch nicht auf alle Nationalitäten zu. Während männliche Arbeitstätige aus Nord- und Westeuropa sowie aus Portugal, Spanien, Sri Lanka und Kanada eine Erwerbstätigenquote auf dem Niveau der Schweizer aufweisen, liegen sie für Personen aus Süd- und Südosteuropa, den USA, Lateinamerika und Asien zwischen 82 und 88%. Personen aus der Türkei, Bosnien und Kosovo weisen eine Quote unter 82% auf, während die Rate für Personen aus dem Subsaharischen Afrika unter 70% liegt.¹²⁸

Überdurchschnittliche Ausländerbeschäftigung in Hotellerie/Restauration, Hausdienste, Baugewerbe und Industrie: Der Anteil des von ausländischen Staatsangehörigen geleisteten Arbeitsvolumens variiert stark zwischen den einzelnen Wirtschaftszweigen. Im Bereich von Hotellerie und Restauration wird mehr als die Hälfte (52,6%) und im Baugewerbe mehr als ein Drittel des Arbeitsvolumens von Ausländerinnen und Ausländern erledigt.¹²⁹ Insbesondere das Baugewerbe war in den neunziger Jahren von Stellenabbau betroffen.¹³⁰ Ausländerinnen und Ausländer arbeiten im Durchschnitt häufiger in atypischen Arbeitsverhältnissen als Schweizer Arbeitnehmer. Beispielsweise ist Nachtarbeit und Schichtarbeit bei einigen Gruppen von ausländischen Erwerbstätigen stärker verbreitet.¹³¹

¹²⁴ BFS (2005h): Ausländerinnen und Ausländer in der Schweiz - Bericht 2005. Neuchâtel: BFS: 50f.

¹²⁵ Moresi, Enrico (2003): Jede vierte Arbeitsstunde. Ausländische Arbeitskräfte im Lichte der Statistik. In: terra cognita No. 3. Bern: EKA: 13; sowie BFS (2005c): Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE) / Enquête suisse sur la population active (ESPA) 2004. Neuchâtel: BFS / OFS. Tabelle T5.1.1.

¹²⁶ BFS (2005b): Arbeitsmarktindikatoren / Indicateurs du marché du travail 2005. Neuchâtel: BFS / OFS: 18.

¹²⁷ Wanner, Philippe / Pecoraro, Marco / Fibbi, Rosita (2005): 24.

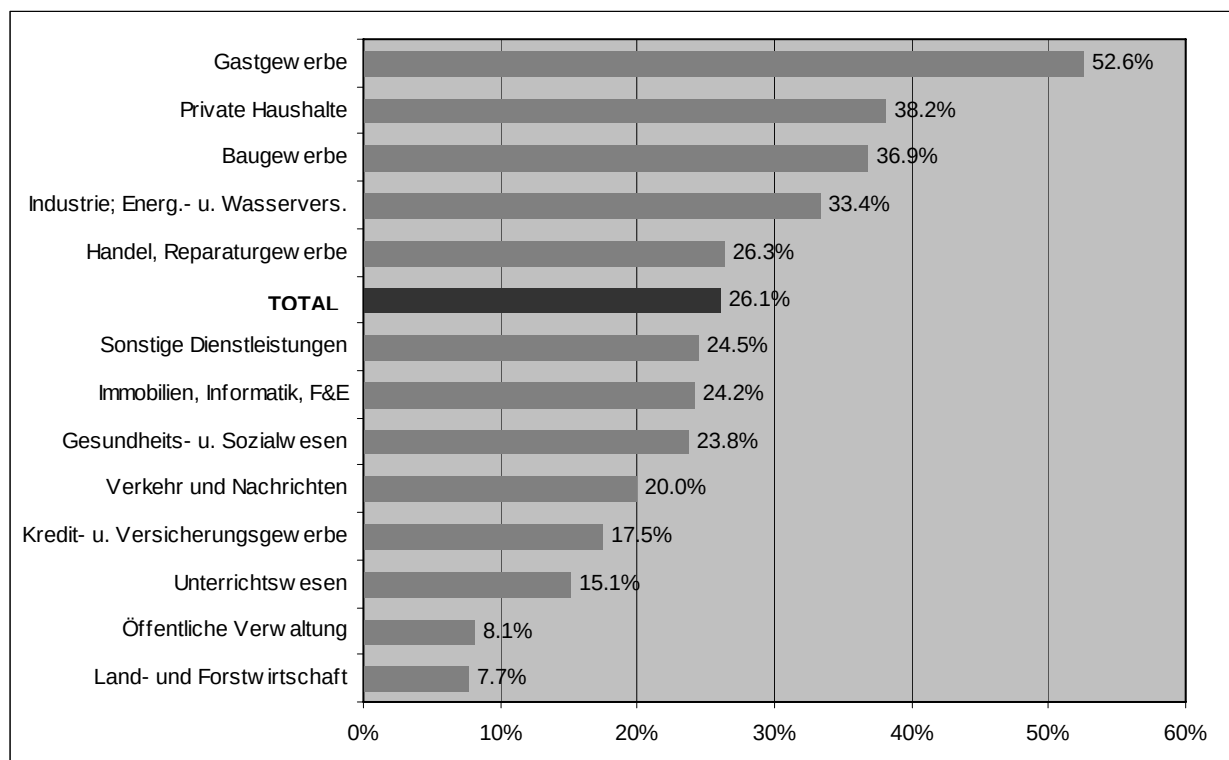
¹²⁸ Haug, Werner (2005): First and second generation migrants in the labour market. In: Haug, Werner und Wanner, Philippe: Migrants et marché du travail. Compétences et insertions professionnelles des personnes d'origine étrangère en Suisse. Neuchâtel: OFS: 9.

¹²⁹ BFS (2005h) (Ausländerinnen und Ausländer): 55.

¹³⁰ BFS (2005a) (Statistisches Jahrbuch): 195. So sind im Baugewerbe 47'000 Stellen verschwunden. Seither schwanken die Erwerbstätigenzahlen zwischen 310'000 und 290'000 Personen.

¹³¹ BSF (2005c) (SAKE): Atypische Arbeitsverhältnisse (T7.5.3.): Personen aus der Region Westbalkan inkl. EU-Beitrittskandidatenländern geben an, zu 25% Schicht- (CH: 13%) und zu 7% regelmässig Nachtarbeit (CH: 5%) zu leisten. Erwerbstätige aus südeuropäischen Ländern arbeiten zu 18% Schicht und zu 5% regelmässig in der Nacht. Ausländerinnen und Ausländer sind auch häufiger in grossen Betrieben beschäftigt als in KMUs (2002: Anteil in Betrieben >50 Mitarbeitende: 53.1%; CH: 46.6%; Anteil in Kleinbetrieben < 5 Mitarb. 10,3%; CH: 13.8%). Moresi, Enrico (2003): 14.

Prozentualer Anteil des von ausländischen Erwerbstätigen jährlich erbrachten Arbeitsvolumen nach Wirtschaftsabschnitten (Inlandkonzept, 2003)



BFS (2005h): 55 (AVOL).

Ein Drittel der ausländischen Erwerbsbevölkerung hat keinen nach-obligatorischen

Abschluss: Ein Drittel der ausländischen Erwerbsbevölkerung (Schweizer: 11%) hat keine nach-obligatorische Ausbildung abgeschlossen. Insbesondere verfügen sie viel häufiger über gar keinen Schulabschluss (10% gegenüber Schweizer: 1%). Andererseits verfügen sie aber auch häufiger über einen Hochschulabschluss als Personen mit Schweizerpass (18% gegenüber 11%).¹³² Die Zahlen aus der Volkszählung 2000 zeigen dabei grosse Unterschiede innerhalb der ausländischen Wohnbevölkerung auf:¹³³

- Abschluss Sekundarstufe I (Sekundarschule, Realschule) oder keine abgeschlossene Ausbildung (Schweizerinnen und Schweizer: Sek. I: 17%, kein Abschluss: 1%), : Unter den Angehörigen beider Einwanderungsphasen ist der Anteil der Personen, die lediglich eine obligatorische Schule abgeschlossen haben oder über keinen Schulabschluss verfügen, besonders hoch: Italien (Sek I: 41%; keinen: 8%), Spanien (48%; 9%), Portugal (69%; 12%), Serbien und Montenegro (54%; 13%), Türkei (55%; 18%), Lateinamerika (42%; 6%), Afrika (52%; 7%), Asien (43%; 14%).
- Abschluss Sekundarstufe II (Lehre, Gymnasium etc.): 58% der Schweizerinnen und Schweizer verfügen über einen Abschluss der Sek II, gegenüber 41%, der Italienerinnen

¹³² BFS (2005c) (SAKE) (Tab.-Nr. je-d-03.01.01.04). Die Angaben ohne Schulabschluss betreffen das Jahr 2002: Egger, Theres (2003a): Integration und Arbeit. Handlungsfelder, Akteure und Ansatzpunkte zur Besserstellung von Ausländerinnen und Ausländer auf dem Schweizer Arbeitsmarkt. Bern: EKA (Eidgenössische Ausländerkommission): 16.

¹³³ Widmer, Lorenz (2005): Chômage et population étrangère. In: Haug, Werner und Wanner, Philippe: Migrants et marché du travail. Compétences et insertions professionnelles des personnes d'origine étrangère en Suisse. Neuchâtel: OFS: 55, siehe Anhang AIII.3.4.

und Italiener, 34% der Spanierinnen und Spanier, 26% der Personen aus Serbien und Montenegro, 21% aus der Türkei und 16% aus Portugal.

- Tertiärer Bildungsabschluss (Hochschule): Gemessen am Anteil der Schweizerinnen und Schweizer (23%) weisen Zuwanderer aus Deutschland (55%) und Frankreich (44%) einen höheren, die Zuwanderer aus den Ländern der ersten Einwanderungsbewegung einen geringeren Anteil (Italien 11%, Spanien 9%) und die Zuwandernden aus den Ländern der zweiten Einwanderungsbewegung einen noch geringeren Anteil auf (Serbien und Montenegro 7%, Türkei 6%, Portugal 2%). Die zahlenmässig kleinen Zuwanderungsgruppen aus Nordamerika (80%), Lateinamerika (26%), Afrika (25%) und Asien (24%) weisen ebenfalls einen höheren Anteil an Personen mit tertiärer Bildung auf.

Ausländerinnen und Ausländer erhalten durchschnittlich tiefere Löhne und sind in höheren Positionen untervertreten: Im Vergleich mit dem durchschnittlichen Monatslohn von Schweizerinnen und Schweizern (2004: 5'840 Franken), verdienen ausländische Staatsangehörige im Durchschnitt 15% weniger (4'962 Franken). Die grösste Diskrepanz besteht bei den Personen mit einer Kurzaufenthaltsbewilligung L (-32.8%), gefolgt von Personen mit einer Aufenthaltsbewilligung B (-18%) und denjenigen mit einer Niederlassungsbewilligung C (-14.9%). Am kleinsten ist der Unterschied bei den Grenzgängerinnen und Grenzgängern G, sie verdienen lediglich 8.5% weniger als Schweizerinnen und Schweizer¹³⁴ (siehe All.3.1. Lohnunterschiede). Bei den ausländischen Frauen sind diese Unterschiede besonders deutlich: Eine Ausländerin verdient durchschnittlich 35% weniger als ein Schweizer, der über dieselbe Erfahrung und dieselben Qualifikationen verfügt.¹³⁵ 38.5% der Schweizer Erwerbsbevölkerung übt eine Vorgesetztenfunktion aus. Bei Ausländerinnen und Ausländern mit B- und C-Bewilligungen sind es rund 20%, bei Grenzgängerinnen und Grenzgängern 29% (siehe All.3.2. Berufliche Stellung).¹³⁶

Geringere, aber stärker wachsende Selbstständigenquote bei Ausländerinnen und Ausländern: Der Anteil der Selbstständigen in der Schweiz (ohne Agrarsektor) hat von 9.2% im Jahr 1990 auf 12.8% im Jahr 2000 zugenommen, wobei die ausländischen Selbstständigen stärker zu diesem Wachstum beigetragen haben als die Schweizer. Während Schweizer eine Selbstständigenrate von 13.8% aufweisen, liegt diese Rate für Deutsche bei 12%, für Italiener bei 11.2%, für Nordamerikaner bei 11%, für Türken bei 10.8% und für Franzosen bei 9.6%. Personen aus den Staaten des ehemaligen Jugoslawiens (7.8%), aus Asien (7.2%), Lateinamerika (6.6%), Afrika (5.9%) sowie Portugal (4.1%) weisen tiefere Werte aus (Durchschnitt aller ausländischer Erwerbstätigen: 9.2%). Die Profile der selbstständigen Ausländer-

¹³⁴ BFS / OFS (2005g): Schweizerische Lohnstrukturerhebung / Enquête suisse sur la structure des salaires 2004. Neuchâtel: BFS/OFS: Tabelle TA12.

http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/arbeit_und_e/loehne_erwerbseinkommen/blank/kennzahlen0/lohnstruktur/schw_aus.html (Stand: 9.11.2005). L-Bewilligung: 3'927 Franken; B-Bewilligung: 4'788 Franken; C-Bewilligung: 4'971 Franken; Grenzgänger: 5'344 Franken.

¹³⁵ Flückiger, Yves und Ramirez, José (2003): Hierarchische Stellung im Betrieb und Segregation nach Herkunft in der Schweiz. In: Wicker, Hans-Rudolf / Fibbi, Rosita / Haug, Werner (Hrsg.): Migration und die Schweiz. Zürich: Seismo. Schweizerinnen verdienen im Durchschnitt 15% weniger als Schweizer. Die Studie von Dahinden, Janine et al. (2004): Integration am Arbeitsplatz in der Schweiz. Forschungsbericht 32/2004. Neuchâtel: SFM (Schweizerische Forum für Migrations- und Bevölkerungsstudien) zeigt auch die Lohnunterschiede nach Wirtschaftszweigen auf.

¹³⁶ Flückiger, Yves und Ramirez José (2003): 310. Beim höheren mittleren und höheren Kader sind die Unterschiede noch grösser: Hier finden sich 14,6% der schweizerischen Arbeitskräfte, aber nur 6,3% der Personen mit C-Bewilligung, 6,9% der Personen mit B-Bewilligung und 7,0% der Personen mit G-Bewilligung.

rinnen und Ausländer unterscheiden sich kaum von denen der Schweizerinnen und Schweizer.¹³⁷

Beinahe dreimal so hohe Erwerbslosenquoten der Ausländerinnen und Ausländer: Ausländerinnen und Ausländer waren in besonderem Masse von der Zunahme der Arbeitslosigkeit in den 90er-Jahren betroffen.¹³⁸ 81'000 bzw. 44% der 185'000 erwerbslosen Personen in der Schweiz haben eine ausländische Nationalität, womit die Erwerbslosenquote der ausländischen Personen (2005: 8.8%) beinahe drei Mal so hoch liegt wie diejenige der Schweizer (SAKE 2005: 3.2%).¹³⁹ Die Daten zeigen, dass Personen aus Portugal (8.6%), aus den westlichen Balkanländern (12.3%) sowie aus aussereuropäischen Ländern (13.6%) besonders hohe Erwerbslosenraten aufweisen.¹⁴⁰ (siehe All.3.3. Nationalität und Erwerbslosigkeit).

Ein Grossteil der ausländischen Erwerbslosen ist niedrig qualifiziert: Vergleicht man die Erwerbslosenquoten nach der höchsten abgeschlossenen Ausbildung gesondert, so zeigt sich, dass die Qualifikation keinen grossen Einfluss auf den Unterschied in der Erwerbslosenquote von Ausländern und Schweizern hat: Die Erwerbslosenquote der ausländischen Personen liegt in jeder Qualifikationsgruppe (Obligatorische Grundausbildung, Anlehre, Berufslehre, Maturität etc.) zwischen 2 bis 3 Mal höher. Andererseits ist der Anteil der niedrig qualifizierten Personen an allen ausländischen Erwerbslosen mit 42.5% markant höher als derjenige bei den schweizerischen Erwerbslosen. Bei diesen sind nur 17.6% niedrig qualifiziert (höchster Abschluss obligatorische Grundausbildung), der grösste Teil der schweizerischen Erwerbslosen (38.5%) hat eine Berufslehre absolviert.¹⁴¹

Starke Übervertretung der Ausländer unter Langzeiterwerbslosen: 45.2% (37'000 Personen) der ausländischen Erwerbslosen sind im Jahre 2005 Langzeiterwerbslose (länger als 1 Jahr), während dieser Anteil bei den Schweizerinnen und Schweizern bei 32.7% (34'000 Personen) liegt. Ausländische Frauen (50%, 20'000; zum Vergleich CH-Frauen: 33.3%, 19'000) sind davon stärker betroffen als ausländische Männer (41.5%, 17'000; CH: 31.2%, 15'000).¹⁴² Eine Differenzierung nach Herkunftsregionen zeigt, dass zum Zeitpunkt der Stichprobe (2005) 42.5% aus Südeuropa und mehr als die Hälfte der erwerbslosen Personen

¹³⁷ Es handelt sich mehrheitlich um männliche Personen die über 40 Jahre alt sind und die eine Ausbildung der Sekundarstufe II abgeschlossen haben. Der Anteil ausländischer Selbstständiger steigt mit der Länge des Aufenthalts in der Schweiz. Im der Hotel- und Restaurantbranche findet man mehr selbstständige Ausländer als selbstständige Schweizer. Piguët, Etienne und Besson, Roger (2005): L'emploi indépendant des personnes d'origine étrangère. In: Haug, Werner und Wanner, Philippe: Migrants et marché du travail. Compétences et insertions professionnelles des personnes d'origine étrangère en Suisse. Neuchâtel: OFS: 121f.

¹³⁸ BFS (2005c): SAKE (Tab.-Nr. je-d-03.03.02.03).

¹³⁹ BFS (2005c). SAKE. Erwerbsstatus nach ausgewählten Nationalitäten (T5.2.3.). Die Erwerbslosenquote gibt den Anteil der Erwerbslosen an den Erwerbspersonen (=Erwerbstätige und Erwerbslose) in der Gesamtbevölkerung ab 15 Jahren an.

¹⁴⁰ Westliche Balkanländer: Serbien und Montenegro (inkl. Kosovo), Kroatien, Bosnien-Herzegowina, Mazedonien, Albanien Die Volkszählung liefert detailliertere Daten insbesondere für die Gruppe der aussereuropäischen Personen: Personen aus Afrika (21.1%), Lateinamerika (17.3%) und Asien (14.6%) weisen besonders hohe Erwerbslosenraten auf, wobei diese Personengruppe zusammen nur rund 2.5% der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter umfasst. Gemäss Volkszählung sind auch Personen aus der Region Südost- und Osteuropa sowie der Türkei (11.6%) stark betroffen. Auch Personen aus den EU15- und den EFTA-Staaten sind mit 4.6% häufiger erwerbslos als Schweizerinnen und Schweizer. Widmer, Lorenz (2005): 53.

¹⁴¹ BFS (2005c): SAKE: Höchste abgeschlossene Ausbildung nach Erwerbsstatus.

¹⁴² BFS (2005c): SAKE: Erwerbslose nach Nationalität und Geschlecht (T8.1).

aus Ländern des westlichen Balkans und den neuen Beitrittsländern, nämlich 52.5%, langzeiterwerbslos gewesen sind.¹⁴³

Höhere Erwerbsquote der ausländischen Frauen in der Phase der Familiengründung:

Die Erwerbsquote (ohne Personen in Ausbildung) bei den ausländischen Frauen hat sich in den letzten Jahrzehnten auf der Höhe von rund 68% stabilisiert, während diejenige der Schweizerinnen von 54.3% (1980) auf 75.3% (2000) zugenommen hat.¹⁴⁴ Ein differenzierter Vergleich nach Altersgruppen zeigt, dass die Erwerbsquote der Ausländerinnen im Vergleich zu den Schweizerinnen aber in der Phase der Familiengründung und Kindererziehung höher liegt; davor und danach ist sie tiefer. Während bei Schweizer Frauen mit einem Kind unter fünf Jahren die Erwerbsquote tief ist (58.3%), weisen ausländische Frauen (66.4%) höhere Erwerbsbeteiligungen auf, besonders bei Portugiesinnen, Spanierinnen, Kroatinnen und Bosnierinnen (>70%).¹⁴⁵ Frauen sind auch überdurchschnittlich stark von Erwerbslosigkeit betroffen (Volkszählungsdaten: Schweizerinnen: 3.4%, Ausländerinnen: 11.5%). Einige Herkunftsräume (Türkei, Serbien-Montenegro, Mazedonien sowie Afrika, Lateinamerika, Asien) weisen dabei Anteile von über 15% auf (siehe All.3.3. Nationalität und Erwerbslosigkeit).¹⁴⁶

Jugenderwerbslosigkeit der Ausländerinnen und Ausländer ist zweieinhalb mal so hoch:

Die Erwerbslosenquote aller 15- bis 24-jährigen Jugendlichen in der Schweiz ist in den vergangenen fünf Jahren um 4 Prozentpunkte (2000: 4.8%; 2005: 8.8%) gestiegen (Erwerbslosenquote insgesamt: 2000: 2.7%; 2005: 4.4%). Insgesamt liegt die Erwerbslosenquote der Jugendlichen, ähnlich wie diejenige der Ausländerinnen und Ausländer über dem schweizerischen Durchschnitt und reagiert sensibler auf konjunkturelle Schwankungen. Allerdings ist die Dauer der Erwerbslosigkeit oft nur kurz; nur die Hälfte der Jugendlichen ist über vier Monate auf Stellensuche. Bei ausländischen Jugendlichen kumulieren sich die Risikofaktoren: 2005 war die Erwerbslosenquote der ausländischen Jugendlichen mit 16.7% (12'000 junge Männer und 10'000 junge Frauen = 22'000 Personen) mehr als 2.5 mal so hoch wie diejenige der Schweizerinnen und Schweizer. In einigen Herkunftsgruppen liegt die Jugenderwerbslosigkeit noch höher, namentlich bei Jugendlichen aus den EU-Kandidaten und den westlichen Balkanländern (18.8%) sowie aus den nicht-europäischen Staaten (29.2%).¹⁴⁷

Geburtsort in der Schweiz, Einbürgerung und längere Aufenthaltsdauer haben einen entscheidenden positiven Einfluss auf die Erwerbslosenraten:

Die Erwerbslosenraten von Schweizerinnen und Schweizer sowie von in der Schweiz geborenen und eingebürgerten Personen liegen unter dem Durchschnitt der Erwerbslosenrate der ständigen Wohnbe-

¹⁴³ BFS (2005c): SAKE: Erwerbslose nach Dauer der Erwerbslosigkeit. Auswertung BFS (Sandra Siegenthaler; 20.11.2005). Südeuropa: Italien (I), Spanien (E), Portugal (P), Griechenland (GR), Vatikanstadt, San Marino, Andorra; EU-Kandidaten: Bulgarien, Rumänien, Türkei; Westliche Balkanländer: Serbien und Montenegro (inkl. Kosovo), Kroatien, Bosnien-Herzegowina, Mazedonien, Albanien.

¹⁴⁴ Wanner, Phillippe / Pecoraro, Marco / Fibbi, Rosita (2005): 24.

¹⁴⁵ Wanner, Phillippe / Pecoraro, Marco / Fibbi, Rosita (2005): 27. Auch die Erwerbsbeteiligung von ausländischen Müttern mit Kindern im Alter von 5 bis 14 Jahren liegt höher (76.8%) als diejenige von Schweizerinnen in der gleichen Situation (72%). Zum Vergleich: In der Phase vor der Familiengründung liegt die Erwerbsquote (ohne Frauen in Ausbildung) der Ausländerinnen tiefer (92.7%) als bei den Schweizer Frauen (96.8%), insbesondere bei Frauen aus Afrika, Amerika, Asien, Serbien-Montenegro und Mazedonien (< 90%).

¹⁴⁶ Widmer, Lorenz (2005): 53.

völkerung von 4% (2000). Eingebürgerte Ausländer weisen eine etwas weniger tiefere Rate von 5.4% aus als in der Schweiz geborene "Secondos" (5.9%). Bei den weniger als fünf Jahre anwesenden Personen liegen die Erwerbslosenraten um die 10% und darüber; jede fünfte innerhalb der letzten fünf Jahren zugewanderte ausländische Frau ist erwerbslos.¹⁴⁸

Erwerbslosenrate nach Einbürgerung, Geburtsort und Aufenthaltsdauer

	Männer	Frauen	Total
Schweizer			
Schweizer seit Geburt	2.1	3.0	2.5
In der Schweiz geborene Eingebürgerte	3.1	3.9	3.5
Im Ausland geborene Eingebürgerte	4.1	6.3	5.4
Ausländer			
In der Schweiz geborene Ausländer	5.0	7.2	5.9
Im Ausland geborene Ausländer, Ankunft vor 1995	5.1	10.0	7.0
Im Ausland geborene Ausländer, Ankunft nach 1995	8.4	19.6	13.5

Daten: Volkszählung 2000.

Ursachen von Integrationsproblemen

Wandel der Bevölkerungsstruktur drückt sich in Erwerbsbeteiligung und Erwerbslosigkeit aus: Die im Vergleich zur Situation vor einigen Jahrzehnten gesunkene Erwerbsbeteiligung sowie die überdurchschnittliche Erwerbslosenrate der Ausländerinnen und Ausländer in der Schweiz sind Ausdruck des Strukturwandels der Wirtschaft sowie eines demographischen Strukturwandels der ausländischen Bevölkerung von einer von der Herkunft her relativ homogenen "Gastarbeiter"-Population hin zu einer nach Alter und Herkunft stärker durchmischten Bevölkerungsgruppe (siehe I.4. Übersichtsdaten).

Niedriger Bildungsstand und Qualifikation spielen eine Rolle: Die erhöhte Erwerbslosigkeit ist ferner auf den niedrigen Bildungsstand, mangelhafte Sprachkenntnisse und die unterdurchschnittlichen beruflichen Qualifikationen der ausländischen Erwerbspersonen zurückzuführen (siehe All.3.4. Ausbildung). Die Ausländerbeschäftigung ist insbesondere in Branchen verbreitet, in welchen der Anteil niedrig qualifizierter Arbeiten hoch ist und welche zudem auch starken saisonalen Schwankungen des Arbeitsvolumens unterliegen (siehe All.3.3. Nationalität und Erwerbslosigkeit).¹⁴⁹ Eine Reihe von Studien weist indes darauf hin, dass der Bildungsstand nicht immer einen Erklärungsfaktor für erhöhte Erwerbslosigkeit darstellt.¹⁵⁰

Rechtsstatus hemmt berufliche Mobilität: Während Personen aus EU-/EFTA-Ländern sowie Personen aus Drittstaaten mit einer Niederlassungsbewilligung den Schweizerinnen und Schweizern auf dem Arbeitsmarkt gleichgestellt sind, sind Personen mit einer Aufenthaltsbewilligung in ihrer beruflichen Mobilität über die Kantonsgrenzen hinweg heute immer noch eingeschränkt. Personen mit F-Bewilligungen haben weitere Einschränkungen (siehe I.11. Asylbereich). Dies könnte auch Auswirkungen auf den Erwerbsstatus haben.

¹⁴⁷ BFS (2005c): SAKE: Erwerbsquoten, Erwerbstätigenquoten und Erwerbslosenquoten (T5.1.6 und T8.1). EU-Kandidaten: Bulgarien, Rumänien, Türkei; Westliche Balkanländer: Serbien und Montenegro (inkl. Kosovo), Kroatien, Bosnien-Herzegowina, Mazedonien, Albanien.

¹⁴⁸ Widmer, Lorenz (2005): 54.

¹⁴⁹ Moresi, Enrico (2003); sowie BFS (2004a): Ausländerinnen und Ausländer in der Schweiz – Bericht 2004. Neuchâtel: BFS: 59.

¹⁵⁰ Widmer, Lorenz (2005): 42 und 63.

Weiche Faktoren und Benachteiligungen fallen nachgewiesenermassen ins Gewicht:

Neben den genannten Faktoren fallen auch statistisch nicht beobachtbare Qualifikationen (Motivation, Einsatz etc.), Probleme in der Geltendmachung von Qualifikationen sowie Ungleichbehandlungen von ausländischen gegenüber Schweizer Arbeitenden ins Gewicht (siehe dazu auch II.2. Berufsbildung). Eine Auswertung der Volkszählungsdaten 2000 zeigt, dass der statistische Abstand zu Schweizern in der gleichen Situation sich insbesondere für männliche Arbeitnehmer aus Italien, Spanien, Länder des ehemaligen Jugoslawiens, Türkei, Afrika und Lateinamerika nicht allein aufgrund von Status und Qualifikation erklären lassen. Bei den weiblichen Arbeitnehmern trifft dies auf dieselben Länder sowie für Arbeiterinnen aus Portugal und aus den asiatischen Ländern zu.¹⁵¹ Zu nennen ist die Schwierigkeit, eine im Ausland erworbene Ausbildung in die Schweiz zu übertragen: Ein zusätzliches Ausbildungsjahr in der Schweiz hat eine Lohnverbesserung von 8.6% zur Folge, ein in einem Herkunftsland von ausländischen Erwerbstätigen erworbenes zwischen 4.1% und 7.7%.¹⁵² Untersuchungen haben gezeigt, dass ausländische Arbeitskräfte mit gleichem Merkmalsprofil hinsichtlich Qualifikation, Betriebszugehörigkeit, Erfahrung etc. tiefer entlohnt werden als schweizerische Personen. Dabei wurden Unterschiede gemäss der aufenthaltsrechtlichen Stellung festgestellt: Personen mit Niederlassungsbewilligung erhielten im Durchschnitt rund 3%, Aufenthaltserlaubnis rund 4% und Grenzgängern rund 7% weniger Lohn.¹⁵³ Auch die durchschnittlich tieferen beruflichen Positionen von Ausländerinnen und Ausländern lassen sich nicht allein mit der Ausbildung, dem Alter und der Dauer der Betriebszugehörigkeit erklären.¹⁵⁴ Die Ursachen für solche ökonomisch nicht erklärbare Faktoren sind einerseits wohl auf das Verhalten und die Einstellungen seitens der Arbeitgeber zurückzuführen. Es spielen aber auch andere Faktoren wie die Verfügung über lokale Beziehungsnetze vor Ort eine Rolle, welche gerade in kleineren Betrieben wichtige Ressourcen darstellen, die sich in höheren beruflichen Positionen und Entlohnungen ausdrücken können. Hierin zeigt sich, dass die Integration im Arbeitsmarkt eng mit der sozialen Integration in der Gesellschaft verbunden ist.

Wahrscheinlichkeit selbstständigen Erwerbs ist an Integration und Rechtsstatus geknüpft: Untersuchungen zeigen, dass sich die steigenden Anteile ausländischer Selbstständiger auf die fehlenden Alternativen im Arbeitsmarkt sowie auf die Dauer des Aufenthaltes und die Integration zurückführen lassen.¹⁵⁵ Eine Ursache für den Umstand, dass die Chance selbstständigen Erwerbs mit dem längeren Verbleib in der Schweiz steigt, ist in der Bewilligungspraxis zu suchen: Dieser Weg steht praktisch ausschliesslich den Angehörigen der EU- und EFTA-Staaten, Personen mit einer C-Bewilligung und Personen, die mit einem

¹⁵¹ Widmer, Lorenz (2005): 63ff.

¹⁵² De Coulon, Augustin et al. (2003): Analyse der Lohnunterschiede zwischen der schweizerischen und der ausländischen Bevölkerung. In: Wicker, Hans-Rudolf / Fibbi, Rosita / Haug, Werner (Hrsg.): Migration und die Schweiz. Zürich: Seismo, 2003, S. 296. Die erste Zahl betrifft "traditionelle Einwanderungsländer" (Italien, Spanien, Portugal, Ex-Jugoslawien und Türkei), die zweite Einwanderer der "übrigen Welt".

¹⁵³ De Coulon, Augustin et al. (2003): 291, 293 (Berechnungen aufgrund der Daten der Lohnstrukturerhebung von 1994 und 1996).

¹⁵⁴ Flückiger, Yves und Ramirez José (2003): 315.

¹⁵⁵ Piguet, Etienne und Besson, Roger (2005): 112. Die Gruppe der heute 15- bis 25-jährigen Ausländerinnen und Ausländer weist eine leicht höhere Selbstständigenraten aus als die gleichaltrigen Schweizerinnen und Schweizer. S. 123.

Schweizer oder einer Schweizerin verheiratet sind, offen. Personen mit Aufenthaltsbewilligung ist dies nur bedingt möglich.¹⁵⁶

Besonders von Desintegration betroffene Risikogruppen

- Ausländische Personen, welche in Branchen mit Stellenabbau und prekären Arbeitssituationen beschäftigt sind, namentlich in einigen Branchen der Industrie sowie in einigen Dienstleistungsbranchen (z.B. Reinigung).¹⁵⁷
- Personengruppen mit tiefer Erwerbsbeteiligung (weniger als 80%), tiefer Bildung, geringer Selbstständigenquote und hoher Erwerbslosigkeitsraten (> 10%). Die Daten in diesen Bereichen bestätigen eine Dreiteilung der grössten Herkunftsgruppen (siehe II.1. Schule). Besonders betroffen von hohen Erwerbslosenraten sind Personen aus der Türkei und aussereuropäischen Staaten (31'000), aus den Ländern des ehemaligen Jugoslawiens (Bosnien und Herzegowina, Serbien und Montenegro) (23'000) sowie aus Portugal (9'000). Bei einer geringen Erwerbslosenquote (5%) als die obgenannten Gruppen bilden umfangmässig auch die Personen aus Italien eine grössere Gruppe (SAKE 2005: 9'000 Erwerbslose).¹⁵⁸
- Ausländische Frauen: In den ersten Jahren nach der Familiengründung sind einige Gruppen von ausländischen Frauen überdurchschnittlich belastet. Dies kann ihre soziale Integration sowie ihre elterliche Rolle im Rahmen der Kindererziehung und in der Schule beeinträchtigen (siehe II.1. Schule und II.2. Berufsbildung). 20'000 von 40'000 erwerbslosen ausländischen Frauen sind langzeiterwerbslos.
- Jugenderwerbslosigkeit: Betroffen sind 12'000 junge ausländische Männer und 10'000 junge ausländische Frauen (22'000 Personen).
- Ausländerinnen und Ausländer mit F-Ausweis oder Flüchtlingsstatus (siehe II.11. Asylbereich).

→ **Schätzung: Rund 80'000 ausländische Personen, darunter rund 25'000 Jugendliche, sind nicht (mehr) erwerbstätig, (langzeit-)erwerbslos oder davon bedroht und weisen damit ein hohes Risiko auf hinsichtlich Desintegration**, die sich in Sozialhilfeabhängigkeit oder anderen Formen der Prekarität (Armut, Working-Poor etc.) äussert (siehe II.4. Soziale Sicherheit).

Rechtliche Grundlagen der Integrationsförderung im Bereich Arbeitsmarkt

- Bundesverfassung: Art. 41 Abs. 1 lit. d (Recht auf Arbeit als Sozialziel); Art. 110 (Kompetenzen des Bundes u.a. im Bereich Arbeitnehmerschutz und Arbeitsvermittlung)
- Art. 6 und 7 Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte
- Ausländergesetz: Erleichterung des Berufswechsels und der selbstständigen Berufstätigkeit
- Integrationsverordnung des Bundes: Art. 3c (Besuch von Sprach- und Integrationskursen); Art. 14a und 16 lit. b (Koordinationsaufgabe des BFM im Bereich Arbeitslosenversicherung; Finanzhilfen für Projekte zur Integration in die Arbeitswelt)
- Arbeitslosenversicherungsgesetz

¹⁵⁶ Art.4 und Art. 16 ANAG. Siehe auch TAK (2005): Rechtliche Integrationshemmnisse, Auslegeordnung und Lösungsansätze. Bern: TAK (Tripartite Agglomerationskonferenz): 36.

¹⁵⁷ BFS (2005c): SAKE: Atypische Arbeitsverhältnisse nach Nationalität und Ausweis (T7.5.1). Tschannen Pia (2003): Putzen in der sauberen Schweiz. Prekäre Arbeitsverhältnisse von Ausländerinnen in der Schweiz. In: terra cognita No. 3: Arbeiten. Bern: EKA / CFE: 36-39.

¹⁵⁸ BFS (2005c): SAKE: Erwerbsstatus nach ausgewählten Nationalitäten (T5.2.3).

Massnahmen und Aufwendungen im Bereich Arbeitsmarkt (Grössenordnungen)

Auf Bundesebene ist das Staatssekretariat für Wirtschaft (seco) zuständig für die strategische Entwicklung und Steuerung sowie die Gesetzgebung im Bereich der Arbeitsmarktpolitik.¹⁵⁹ Auf kantonaler Ebene setzen die Arbeits- und Wirtschaftsämter die Aufgaben der öffentlichen Hand um.¹⁶⁰ Die Interessen der Wirtschaft werden durch die Organisationen der Arbeitswelt (Gewerbeverband, Arbeitgeberverband, Gewerkschaften) koordiniert.

Die Transferleistungen (Taggelder) der Arbeitslosenversicherung sichern den Lebensunterhalt der Arbeitslosen (siehe II.4. Soziale Sicherheit). Seit der Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetz (AVIG) Mitte der 90er-Jahre verfügt die Schweiz auch über eine Arbeitsmarktpolitik der aktiven Integration der Arbeitslosen. Die wichtigsten Stellen bilden die von den Kantonen geschaffenen **regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV)**.¹⁶¹ Das wichtigste Instrument stellen die **arbeitsmarktlichen Massnahmen (AMM)** dar. Im Jahr 2005 betrug das Budget AMM 603 Millionen Franken, 40% der an diesen Programmen beteiligten Personen waren Ausländerinnen und Ausländer.¹⁶² Die Massnahmen unterteilen sich wie folgt:

- Bildungsmassnahmen (Weiterbildungskurse, Ausbildungspraktika und Übungsfirmen): Hierfür wurden 305 Millionen Franken aufgewendet. Von den Kursteilnehmerinnen und -teilnehmern verfügten 40% über keine Schweizer Staatsbürgerschaft (2005: 44'011 von 110'355 Teilnehmenden). Bei den Teilnehmenden an den Sprachkursen, für welche 63 Millionen Franken zur Verfügung stehen, handelt es sich mehrheitlich um Ausländerinnen und Ausländer (2005: 57%, 14'067 Teilnehmende; CH: 10'800) (siehe dazu auch II.6. Sprache).
- Beschäftigungsmassnahmen (Programme zur vorübergehenden Beschäftigung, Berufspraktika und Motivationssemester). Hierfür wurden 248 Millionen Franken aufgewendet. 45% der Teilnehmenden verfügten über keine Schweizer Staatsbürgerschaft (2005: 17'042 von 38'163 Teilnehmenden).
- Spezielle Massnahmen (Ausbildungszuschüsse, Einarbeitungszuschüsse, Förderung der selbstständigen Erwerbstätigkeit sowie Pendler- und Wochenaufenthalterbeiträge). Hierfür wurden 50 Millionen Franken aufgewendet. 29% des in diesem Bereich vorhandenen Geldes floss ausländischen Staatsbürgern (insgesamt 4'204 von 14'271 Personen) zu.¹⁶³

Spezifische Massnahmen gegen Jugendarbeitslosigkeit: Die Arbeitslosenversicherung finanziert zu 75% die Teilnahme von Stellensuchenden an Berufspraktika in der öffentlichen Verwaltung oder in Privatunternehmen. Das EVD will die Zahl der Personen, die ein Berufspraktikum absolvieren, von 3'000 auf 6'000 verdoppeln. Gleichzeitig soll die Zahl der in Motivationssemestern betreuten stellenlosen Jugendlichen um 25% auf 10'000 erhöht werden.

¹⁵⁹ Gesetzliche Grundlagen bilden das Gesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung AVIG (837.0) sowie das Arbeitsvermittlungsgesetz AVG (823.11).

¹⁶⁰ Auf nationaler Ebene sind die kantonalen Ämter in der Vereinigung der Schweizerischen Arbeitsämter VSAA zusammengeschlossen. www.vsaa.ch

¹⁶¹ Die privaten Stellenvermittler verfügen aber über den hauptsächlichen Marktanteil.

¹⁶² Information von seco (Staatssekretariat für Wirtschaft): Direktion für Arbeit: Ressort Arbeitsmarktmassnahmen (T. Ferraro; 21.10.2005).

¹⁶³ Information seco (Staatssekretariat für Wirtschaft): Direktion für Arbeit: Ressort Arbeitsmarktmassnahmen (T. Ferraro; 21.10.2005).

Eine weitere Massnahme stellt die Verbesserung des Mentoring (Beratung und Begleitung) der Vermittlung beim Übergang vom Berufsbildungs- zum Arbeitsmarkt dar¹⁶⁴ (siehe auch II.3. Berufsbildung).

Massnahmen zur Verbesserung der Integration in den Betrieben: Gewerkschaften, das Schweizerische Arbeiterhilfswerk, aber auch verschiedene Unternehmungen der Privatwirtschaft bieten – teilweise verbunden mit Massnahmen zur Verbesserung der betriebsinternen Kommunikation – berufsbegleitende Sprachkurse an.¹⁶⁵ Auf Betriebsebene werden in einigen Unternehmungen Verhaltensrichtlinien festgelegt und Vereinbarungen zu Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung verabschiedet.¹⁶⁶ Die Eidgenössische Ausländerkommission (EKA) hat den Arbeitgebern empfohlen, die betriebsinterne Sprachförderung intensiver zu fördern, in den Betrieben Patenschaftssysteme für Neueintretende zu entwickeln sowie umfassendere Programme zur Förderung der innerbetrieblichen Berücksichtigung unterschiedlicher Kompetenzen und Qualifikationen zu lancieren ("Diversity Management").¹⁶⁷ Die Gewerkschaft Travail Suisse hat eine Vertiefungsstudie zur Integration am Arbeitsplatz in Auftrag gegeben und ist auf deren Grundlage zu ähnlichen Empfehlungen gekommen.¹⁶⁸

Massnahmen zur Förderung der Selbstständigkeit: Bislang bestehen nur sehr vereinzelte Ansätze zur Förderung der Selbstständigkeit ausländischer Erwerbstätiger.¹⁶⁹ Im Rahmen der AMM nehmen ausländische Personen diese Art der Förderung unterdurchschnittlich wahr.¹⁷⁰

Handlungsbedarf aus integrationspolitischer Sicht

Die Integrationsförderung im Bereich des Arbeitsmarktes gehört nicht zum engeren Kompetenzbereich des EJPD (BFM). Aus Sicht des EJPD ist folgender Handlungsbedarf hinsichtlich der Fortführung bestehender Massnahmen sowie der Entwicklung neuer Massnahmen festzustellen:¹⁷¹

- Das EJPD (BFM) **prüft in Zusammenarbeit mit dem EVD (seco), wie dem Integrationsanliegen in der Umsetzung der Massnahmen grössere Beachtung verschafft werden kann.** Dabei stehen namentlich folgende Bereiche im Vordergrund.
- Gestützt auf den Koordinationsauftrag nach Art. 14a VIntA (Art. 57 AuG) prüft das BFM mit dem seco, ob die Massnahmen im Bereich der **Reintegration** verstärkt auf die ausländische Personen ausgerichtet werden können. Beispielsweise ist zu prüfen, ob die

¹⁶⁴ EVD (2005): 7.

¹⁶⁵ Egger, Theres (2003a): 49-50. Beispiele solcher Projekte sind: "Lernen im Betrieb" des Schweizerischen Arbeiterhilfswerk in den Kantonen Aargau und Solothurn, "Deutsch am Arbeitsplatz" der Gewerkschaft SMUV in Horgen, "Putzen Sie Deutsch" im Kanton Basel Stadt oder das Projekt "Deutsch- und Französischkurse in Betrieben" der Gewerkschaft Bau und Industrie.

¹⁶⁶ Egger, Theres (2003b): Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtern – ein Wegweiser. In: terra cognita No. 3. Bern: EKA: 60.

¹⁶⁷ EKA (2003): Integration und Arbeit: Empfehlungen der Eidgenössischen Ausländerkommission (Nov. 2003). [http://www.eka-cfe.ch/d/Doku/Integration Arbeit Empfehlungen 2003 d.pdf](http://www.eka-cfe.ch/d/Doku/Integration%20Arbeit%20Empfehlungen%202003%20d.pdf). Siehe auch Neue Zürcher Zeitung vom 29. November 2005. Sonderbeilage Diversity.

¹⁶⁸ Dahinden, Janine et. al. (2004): 211ff.

¹⁶⁹ Gerber, Adrian (2005): Der selbstständige Weg in die Integration. In: terra cognita No. 7. Bern: EKA: 72-75. Siehe z.B. das Basler Projekt CRESCENDA www.crescenda.ch.

¹⁷⁰ Von der Förderung einer selbstständigen Tätigkeit profitierten zu 25% Personen ohne Schweizer Pass (2003: 729 von 2885 Teilnehmenden). Information von seco (Staatssekretariat für Wirtschaft): Direktion für Arbeit: Ressort Arbeitsmarktmassnahmen (T. Ferraro; 21.10.2005).

¹⁷¹ TAK (2005): 26-35.

Ausbildung der Beratenden in den staatlichen Arbeitsvermittlungsstellen hinsichtlich ihrer Betreuung von ausländischen Personen sowie ausländerspezifische Ansätzen im Rahmen der arbeitsmarktlichen Massnahmen verstärkt werden können.

- Zur Erreichung des Ziels, die Arbeitsmarktfähigkeit und das Qualifikationsniveau zu fördern, ist namentlich auch zu prüfen, wie die **Nachholbildung** (Lehre für Erwachsene mit Berufserfahrung) (Art. 34 Abs. 2 BBG, Art. 32 BBV) bei Ausländerinnen und Ausländern vermehrt gefördert werden kann (siehe auch II.2. Berufsbildung).
- Ausländerinnen und Ausländer (mit der Ausnahme von Personen mit C-Bewilligungen oder Angehörige der EU- und EFTA-Staaten) haben keinen umfassenden **Zugang zu arbeitsmarktlichen Massnahmen** im Rahmen der Arbeitslosenversicherung. Dies trifft insbesondere auf die Motivationssemester zu, welche nur (jugendlichen) Personen offen stehen, die mindestens seit zehn Jahren in der Schweiz leben (Art. 14 AVIG). Das EJPD (BFM) prüft zusammen mit dem EVD, ob und wie hier Verbesserungen zu erzielen sind.
- **Förderung der Chancengleichheit in den Betrieben und Massnahmen gegen Ungleichbehandlungen ("Diversity Management")**. Das EJPD (BFM) stärkt in diesem Bereich die Zusammenarbeit mit dem EVD (BBT, seco) und prüft wie durch gezielte Öffnungsmassnahmen die Integration in den Betrieben sowie der chancengleiche Zugang zu den Betrieben verbessert werden kann.
- **Verbesserung der Information und Koordination betreffend Anerkennung von ausländischen Zertifikaten und Diplomen**: Die Anerkennungspraxis von im Ausland erworbenen Diplomen und Titeln ist zum Teil noch zuwenig bekannt. Das BFM verstärkt in diesem Bereich in Absprache mit den betroffenen Stellen (BBT, seco etc.) seinen Informationsauftrag und koordiniert bei Bedarf.¹⁷²
- **Zugang zu Arbeitsplätzen im öffentlichen Sektor**: Ausländerinnen und Ausländer sind in der Bundesverwaltung im Vergleich zu ihrem Anteil an der ständigen Wohnbevölkerung auf allen Ebenen untervertreten, besonders auf Kaderstufe. Das BFM prüft mit den zuständigen Bundesstellen, ob auf der Ebene der eidgenössischen Verwaltung ein Programm zur Verbesserung der Situation der ausländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu lancieren ist.
- **Selbstständiger Erwerb von Ausländerinnen und Ausländern fördern**: Das neue AuG (Art. 19) soll gemäss der Botschaft des Bundesrats eine kontrollierte Marköffnung für Selbstständige ermöglichen.¹⁷³
- **Verbesserung des Rechtsstatus**: Ausländerinnen und Ausländer, welche nicht aus den EU/EFTA-Staaten stammen, haben beim Wechsel der Stelle und des Arbeitsortes bei der kantonalen Behörde eine Bewilligung einzuholen (ANAG Art. 8 Abs. 2). Im neuen AuG ist vorgesehen, diese Bewilligungspflicht für Personen mit Aufenthalts- und Niederlassungs-

¹⁷² Witzig-Marinho, Ana Maria (2003): Die Anerkennung von ausländischen Diplomen. In: terra cognita No. 3. Arbeiten. Bern: EKA.

¹⁷³ Botschaft zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer vom 8. März 2002: 3726. <http://www.admin.ch/ch/d/ff/2002/3709.pdf> (Stand: 16.11.2005). Siehe auch www.crescenda.ch sowie der Zeitungsartikel von Buomberger, Thomas. Stark, voller Energie und selbstständig: Der Verein «Crescenda» ermöglicht es Immigrantinnen, Kleinstunternehmen zu gründen. Basler Zeitung. 2.12.2005. S. 23.

bewilligung zu streichen (Art. 37 und 38 AuG) und diese damit den Schweizern gleichzustellen.

- Siehe auch II.6. Sprache.

Interinstitutionelle Zusammenarbeit / Vertikale und horizontale Koordination

Angesichts des hohen Anteils ausländischer Personen im System der sozialen Sicherheit ist ein ***konsequenter Einbezug des Integrationsanliegens von grosser Bedeutung***.

Seit einigen Jahren sind Bestrebungen im Gange, die Koordination der verschiedenen Stellen zu verbessern, welche im Bereich der aktiven Vermittlung und Reintegration in den Arbeitsmarkt eine Schlüsselrolle spielen. Ziel ist es, "Drehtüreneffekte" und langfristige "Behandlungskarrieren" zu verhindern und frühzeitig die Potenziale der Betroffenen zu erkennen, zu erhalten und zu fördern. ***Koordinationsbedarf ergibt sich im schweizerischen sozialstaatlichen System aufgrund der föderalen Kompetenzverteilung (RAV, Kantonale/regionale IV-Stellen, regionale oder kommunale Sozialhilfeämter, Berufsberatung etc.).*** Insbesondere sind ein Früherkennungssystem, die engere Zusammenarbeit zwischen den Stellen (Datentransfer) und die ***frühe Triage*** (Fallführung) bei Personen mit Mehrfachproblemen notwendig.¹⁷⁴

Gestützt auf die am 1. Februar 2006 in Kraft getretene VIntA Art. 14 (sinngemäss auch Art. 57 AuG) und entsprechende Empfehlungen der TAK vom 28. November 2002¹⁷⁵ hat das Bundesamt für Migration den Auftrag erhalten, die Integrationsförderungsarbeit soweit möglich mit anderen Bereichen zu koordinieren.

Das EJPD (BFM) prüft zusammen mit den kommunalen und kantonalen Integrationsstellen, wo und inwieweit eine ***Vernetzung mit den bestehenden Ansätzen zur interinstitutionellen Zusammenarbeit*** sinnvoll ist.

www.iiz.ch

¹⁷⁴ Siehe: Nationale IIZ-Koordinationsgruppe. www.iiz.ch (Stand: 9.11.2005).

¹⁷⁵ TAK (2005): 9.

II.4. Soziale Sicherheit

Daten zur Integration der ausländischen Bevölkerung

Armutsrisiko bei Ausländerinnen und Ausländern doppelt so hoch wie bei Schweizerinnen und Schweizern: Rund 13% (2003) der 20- bis 59-jährigen Personen in der Schweiz sind gemessen an den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) arm.¹⁷⁶ Ausländerinnen und Ausländer sind mit einem Anteil armer Personen von 21.4% im Vergleich zur schweizerischen Bevölkerung (10.4%) rund doppelt so stark betroffen. Zwischen den einzelnen Nationalitäten bestehen jedoch grosse Unterschiede. Bei den Personen aus nord- und westeuropäischen EU-Ländern sind nur 7% von Armut betroffen. Bei Personen aus den südlichen EU-Ländern und aus den neuen EU-Mitgliedstaaten liegt die Quote bei 19.2% bzw. 16.2%. Dreimal so hoch wie bei den Schweizern, nämlich 30.0%, ist die Armutsquote bei Ausländerinnen und Ausländern anderer Nationalität (Westbalkan: 33.1%, EU-Beitrittskandidaten Türkei, Bulgarien und Rumänien 29.2%, andere Nationalitäten 28.4%).¹⁷⁷

Ausländerinnen und Ausländer sind stärker von der Zunahme der Working Poor betroffen: In den neunziger Jahren (1992: 5.3%; 1999: 7.5%; 2003: 7.4%) hat die Quote der Erwerbstätigen markant zugenommen, welche in einem Haushalt leben und dessen Einkommen unter den SKOS-Richtlinien liegt (Working Poor). Ausländerinnen und Ausländer wiesen 2003 mit 13.2% rund doppelt so hohe Working Poor-Quoten auf als Schweizerinnen und Schweizer (5.7%). Während die Working Poor-Quote der Nord- und Westeuropäer sehr tief ist (2.8%), liegt das Risiko bei Südeuropäern bei 12.9%, bei Personen aus dem Westbalkan bei 23.5%, bei den EU-Beitrittskandidaten bei 17.3% sowie bei weiteren Nationalitäten bei 16.7%.¹⁷⁸

Ausländerinnen und Ausländer beziehen bis zu drei mal häufiger Sozialhilfe als Schweizerinnen und Schweizer: Die neue gesamtschweizerische Sozialhilfestatistik auf der Basis der Daten von 2004 bestätigt dieses Bild. 5.8% der ausländischen Wohnbevölkerung sind auf Sozialhilfe angewiesen (1.9% der Schweizerinnen und Schweizer).¹⁷⁹ Die Zahlen zeigen, dass im Gegensatz zu den Schweizerinnen und Schweizern, bei denen das Sozialhilferisiko nach Geschlecht etwa gleich ist, die ausländischen Frauen etwas höhere Sozialhilfequoten aufweisen (2004: 6%) als ausländische Männer (5.7%). Die Sozialhilfequote der ausländischen Kinder und Jugendlichen liegt über 7%. Besonders stark vertreten sind die Ausländerinnen und Ausländer auch unter den Sozialhilfeempfängenden über 40 Jahre

¹⁷⁶ BFS (2005a) (Statistisches Jahrbuch): 824. Die Armutsgrenze gemäss den Daten des Bundesamts für Statistik ist von den Richtlinien der Konferenz für Sozialhilfe SKOS abgeleitet. Für einen Einpersonenhaushalt liegt sie 2002 bei 2200 Franken und für eine Familie mit zwei Kindern bei 4300 Franken (Grundbedarf I und Grundbedarf II, Miete und Krankenversicherungsprämien). Liegt das Haushaltseinkommen nach Abzug der Sozialversicherungsbeiträge und der Steuern unter der Armutsgrenze, so gilt der Haushalt als arm. Es gibt auch andere Möglichkeiten zur Festlegung der Armutsgrenze. So wird z.B. in den EU-Ländern in der Regel als Armutsgrenze 60% des nationalen Medieneinkommens verwendet oder auch die 50% und 70% Grenze. Letzte wird hier zur Definition der Einkommensschwäche benutzt (s. unten).

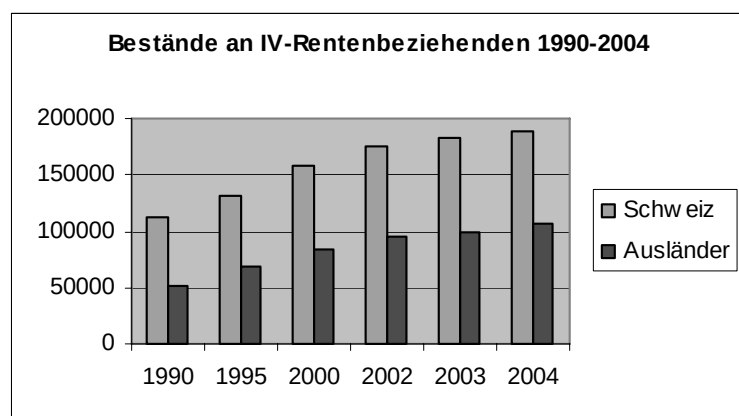
¹⁷⁷ BFS (2005h): (Ausländerinnen und Ausländer in der Schweiz): 66. Die so genannt westlichen Balkanländer umfassen gemäss den Berechnungen des BFS folgende Länder: Serbien und Montenegro (inkl. Kosovo), Kroatien, Bosnien und Herzegowina, Mazedonien, Albanien. Siehe auch BFS (2005a) (Statistisches Jahrbuch): 844.

¹⁷⁸ BFS (2005h) (Ausländerinnen und Ausländer in der Schweiz): 66, 67

(siehe All.4.1. Sozialhilfequote nach Alter).¹⁸⁰ Ausländische Working Poor sind (in Städten) häufiger sozialhilfeabhängig. Gemäss einer Untersuchung beträgt gesamtschweizerisch der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer an den Working Poor 34.4% (1999). Eine Untersuchung bei der Sozialhilfe in Basel-Stadt und Freiburg hat sogar einen Anteil von 59% (2001) ergeben.¹⁸¹

Gemäss den Daten der Sozialhilfestatistik sind von rund 220'000 Sozialhilfeempfängenden in der Schweiz 43.7% ausländischer Nationalität; dies entspricht rund 95'000 Personen.¹⁸²

Steigender Anteil der IV-Renten-Bezüger: Von 1990 bis 2002 ist die Zahl der Rentenbezügerinnen und -bezüger in der Schweiz und im Ausland¹⁸³ von 164'000 auf 271'000 Personen angestiegen, was einer jährlichen Zunahme von 4.3% entspricht. Diese Erhöhung war bei Personen ausländischer Herkunft (5.1%) höher als bei Schweizerinnen und Schweizern



(3.8%). 2002 waren 232'000 Rentenbezügerinnen und -bezüger, d.h. 85%, in der Schweiz wohnhaft. Von diesen 232'000 Personen waren 26% ausländischer Herkunft.¹⁸⁴

Im Jahr 2002 betrug die Wahrscheinlichkeit, Rentenbezügerin oder -bezüger zu werden, ungefähr sechs Promille. Dieser Durchschnittswert wird von

Personen aus Portugal, Spanien, Italien und aus Ländern des ehemaligen Jugoslawiens zum Teil deutlich überschritten, von deutschen Staatsangehörigen wird dieser Wert unterschritten.¹⁸⁵ 35% der in der Schweiz wohnhaften Rentenbevölkerung ausländischer Herkunft stammen aus Italien, 24% aus Ex-Jugoslawien und ungefähr 10% aus der Türkei. Während die Zahl der aus Italien stammenden Rentenbezügerinnen und -bezüger zwischen 2001 und 2002 praktisch unverändert blieb, sind bei den beiden anderen nationalen Gruppen bedeutende Zuwachsraten zu verzeichnen (ca. +15%). Ein verhältnismässig erhöhtes Wachstum wurde auch bei den Rentenbezügerinnen und -bezügern portugiesischer Herkunft festgestellt, allerdings auf deutlich niedrigerem Niveau. Diese unterschiedlichen Wachstumsraten lassen sich teilweise mit der demografischen Verteilung erklären: deutlich mehr Italienerinnen und Italiener erreichen momentan das AHV-Alter und erhalten somit keine IV mehr, was bei Portugiesinnen und Portugiesen oder Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien (noch) nicht der Fall ist.¹⁸⁶ Ende des Jahres 2002 erhielten 61'000 Personen ausländischer Herkunft in der Schweiz eine Invalidenrente; davon waren 21'100 Personen italienischer, 14'600 Per-

¹⁷⁹ BFS (2006a): Schweizerische Sozialhilfestatistik. Neuchâtel BFS. Tabelle su-d-13.3.3.2.3.

¹⁸⁰ BFS (2006a) (Sozialhilfestatistik) Tabellen su-d-13.3.3.2.3 und 13.3.3.4.1.

¹⁸¹ Kutzner Stefan / Mäder Ueli / Knöpfel Carlo (2004): Working Poor in der Schweiz: Wege aus der Sozialhilfe. Zürich / Chur: Verlag Rüegger: 62ff.

¹⁸² BFS (2006b). Die Schweizerische Sozialhilfestatistik 2004. Erste gesamtschweizerische Ergebnisse. Neuchâtel: BFS: 24.

¹⁸³ Die Integrationsproblematik betrifft jedoch hauptsächlich die in der Schweiz lebenden Rentenbezügerinnen und Rentenbezüger.

¹⁸⁴ Grafik BFM. Basierend auf Breitenmoser, Beatrice und Buri, Markus (2004): Ausländische Rentenbezüger/innen in der IV. In: Soziale Sicherheit CHSS, 1/2004. Bern: BSV, Jan./Feb. 2004: 36; sowie BSV (2005c): Statistiken zur sozialen Sicherheit. IV-Statistik 2005. Bern: BSV: 52.

¹⁸⁵ Breitenmoser, Beatrice und Buri, Markus (2004).

sonen ex-jugoslawischer, 5'900 Personen türkischer, 4'800 Personen portugiesischer und 4'300 Personen spanischer Herkunft.

Ursachen von Integrationsproblemen

Armut zeigt sich oft als Kumulation von Risiken: Das Armuts- und Working-Poor-Risiko korreliert mit der Haushaltsgrösse bzw. Anzahl Kinder im Haushalt, Geschlecht, Alter, Arbeitsbranche, Arbeitsbedingungen, Ausbildung und Beruf. Bei der Migrationsbevölkerung kumulieren sich diese Risiken oft: Der Anteil an Personen ohne obligatorische oder nachobligatorische Ausbildung ist bei Ausländerinnen und Ausländern überproportional hoch. Ausländische Staatsangehörige sind zudem häufig in den typischen Niedriglohnbranchen wie Gastgewerbe, Verkauf und Detailhandel sowie in Privathaushalten tätig. Ausländerinnen und Ausländer sind unabhängig von Branche und Arbeitsverhältnis im Durchschnitt unter schlechteren Lohnbedingungen als Schweizer Bürgerinnen und Bürger angestellt. Ausländerinnen und Ausländer sind überdurchschnittlich oft von (Langzeit)-Arbeitslosigkeit und Aussteuerung betroffen. Deutsche gehen in der Schweiz eher mittel und höher qualifizierten Tätigkeiten nach, die übrigen hier genannten Staatsangehörigen sind eher in niedrig qualifizierten Stellen mit höherem Invaliditätsrisiko beschäftigt (siehe II.3. Arbeitsmarkt).¹⁸⁷ Ausländische Paare haben auch häufiger Kinder, wobei auch die Familiengründung angesichts der häufig prekären Einkommenslage ein grösseres Sozialhilferisiko als bei Schweizer Paaren darstellt. Die Zahlen zeigen, dass der Abstand zu den Schweizerinnen und Schweizern höher liegt, wenn der Zivilstand und die Kinderzahl berücksichtigt werden: Familiengründung oder Scheidung wirken sich angesichts der ungünstigen Einkommenslage ausländischer Personen viel stärker auf das Sozialhilferisiko aus. Kinderkosten führen bei der einkommensschwachen ausländischen Wohnbevölkerung häufiger zum Sozialhilfebezug als bei Schweizerinnen und Schweizer.¹⁸⁸

Der Anteil von Ausländern, die IV wegen Schäden am Bewegungsapparat erhalten, ist besonders hoch. Bei den Krankheiten ist eine starke Korrelation zwischen den Krankheitsursachen und der Nationalität feststellbar. Bei den Neuberentungen im Jahr 2004 erhielten Ausländerinnen und Ausländer deutlich häufiger eine IV-Rente wegen Gebrechen im Bereich Knochen und Bewegungsorgane als Schweizerinnen und Schweizer. Dies dürfte mit der

¹⁸⁶ Breitenmoser, Beatrice und Buri, Markus (2004): 37.

¹⁸⁷ In seiner Botschaft zur 5. IV-Revision hält dazu der Bundesrat fest: "Mit der Verschiebung der Arbeitsplätze in den Dienstleistungssektor und dem technischen Fortschritt im Industriesektor haben sich auch die Anforderungen an die erwerbstätige Bevölkerung verändert. Besonders betroffen sind gering qualifizierte Erwerbstätige, davon viele Migrantinnen und Migranten, Erwerbstätige in der lateinischen Schweiz und auch Frauen. Angesichts der wirtschaftlichen Entwicklung in den letzten Jahren liegt es nahe, einen Zusammenhang zwischen Erwerbslosigkeit und Invalidität zu vermuten. [...] Auswertungen [der Daten der 90er Jahren] zeigen aber, dass es keinen institutionalisierten, routinemässigen Übertritt von der Erwerbslosigkeit zur IV gibt." Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung (5. Revision) vom 22. Juni 2005 (05.052). S. 4483ff.

¹⁸⁸ Die Sozialhilfequote liegt bei den verheirateten ausländischen Personen bei 5.0%, bei den verheirateten Schweizern und Schweizerinnen dagegen lediglich bei 0.8 %. Eine Scheidung wirkt sich für Ausländer/innen in Bezug auf die Existenzsicherung dramatischer aus als für Schweizer/innen: 12.1 % der geschiedenen Ausländern und Ausländerinnen beziehen Sozialhilfe, gegenüber 4.7 % der geschiedenen Schweizer/innen. Fluder, Robert et al. (2005): 68f.

grossen Anzahl an Ausländerinnen und Ausländern zusammenhängen, die in der Baubranche beschäftigt ist.¹⁸⁹

Besonders von Desintegration betroffene Risikogruppen

Die genannten Daten zum Armuts-, Working-Poor- und Sozialhilfe-Risiko bestätigen eine Dreiteilung der grössten Herkunftsgruppen (siehe II.1. Schule). Folgende ausländische Personengruppen sind besonders von diesen Risiken betroffen:

- Frauen, Alleinerziehende und Paare mit vielen Kindern, Personen mit tiefem Ausbildungsniveau, Selbstständige ohne Angestellte oder Erwerbstätige in Niedriglohnbranchen (Gastgewerbe, Verkauf, Privathaushalte etc.), Erwerbstätige mit aussergewöhnlichen Arbeitsbedingungen (Abend-, Nacht- oder Wochenendarbeit, Arbeit auf Abruf etc.).
- Einkommensschwache ausländische Personen (= Personen eines Haushalts, dessen Einkommen unter 70% des Medianwertes liegt): Rund 250'000 Personen (Schätzungsgrundlage: 29.6% von 829'000 ausländischen Erwerbstätigen, 2005).¹⁹⁰
- Ausländische von Armut betroffene Personen: 194'000 Personen (Schätzungsgrundlage: 20% aller ausländischen Personen im Alter zwischen 20 und 59 Jahren: Total 970'000 Personen).
- Ausländische Working Poor: 86'000 Personen (34.4% aller Working-Poor, 1999).¹⁹¹

→ Schätzung: Über 200'000 ausländische Personen, darunter rund 100'000 Kinder, sind von Armut betroffen oder weisen ein erhöhtes Risiko auf, von Armut bedroht zu werden.

Rechtliche Grundlagen der Integrationsförderung im Bereich soziale Sicherheit

- Bundesverfassung: Art. 41 Abs. 1 lit. a (Recht auf soziale Sicherheit als Sozialziel); Art. 111-117 (Kompetenzen des Bundes u.a. im Bereich der AHV und der IV, der Beruflichen Vorsorge, der Arbeitslosenversicherung, der Unterstützung Bedürftiger und der Kranken- und Unfallversicherung)
- Art. 9 Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte
- Integrationsverordnung des Bundes: Art. 14a (Koordinationsaufgabe des BFM im Bereich Arbeitslosenversicherung)
- Verschiedene Bundesgesetze im Bereich der sozialen Sicherheit
- Kantonale Sozialhilfegesetze und weitere Gesetze im Bereich der sozialen Sicherheit
- Kantonale Integrationsgesetze

Massnahmen im Bereich der sozialen Sicherheit

Die auf Bundesstufe geregelten Sozialversicherungen decken soziale Risiken ab wie Krankheit, Arbeitslosigkeit, Alter, Arbeitsunfälle, Invalidität, Tod des Ernährers, Familienlasten oder Mutterschaft.¹⁹² Sie sind nicht in einem kodifizierten, einheitlichen Rechtssystem geregelt, sondern bestehen im Wesentlichen aus unterschiedlichen, wiederholt revidierten Bundesge-

¹⁸⁹ BSV (2005c) (IV-Statistik): 20. Der häufigste Grund für eine IV-Rente (mit je 40% der Neuberentungen) sind sowohl bei Schweizerinnen und Schweizern wie bei Ausländerinnen und Ausländern psychische Erkrankungen.

¹⁹⁰ BFS (2005c): SAKE (T5.2.3) sowie BFS (2005a) (Statistisches Jahrbuch): 843.

¹⁹¹ Gesamthaft sind an die 200'000 ausländische Haushaltsmitglieder (davon rund 100'000 Kinder) betroffen. Streuli, Elisa und Bauer, Tobias (2002): Working Poor in der Schweiz: Konzepte, Ausmass und Problemlagen aufgrund der Daten der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung. Neuchâtel: BFS: 48 (Haushaltszahlen: Schätzungen).

¹⁹² BSV (2005a): Übersicht über die Schweizerische Soziale Sicherheit. Bern: BSV (Bundesamt für Sozialversicherungen).

setzen.¹⁹³ Einige Sozialversicherungen kennen ein Versicherungsobligatorium und betreffen damit alle sich in der Schweiz aufhaltenden Personen, welche den jeweiligen sozialen Risiken ausgesetzt sind. Dadurch sind alle Ausländerinnen und Ausländer AHV/IV- und krankenversichert, und die erwerbstätige ausländische Bevölkerung ist gegen Arbeitslosigkeit und Arbeitsunfälle versichert. Die Sozialversicherungen stellen bedeutsame Solidaritätsmechanismen dar und erfüllen eine wichtige Funktion für den sozialen Zusammenhalt in der Schweiz. Die Arbeitslosen- und die Invalidenversicherung erfüllen eine besondere Aufgabe im Zusammenhang mit der Wiedereingliederung der Versicherten in den Arbeitsmarkt.

- Der Bereich der Arbeitslosenversicherung basiert auf **kantonalen und regionalen Strukturen (Arbeitslosenkassen, Regionale Arbeitsvermittlungszentren)**. Es existieren verschiedene Massnahmen zur Wiedereingliederung und Integrationsförderung (siehe II.3. Arbeitsmarkt). Insbesondere nach der Revision des AVIG per 1. Januar 1997 haben zahlreiche Kantone sowie einige Gemeinden Ergänzungsgesetze geschaffen, welche Massnahmen für ausgesteuerte Personen (Kurse, Beschäftigungsprogramme) vorsehen.
- Im Invalidenversicherungsbereich klären die **kantonalen IV-Stellen** ab, welche Leistungen ausgerichtet werden. Sie ziehen dafür medizinische oder andere Fachpersonen bei. Für die Berechnung und Auszahlung der Taggelder und IV-Renten sind die AHV/IV-Ausgleichskassen zuständig. Die IV-Stellen sind gemäss dem **Grundsatz "Eingliederung vor Rente"** auch im Bereich der Wiedereingliederung tätig. Dazu gehören Massnahmen wie die Berufsberatung, die Umschulung sowie die Arbeitsplatzintegration (Arbeitstraining, Arbeitsversuch sowie zum Teil auch die Stellenvermittlung). Eine Studie in vier Kantonen hat ergeben, dass rund 30% der Personen, welche in Kontakt mit der IV treten, berufliche Massnahmen erhalten, wobei kein Zusammenhang zwischen dem Schweizer Bürgerrecht und der Beteiligungsquote nachgewiesen werden konnte.¹⁹⁴
- Die Sozialhilfe ist in 26 kantonalen Sozialhilfegesetzen geregelt und richtet sich grossmehrheitlich nach den so genannten SKOS-Richtlinien.¹⁹⁵ Die Sozialhilfe erfolgt in der Regel durch die **Fürsorgebehörden der Gemeinden**. Sie umfasst in der Regel eine genaue Abklärung der sozialen Situation der Hilfe suchenden Person, einen gemeinsam mit ihr ausgearbeiteten Hilfsplan und ein auf ihre Situation zugeschnittenes Hilfsangebot. Auch die Sozialhilfestellen setzen stark auf Wiedereingliederung. Die revidierten SKOS-Richtlinien vom April 2005 legen grosses Gewicht auf die Massnahmen zur sozialen und beruflichen Integration.¹⁹⁶

Zwischen der Schweiz und den einzelnen EU-Staaten bestehen eigene Sozialversicherungsabkommen. Diese Verträge beruhen auf dem Grundsatz der Gleichbehandlung. In der Schweiz erworbene AHV- und IV-Renten werden den Staatsangehörigen von EU-Staaten

¹⁹³ Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung, Invalidenversicherung, Ergänzungsleistungen, Berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge, Krankenversicherung, Unfallversicherung, Erwerbsersatz- (und Mutterschafts)versicherung, Familienzulagen, Arbeitslosenversicherung.

¹⁹⁴ Furrer, Cornelia / Bieri, Oliver / Bachmann, Ruth (2003): Berufliche Eingliederung in der Eidgenössischen Invalidenversicherung – Schlussbericht. Luzern: Interface: 95.

¹⁹⁵ SKOS (2005): Richtlinien für die Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe: Bern: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe, 4. überarbeitete Ausgabe, April 2005. Kapitel D: Massnahmen zur sozialen und beruflichen Integration.

¹⁹⁶ SKOS (2005): Kapitel D: Massnahmen zur sozialen und beruflichen Integration. Kapitel H. 11: Junge Erwachsene in der Sozialhilfe.

auch im Ausland ausgerichtet. Das bilaterale Abkommen mit der EU über den Personenverkehr und die derzeitigen bilateralen Abkommen beruhen im Wesentlichen auf denselben Grundsätzen: Gleichbehandlung und Erhaltung des Vorsorgeschutzes.¹⁹⁷

Aufwendungen im Bereich der sozialen Sicherheit (Grössenordnungen)

Invalidenversicherung: Die Ausgaben der Invalidenversicherung betrugen im Jahre 2003 10.7 Milliarden Franken. Davon wurden fast zwei Drittel für Geldleistungen aufgewendet. Unter den Sachleistungen stellt die Wiedereingliederung (individuelle Massnahmen) mit 1.6 Milliarden Franken einen wichtigen Posten dar. Im Monat Januar 2005 waren unter den Rentenbezügerinnen und -bezüger in der Schweiz 66'523 Personen ausländischer (27%) und 182'830 (73%) schweizerischer Herkunft.¹⁹⁸ Die Durchschnittsrente unter den Schweizer Bezügerinnen und Bezüger im Inland betrug 1'465 Franken (2005), unter den ausländischen Bezügerinnen und Bezüger 1'259 Franken. Für ausländische Personen sind in diesem Monat 84 Millionen Franken oder 24% der Gelder für Invalidenrenten ausbezahlt worden.¹⁹⁹ Über beide Versicherungen (AHV und IV) gerechnet, haben Ausländerinnen und Ausländer 2002 mehr einbezahlt als bezogen.²⁰⁰ Die Zahl der neuen Rentenbezügerinnen und -bezüger liegt bei der ausländischen Bevölkerung höher als bei der schweizerischen; diese Prozentsätze variieren indes je nach nationaler Gruppe beträchtlich.

Arbeitslosenversicherung (ALV): Im Jahre 2003 betrugen die Ausgaben der Arbeitslosenversicherung 5.8 Milliarden Franken. Die Beträge sind nicht nach Bezügerinnen und deren Nationalitäten ausgewiesen. Setzt man diese Zahl ins Verhältnis der ausländischen Personen an der Gesamtzahl der Arbeitslosen (44%) so ergibt dies einen Betrag in der Grössenordnung von 2.5 Milliarden Franken. Allerdings wird der Anteil einiges tiefer liegen, da Ausländerinnen und Ausländer im Durchschnitt tiefere Löhne beziehen (siehe II.3. Arbeitsmarkt).

Fürsorge: Im Jahr 2002 wurden für die Fürsorge (gemäss Definition der öffentlichen Finanzen; Gesamtaufwand für alle Nationalitäten) folgende Beträge aufgewendet: der Bund 993 Millionen Franken, die Kantone 1.4 Milliarden Franken, die Gemeinden 1.2 Milliarden Franken.²⁰¹

Krankenversicherung (siehe II.5. Gesundheit)

¹⁹⁷ BSV (2000): BSV-Faktenblatt Bilaterale Abkommen CH-EU 1. Bern: BSV.

¹⁹⁸ BSV (2004): IV-Statistik 2004. Bern: BSV (Statistiken zur sozialen Sicherheit); 35.

¹⁹⁹ BSV (2005). IV-Statistik. Bern: BSV (Statistiken zur sozialen Sicherheit); 52.

²⁰⁰ Ausländerinnen und Ausländern bezahlten 2002 26% der Beiträge von Arbeitnehmern und Arbeitgebern an die AHV und IV. Sie bezogen demgegenüber 2004 18% der totalen Leistungen der beiden Sozialversicherungen. Der prozentuale Anteil an den Bezügen betrug Ende 2004 32.5% bei den Rentenbezügen der IV und 14% bei den AHV-Renten. Neben der allgemein entscheidenden demographischen Entwicklung ist bei der Migrationsbevölkerung zu beachten, dass lediglich 22% der Ausländerinnen und Ausländer ihre AHV in der Schweiz beziehen und die übrigen 78% im Ausland. Ausländerinnen und Ausländer machen 29% der Rentenbeziehenden aus, erhalten aber nur 15% der Rentensummen der AHV, dies vor allem deshalb weil sie oft unterdurchschnittliche Erwerbseinkommen hatten und wegen fehlender Beitragsjahre keine vollen Renten erhalten. Zudem ist zu beachten: Um Ansprüche bei der IV geltend zu machen, müssen Ausländerinnen und Ausländer mindestens ein Jahr lange Beiträge entrichtet haben oder zehn Jahre ununterbrochenen Aufenthalt in der Schweiz nachweisen können (Sonderbestimmung für Ausländer unter 20 Jahren). BSV (2005b): AHV-Statistik 2005. Bern: BSV (Statistiken zur sozialen Sicherheit); 23ff, 40; BSV (2005c) (IV-Statistik); 52 und aktualisierte Daten gemäss BSV-Angaben.

²⁰¹ BSV (2004a): Schweizerische Sozialversicherungsstatistik 2004. Bern: BSV: 229.

Handlungsbedarf aus integrationspolitischer Sicht

Aus Sicht des EJPD ist folgender Handlungsbedarf hinsichtlich der Fortführung bestehender Massnahmen sowie der Entwicklung neuer Massnahmen festzustellen:

- Der Zunahme der Zahl vor allem der jüngeren Rentenbeziehenden aus psychischen Gründen, die in der Regel lange in der IV verbleiben und von der Arbeit ausgeschlossen bleiben, soll mit der 5. IV-Revision Rechnung getragen werden.²⁰² Die Bemühungen im Bereich der Invalidenversicherung, das Schwergewicht auf die Integration zu setzen, sind fortzusetzen. Das EJPD (BFM) prüft in Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen, ob und wie die Pilotprojekte zur Eingliederung invalider Versicherter in den Arbeitsmarkt spezifischer auf die Erfassung ausländischer Risikogruppen ausgerichtet werden könnten (IVG Art. 68quater).²⁰³ Ebenso sind die im Rahmen der 5. IV-Revision vorgesehenen Massnahmen frühzeitig auf inhaltlicher und organisatorischer Ebene mit der Integrationsförderung zu koordinieren (namentlich das von den IV-Stellen koordinierte neue Früherfassungssystem, die geplanten Frühinterventionsmöglichkeiten sowie die neuen Integrationsmassnahmen mit individuellen Eingliederungsplänen). Dabei ist zu prüfen, wie das Gewicht insbesondere auf die interkulturellen Kompetenzen der IV-Stellen und den Einbezug des Wissens und der Kompetenzen der Integrationsarbeit gelegt werden kann.
- Im Bereich der Sozialhilfe ist die neue konsequente Ausrichtung auf die Integration mit Instrumenten wie Integrationszulagen (IZU) oder Integrationsverträgen fortzusetzen.²⁰⁴ Der Verstärkung der interinstitutionellen Zusammenarbeit kommt hier eine wichtige Rolle zu, insbesondere was die Zielgruppe der jungen Erwachsenen betrifft.²⁰⁵ Daneben sind die Massnahmen zur Integrationsförderung zu verstärken, namentlich die Umsetzung der neuen SKOS-Richtlinien mit dem Grundprinzip von Leistung und Gegenleistung, die Interinstitutionelle Zusammenarbeit bei der Beratung, die Sprachförderung für Erwachsene, die Schaffung von mehr Stellen für leistungsschwächere Personen, die Integrationskurse etc.²⁰⁶
- Mittel- und langfristig sind Herausforderungen der Integrationsförderung in der Alterspolitik zu erwarten, weil die in der Schweiz lebenden Rentenbeziehenden verschiedenster Herkunft mit oft mangelhaften Sprachkenntnissen in den entsprechenden Strukturen (Heimen, Spitex etc.) zu betreuen sind. Diesem Umstand ist bei der Betreuung und Pflege Rechnung zu tragen. In Zusammenarbeit von Pro Senectute, dem Schweizerischen Roten Kreuz (SRK), Caritas Schweiz, Migros Kulturprozent sowie dem Integrationsförderungsprogramm des Bundes (EKA) ist im Jahre 2000 ein entsprechendes Informationsprogramm "Alter und Migration" gestartet worden.²⁰⁷

²⁰² Breitenmoser, Beatrice und Buri, Markus (2004): 41.

²⁰³ Bundesgesetz vom 19. Juni 1959 über die Invalidenversicherung (IVG), SR 831.20, Art. 68quater: Der Bundesrat kann für einzelne Gruppen von invaliden Versicherten zeitlich befristete, vom Gesetz abweichende Pilotversuche zulassen (Dauer 4 Jahre). Sie müssen dazu dienen, Erfahrungen mit Massnahmen zu sammeln, die bei Arbeitgebenden einen Anreiz zur vermehrten Anstellung von eingliederungsfähigen invaliden Versicherten schaffen.

²⁰⁴ Siehe SKOS (2005): Kapitel C.2. und Kapitel D. Siehe TAK (2005): Rechtliche Integrationshemmnisse, Auslegeordnung und Lösungsansätze. Bern: TAK (Tripart. Agglomerationskonferenz): 45-8.

²⁰⁵ SKOS (2005): Kapitel D.4. und Kapitel H.11; und TAK (2005): 51.

²⁰⁶ "Empfehlung der SODK zur Revision der SKOS-Richtlinien 2005". Schreiben der Konferenz der Kantonalen Sozialdirektoren (SODK) an die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) vom 22.8.2005. http://www.skos.ch/deutsch/pdf/Neu/Empfehlung_SODK.pdf (Stand: 9.11.2005).

²⁰⁷ www.alter-migration.ch.

Die Verbesserung der Koordination im Bereich der Sozialen Sicherheit und Reintegration ist von zentraler Bedeutung. Das BFM ist gemäss VIntA Art. 18 (AuG Art. 57) damit beauftragt, die Koordination im Bereich der Integrationsförderung wahrzunehmen. Das EJPD (BFM) verstärkt diese Bemühungen und koordiniert sie mit dem Projekt der **Interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ)** (siehe oben Kasten am Ende des Kapitels II.3. Arbeit).

II.5. Gesundheit

Daten zur Integration der ausländischen Bevölkerung

Repräsentative Daten zum Gesundheitszustand der ausländischen Migrantinnen und Migranten fehlen bis heute weitgehend. Sie werden momentan im Rahmen eines Gesundheitsmonitoring erhoben, welches das Bundesamt für Gesundheit (BAG) in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Migration (BFM) in Auftrag gegeben hat. Der entsprechende Bericht soll im Verlaufe des Jahres 2006 erscheinen. Teilstudien aus den Themenbereichen Sucht, Sicherheit am Arbeitsplatz, psychische sowie sexuelle und reproduktive Gesundheit bestätigen jedoch schon heute, dass die Gesundheit der Migrationsbevölkerung schlechter ist als diejenige von Schweizerinnen und Schweizer.

Ausländische Erwerbstätige sind öfters krank als Schweizerinnen und Schweizer: Grundsätzlich sind Migrantinnen und Migranten einem höheren Gesundheitsrisiko ausgesetzt als Schweizerinnen und Schweizer. Letztere erkranken weniger oft und sind seltener vorübergehend arbeitsunfähig als Ausländerinnen und Ausländer.

Bettlägerigkeit, Arbeitsunfähigkeit und eingeschränkte Aktivität in Tagen pro Jahr.²⁰⁸

Nationalität	Einschränkungen der Alltagsaktivität (in Tagen)			Arbeitsunfähigkeit (in Tagen)			Bettlägerigkeit (in Tagen)		
	1992	1997	2002	1992	1997	2002	1992	1997	2002
Schweiz	15.4	16.3	15.1	10.2	10.0	9.2	3.9	4.2	3.3
Italien	13.1	25.9	21.4	10.0	21.2	18.4	4.8	5.9	5.8
Andere	16.4	16.4	20.7	11.9	12.6	16.2	5.5	5.4	5.0

Ausländerinnen und Ausländer waren im Jahr 2002 beinahe doppelt so lange arbeitsunfähig und fühlten sich öfters krank als Schweizerinnen und Schweizer. Der Gesundheitszustand wie auch das erfragte subjektive Befinden der Ausländerinnen und Ausländer ist im Vergleich zu demjenigen der Schweizerinnen und Schweizer weniger gut (siehe All.5.1. Gesundheitliche Aspekte).

Ausländerinnen und Ausländer haben ein schlechteres psychisches Wohlbefinden:²⁰⁹

Diverse Studien weisen nach, dass die psychosoziale Verfassung von Migrantinnen und Migranten schlechter als die der schweizerischen Bevölkerung ist.²¹⁰ Ausländische Frauen schätzen ihr psychisches Wohlbefinden signifikant niedriger ein als die Schweizerinnen. Besonders frappant sind die Unterschiede bei den Frauen in den beiden Gruppen des mittleren Lebensalter (siehe All.5.2. Psychisches Wohlbefinden).

²⁰⁸ BFS (2005a): Statistisches Jahrbuch der Schweiz 2005. Zürich: Verlag NZZ: 599. In dieser Tabelle werden die Schweizer und die Italiener gezählt. Der Grund liegt an der Befragung, die durch das BFS geführt wurde: die Fragen wurden in Deutsch, Französisch und Italienisch gestellt. Deshalb antworteten insbesondere Personen italienischer Herkunft.

²⁰⁹ Etwa die Hälfte der Bevölkerung berichtet über ein gutes psychisches Wohlbefinden, je ein Viertel ist in mittlerer bzw. schlechter psychischer Verfassung. Im Gegensatz zum körperlichen steigt das seelische Wohlbefinden mit dem Alter. Junge Erwachsene (15- bis 24 jährige) sind überdurchschnittlich häufig in schlechter Verfassung: jede dritte befragte Person hat psychische Probleme. Weiss, Regula (2003): Macht Migration krank? Eine transdisziplinäre Analyse der Gesundheit von Migrantinnen und Migranten. Zürich: Seismo: 165.

²¹⁰ In der Schweiz werden seit 1992 nationale Gesundheitsuntersuchungen mit dem Ziel durchgeführt, die gesundheitliche Situation der Bevölkerung zu analysieren. Die Gesundheitsbefragung von 1997 hatte zum ersten Mal einen Schwerpunkt bei psychosozialen Indikatoren.

Ausländische Personen gehen nicht öfters zum Arzt als Einheimische: Die ausländische Wohnbevölkerung nimmt nicht häufiger ärztliche Hilfe in Anspruch als die einheimische.²¹¹ Gemäss Schätzungen des BAG dürften von den insgesamt knapp 50 Milliarden Franken, die jährlich im Gesundheitswesen an Kosten anfallen, deshalb rund 10 Milliarden Franken von Ausländerinnen und Ausländern verursacht werden; entsprechend dem Anteil an der ständigen Wohnbevölkerung.²¹²

Die Krankenversicherung ist für alle obligatorisch: Alle Ausländerinnen und Ausländer müssen sich seit 1995 aufgrund des Kranken- und Unfallversicherungsgesetzes obligatorisch versichern, sobald sie sich in der Schweiz aufhalten.²¹³ Für Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene und Schutzbedürftige gilt eine Einschränkung des Zugangs zu den Leistungserbringern (Art. 26 Abs. 4 AsylV2 sowie die mit der Asylgesetzrevision beschlossene Änderung Art. 82a KVG).

Ursachen von Integrationsproblemen

Tiefe soziale Stellung wirkt sich negativ auf die Gesundheit aus: Migrantinnen und Migranten gehören überproportional häufig sozial benachteiligten Schichten an, sind erhöhten Gesundheitsrisiken ausgesetzt und haben ein schlechteres Gesundheitsverhalten als die schweizerische Bevölkerung.²¹⁴ Personen mit tiefem sozio-ökonomischem Status nehmen seltener Vorsorgeuntersuchungen in Anspruch als Personen aus einer höheren Sozial-schicht.²¹⁵ In diesem Sinne bestehen zwischen Gesundheit und anderen Integrationsbereichen enge Wechselwirkungen.

Herkunft und persönliche Migrationsgeschichte beeinflussen den Gesundheitszustand: Die Unterschiede im Gesundheitszustand zwischen Personen mit Migrationshintergrund und Schweizerinnen und Schweizern, aber auch zwischen Migrantengruppen untereinander, sind markant. Sie sind durch die unterschiedlichen Lebensbiographien erklärbar, durch die Migrationshintergründe, durch die Exposition gegenüber Risikofaktoren im Ursprungsland (Infektionskrankheiten, Mangelernährung) und unterschiedliche Auffassungen von gesundheitsförderndem Verhalten. Diese Gesundheitsunterschiede sind zwar durch einige Studien belegt (wenn auch basierend auf lückenhaften Daten), sollten aber eingehender untersucht werden, insbesondere die Interaktion zwischen Armut, unsicherem Aufenthaltsstatus, prekärem Leben und Arbeitssituation auf der einen Seite und dem Gesundheitszustand auf der andern Seite.²¹⁶

²¹¹ Gilt nur für Personen ausserhalb des Asylbereichs. Im Asylbereich muss von einem hohen Risikofaktor für die Gesundheit ausgegangen werden, der sich auch auf die Kosten niederschlägt. Dazu bestehen bisher keine Untersuchungen. BAG (2002): Migration und Gesundheit – Strategische Ausrichtung des Bundes 2002-2006. Bern: BAG.

²¹² BFS (2005a) (Statistisches Jahrbuch): 590.

²¹³ Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) vom 18. März 1994. Die Versicherungspflicht erstreckt sich auf alle Personen, welche mehr als drei Monate in der Schweiz einen Wohnsitz haben. Damit erstreckt sie sich auch auf illegal anwesende Personen. Die Versicherer sind gehalten, alle versicherungspflichtigen Personen aufzunehmen (Art. 4) (Weisung des Bundesamts für Sozialversicherung und des Bundesamts für Gesundheit vom 19. Dezember 2002).

²¹⁴ BAG (2002): 32.

²¹⁵ Bisig, Brigitte (2004): Gesundheitswesen Schweiz: Gibt es Unter- oder Überversorgung? NFP 45. Zürich: Rüegger.

²¹⁶ Bischoff, Alexander und Wanner, Philippe (2003): Ein Gesundheitsmonitoring von Migrantinnen und Migranten: Sinnvoll? Machbar? Realistisch? Neuchâtel: SFM (Schweizerische Forum für Migrations- und Bevölkerungsstudien): 9-10. Leider erlauben die bisher vorhandenen Daten im

Unkenntnis des Gesundheitssystems: Die Unkenntnis des schweizerischen Gesundheitssystems, oft aufgrund mangelnder Kenntnisse der Ortssprache und unterschiedlichem kulturellem Verständnis von Gesundheit und Krankheit stellen weitere Risikofaktoren dar. Sprachbarrieren zwischen Gesundheitspersonal und Patientinnen und Patienten erschweren den Zugang zur Grundversorgung.²¹⁷

Besonders von Desintegration betroffene Risikogruppen

- Zugehörigkeit zu tiefen sozialen Schichten, Lebensverhältnisse und Gesundheitsverhalten, Migrationsgeschichte und Unkenntnis des Gesundheitssystems (sowie mangelnde Sprachkenntnisse) stellen Risikofaktoren dar.

→ **Annahme: Die Migrationsbevölkerung ist in den Risikogruppen übervertreten. Aufgrund fehlender Daten kann die Anzahl der Personen nicht beziffert werden.**

Rechtliche Grundlagen der Integrationsförderung im Bereich Gesundheit

Die wichtigsten rechtlichen Grundlagen für die Umsetzung der Bundesstrategie Migration und Gesundheit 2002-2007 sind die folgenden:

- Bundesverfassung, Art. 2, 8, 41, 118 (Chancengleichheit/Diskriminierungsverbot/Gesundheitsschutz)
- Recht auf Gesundheit gemäss Art. 12 UNO Pakt I
- Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK, Inkrafttreten 28.11.1974)
- Bundesgesetz für die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen (2.8.2000)
- Betäubungsmittelgesetz (3.10.1951)
- BRB vom 3.7.2002 sowie BRB vom 18.5.2005 zur Umsetzung der Strategie Migration und Gesundheit

Massnahmen im Bereich der Gesundheit

Auf Bundesebene hat das BAG in Zusammenarbeit mit dem BFM und der Eidgenössischen Ausländerkommission (EKA) eine **nationale Strategie "Migration und Gesundheit" lanciert, die fünf Bereiche beinhaltet** (siehe auch All.5.3. Strategie)²¹⁸:

Gezielte Aus-, Fort- und Weiterbildung von Dolmetschern und Fachpersonen des Gesundheitswesens: Im Gesundheits-, aber auch im Sozialbereich wird eine offiziell anerkannte Ausbildung für das Dolmetschen und im Bereich der interkulturellen Vermittlung eingerichtet. In den Gesundheitsberufen werden Fort- und Weiterbildungsangebote bereitgestellt, die es ermöglichen, adäquater auf migrations- und geschlechtsspezifische Situationen einzugehen.

Information, Prävention und Gesundheitsförderung von Migrantinnen und Migranten: Bei der Migrationsbevölkerung werden im Gesundheitsbereich jene Initiativen gefördert, die migrationseigene Ressourcen mobilisieren. Mit deren Hilfe soll die Wirkung von präventiven Massnahmen sowie das Gesundheitsverhalten ganz allgemein verbessert werden. Die Leistung erbringenden Dienste im Gesundheitsbereich werden dahingehend sensibilisiert, ihre Angebote auf ein heterogenes Publikum hin auszurichten und die Fort- und Weiterbildungsangebote in diesem Bereich zu nutzen.

Gesundheitsversorgung: Durchführung des Projektes "Migrant-Friendly Hospital" in Zusammenarbeit mit relevanten Partnerorganisationen. Leicht zugängliche Angebote werden in Agglomerationen mit einer hohen Dichte an gesundheitlich beeinträchtigten Migrantinnen und Migranten gefördert. Zu-

Schweizer Gesundheitswesen nicht, diesen Zusammenhang zwischen Gesundheitszustand und Migrationserfahrung herauszuarbeiten. BAG (2002): 32-33.

²¹⁷ Bischoff, Alexander und Wanner, Philippe (2003): 10.

²¹⁸ BAG (2002): 25-26.

dem werden Vermittlungs- und Koordinationsdienste gefördert, die verschiedene Angebote vermitteln und die Koordination zwischen Leistung erbringenden Diensten untereinander und zur Migrationsbevölkerung verbessern. Schliesslich werden im Gesundheitsbereich vermehrt Dolmetscherinnen und Dolmetscher eingesetzt.

Therapieangebote für Traumatisierte: Die Angebote für Kriegstraumatisierte und Folteropfer werden sowohl der individuellen Biografie als auch der Nachfrage entsprechend angepasst. Es gibt nicht genügend niederschwellige Angebote für traumatisierte Asylsuchende (wobei hier Kinder und Frauen als besonderes Zielpublikum für entsprechende Angebote gelten).

Problemorientierte Grundlagenforschungen und umfassende Gesundheitsbefragung der Migrationsbevölkerung: Problemorientierte Grundlagenforschung wird punktuell eingesetzt, um spezifische Fragestellungen (auch geschlechterbezogen) unter einer mittelfristigen Perspektive zu analysieren. Ein Monitoring zur Gesundheit der Migrationsbevölkerung liefert epidemiologische Informationen, die als Ausgangsbasis der Entwicklung von migrations- und geschlechtsspezifischen Massnahmen dienen. Die Umsetzung der Massnahmen wird von regelmässigen Auswertungen zu deren Effizienz und Effektivität begleitet.

Die Umsetzung der Strategie erfolgt im Zeitraum 2002-2007 in enger Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen und den Kantonen.²¹⁹ Sie wird zurzeit evaluiert. Ein Evaluationsbericht wird im Herbst 2006 vorliegen. Ein erster unveröffentlichter Zwischenbericht kommt jedoch zu einem positiven Fazit. Ein weiterer Studienbericht über die Ergebnisse des Gesundheitsmonitoring der Migrationsbevölkerung wird Anfang 2006 erscheinen und den weiteren Handlungsbedarf aufzeigen.

Die auf nationaler und kantonaler Ebene entwickelten Massnahmen beinhalten Anlaufstellen, Weiterbildungsmassnahmen für Berufstätige im Gesundheitswesen und Schlüsselpersonen sowie für Übersetzungsdienste. Zu nennen sind weiter Vernetzungsprojekte sowie präventive und gesundheitsfördernde Kampagnen, die sich gezielt an die ausländische Bevölkerung richten. Ein Grossteil der Arbeit wird von privaten Organisationen geleistet, die zum Teil über die öffentliche Hand finanziert werden.

Aufwendungen im Bereich des Gesundheitswesens (Grössenordnungen)

Im Jahre 2002 hat die öffentliche Hand 8.597 Milliarden Franken für das Gesundheitswesen aufgewendet, wobei die Gemeinden 1.451 Milliarden Franken (19.9%), die Kantone 6.968 Milliarden Franken (81.1%) und der Bund 178 Millionen Franken (2.1%) beigetragen haben.²²⁰ 2003 wendeten Bund und Kantone 3.066 Milliarden Franken zur Subvention der obligatorischen Krankenversicherung auf. Auf den Bund entfielen zwei Drittel dieses Betrags (2.044 Milliarden Franken).²²¹

Obwohl Migranten überdurchschnittlich häufig den sozio-ökonomisch schwachen Gruppen angehören, gibt es Hinweise dafür, dass sie unterdurchschnittlich oft an Subventionen (Prämienvorbilligungen) partizipieren. Das BFM subventioniert hauptsächlich im Rahmen des Krankenversicherungsgesetzes die Grundversorgung von Asylsuchenden und vorläufig Aufgenommenen (siehe II.11. Asylbereich).

²¹⁹ Information BAG: Sektion Chancengleichheit und Gesundheit: Fachstelle Migration und Gesundheit. Spang, Thomas. 14.11.2005.

²²⁰ BFS (2005a) (Statistisches Jahrbuch): 590.

²²¹ BFS (2005a) (Statistisches Jahrbuch): 545.

Das BAG finanziert die **Strategie "Migration und Gesundheit"** (jährliche Aufwendungen von ca. 3 Millionen Franken) mit einem Teil seines Budgets für Präventionsmassnahmen (Präventionskredit).²²²

Handlungsbedarf aus integrationspolitischer Sicht

Aus Sicht des EJPD ist folgender Handlungsbedarf hinsichtlich der Fortführung bestehender Massnahmen sowie der Entwicklung neuer Massnahmen festzustellen:

- Die Auswertung der im Rahmen der **Strategie "Migration und Gesundheit"** getroffenen Massnahmen sowie die Resultate des Gesundheitsmonitoring der Migrationsbevölkerung (GMM) stehen noch aus. Auf Grundlage der Evaluationsergebnisse wird die **Strategie "Migration und Gesundheit"** angepasst und eine Nachfolgestrategie erarbeitet, welche im Frühjahr 2007 dem Bundesrat unterbreitet werden wird.
- Die Fachstellen für Integrationsförderung in den Kantonen, welche per Leistungsauftrag im Rahmen des Integrationsförderungsprogramms unterstützt werden, stehen auch den Institutionen im Gesundheitswesen zur Verfügung (Vermittlung von Dolmetschern, Schlüsselpersonen etc.). Das EJPD führt diese Förderung bis auf weiteres fort.

²²² Info BAG: Spang, Thomas, 25.11.05.

II.6. Sprache

Daten zur Integration der ausländischen Bevölkerung

Höhere Sprachbeherrschung der ausländischen Bevölkerung: Schweizerinnen und Schweizer weisen einen deutlich tieferen Anteil an aktiv Mehrsprachigen auf als Ausländerinnen und Ausländer. An der Volkszählung aus dem Jahr 2000 gaben 67.7% der ausländischen, aber nur 25.8% der schweizerischen Bevölkerung an, neben ihrer Hauptsprache weitere Sprachen in Alltag und Beruf zu verwenden.²²³

Abnehmende Verwendung von Nicht-Landessprachen als Hauptsprache: Nahezu ein Zehntel der Gesamtbevölkerung der Schweiz (9%) spricht eine andere Hauptsprache als eine der Landessprachen. Dieser Anteil ist in den letzten 15 Jahren konstant geblieben.²²⁴ Bei der ausländischen Bevölkerung stieg der Anteil, der eine Landessprache als Hauptsprache spricht, von 57% im Jahre 1990 auf 62% im Jahre 2000 an.²²⁵ Dieser ist auf die Zunahme der Zuwanderung aus dem deutsch- und französischsprachigen Ausland sowie auf die Integration der zweiten Generation zurückzuführen. Denn die Sprachkompetenz in der Orstssprache der zweiten Generation von Ausländerinnen und Ausländern ist höher als diejenige ihrer Eltern. Besonders augenfällig ist diese Differenz bei den Spaniern, während der Unterschied zwischen den Generationen bei Staatsangehörigen aus Ländern des ehemaligen Jugoslawiens geringer ist.²²⁶

Verbreitete Verwendung von Nicht-Landessprachen als Hauptsprache bei Personen der zweiten Migrationsbewegung: Verändert haben sich in den letzten Jahren die Herkunftsländer der entsprechenden Personengruppen. 1990 stellten die Spanischsprachigen die grösste Teilgruppe von Personen, die eine nicht-schweizerische Sprache als Hauptsprache sprechen. 2000 wurden sie von Personen aus Ländern des ehemaligen Jugoslawiens abgelöst. Bei Ausländerinnen und Ausländern ex-jugoslawischer, portugiesischer, spanischer und türkischer Herkunft lag im Jahre 2000 der Anteil derjenigen, die eine Nicht-Landessprache als Hauptsprache angegeben haben, bei rund 55%.²²⁷

Erschwerter Erwerb der Ortssprache in der deutschen Schweiz: Der Vergleich der im Ausland geborenen ersten und der in der Schweiz geborenen zweiten Generation der ausländischen Bevölkerung bezüglich ihrer Hauptsprache bringt für die deutsche und die lateinische Schweiz unterschiedliche Resultate. Die integrative Wirkung scheint in der deutschen Schweiz vermutlich auch infolge der verbreiteten Verwendung des Dialekts tiefer zu sein; hier geben 60.6% der zweiten Generation Deutsch als Hauptsprache an. In der französischen Schweiz sind es 79.7%, welche Französisch als Hauptsprache angeben. Im italieni-

²²³ Lüdi, Georges und Werlen, Iwar (2004): Sprachenlandschaft in der Schweiz. Neuchâtel: BFS: 8; und Wanner, Philippe (2004a): Migration und Integration – Ausländerinnen und Ausländer in der Schweiz. Neuchâtel: BFS: 53-56 + Tabelle A13; und Werlen, Iwar (2005): Mehrsprachigkeit (in) der Schweiz. Unveröffentlichte Version vom 13.10.2005. 4 S.

²²⁴ Werlen, Iwar (2005).

²²⁵ Werlen, Iwar (2005).

²²⁶ Lüdi, Georges und Werlen, Iwar (2004): 8; und Wanner, Philippe (2004a): 53-56 + Tabelle A13; und Werlen, Iwar (2005).

²²⁷ Werlen, Iwar (2005).

schen Sprachgebiete sind es 67.2%, welche Italienisch als Hauptsprache angenommen haben.²²⁸

Ursachen von Integrationsproblemen

Sprachkenntnisse beeinflussen die Integrationschancen in anderen Bereichen: Der Erwerb von Kenntnissen der Ortssprache stellt eine Voraussetzung zur Kommunikation und Information dar. Mangelnde Sprachkenntnisse können die Chancen in anderen Integrationsbereichen wie Schule, Berufsbildung, Arbeit, Soziale Sicherheit und Gesundheit, Gesellschaftliche Teilhabe, Wohnumfeld und Zusammenleben, interreligiöser Dialog oder Sicherheit gefährden (siehe II.1. bis II.10.)

Bildungsferne und mangelnde Lerngewohnheiten schränken Spracherwerb ein (siehe dazu die Ausführungen in II.1.-II.3. Schule, Berufsbildung, Arbeitsmarkt).

Teilweise eingeschränkte Möglichkeiten der Sprachverwendung: Gemäss Untersuchungen haben 7% der erwerbstätigen Ausländerinnen und Ausländer weder an ihrem Arbeitsplatz noch in ihrer gesellschaftlichen Umgebung Möglichkeiten, eine Regionalsprache anzuwenden (63'000 Personen von insgesamt einer Million Erwerbstätigen).²²⁹ Insbesondere Haushalte in prekärer Lage (Armut, Working Poor, siehe II.4. Soziale Sicherheit) sind aufgrund ihrer fehlenden finanziellen Ressourcen oder aufgrund fehlender Zeit beim Erwerb der Ortssprache eingeschränkt.

Gefahr der schlechten Beherrschung der Herkunftssprache: Eine Studie von Personen italienischer und türkischer Herkunft in der französischen Schweiz hat gezeigt, dass die Beherrschung der Herkunftssprache eine zentrale Voraussetzung zum Erwerb einer Zweitsprache darstellt.²³⁰ Es wurde ein positiver Zusammenhang zwischen Sprachkompetenz in der Herkunftssprache und dem Einkommen festgestellt, d.h. diejenigen, die ihre Herkunftssprache am besten beherrschten, verfügten über das höchste Durchschnittseinkommen.

Angebotslücken und fehlende Konzepte in der Sprachförderung: Eine vom BFM in Auftrag gegebene Studie hat das Angebot an niederschweligen Sprachkursen für Erwachsene in der Schweiz anhand der Kantone Basel-Stadt, Neuenburg und Solothurn analysiert.²³¹ Gemäss dieser Untersuchung besteht in ländlichen Regionen ein beschränktes Angebot, das ausgebaut werden sollte. In Städten und Agglomerationszentren mit einer grossen Migrationsbevölkerung hingegen besteht grundsätzlich ein breit gefächertes und quantitativ den Bedürfnissen entsprechendes Angebot an Sprachkursen. Dieses ist indes zum Teil ungenügend koordiniert und damit an verschiedenen Orten schwer überschaubar. Zur Verbesserung der Wirksamkeit der Sprachkurse, wie auch der gezielten Ausrichtung von Sprachpauschalen soll ein höheres sprachliches Kompetenzniveau der Teilnehmenden und eine weitere

²²⁸ Lüdi, Georges / Werlen, Ivar (2005): 14ff.

²²⁹ Hüttner, Eveline und Guggisberg, Jürg (2005): Sprachförderung in der Zweitsprache für Migrantinnen und Migranten. Eine Untersuchung des Angebots im Auftrag des BFM. Bern: Büro für Arbeits- und sozialpolitische Studien (BASS): 47-53.

²³⁰ Grin, François et al. (2003): Immigrationssprachen und berufliche Integration in der Schweiz. In: Wicker, Hans-Rudolf / Fibbi, Rosita / Haug, Werner (Hrsg.): Migration und die Schweiz. Zürich: Seismo: 421-452.

²³¹ Hüttner, Eveline und Guggisberg, Jürg (2005).

Professionalisierung der Kursangebote (z.B. durch Einführung von Zertifizierungen) angestrebt werden.²³²

Besonders von Desintegration betroffene Risikogruppen

- Junge Erwachsene, die nach der obligatorischen Schulzeit in die Schweiz kommen und keine Berufslehre machen (können).²³³ Die genaue Zahl der besonders betroffenen Personen ist nicht bekannt. Jährlich wandern rund 8'000 16- bis 20-jährige Personen zu.²³⁴
- Personen in tief qualifizierten Anstellungen, mit grossen Arbeitspensen und mit geringer Bildung. Besonders betroffen sind Personen mit wenig zusätzlicher Zeit für sprachliche Weiterbildung (z.B. Working Poor, Eltern etc.) (siehe II.4. Soziale Sicherheit). Zum Teil ist eine Sprachförderung innerhalb der Betriebe möglich, doch gerade bei diesen Personen ist die Bereitschaft der Arbeitgeber, in sprachliche Weiterbildung zu investieren, oft gering (siehe II.3. Arbeitsmarkt).²³⁵
- Analphabeten: Obschon sie den höchsten Anteil an subventionierten Kursen bei allen Angeboten stellen, bestehen nach wie vor Angebotslücken in diesem Bereich.²³⁶

Rechtliche Grundlagen der Integrationsförderung im Bereich Sprache

- Bundesverfassung: Art. 8, Abs. 2 (Diskriminierungsverbot wegen Sprache), Art. 18 (Sprachenfreiheit)
- Berufsbildungsgesetz und Arbeitslosenversicherungsgesetz
- Integrationsverordnung des Bundes: Art. 3c (Besuch von Sprach- und Integrationskursen); Art. 16 lit. a und d (Finanzhilfen für Projekte zur Förderung der Kenntnis der Landessprache und der Förderung der Herkunftssprache und -kultur)
- Sprachkurse für Asylsuchende und Flüchtlinge gestützt auf die Asyl-Gesetzgebung
- Kantonale Integrationsgesetze

Massnahmen und Aufwendungen im Bereich Sprache (Grössenordnungen)

Grossteil der Sprachkurse im Rahmen der arbeitsmarktlichen Massnahmen: Gemessen an der Höhe des Beitrags stehen die Sprachkurse im Rahmen der arbeitsmarktlichen Massnahmen an erster Stelle. 2005 gingen 62% der für Sprachkurse vorgesehenen 63 Millionen Franken) an erwerbslose Ausländerinnen und Ausländer, darunter auch Jugendliche über 15 Jahre, die keinen Zugang zu den Angeboten der Regelschulen haben.²³⁷ Die ausländischen Stellensuchenden generieren im Durchschnitt höhere Kosten, da sie häufiger an Grundkursen teilnehmen (Schweizer Erwerbslose besuchen eher Auffrischkurse oder Intensivkurse). Zudem besuchen viele (niedrig qualifizierte) ausländische Stellensuchende

²³² EKA (2004): Evaluation des Integrationsförderungsprogramms 2001 bis 2003. Bern: EKA (Eidgenössische Ausländerkommission); sowie EKA Jahresberichte (<http://www.eka-cfe.ch> > Publikationen).

²³³ Für diese Gruppe bestehen wenig spezifische Angebote. Eine Erhebung hat gezeigt, dass hier Angebotslücken bestehen. Hüttner, Eveline und Guggisberg, Jürg (2005).

²³⁴ 2004: 8'960 Personen. Die grössten Gruppen stammten aus Portugal (1'074), aus Serbien und Montenegro (1'026) und Deutschland (856). Zahlen gemäss Statistikdienst des BFM: Auswertung Zentrales Ausländerregister (ZAR).

²³⁵ Egger, Theres (2003a): Integration und Arbeit. Handlungsfelder, Akteure und Ansatzpunkte zur Besserstellung von Ausländerinnen und Ausländer auf dem Schweizer Arbeitsmarkt. Bern: EKA: 26.

²³⁶ Hüttner, Eveline und Guggisberg, Jürg (2005).

²³⁷ Hüttner, Eveline und Guggisberg, Jürg (2005): 6.

häufig auch Sprachkurse im Rahmen eines Beschäftigungsprogramms. Deren Anteil ist statistisch indes nicht zu erfassen²³⁸ (siehe II.3. Arbeitsmarkt).

Einige Sprachangebote im Bereich Berufsbildung: Das BBT leistet im Rahmen des Berufsbildungsgesetzes Beiträge an Jugendliche mit individuellen Bildungsdefiziten am Ende der obligatorischen Schulzeit (Brückenangebote zur Berufsbildungsfähigkeit) (2005: 2 Millionen Franken). Das BBT leistet auch einen Beitrag an die Entwicklung innovativer Ansätze zur Förderung der Sprachkompetenz von Migrantinnen und Migranten. (siehe II.2. Berufsbildung).

Das Bundesamt für Kultur (BAK) trifft Massnahmen zur Leseförderung bei ausländischen Kindern und Jugendlichen, namentlich durch die Unterstützung der interkulturellen Bibliotheken (Association livres sans frontières - Verein Bücher ohne Grenzen) und der Stiftung Bibliomedia. Deren Aufgabe besteht darin, mehrsprachige Medien auch in den Nichtlandessprachen zu beschaffen und diese den Gemeinden- und Schulbibliotheken in der ganzen Schweiz auszuleihen. Ebenfalls wird das BAK in den kommenden Jahren den Kampf gegen den Illettrismus (funktionaler Analphabetismus) unterstützen, wobei nicht finanzielle Massnahmen im Vordergrund stehen.²³⁹

Spezifische Integrationsförderungsmassnahmen des Bundes: An die nichterwerbstätige Bevölkerung mit erschwertem Zugang zu Regelkursen der Erwachsenenbildung richten sich die Massnahmen im Rahmen des Integrationsförderungsprogramms des Bundes. Sowohl im ersten (2001-2003) als auch im zweiten Schwerpunktprogramm (2004-2007) steht die Sprachförderung in einer Ortssprache im Vordergrund. Zwischen 2001 und 2004 wurden von den insgesamt 48 Millionen Franken des Integrationsförderungsfonds fast 14 Millionen Franken (29%) diesem Zweck zugeführt.²⁴⁰ Über die Hälfte der unterstützten Sprachprojekte richteten sich an Frauen mit mehrheitlich geringem Bildungsniveau.²⁴¹ Im Rahmen des ersten Schwerpunktprogramms 2001-2004 haben insgesamt 30'000 Ausländerinnen und Ausländer Sprachkurse besucht.

Sprachkurse für Asylsuchende und Flüchtlinge gehören im Rahmen der Asylverordnung in die Zuständigkeit des BFM. Seit 2002 überweist das BFM eine Pauschalentschädigung an die Kantone, die dann im Rahmen ihrer Leistungsvereinbarungen mit den Zentren bestimmen, wie die Pauschale verwendet wird (2003: ca. 3 Millionen Franken).²⁴²

Handlungsbedarf aus integrationspolitischer Sicht

Aus Sicht des EJPD ist folgender Handlungsbedarf hinsichtlich der Fortführung bestehender Massnahmen sowie der Entwicklung neuer Massnahmen festzustellen:

²³⁸ Auskunft seco (Staatssekretariat für Wirtschaft): Direktion für Arbeit: Ressort Arbeitsmarktmassnahmen (T. Ferraro, 8.3.2006).

²³⁹ Stellungnahme des Bundesrates zur Motion 02.3745 "Lesen. Für niemanden ein Problem!" von NR Franziska Teuscher. 26.2.2003.
http://www.parlament.ch/afs/data/d/gesch/2002/d_gesch_20023745.htm (Stand: 9.11.2005). Der Bundesrat hat festgehalten, dass der Beitrag des Bundesamtes für Kultur in der Bekämpfung des Illettrismus vorerst nicht an finanzielle Mittel geknüpft werde.

²⁴⁰ EKA: Jahresberichte 2003 und 2004 (<http://www.eka-cfe.ch> > Publikationen).

²⁴¹ Kaya, Bülent und Achermann, Christin (2004): Integrationsförderungsprogramm – Teilevaluation Schwerpunkt 1: Förderung der sprachlichen Kommunikation. Im Auftrag der EKA. Neuchâtel: SFM (Schweizerisches Forum für Migrations- und Bevölkerungsstudien).

²⁴² Hüttner, Eveline und Guggisberg, Jürg (2005): 6 und 12-15.

- **Verbesserte Ausrichtung auf die Risikogruppe der Jugendlichen, welche keine Möglichkeiten zum Spracherwerb in den bestehenden Strukturen haben.** Insbesondere sind Jugendliche betroffen, welche zu einem späten Zeitpunkt im Rahmen des Familiennachzuges in die Schweiz kommen.
- **Verbesserung der Koordination, Schliessen der Angebotslücken – Regionale Sprachförderungskonzepte:** Eine Evaluation des Integrationsförderungsprogramms des Bundes zeigte, dass oft regionale Sprachförderungskonzepte für Ausländerinnen und Ausländer fehlen, so dass an einzelnen Orten ein schwer überschaubares Angebot entstand, das nur ungenügend koordiniert wird. Sowohl auf kantonaler wie auch auf Bundesebene ist der Bedarf für kantonale Sprachkonzepte oder gesamtschweizerische Rahmenkonzepte (seco) erkannt. In der geplanten Revision der Integrationsverordnung wird das BFM zudem generell mit der Koordination von Integrationsmassnahmen beauftragt (Art. 14a VIntA). Im Rahmen des Förderungsschwerpunktes A des neuen Integrationsförderungsprogramms des Bundes sind schon heute entsprechende Schritte eingeleitet worden.²⁴³ In Zukunft ist insbesondere zu prüfen, wie die Massnahmen auf den ländlichen Raum, wo heute zum Teil Lücken im Angebot bestehen, auszudehnen sind.
- **Qualitätssicherung und Professionalisierung des Angebots:** Zur Verbesserung der Wirksamkeit der Sprachkurse soll ein höheres sprachliches Kompetenzniveau der Teilnehmenden und eine weitere Professionalisierung der Kursangebote (z.B. durch Einführung von Zertifizierungen) angestrebt werden.²⁴⁴
- **Förderung des Erwerbs der Herkunftssprache:** Das Angebot von Kursen "Heimatlicher Sprache und Kultur" HSK wird ergänzend zum Engagement der Heimatstaaten sowie anderer Schweizer Stellen im Rahmen des Integrationsförderungsprogramms geprüft.²⁴⁵ Auch Modelle des bilingualen Spracherwerbs sind zu prüfen.
- Gemäss Art. 3c VIntA kann die Aufenthaltsbewilligung von Personen, zu deren Aufgaben die religiöse Betreuung oder die Vermittlung von Herkunftssprache und -kultur gehören, mit der **Bedingung** verbunden werden, **einen Sprach- und Integrationskurs zu besuchen**. Das neue Ausländergesetz sieht in Art. 54 vor, dass allgemein die Bewilligungserteilung (inkl. Bewilligungserteilung im Rahmen des Familiennachzuges) mit der Verpflichtung zum Kursbesuch verbunden werden kann. Im Hinblick auf die Umsetzung dieser Bestimmungen hat die EKA folgende Empfehlungen abgegeben: Personen, welche gemäss Art. 3c VIntA durch die Ausübung ihrer Tätigkeit im Interesse der Öffentlichkeit stehen (z.B. religiöse Betreuungspersonen), sollen den Nachweis von Sprachkenntnissen auf Niveau B2 (Common European Framework of Reference for Languages im Rahmen des europäischen Sprachportfolios) erbringen sowie gegebenenfalls einen Integrationskurs besuchen.²⁴⁶

²⁴³ Kaya, Bülent und Achermann, Christin (2004).

²⁴⁴ EKA (2004) und EKA Jahresberichte.

²⁴⁵ Grin, François et al. (2003).

²⁴⁶ EKA (2005b): Der Integrationsbegriff im Gesetz. Leitfaden für den Umgang mit den neuen Bestimmungen. Bern: EKA (Empfehlungen vom 8.9.2005 zu Handen der Vereinigung der kantonalen Migrationsbehörden VKM, Angepasste Fassung vom Februar 2006). Siehe auch BFM (2006). Rundschreiben des BFM an die Migrationsbehörden, Integrationsdelegierte und Arbeitsmarktbehörden der Kantone (und Gemeinden) betreffend der Teilrevision der Verordnung vom 13. September 2000 über die Integration von Ausländerinnen und Ausländer. 1. Februar 2006.

II.7. Wohnumfeld und Quartierentwicklung

Daten zur Integration der ausländischen Bevölkerung

Konzentration der ausländischen Bevölkerung in urbanen Quartieren: Die ausländische Wohnbevölkerung konzentriert sich stark in städtischen Räumen (siehe All.7.1. Ausländeranteil in den Kantonen/Gemeinden). Den höchsten Anteil im Jahr 2000 hatte die Stadt Genf (43.8%) gefolgt von Lugano (36.9%) und Lausanne (35.8%).²⁴⁷ Der Ausländeranteil im Kanton Basel-Stadt belief sich auf 27.9%, während der Kanton Uri mit 8.8% den tiefsten Anteil an der Bevölkerung aufwies. In einigen Gemeinden liegt der Anteil der ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner über 50%, etwa im Fremdenverkehrsort Leysin (53.6%) oder in der Lausanner Vorstadtgemeinde Renens (51.9%).²⁴⁸ Eine detaillierte Analyse der 17 Städte der Schweiz und ihrer insgesamt 263 Teilgebiete aufgrund der Volkszählungsdaten weist eine Reihe von Stadtteilen aus, deren Bevölkerung zur Hälfte keinen Schweizer Pass besitzt. Der höchste Ausländeranteil eines Quartiers in der Schweiz liegt bei 59.3%.²⁴⁹ In einem Dutzend Quartiere gibt ein Achtel oder mehr der Bevölkerung als Hauptsprache nicht eine Landessprache an.²⁵⁰

Zunahme der Segregation der ausländischen Bevölkerung auf tiefem Niveau: Im internationalen Vergleich und in pauschaler Hinsicht ist die Segregation der ausländischen Bevölkerung in den Schweizer Agglomerationsgemeinden relativ tief.²⁵¹ Seit der Volkszählung von 1970 hat die räumliche Segregation der Ausländerinnen und Ausländer indes zugenommen. Die Aufsplittung des Segregationsindex nach einzelnen Nationalitäten zeigt aber keine ausgeprägte kleinräumliche Ausgrenzung einer einzelnen Bevölkerungsgruppe, wie dies von Grosstädten im Ausland (monoethnische Quartiere, "Ghettos") bekannt ist.²⁵² Die Werte der Segregationsindizes für einzelne Städte sind sehr unterschiedlich. So weisen in Basel Personen mit schweizerischem, italienischem, portugiesischem und spanischem Pass Segregationswerte über 20% auf. Auch in Luzern ist die Segregation auf Quartierebene hoch und liegt für alle Nationalitäten zwischen 25% und 50%. Zu den Städten mit ausgeglichener Verteilung gehören Genf und St. Gallen (Werte unter 20%).²⁵³

Ungleiche Verteilung der Nationalitäten: Die Verteilung der verschiedenen Nationalitäten der ausländischen Bevölkerung auf verschiedene Regionen und Agglomerationen der Schweiz ist sehr unterschiedlich. Über 70% der ausländischen Personen in den Kantonen

²⁴⁷ Arend, Michal; Baur, Martin; Schuler, Martin (2005): Bevölkerungszusammensetzung, Integration und Ausgrenzung in Urbanen Zonen. Neuchâtel: BFS (Entwurf Stand 28.11.2005): 56f. (Zahlen gemäss Volkszählung 2000).

²⁴⁸ Wanner, Philippe (2004a): Migration und Integration – Ausländerinnen und Ausländer in der Schweiz. Neuchâtel: BFS: 59ff.

²⁴⁹ Arend et al. (2005): 86. Die Stadtteilgebiete der Volkszählung weisen unterschiedliche Grössen – zwischen 3'000 (Neuchâtel) und 13'000 Einwohnern (Winterthur) – auf. S. 13.

²⁵⁰ Arend et. al (2005): 88. Der höchste Anteil von Personen mit anderer Hauptsprache in einem Quartier liegt bei 28.3%. Nur ein Quartier weist einen Anteil von über einem Zehntel der Bevölkerung (13.8%) auf, der als Umgangssprache keine Landessprache angibt (Ibid: 90).

²⁵¹ Der Segregationsindex nach Duncan zeigt an, in welchem Masse verschiedene Staatsangehörige umziehen müssten, damit alle gleichmässig verteilt wohnen würden. Je höher der Wert, umso grösser ist die regionale Konzentration. Ein Duncan-Index von 20% gibt an, dass 20% der Bevölkerung verschoben werden müsste, um eine homogene Verteilung zu erhalten.

²⁵² Wanner, Philippe (2004a): 63.

Neuenburg, Jura und Tessin stammen aus dem EU-Raum. Dieser Anteil beläuft sich in den Kantonen Luzern und Uri auf unter 40%, wogegen die Präsenz jugoslawischer Staatsangehöriger in der Zentralschweiz sowie in der Ostschweiz dominiert. Jeder zehnte Einwohner der Stadt St. Gallen hat die Nationalität eines Landes des ehemaligen Jugoslawiens (9.8%). Französische Staatsangehörige, aber auch Personen aus Portugal und in verringertem Masse aus Spanien sind in der Genferseeregion stark übervertreten. In der Stadt Genf sind 7.3% der Bevölkerung portugiesische und 5.2% spanische Staatsangehörige. Jeder zwanzigste Einwohner von Basel hat einen türkischen Pass (4.9%). Die anteilmässig grösste Zahl von Italienerinnen und Italienern finden sich im Tessin. In der Stadt Lugano machen sie 20.5% der Stadtbevölkerung aus.²⁵⁴

Verfestigte Segregation nach gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Merkmalen: Untersuchungen auf der Basis von Volkszählungsdaten haben gezeigt, dass sich in den fünf Grossagglomerationen der Schweiz in den letzten beiden Jahrzehnten eine kleinräumige Bevölkerungsverteilung abzeichnet, welche sich verkürzt wie folgt beschreiben lässt: Konzentration der Oberschichtsfamilien in der Peripherie der Agglomerationen (ländliche Gemeinden), der Mittel- und Unterschichtsfamilien in den suburbanen Gemeinden (Gürtel) und von Einzelhaushalten und anderen Haushaltsformen in den Kernstädten.²⁵⁵ Die sozialen Brennpunkte haben sich von den Innenstädten an den Stadtrand und weiter ins Umland verlagert.²⁵⁶ Diese Entwicklung hat auch zur genannten Konzentration ausländischer Personen mit geringem Einkommen (oder sozialem Status) in benachteiligten Quartieren und Wohngebieten beigetragen. Die Auswertungen der Volkszählungsdaten haben ergeben, dass bei einigen Quartieren der tiefe beruflicher und bildungsmässige Status, die ethnische Herkunft und die Sprachkenntnisse, der Anteil Personen in Haushalten Alleinerziehender und der Anteil erwerbsloser Personen an der Wohnbevölkerung ausgeprägt sind.²⁵⁷ Gemessen am Berufs- und Bildungsstatus der Wohnbevölkerung hat sich zwischen 1990 und 2000 die absolute Situation in den Schweizer Quartieren nicht verschlechtert.²⁵⁸

Höhere Risiken ausländischer Haushalte in schlechten Wohnverhältnissen zu wohnen: Verschiedene Indikatoren geben Hinweise darauf, dass ausländische Haushalte in einfacheren Wohnverhältnissen leben als schweizerische. Während Schweizerinnen und Schweizer durchschnittlich 46.6 m² Wohnfläche zur Verfügung haben, verfügen Personen aus Afrika (27.3 m²), Asien (26.8 m²) und Haushalte aus Ländern des ehemaligen Jugosla-

²⁵³ Arend et. al. (2005): 68f. Allerdings ist zu diesen Zahlen anzumerken, dass infolge der unterschiedlichen Grösse der untersuchten Quartiere der Vergleich nur in eingeschränktem Masse gilt.

²⁵⁴ Arend et.al. (2005): 57; und Wanner, Phillippe (2005): 59ff.

²⁵⁵ Da Cunha, Antonio und Both, Jean-Francois (2004): Metropolisierung, Städte und Agglomerationen. Soziodemografische Struktur und Dynamik von urbanen Räumen. Neuchâtel: BFS: 61ff.

²⁵⁶ Siehe zum Beispiel die Studie von Heye, Corinne und Leuthold, Heiri (2004): Segregation und Umzüge in der Stadt und Agglomeration Zürich. Statistik Stadt Zürich. Siehe auch Arend et. al. (2005): 41.

²⁵⁷ Arend et.al. (2005): 79-104. Wanner, Philippe (2004a): 60. Siehe auch Huisoud, Thérèse et. al. (2003): Strukturen und Tendenzen der Differenzierung in den städtischen Räumen der Schweiz. In: Wicker, Hans-Rudolf / Fibbi, Rosita / Haug, Werner (Hrsg.): Migration und die Schweiz. Zürich: Seismo: 183-206.

²⁵⁸ Auch wenn diese zum Teil nur schwach ausgefallen sein mag, so haben doch mit wenigen Ausnahmen alle Quartiere in der Schweiz eine soziale Aufwärtsbewegung durchlaufen. Arend et.al. (2005): 31f. Bei den Ausnahmen handelt es sich um "vier kleine und untypische Quartiere". Der Faktor Berufs- und Bildungsstatus wird mit Angaben zur formalen Bildung gemessen. Die Statusangaben beruhen auf Selbstdeklaration der Befragten.

wiens und der Türkei (21.6 m²) nur über gut die Hälfte.²⁵⁹ Über 60% der schweizerischen Haushalte sind in Gebäuden mit einer oder zwei Wohnungen zu finden. Ausländische Familien wohnen demgegenüber mehrheitlich in Gebäuden mit drei oder mehr Wohnungen.²⁶⁰ Eine statistische Auswertung in der Stadt Zürich gibt Hinweise darauf, dass bestimmte Gruppen ausländischer Haushalte auf dem Mietwohnungsmarkt benachteiligt werden.²⁶¹

Ursachen von Integrationsproblemen

Kleinräumigkeit der Schweiz als Vorteil: Vom 27. Oktober bis Mitte November 2005 haben jugendliche Quartierbewohner in französischen Vorstädten Tausende von Fahrzeugen und an die hundert öffentliche Gebäude in Brand gesetzt. Dies hat die Frage nach der Möglichkeit ähnlicher Erscheinungen in der Schweiz aufgeworfen. Die Quartiere der Schweizer Agglomerationen sind indes aufgrund der Kleinräumigkeit unseres Landes und dem geringeren Ausmass der Metropolisierung mit den französischen Banlieues nicht vergleichbar. Gemäss dem jährlich publizierten französischen ONZUS-Bericht (Observatoire national des zones urbaines sensibles) wird eine strukturelle Ursache der Ereignisse in Frankreich in der Kumulierung von sozialen Risiken (Arbeitslosigkeit, Sozialhilfeabhängigkeit, Gesundheit) gesehen, welche zusammen mit hohen Anteilen von Zugewanderten sowie einer starken Verjüngung der Quartierbevölkerung auftreten.²⁶²

Kumulation von Problemlagen führen zum Entstehen von sozialräumlichen Brennpunkten: Auch in der Schweiz zeigt sich bei einer Betrachtung auf Quartierebene, dass sich die Risiken sozialräumlich "verdichten". Mit anderen Worten: Die in den obigen und nachstehenden Kapiteln anhand von unterschiedlichsten Daten und Fakten dargelegten Probleme im Bereich Integration (siehe II.1-6/8-10 Schule, Berufsbildung, Arbeit etc.) weisen bezogen auf die Bevölkerung bestimmter Quartiere erhöhte Werte auf.²⁶³ Diese Quartiere stellen daher gewissermassen soziale Brennpunkte dar, welche aufgrund verdichteter Integrationsprobleme einen höheren Bedarf an Integrationsförderung aufweisen. Betroffen sind insbe-

²⁵⁹ Ausländische Haushalte kommen im Durchschnitt mit 34m² pro Person aus. Farago, Peter und Brunner, Beat (2005): Wohnverhältnisse ausgewählter sozialer Gruppen. In: Wohnen 2000. Schriftenreihe Wohnungswesen, 75. Grenchen: Bundesamt für Wohnungswesen. Basierend auf den Zahlen der Volkszählung 2000. Als ausländische Haushalte gelten solche, bei denen die Referenzperson nicht schweizerischer Nationalität ist. 18.4% der Haushalte zählten im Jahre 2000 dazu. Von den insgesamt 555'612 Haushalten ausländischer Nationalität stammten im Jahre 2000 40.9% aus Italien, Spanien oder Portugal, 22.6% aus dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawiens und der Türkei, 20.5% aus Mittel- und Westeuropa, 4.9% aus Asien und 2.8% aus Afrika.

²⁶⁰ Wanner, Philippe (2004b): De nombreux modes de vie. In: terra cognita No. 5. Bern: EKA: 15

²⁶¹ "Zahlen ausländische Haushalte mehr Mietzins als schweizerische?" Medienmitteilung der Stadt Zürich vom 8. Juni 2004. http://www3.stzh.ch/internet/mm/home/mm_04/06_04/mm_15.html (Stand: 9.11.2005).

²⁶² Zurzeit liegt die Arbeitslosenrate der 15-59-jährigen in den Banlieues bei 20.7% gegenüber 9.9% im nationalen Durchschnitt. 26.5% der Haushalte hatten ein Einkommen unter der Armutsgrenze (10% im nationalen Durchschnitt Frankreichs), das mittlere Jahreseinkommen lag bei 19'000 Euro (F insgesamt: 29'527 Euro) und der Anteil der Personen unter 20 Jahren lag bei 31.5% (F insgesamt: 24.5%). Délégation interministérielle à la ville / Ministère de l'emploi de la cohésion sociale et du logement. Ministère délégué à la cohésion sociale et à la parité (2005). Observatoire national des zones urbaines sensibles, Rapport 2005. Paris: 2-5. Im Jahre 2003 lebten 4.67 Millionen Personen in den Banlieues.

²⁶³ Siehe z.B. Statistisches Amt des Kantons Basel Stadt (2005): Controlling und Monitoring des Stadtteilentwicklungsplans Integrale Aufwertung Klein-Basel (IAK). Basel: Statistisches Amt. Siehe auch Drilling, Matthias (2004): Junge Erwachsene in der städtischen Sozialhilfe. In: impact. Basel: Basler Institut für Sozialforschung und Sozialplanung: 15.

sondere bestimmte Gruppen der ausländischen Bevölkerung, welche einen hohen Anteil an Zugehörigen zu tiefen sozialen Schichten aufweisen.

Entwicklungsspirale zunehmender Segregation – Ineinanderwirken unterschiedlicher Faktoren: Grössen wie Standortfaktoren, Wohnungsstandard, Investitionswillen, Quartierimage oder Bevölkerungszusammensetzung können sich gegenseitig beeinflussen und eine unerwünschte Entwicklung verstärken.²⁶⁴ Da sehr unterschiedliche Faktoren ineinander wirken, ist eine negative Entwicklungsspirale eines Quartiers nicht mit punktuellen Eingriffen anzuhalten oder positiv zu beeinflussen. Die Zusammensetzung der Bevölkerung nach Herkunftskriterien und damit die Frage nach Integration ist nur eine unter vielen. Diese ist eng mit Fragen der Wohnbauinvestition, der Infrastruktur im Quartier, der Schule, der Gemeinwesenarbeit u.a. verknüpft. Auf der Quartierebene tritt damit der Querschnittscharakter der Integrationsförderung deutlich hervor.

Unterschiedliche Chancen und Risiken in unterschiedlichen Quartiertypen: Fragen der Integration und der Integrationsförderung im Quartierumfeld sind eng mit der geografischen Lage und der "Funktion" eines bestimmten Quartiers in einer Agglomeration verbunden. Nimmt man die übliche Differenzierung nach "Kernstadt", "Suburbaner Gürtel" und "Periurbaner Raum" als Grundlage, lassen sich drei Typen benachteiligter Quartiere unterscheiden. Einen ersten Typus bilden zentrumsnahe "*Übergangszonen*". Einerseits sind sie durch eine Konzentration von Tätigkeiten, Gewerbe und Aktivitäten geprägt, welche in der Stadt nicht gerne gesehen werden. Sie weisen oft auch eine überdurchschnittliche Konzentration von sozial benachteiligten Bewohnerinnen und Bewohnern sowohl schweizerischer wie ausländischer Herkunft auf. Andererseits gelten diese Quartiere gleichzeitig auch als "Trend"-Quartiere. Die Fluktuationsraten in diesen Quartieren sind oft sehr hoch.²⁶⁵ Es handelt sich oft um "Durchgangsquartiere" oder "Eingangspforten", wo Zuwandernde nur während kurzer Zeit Wohnsitz nehmen. Daher ist hier die lokale Integration von vornherein erschwert. Zum zweiten Typ gehören "*Stadttrandquartiere*". Nicht selten handelt es sich um auf grossen Parzellen in der Nachkriegszeit erstellte Grosssiedlungen für mehrere Tausend Bewohnerinnen und Bewohner. In diesen Siedlungen ist der Anteil von Familien oft relativ hoch und die Fluktuationsrate weniger ausgeprägt. Zudem gelten eine Reihe der erwähnten Standortnachteile (etwa: fehlende Grünflächen, lärmender Verkehr etc.) hier nur bedingt; oft weisen diese im Gegenteil grosse Potenziale betreffend Gemeinschafts- und Infrastrukturen auf. Der in den letzten Jahrzehnten erfolgte, rasche demographische und gesellschaftliche Wandel macht aber dem Zusammenleben der verschiedenen Bevölkerungsgruppen in diesen Quartieren zu schaffen.²⁶⁶ Zum dritten Typ sind eher *kleinere Siedlungen im periurbanen Raum* zu zählen, die sich in ländlichen Gemeinden oder in der Nähe von Kleinstädten befinden. Auch diese,

²⁶⁴ Dies belegen das Monitoring der Bevölkerungszusammensetzung und Befragungen in einem Zürcher Quartier, dessen Standortfaktor sich durch Lärmeinfluss verschlechtert hat. (In Bezug auf die Bautätigkeit ist indes das Bild uneinheitlich): Stadt Zürich (2004): Monitoring zum Südanflug 2. Quartal 2004. Zürich: 1, 4; sowie Stadt Zürich (2005): Monitoring zum Südanflug 3. Quartal 2005. Zürich: 3.

²⁶⁵ Gemäss der Typologie von Arend et. al. (2005): 31: "Zentrumsnahe, dicht besiedelte Quartiere aus der Zeit vor dem ersten Weltkrieg, dh. die frühen Arbeiterquartiere oder Stadtgebiete, die nach 1920 eine soziale Abwärtsbewegung durchlaufen haben (mit konkreten Beispielen, siehe auch S. 27f: insbesondere die Typen 223, 231, 232, 233)".

²⁶⁶ Gemäss der Typologie von Arend et. al. (2005): 31f. Neubaugebiete (mit konkreten Beispielen, siehe auch S. 28f, insbesondere die Typen 321, 322, 323, 331 und 332, 333).

oft in der Nachkriegszeit erstellten und aus mehrgeschossigen Gebäuden bestehenden Siedlungen, sind durch raschen demografischen Wandel und Segregation insbesondere im Zuge der zweiten Migrationsphase in den 80er- und 90er-Jahren geprägt.²⁶⁷

Rechtliche Grundlagen der Integrationsförderung im Bereich Wohnumfeld und Quartierentwicklung

- Bundesverfassung: Art. 41 Abs. 1 lit. e (Recht auf angemessene Wohnung als Sozialziel); Art. 108 und 109 (Kompetenzen des Bundes im Bereich Wohnbauförderung und Mietwesen)
- Bundesgesetze im Bereich der Wohnungsbauförderung
- Kantonale und kommunale Raumplanungserlasse

Massnahmen und Aufwendungen im Bereich Quartierentwicklung (Grössenordnungen)

Vielfältige Massnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität in benachteiligten Quartieren – Integrationsförderung ist ein Baustein unter anderen: Verschiedene kleinere Gemeinden sowie viele Städte in der Schweiz haben im Rahmen ihrer Siedlungs- und Stadtentwicklungspolitik punktuelle Massnahmen zur Verbesserung der Wohnqualität und des Zusammenlebens in den Quartieren ergriffen. Die Ausländerintegrationsförderung stellt dabei nur einen Teil dieser Massnahmen dar. Das Ausmass und die Vielfalt der Instrumente sind dabei je nach Grösse der Gemeinde und Quartiere sehr unterschiedlich. In der Regel stellen die Gemeinden einen grossen Teil der Finanzierung sicher. Auch von Seiten der Kantone sowie verschiedener betroffener Bundesstellen werden punktuell und themenspezifisch Projekte in den Agglomerationen angeregt und mitunterstützt.

Je nach Typus von Quartieren kommen unterschiedliche Massnahmen zum Tragen. Es ist daher nur möglich, auf einzelne Beispiele hinzuweisen.²⁶⁸

In der Schaffhauser Siedlung Birch (dritter Typ) mit rund 800 Einwohnern und einem Ausländeranteil von über 80% z.B. wurde eine Reihe von Massnahmen umgesetzt, welche Verbesserungen im Schulbereich, im Wohnumfeld, im Zusammenleben der Quartierbevölkerung etc. vorsehen. Einzelne Massnahmen stützen sich dabei auf die gemeinsamen "Leitlinien für eine kohärente Integrationspolitik" von Stadt und Kanton. Angeregt wurde das Projekt vom Bundesamt für Wohnungswesen (BWO), und die Projektkosten (250'000 Franken für drei Projektjahre) wurden vom Bund zusammen mit der Stadt Schaffhausen je hälftig getragen.²⁶⁹

Im Stadtteil Klein-Basel (erster Typ) (33'000 E., Ausländeranteil 48%) setzt der Kanton Basel-Stadt ein umfassendes, langfristiges Programm um. Die so genannte "Integrale Aufwertung Klein-Basel" umfasst elf verschiedene Themenfelder, in welchen jeweils eine Reihe von Massnahmen und Projekten umgesetzt werden. Dazu gehören Verbesserungen der Wohnqualität, Gestaltung des öffentlichen Raums, Entwicklung des Verkehrsangebots, Förderung der lokalen Wirtschaft, Verbesserung der Umweltqualität, Integration der Zugewanderten, Stärkung von Bildungs- und Schulangeboten, Förderung der Soziokultur und des solidari-schen Zusammenlebens, Stärkung des Kulturstandorts, Entwicklung von Informations- und Kommunikationsinstrumenten sowie Optimierung und Vernetzung der Steuerung auf der Ebene der zuständigen Verwaltungsstellen. Das Projekt "Integrale Aufwertung Klein-Basel" IAK wird mit jährlich 750'000 Franken vom Kanton, von Privaten sowie durch den Bund un-

²⁶⁷ EKA (2005d): Integration und Habitat – Lebensqualität in benachteiligten Quartieren verbessern. Bern: Eidgenössische Ausländerkommission: 8ff.

²⁶⁸ EKA (2005d): 27ff. Die Broschüre stellt detailliert vier unterschiedlich grosse Quartiere/Stadtteile und die dort angelaufenen Massnahmen und Finanzierungen vor.

²⁶⁹ EKA (2005d): 40.

terstützt. Es wird damit gerechnet, dass in der Folge der Stadtentwicklung in diesem Raum Investitionen in zweistelliger Millionenhöhe ausgelöst werden.²⁷⁰

Quartierprojekte im Bereich Integrationsförderung tragen zur Aufwertung der Quartiere bei: Im Rahmen der genannten Massnahmen auf Quartierebene spielen Projekte zur Förderung der Integration eine bedeutende Rolle. Aus dem Integrationsförderungsprogramm des Bundes leisten neben dem Förderungsschwerpunkt A "Verständigung fördern" (Sprachförderung) insbesondere Projekte des Förderungsschwerpunkts C "Zusammenleben fördern" einen Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität in benachteiligten Quartieren. Im Jahre 2004 wurden in diesem Schwerpunkt Mittel in der Höhe von rund 2.5 Millionen Franken aufgewendet. Die Hälfte der rund 800 Projekte bezwecken die Information und den Austausch über Themen des Zusammenlebens sowie über den Zugang zu den verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen wie Schule, Weiterbildung etc. (siehe vorgängige Ausführungen II.1.bis II.6. sowie II.9.). Bei der anderen Hälfte der Projekte geht es um den Einbezug der ausländischen Quartierbevölkerung sowie die Verbesserung des Kontakts zwischen Gruppen unterschiedlicher Nationalitäten im Quartier (siehe II.8. Teilnahme, Mitbestimmung, Einbürgerung).

Integrationsförderung des Bundes trägt dazu bei, das Thema bei den privaten Akteuren und den Verbänden auf nationaler Ebene auf die Agenda zu setzen: Die EKA hat sich in den Jahren 2004 und 2005 thematisch schwerpunktmässig mit dem Thema Integration im Quartier beschäftigt. Aufgrund der Erkenntnis, dass eine nachhaltige Integrationsförderung im Quartier letztlich nur im Rahmen einer koordinierten Zusammenarbeit unterschiedlicher Akteure (Wohnbauinvestoren, lokales Gewerbe, Stadtentwicklungsbehörden, Gemeinwesenarbeit, Integrationsfachstellen etc.) zum Erfolg führt, hat sie auf nationaler Ebene den Kontakt mit den wichtigsten Akteuren im Bereich Wohnen gepflegt. Mit dem Immobilienwirtschafts- und Hauseigentümerverband, dem Mieterverband und den Hauswarteverbänden sind konkrete Massnahmen im Bereich der Information und der Ausbildung ihrer Mitglieder ergriffen worden.²⁷¹

Koordination auf politischer Ebene im Rahmen der Tripartiten Agglomerationskonferenz (TAK) und durch die Agglomerationspolitik des Bundes: Auf der politischen Ebene ist für die Integrationsförderungs politik in den Agglomerationen die Koordination über die TAK zu nennen. Seit 2001 tauschen sich Bund, Kantone und Städte (Gemeinden) über agglomerationspolitische Themen aus. Am 19. Mai 2005 hat die TAK in Biel die erste nationale Integrationskonferenz durchgeführt und den Bericht "Rechtliche Integrationshemmnisse" veröffentlicht. Interdepartemental erfolgt die Koordination auf Bundesebene im Rahmen der Agglomerationspolitik des Bundes, welche gemeinsam vom Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) und dem Staatssekretariat für Wirtschaft (seco) getragen wird.²⁷²

Besonders von Desintegration betroffene Quartiere

In der Schweiz existieren keine umfassenden Untersuchungen darüber, welche Quartiere oder welche Einwohnergruppen von Quartieren besonders von Desintegration bedroht sind.

²⁷⁰ www.stadtentwicklung.ch.

²⁷¹ <http://www.eka-cfe.ch/d/habitat.asp> (Stand 10.11.2005).

²⁷² <http://www.are.admin.ch/are/de/raum/agglomerationspolitik/index.html> (Stand: 9.11.2005).

Die im Rahmen der Auswertung der Volkszählung erfolgten Studien bilden indes eine erste Grundlage.²⁷³

Handlungsbedarf aus integrationspolitischer Sicht

Aus Sicht des EJPD ist folgender Handlungsbedarf hinsichtlich der Fortführung bestehender Massnahmen sowie der Entwicklung neuer Massnahmen festzustellen:

- Die **Unterstützung des Bundes von Integrationsprojekten sowie von Projekten im weiteren Bereich des Zusammenlebens und der Verbesserung der Lebensqualität in benachteiligten Quartieren ist weiterzuführen** und gegebenenfalls zu intensivieren. Die Beiträge aus dem Integrationsförderungsprogramm spielen eine wichtige Rolle bei der Realisierung von Aufwertungsprojekten. In diesem Bereich ist die Drittfinanzierung, welche durch den Bundesbeitrag ausgelöst wird, am Höchsten (bei ca. 1.5 Franken pro 1 Franken Bundesbeitrag, siehe I.3. Zuständigkeiten und Instrumente). Die Förderung ist noch vermehrt auf die im Bericht erwähnten Risikogruppen auszurichten. Im Rahmen der Umsetzung der Projekte ist auf eine Sensibilisierung hinsichtlich des Integrationsanliegens bei den wichtigen lokalen Akteuren, den verschiedenen Interessengruppen der Wohnbevölkerung, den privaten Liegenschaftsbesitzern, dem lokalen Gewerbe, der Hauswarte etc. zu achten.
- Auf politischer Ebene besteht ein Handlungsbedarf hinsichtlich der Gemeinde übergreifenden Zusammenarbeit in den Agglomerationen. Die Verbesserung der Integration und des Zusammenlebens in benachteiligten Quartieren hat einen Einfluss auf die gesamte Agglomeration. Laut Aussagen von Experten im Bereich Quartierentwicklung und Integration zeichnet sich in der Zukunft insbesondere in den suburbanen Gürteln ausserhalb der Kernstädte aktueller sowie präventiver Handlungsbedarf ab.²⁷⁴ Viele kleinere Gemeinden sind jedoch in dieser Hinsicht fachlich und finanziell überfordert und bedürfen der Unterstützung und Zusammenarbeit im Agglomerationsverbund. **Der Bund setzt sich im Rahmen der TAK weiterhin dafür ein, dass das Thema prioritär verfolgt wird.**
- In den Schweizer Agglomerationen bestehen zahlreiche punktuelle Massnahmen im Bereich der Verbesserung der Integration und des Zusammenlebens in benachteiligten Quartieren. Doch erst in wenigen Gemeinden und Städten sind diese zentral koordiniert und zu umfassenden und evaluierten Programmen entwickelt worden. Der Bund kann hier mit finanziellen Anreizen Impulse geben. Die Verbesserung umfasst unterschiedliche thematische Bereiche. Unterschiedliche Ämter und Departemente sind betroffen. Mit dem Ziel einer Wirkungsverbesserung ist daher in Zukunft die **Koordination der Bundesgelder zu verstärken. Das EJPD (BFM) prüft in Zusammenarbeit mit anderen Bundesstellen sowie im Rahmen seines Koordinationsauftrags (Art. 14a VIntA), wie sich hier Verbesserungen erzielen lassen. Im Rahmen des Integrationsförderungsprogrammes sind auf nationaler Ebene die Anstrengungen fortzusetzen, zur**

²⁷³ Arend et.al. (2005) nennt auf S. 23-36 konkrete Quartiere (Schaubilder S. 37-48).

²⁷⁴ EKA (2005d): 10. Siehe auch Tripartite Agglomerationskonferenz (TAK) (2005): Rechtliche Integrationshemmnisse, Auslegeordnung und Lösungsansätze. Bern: TAK: 51-56; sowie SKOS (2005): Richtlinien für die Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe. Bern: SKOS (Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe), 4. überarbeitete Ausgabe: Kapitel D.4-2 "Einzugsgebiet von Integrationsprogrammen".

Sensibilisierung des Themas bei den wichtigen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Akteuren beizutragen.

- Es existieren in der Schweiz bislang nur punktuelle Untersuchungen zum Bereich Integration und Quartierentwicklung. Das BFM prüft zusammen mit den beim Bund sowie in den Kantonen und Gemeinden zuständigen Stellen, wo ***Handlungsbedarf im Bereich der Analyse*** besteht.²⁷⁵

²⁷⁵ Siehe dazu auch die Antwort des Bundesrates zum Postulat von Stéphane Rossini zu Gewalt in den Städten. Ursachen und Prävention (05.3899).

II.8. Teilnahme am gesellschaftlichen Leben, Mitbestimmung und Einbürgerung

Daten und Ursachen der Teilhabe, Mitbestimmung und Einbürgerung

Zugang zum gesellschaftlichen Leben rechtlich gewährleistet: Politische Rechte im weiteren Sinne, wie Vereins-, Versammlungs-, Meinungsäusserungs- und Petitionsfreiheit, gelten auch für Ausländerinnen und Ausländer. Sie ermöglichen eine indirekte, nicht aber eine direkte Beteiligung am politischen Entscheidungsprozess. Ausländische Staatsangehörige können auch in das Wirtschafts-, Sozial- und Vereinsleben einbezogen werden (wobei es den Vereinen freigestellt ist, den Zugang auf bestimmte Personengruppen zu beschränken). Sie können Mitglied der meisten politischen Parteien in der Schweiz werden.

Vereinswesen ist ein Deutschschweizer Phänomen. Ausländische Bevölkerung und Bevölkerung der lateinischen Schweiz weisen geringere Beteiligungen auf: Schweizerinnen und Schweizer üben häufiger als Ausländerinnen und Ausländer eine unbezahlte, freiwillige Tätigkeit in einem Verein oder einer öffentlichen Institution aus (28.1% gegenüber 10.5%). Diese Unterschiede lassen aber nicht allein auf Integrationsdefizite schliessen. So ist diese so genannt institutionalisierte Freiwilligenarbeit in der Westschweiz (18.3%) und im Tessin (16.7%) geringer als in der Deutschschweiz (27.5%), in Städten (19%) deutlich weniger anzutreffen als in ländlichen Gebieten (30.4%) und bei weniger qualifizierten Arbeitskräften seltener als bei Hochqualifizierten.²⁷⁶

Teilnahme in Konsultativorganen: Konsultativ- oder Partizipationsorgane (Ausländerbeiräte oder -kommissionen) zur Vertretung der ansässigen ausländischen Bevölkerung sind inzwischen auf allen drei politischen Ebenen der Schweiz anzutreffen, wenn auch nicht überall. Eine systematische Bestandesaufnahme gibt es nicht.²⁷⁷ Auf Bundesebene stellt die Eidgenössische Ausländerkommission (EKA) das Gremium dar, in welchem die rund 1.5 Millionen Ausländerinnen und Ausländer eine offizielle Vertretung finden.²⁷⁸ Das Forum für die Integration der Migrantinnen und Migranten (FIMM) hat sich im Jahre 2000 als Dachverband der Migrantenorganisationen in der Schweiz konstituiert. Das Forum engagiert sich für die Integration der Migrantinnen und Migranten in die schweizerische Gesellschaft und für ihre politische Partizipation.²⁷⁹

Einbürgerung oder Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer führen zur politischen Integration: Es gibt zwei Möglichkeiten, politische Mitbestimmungsrechte zu erlangen: Durch Einbürgerung und in einigen Kantonen/Gemeinden durch das Stimm- und Wahlrecht für längerfristig anwesende Ausländerinnen und Ausländer.

²⁷⁶ Daten gemäss Modul "Unbezahlte Arbeit" 2000 der schweizerischen Arbeitskräfteerhebung (Sake). Münzel, Guido (2004a): Studie zum Bericht zur Freiwilligenarbeit in der Schweiz. Neuchâtel: BFS: 160f.

²⁷⁷ In einzelnen Kantonen und Gemeinden können Ausländerinnen und Ausländer Einsitz in Kommissionen (z.B. Schulkommissionen) nehmen. Nigg, Raphaela (2005): Partizipation der Migrantinnen und Migranten in Luzern. Bern: Institut für Ethnologie der Universität Bern: 54.

²⁷⁸ Die Hälfte der 30 Kommissionsmitglieder sind Personen ausländischer Herkunft (ausländische Staatsbürger oder Eingebürgerte).

²⁷⁹ Integrations-Charta des FIMM Schweiz. Entwurf. 23.04.2005. <http://www.fimm.ch/pdf/chartede.pdf> (Stand: 20.10.2005).

Einbürgerungen nehmen zu: Auf Bundesebene ist die Ausübung der politischen Rechte im engeren Sinne (Stimm- und Wahlrecht, Beteiligung an Volksinitiativen und Referenden, Wählbarkeit) auf Schweizerinnen und Schweizer über 18 Jahre beschränkt.²⁸⁰ Fast jeder 10. Schweizer Pass wurde im Rahmen von Einbürgerungen ausgestellt (526'000 Personen). Fast die Hälfte der Eingebürgerten dürften gemäss Analyse der Volkszählungsdaten Doppelbürgerinnen oder -bürger sein.²⁸¹ Seit dem Inkrafttreten des revidierten Bürgerrechtsgesetzes des Bundes im Jahr 1992 ist die Zahl der ordentlichen Einbürgerungen von 4'994 im Jahre 1992 auf 27'342 im Jahre 2004 deutlich angestiegen.²⁸² Auch die Einbürgerungsziffer hat sich von knapp 1% auf fast 2.5% erhöht.²⁸³ Andererseits ist der Bestand der seit mindestens 12 Jahren in der Schweiz wohnhaften Ausländerinnen und Ausländer – also der Gruppe, die gemäss Wohnsitzfrist des Bundes theoretisch einbürgerbar wäre – in den letzten sechs Jahren von 598'059 (1999) auf 738'333 gestiegen.²⁸⁴ Das rein quantitative Einbürgerungspotenzial dürfte somit wesentlich grösser sein als die Zahl der tatsächlich erfolgten Einbürgerungen.²⁸⁵

Immer mehr Kantone sehen das Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer vor: In der Schweiz überlässt es die Bundesverfassung den Kantonen und – nach Massgabe des kantonalen Rechts – den Gemeinden, auf ihrem Gebiet die politischen Rechte zu regeln. In einigen Kantonen und Gemeinden ist das Ausländerstimmrecht in unterschiedlichem Masse bereits eingeführt (siehe All.8.1. Gewährung der politischen Rechte auf kantonaler und kommunaler Ebene). Angesichts der Entwicklungen in der EU dürfte die Forderung nach einem Ausländerstimmrecht auf kommunaler Ebene weiterhin erhoben werden. Doch sind in den letzten 15 Jahren fast alle kantonalen Volksinitiativen für die Einführung des Ausländerstimmrechts teilweise sehr deutlich abgelehnt worden.²⁸⁶ Die Einführung des

²⁸⁰ Art. 136, Art. 143 und Art. 150 der Bundesverfassung (BV), SR 101. Theoretisch können Ausländerinnen und Ausländer in den Ständerat gewählt werden, da es Sache der Kantone ist, die Wählbarkeit in den Ständerat festzulegen.

²⁸¹ Wanner, Philippe (2004a): Migration und Integration – Ausländerinnen und Ausländer in der Schweiz. Neuchâtel: BFS: 11-13; und BFS: Medienmitteilung Nr. 0350-0406-70 vom 5 Juli 2004. Knapp eine halbe Million der Gesamtbevölkerung stammt von Eltern ab, welche zugewandert sind (2. Generation); ein Drittel von ihnen ist eingebürgert. Rund 1.5 Millionen sind in die Schweiz eingewandert (1. Generation). Ein Viertel von ihnen hat den Schweizer Pass erworben. Mey, Eva et al. (2005): Die soziale Stellung der 2. Generation. In: Die Integration der ausländischen zweiten Generation und der Eingebürgerten in der Schweiz. Neuchâtel: BFS: 73. Zur Definition von 1. und 2. Generation s. Mey, Eva et al. (2005): 69-71.

²⁸² BFM (Bundesamt für Migration): Einbürgerungsstatistik.
<http://www.bfm.admin.ch/index.php?id=334> (Stand: 30.9.2005).

²⁸³ Einbürgerungsziffer = Anteil derjenigen Ausländerinnen und Ausländer, die jährlich durch Einbürgerung das Schweizer Bürgerrecht erwerben, an allen in der Schweiz ansässigen Ausländerinnen und Ausländern. BFS (2005h): (Ausländerinnen und Ausländer in der Schweiz): 94. Die Zunahme ist auf die Zulassung des Doppelbürgerrechts, die grosszügigere Einbürgerungspraxis zahlreicher Gemeinden und Kantone, die politische Situation in gewissen Herkunftsstaaten und die allgemeine Wirtschaftslage zurückzuführen. Mauerhofer, Katharina: Mehrfache Staatsangehörigkeit – Bedeutung und Auswirkungen aus Sicht des schweizerischen Rechts. Basel: Helbing & Lichtenhahn, 2004: 135.

²⁸⁴ Zahlen gemäss Statistikdienst des BFM: Auswertung Zentrales Ausländerregister (ZAR). Stand: 31.12.2004.

²⁸⁵ Es darf mit hoher Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden, dass ein Grossteil dieser Personen in die Gesellschaft eingegliedert und mit dem politischen System vertraut ist. Siehe auch Wenger, David R. (2004): Das Ausländerstimmrecht in der Schweiz und im europäischen Ausland – ein kommentierter Rechtsvergleich. In: Aktuelle Juristische Praxis (AJP), 10/2004: 1186-1192.

²⁸⁶ Tripartite Agglomerationskonferenz (TAK) (2005): Rechtliche Integrationshemmnisse, Auslegeordnung und Lösungsansätze. Bern: TAK: 64. Ausnahme: Im Kanton Genf wurde am 24.4.2005 eine

kantonalen und/oder kommunalen Ausländerstimmrechts erfolgte jeweils über eine Verfassungsrevision.²⁸⁷

Rechtliche Grundlagen der Integrationsförderung im Bereich Teilhabe, Mitbestimmung und Einbürgerung

- Bundesverfassung: Verschiedene Freiheitsrechte, namentlich Meinungsfreiheit (Art. 16), Versammlungsfreiheit (Art. 22) und Vereinigungsfreiheit (Art. 23), Bürgerrecht und politische Rechte (Art. 37-40)
- Bürgerrechtsgesetzgebung; Integrationsverordnung des Bundes: Art. 16 lit. f (Finanzhilfen für Projekte zur Förderung der aktiven Partizipation der ausländischen Bevölkerung)
- Kantonale Verfassungen und Gesetze über die Ausübung der politischen Rechte
- Kantonale und kommunale Bürgerrechtsregelungen
- Politische Rechte auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene

Massnahmen im Bereich Teilhabe und Mitbestimmung (Grössenordnungen)

Grosse Bedeutung des privaten Engagements, insbesondere auch der ausländischen Organisationen: Eine grosse Zahl von privaten Organisationen, Vereinen und Institutionen sind seit vielen Jahren bemüht, die Integration der Ausländerinnen und Ausländer zu fördern. Das Spektrum reicht von kirchlichen Organisationen bis zu Sportverbänden. Auch die Organisationen der Ausländerinnen und Ausländer spielen eine entscheidende Rolle bei der Integration, indem sie ihre Mitglieder informieren und Hilfestellung leisten, damit sich die seit kurzem Zugezogenen in der neuen Umgebung zurechtfinden. Sie sind auch wichtige Ansprechpartner für Schweizer Institutionen und Behörden.

Öffnung der Verwaltung: Einige Gemeinden und Kantone haben Massnahmen getroffen, damit der Zugang der ausländischen Bevölkerung zu ihrem Gemeinwesen erleichtert wird. Neben der genannten Schaffung von Partizipations- und Konsultativorganen sind dabei insbesondere Massnahmen zur so genannten Öffnung der öffentlichen Verwaltung zu nennen. Diese bezwecken einerseits den chancengleichen Zugang der Ausländerinnen und Ausländer zu allen Positionen in einer Institution (Öffnung gegen innen). Andererseits wird auch eine konsequente Öffnung gegen aussen angestrebt, damit die Dienstleistungen einer Institution auf alle Segmente der Bevölkerung angepasst sind. Die EKA hat im Jahre 2005 eine Reihe von Recherchen und Empfehlungen erarbeitet, welche aufzeigen, wie sich Behörden besser auf die ausländische Wohnbevölkerung ausrichten können.²⁸⁸

Integrationsförderungsprogramm des Bundes: Das Programm unterstützt auch Projekte, welche eine Öffnung bestehender Einrichtungen in der Zivilgesellschaft für alle Bevölkerungsgruppen anstreben (z.B. Pfadibewegung Schweiz, St. Galler Sportverbände etc.).²⁸⁹ Im Jahre 2004 wurden knapp 9% des Integrationsförderungsfonds (1.26 Millionen Franken) dafür eingesetzt.

Unterstützung von Projekten im Rahmen des Konzepts für eine Sportpolitik in der Schweiz: Im Rahmen dieses Konzeptes werden unter anderem die sportpädagogischen

Volksinitiative zur Gewährung des Stimm- und passiven Wahlrechts auf Gemeindeebene angenommen (NZZ, 25.4.2005).

²⁸⁷ TAK (2005): 64-65. s. auch das "Übereinkommen über die Beteiligung von Ausländern am kommunalen öffentlichen Leben" des Europarats vom 5.2.1992.

²⁸⁸ Thesenpapier "Transkulturelle Öffnung der Verwaltung". EKA
<http://www.eka-cfe.ch/d/ouverture.asp>.

²⁸⁹ Siehe die Beiträge von Schmid, Walter, Meier, Christof, Schwaninger, Nicole, Schöb, Bruno und Laimberger, Balz in terra cognita No. 7 ("Ouverture"). Bern: EKA.

Möglichkeiten zur Förderung von Werten wie Fairplay, Gewaltprävention und soziale Integration in den Vordergrund gerückt und Projekte unterstützt.²⁹⁰

Die Möglichkeit der politischen Partizipation und Mitbestimmung ist neben der strukturellen Integration und der sozialen und kulturellen Integration eine der drei Säulen der Integration. Die Einbürgerung ist Abschluss einer erfolgreichen Integration. Als Aussicht kann sie indes gewissermassen schon voraus wirken. Eine Analyse zur Integration der ausländischen zweiten Generation und von Eingebürgerten in der Schweiz zeigt, dass Eingebürgerte generell eine bessere Position in der Gesellschaft einnehmen als ausländische Staatsangehörige der gleichen Altersgruppe.²⁹¹ Es lässt sich aber nicht schlüssig klären, ob die schulisch und beruflich besser Qualifizierten eher eingebürgert werden oder ob Einbürgerung zur besseren Integration beiträgt.

Handlungsbedarf aus integrationspolitischer Sicht

Aus Sicht des EJPD ist folgender Handlungsbedarf hinsichtlich der Fortführung bestehender Massnahmen sowie der Entwicklung neuer Massnahmen festzustellen:

- Vereine und private Organisationen können auf lokaler Ebene Katalysatoren der Integration sein. Je nach Zweck des Vereins steht dieser unterschiedlichen Personengruppen offen.²⁹² Dort wo die Teilhabe aufgrund von Informationslücken und Handlungsschwierigkeiten scheitert, lohnt es sich, die Mitgliedschaft von Ausländerinnen und Ausländern in Schweizer Vereinen zu fördern.²⁹³ **Die Erfahrungen des Integrationsförderungsprogramms sind auszuwerten und die Förderung ist auf der Grundlage der Erkenntnisse gegebenenfalls weiterzuführen.**
- Die Schweiz verfügt über ein breites System von Einflussmöglichkeiten über Kommissionen und Milizämter (Schulkommissionen, Schlichtungsstellen etc).²⁹⁴ Es ist indes zu prüfen, ob die Teilhabe von Ausländerinnen und Ausländer in diesen Gremien mit öffentlichem Charakter punktuell noch stärker gefördert werden könnte. **Das EJPD (BFM) prüft, wie sich dieses Anliegen im Rahmen der tripartiten Agglomerationskonferenz (TAK) noch stärker einbringen lässt.**
- **Öffnung der Verwaltung:** Ausrichtung der Dienstleistung der Behörden auch auf die ausländische Bevölkerung sowie Förderung des Zugangs zu Arbeitsplätzen im öffentlichen Sektor (siehe II.3. Arbeitsmarkt). **Das EJPD/BFM prüft in Zusammenarbeit mit**

²⁹⁰ Das Konzept wurde im Auftrag des VBS unter der Leitung des BASPO von rund 150 Fachleuten aus Sport, Wissenschaft, Gesundheitswesen, Politik, Wirtschaft und Verwaltung erarbeitet und im November 2000 angenommen.

²⁹¹ Mey, Eva et al. (2005); sowie Fibbi, Rosita et al. (2005): Processus de naturalisation et caractéristiques socio-économiques des jeunes issus de la migration. In: Die Integration der ausländischen 2. Generation und der Eingebürgerten in der Schweiz. Neuchâtel: BFS: 9-60.

²⁹² So hat eine Umfrage des Amtes für Arbeit im Kanton Obwalden ergeben, dass 16 von 222 Vereinen in ihren Statuten die Mitgliedschaft von Ausländerinnen und Ausländern ausschliessen. Kanton Obwalden (2001): Alle anders – alle gleich: Ausländer- und Integrationspolitik des Kantons Obwalden. Bericht der Arbeitsgruppe Ausländer und Integrationspolitik. Sarnen: Amt für Arbeit.

²⁹³ Münzel, Guido (2004b): Bericht zur Freiwilligenarbeit in der Schweiz. Neuchâtel: BFS: 25; sowie Münzel, Guido (2004a): 76-77.

²⁹⁴ Oftmals ist der Einsitz in solche Gremien und Kommissionen auf Gemeindeebene nur möglich, wenn niedergelassenen ausländischen Personen das Stimm- und Wahlrecht gewährt wird. Münzel, Guido (2004b): 25; sowie Münzel, Guido (2004a): 76-77.

Bundesstellen und kantonalen Fachstellen, wie sich dieses Anliegen noch stärker einbringen lässt.

- **Politische Integration und Einbürgerung:** Verfassungsänderungen zur erleichterten Einbürgerung der zweiten und dritten Ausländergeneration sind zum letzten Mal im Jahre 2004 in einer Volksabstimmung abgelehnt worden. Die Einführung des Stimmrechts für Ausländerinnen und Ausländer auf Bundesebene ist daher derzeit kein Thema.²⁹⁵

Hinweis: Im Auftrag des Bundesrates hat das BFM einen Bericht über die im Bereich des Bürgerrechts hängigen Fragen erarbeitet.

²⁹⁵ TAK (2005): 64 und "Stellungnahme des Bundesrats zum Postulat von Nationalrat Rennwald, Jean-Claude: Stimmrecht für Ausländerinnen und Ausländer auf Bundesebene." 22.11.2000. http://www.parlament.ch/afs/data/d/gesch/2000/d_gesch_20003512.htm (Stand: 30.10.2005).

II.9. Religion und Kultur

Daten zur Integration der ausländischen Bevölkerung

Die kulturelle und religiöse Vielfalt in der Schweiz nimmt zu: Der Anteil der schweizerischen Wohnbevölkerung, der einer der drei offiziellen Landeskirchen der Schweiz angehört, ist zwischen 1970 und 2000 von 96% auf 75% gesunken. Im gleichen Zeitraum hatten die islamischen Gemeinschaften (von 0.3% auf 4.3%), die christlich-orthodoxen Kirchen (von 0.3% auf 1.8%) ebenso wie die Gruppe der Personen, welche keine Angaben machen (von 0.4% auf 4.3%) oder diejenigen, welche explizit eine religiöse Zugehörigkeit verneinen (1.1% auf 11.1%), den grössten Zuwachs zu verzeichnen (siehe AII.9.1. Religionszugehörigkeit).²⁹⁶ 9% der Wohnbevölkerung in der Schweiz bezeichnen eine Nicht-Landessprache als ihre Hauptsprache; 1980 galt dies für 6%, 1960 gar nur für 1.4% der Wohnbevölkerung. Vor diesem Hintergrund ist die aktuelle Feststellung des Bundesamtes für Statistik (BFS) zu verstehen, dass in der Schweiz die offizielle Viersprachigkeit mehr und mehr einer Vielsprachigkeit Platz macht²⁹⁷ (vgl. dazu ausführlich Teil II.6. Sprache).

Internationale Debatte über kulturelle Unterschiede auch in der Schweiz: Die Terroranschläge in New York, Madrid und London und die Ermordung des Regisseurs van Gogh in den Niederlanden haben auch in der Schweiz zu einer verschärften Diskussion geführt; Stichworte: Multikulturalität, "Kampf der Kulturen".²⁹⁸ Die Diskussion um kulturell bzw. religiös bedingte Spannungsfelder hat sich mehrheitlich zu einer "Islam-Debatte" entwickelt. Ähnliche Debatten um die "Kultur" der Migranten und Migrantinnen fanden allerdings bereits in den späten 60er- und in den 70er-Jahren statt und betonten etwa die starken Unterschiede zur italienischen Kultur und sahen unüberbrückbare Differenzen.²⁹⁹

Umgang mit kulturell oder religiös bedingten Spannungsfeldern

Das Zusammenleben zwischen den Religionen und "Kulturen" gestaltet sich in unserem Land im Grossen und Ganzen gut. Religiöse und "kulturelle" Faktoren spielen im Sinne eines Querschnittthemas in vielen Bereichen des öffentlichen Lebens eine Rolle. Insofern lässt sich beim mitunter konfliktgeladenen Aufeinandertreffen von kulturellen und religiösen Werten nicht von definierten "Risikogruppen" sprechen.

Der Verfassungsstaat ist in der Lage, mit diesen Konflikten umzugehen: Unserer Grundrechtsordnung lassen sich Prinzipien entnehmen, die geeignet sind, ein Mindestmass an innerem Zusammenhalt von Staat und Gesamtgesellschaft herzustellen, welches für ein harmonisches Zusammenleben notwendig ist.³⁰⁰

²⁹⁶ BFS (2004e): Religionslandschaft in der Schweiz. Eidgenössische Volkszählung 2000. Neuenburg 2004. S. 11.

²⁹⁷ BFS: Pressemitteilung vom 12. April 05, Analyseprogramm zur Volkszählung 2000. In der Schweiz sprechen heute mehr Personen serbokroatisch, albanisch, portugiesisch, spanisch oder türkisch als rätoromanisch; BFS (2003a): Bevölkerungsstruktur, Hauptsprache und Religion, Neuenburg 2003, S. 129.

²⁹⁸ Siehe z.B. die Beiträge zum Thema Kultur in Terra cognita No.1 (2002). Bern: EKA.

²⁹⁹ Viro, Jean-Marc (1968): Vom Anderssein zur Assimilation. Merkmale zur Beurteilung der Assimilationsreife der Ausländer in der Schweiz, Bern 1968.

³⁰⁰ Vgl. dazu die umfassende Darstellung der Grundrechtspraxis und ihrer Anwendung auf Kulturkonflikte in einer Einwanderungsgesellschaft durch Kälin, Walter (2000): Grundrechte im Kulturkonflikt. Freiheit und Gleichheit in der Einwanderungsgesellschaft, Zürich 2000.

Rechtliche Grundlagen der Integrationsförderung in Religion und Kultur

- Bundesverfassung: Art. 8, Abs. 2 (Diskriminierungsverbot); Art. 13 (Schutz der Privatsphäre); Art. 14 (Recht auf Ehe und Familie); Art. 15 (Glaubens- und Gewissensfreiheit)
- Integrationsverordnung des Bundes: Art. 3c (Besuch von Sprach- und Integrationskursen für religiöse Betreuer)
- Schweizerisches Strafgesetzbuch
- Kantonale Schulgesetzgebung
- Kantonale und kommunale Raumplanung

Kopftuch-Debatte und religiöse Bekleidungsvorschriften: Gemäss einer von der EKA herausgegebenen Studie über die "Muslime in der Schweiz"³⁰¹ gehört die Debatte um das islamische Kopftuch zu den brisantesten und nimmt eine herausragende Stellung ein. Gemäss der Unterscheidung in die drei Sphären des Privaten, des Öffentlichen und des Staatlichen ist festzuhalten, dass das Tragen des Kopftuches in der privaten Sphäre zum Bereich der Autonomie des Menschen zählt, in die sich der Staat nicht einzumischen hat. Bei einer in der Öffentlichkeit tätigen Frau – z.B. eine Verkäuferin in einem Supermarkt –, können situationsbezogene Lösungen gefunden werden; im Rahmen einer Güterabwägung ist dabei zu prüfen, ob ein überwiegendes Interesse das Verbot religiös motivierter Kleidung rechtfertigt. Im Bereich der Schule – das heisst in einem staatlichen Bereich – hat das Bundesgericht ein Urteil bestätigt, das einer Lehrerin in der Genfer Volksschule das Kopftuch verbot. Es wurde ausgeführt, dass die konfessionelle Neutralität der Schule höher zu werten sei als das persönliche Interesse der Lehrerin an einer religiösen Bekleidungsvorschrift. Generell gilt für die staatliche Sphäre, dass die Rechtsgleichheit zu beachten ist, d.h. dass der Staat alle Menschen ungeachtet ihrer Herkunft gleich behandeln muss. So würde es nicht angehen, christliche und muslimische Bekleidungsvorschriften unterschiedlich zu behandeln, auch wenn auf tief verankerte Traditionen Rücksicht genommen werden darf. Bezüglich religiöser Bekleidung kennt die Volksschule kaum Vorschriften,³⁰² diese liegt in der elterlichen Verantwortung.

Dispensationen von Schülerinnen und Schülern vom Unterricht in der öffentlichen Schule (Schwimm-³⁰³ und Turnunterricht, Schullager, bestimmte Fächer): Der Erlass von Regelungen im Bereich der Dispensationen von Schülerinnen und Schülern vom Schul- und Sportunterricht obliegt den Kantonen. Die Schweiz kennt für diesen Bereich eine lange Praxis, die sich zunächst bei ansässigen religiösen Minderheiten entwickelt hat; der erste Entscheid des Bundesgerichts betraf die Schulpflicht der Kinder von Adventisten an Samstagen.³⁰⁴ Verschiedene Kantone kennen denn auch Weisungen für die Befreiung bestimmter religiöser Minderheiten von einzelnen Elementen des Schul- und Sportunterrichts oder von anderen schulischen Aktivitäten. Das Volksschulamt des Kantons Zürich hat im Jahr 2003 Richtlinien im Sinne von Empfehlungen für die Dispositionspraxis bei muslimischen Schülerinnen und Schülern und ein Merkblatt für die Teilnahme dieser Schülerinnen und Schüler

³⁰¹ EKA (2005c): Muslime in der Schweiz. Identitätsprofile, Erwartungen und Einstellungen. Eine Studie der Forschungsgruppe "Islam in der Schweiz", hrsg. von der EKA, Genf 2005.

³⁰² Wytenbach, Judith und Kälin, Walter (2005): Schulischer Bildungsauftrag und Grund- und Menschenrechte von Angehörigen religiös-kultureller Minderheiten, Aktuelle Juristische Praxis 3/2005, S. 317ff, für die Praxis der Schweiz und anderer Staaten; Frankreich und die Türkei sind hier wesentlich restriktiver.

³⁰³ In einem berühmten Urteil hat das Bundesgericht zugunsten der Befreiung eines türkischen Mädchens vom Schwimmunterricht aus religiösen Gründen entschieden, weil die Religionsfreiheit hier dem Interesse des Staates an der Durchführung von Schwimmunterricht vorgehe (BGE 119 I a 178, vom 18. Juni 1993).

³⁰⁴ Kälin, Walter (2000): S. 157ff; Wytenbach, Judith und Kälin, Walter (2005): 315ff.

an Klassenlagern und auswärtigen Arbeitswochen erlassen. Dabei geht es hauptsächlich um Dispensation an hohen religiösen Feiertagen, vom Schwimmunterricht (hier sind die Bewilligungen zu befristen), von einzelnen Lektionen im Fastenmonat Ramadan und für das Freitagsgebet. Eine Dispensation von einzelnen Unterrichtsinhalten, ausser beim Fach "Biblische Geschichte", und von Klassenlagern soll nicht erfolgen. Die TAK empfiehlt diesbezüglich in ihrem Bericht über "Rechtliche Integrationshemmnisse",³⁰⁵ interkonfessionellen Religionsunterricht anzubieten. Von Dispensationen insbesondere vom Schwimm- und Turnunterricht sind Mädchen ungleich mehr betroffen als Jungen. Dies steht in Konflikt mit der Gleichberechtigung von Mann und Frau.

Sakralräume und Friedhöfe – Kantonale und kommunale Lösungen: Die Frage der Anlage muslimischer Gräberfelder und der Errichtung von Moscheen oder anderen Sakral- und Begegnungsräumlichkeiten führt immer wieder zu Auseinandersetzungen mit Behörden oder der Bevölkerung. In verschiedenen Städten und Gemeinden, namentlich in Neuenburg, Genf, Zürich, Bern und neuestens auch in Luzern sind im Hinblick auf die Anlage muslimischer Gräberfelder Lösungen gefunden worden. In der Schweiz existieren 312 muslimische Begegnungszentren. Auch andere Religionsgemeinschaften, so etwa die hinduistischen und buddhistischen Vereinigungen, sind mit ähnlichen Problemen konfrontiert, insbesondere damit, angemessene Sakralräume zu finden. Die TAK empfiehlt, im Bereich Siedlungsentwicklung und Raumplanung sicherzustellen, dass nicht-christlichen Glaubensgemeinschaften Raum für Versammlungsorte und andere kultische Stätten inklusive Bestattungsorte geboten wird.³⁰⁶

Weitere Debatten im Bereich religiös oder kulturell bedingte Spannungsfelder: In jüngster Zeit haben weitere Themen zu öffentlichen Debatten Anlass gegeben, die mitunter auch auf ernsthafte Probleme hinweisen. Angeregt durch Berichte aus dem Ausland (namentlich Grossbritannien, aber auch Deutschland) wurde etwa die Gefährdung durch so genannte "Hassprediger" diskutiert. Es besteht breiter Konsens, dass das Verhalten solcher Personen, die zu Gewalt gegen Andersgläubige oder gegen nicht strenggläubig lebende Glaubensangehörige aufrufen, nach der Schweizerischen Rechtsordnung untolerierbar ist. Auch wenn es sich in der Schweiz nicht um ein verbreitetes Phänomen handelt, versucht der Bund doch präventiv tätig zu werden, indem die revidierte Integrationsverordnung (siehe oben I.1.) neu für Personen, die in der religiösen Betreuung tätig sein wollen, für die Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung den Besuch eines Sprach- und Integrationskurses vorsieht (Art. 3c der Integrationsverordnung VIntA).

Andere der aktuell diskutierten Themen betreffen keineswegs nur Musliminnen und Muslime in der Schweiz. Es handelt sich regelmässig um sehr komplexe Themen, die nach differenzierter Diskussion und Darstellung verlangen: Dies gilt etwa für die Debatten rund um das

³⁰⁵ TAK (2005): S. 59f.

³⁰⁶ TAK (2005): S. 54ff. sowie das Gutachten Kiener, Regina und Kuhn, Mathias (2004): Die Bau- und planungsrechtliche Gleichbehandlung von Kultusgebäuden im Lichte der Glaubens- und Gewissensfreiheit, abgedruckt in: EKA (2004): Integration und Habitat, Bern 2004, S. 17ff; Seidel, Wolf S. (2004): Diskriminierung in der Raumplanung?, in: EKA (2004): S. 50ff.

Schächten³⁰⁷ oder – auf einer ganz anderen Ebene – um Zwangsheiraten und arrangierte Ehen³⁰⁸ oder um Beschneidungen von Frauen und Mädchen.

Zwangsverheiratung hat nach Zivilrecht die Eheungültigkeit zur Folge und ist nach geltendem Strafrecht strafbar, da es sich dabei um Nötigung im Sinne von Art. 181 StGB handelt. Obwohl Nötigung ein Officialdelikt darstellt, gibt es kaum Strafverfahren, weil sich die Opfer entweder vor einer Anzeige fürchten oder der Beweis nur sehr schwer zu erbringen ist.³⁰⁹ Deshalb verfügen die Behörden über keine gesicherten Angaben betreffend Ausmass des Problems. Zwangsverheiratungen sind aber mit unserer Werte- und Rechtsordnung nicht vereinbar; hier findet Toleranz gegenüber anderen kulturellen Praktiken ihre Grenze, auch wenn die Privatsphäre der Bürger betroffen ist. Auch menschenrechtlich sind solche Praktiken untolerierbar. Das UNO-Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau, welches von der Schweiz ratifiziert worden ist, gibt Frauen das Recht auf freie Wahl des Ehegatten; laut Art. 23 Abs. 3 des UNO-Paktes über bürgerliche und politische Rechte darf eine Ehe nur "im freien und vollen Einverständnis der künftigen Ehegatten geschlossen werden". Der Bundesrat empfiehlt angesichts der Schwierigkeiten beim Schutz potentieller Opfer, diese vor und nach der Eheschliessung gezielt hinsichtlich ihrer Rechte aufzuklären.³¹⁰

Ebenfalls mit unserer Werteordnung und dem schweizerischen Strafrecht unvereinbar ist die Praxis weiblicher **Genitalverstümmelung oder Mädchenbeschneidung**, ein Ritual, das vorwiegend in Ländern südlich der Sahara praktiziert wird. In der Schweiz leben ca. 6'000 bis 7'000 Frauen, die davon betroffen oder gefährdet sind, und es ist anzunehmen, dass auch in der Schweiz Beschneidungen stattfinden.³¹¹ Hier bedarf es – neben den Mitteln des Strafrechts – einer breit angelegten Aufklärungsarbeit unter den betroffenen Migrationsgemeinschaften.

Anerkennung nicht-christlicher Glaubensgemeinschaften: Die Anerkennung von nicht-christlichen Gemeinschaften liegt in der Zuständigkeit der Kantone. Die TAK empfiehlt unter

³⁰⁷ Siehe dazu EKA (2005c): S. 20: Eine Vorlage zur Lockerung des Schächtsverbotes, welche vom EVD in Vernehmlassung gegeben worden war, wurde 2002 im Interesse des religiösen Friedens zurückgezogen.

³⁰⁸ Im Rahmen der Diskussionen um das neue Ausländergesetz wurden in beiden Kammern des Parlamentes Vorstösse unternommen, die auf eine Ergänzung des Strafgesetzbuches zielen und mit welchem der Bundesrat aufgefordert wird, Sanktionsmöglichkeiten für Zwangsheiraten und arrangierte Heiraten zu prüfen (vgl. die entsprechende Debatte im Ständerat, Amtl. Bull. SR 2005 S. 319ff; Anfrage 04.1181 Boris Banga vom 17.12.2004, Bekämpfung von Zwangsheiraten, mit Antwort des Bundesrates; Postulat der Staatspolitischen Kommission des Nationalrates 05.3477, Strafbarkeit von Zwangsheiraten und arrangierten Heiraten; der Bundesrat hat dieses Postulat entgegengenommen. Eine der Schwierigkeiten besteht in der Unterscheidung zwischen arrangierter Ehe, die in vielen Kulturen üblich und weit verbreitet ist, und der Zwangsheirat, wo einer der beiden Partner nicht mit dem Eheschluss einverstanden ist.

³⁰⁹ Antwort des Bundesrates auf die Anfrage Banga vom 17.12.2004, 04.1181, Bekämpfung von Zwangsheiraten und besserer Schutz der Opfer von Zwangsheiraten.

³¹⁰ Antwort des Bundesrates auf die Anfrage Banga vom 17.12.2004, 04.1181.

³¹¹ Low, Nicoletta / Marti, Colette / Egger, Matthias (2005): Mädchenbeschneidungen in der Schweiz: Umfrage von UNICEF Schweiz und der Universität Bern, Schweizerische Ärztezeitung 2005/86, Nr. 16, S. 970, mit Hinweisen auf eine Vielzahl von Studien, auch bezüglich der Rechtslage; vgl. auch die verschiedenen Studien auf der Website von UNICEF Schweiz (<http://www.unicef.ch>). Die Studie von Low/Marti/Egger hält bezüglich allfälliger Beschneidungspraktiken in der Schweiz fest, dass Fachpersonen des Gesundheitsbereichs nicht nur mit der Bitte um Reinfibulation nach der Geburt zu tun hatten, sondern auch in mehreren Fällen um Durchführung einer Beschneidung gebeten wurden. Dies lässt vermuten, dass Beschneidungen durch Personen ausserhalb des öffentlichen Gesundheitsbereiches durchgeführt werden.

anderem, dass die Kantone die Möglichkeit prüfen sollen, um Religionsgemeinschaften, die dies beantragen und bestimmte Kriterien erfüllen, öffentlich-rechtlich anzuerkennen. Sie empfiehlt weiter, dass die Kantone im obligatorischen Schulunterricht einen Kurs über Geschichte und Besonderheiten der verschiedenen bestehenden Religionen einführen, und dass sie an Spitälern, Altersheimen und Gefängnissen einen geistlichen Beistand in der jeweiligen Konfession der betreffenden Personen gewährleisten.³¹²

Ausbildung von religiösen Betreuungspersonen in der Schweiz: Es ist vorgeschlagen worden, Institutionen zur Ausbildung von religiösen Betreuungspersonen, namentlich von Imamen, in der Schweiz zu schaffen. Dies könnte dazu beitragen, die Integrationsfunktion dieser Personen zu erhöhen. Der Hochschulbereich liegt generell in der Zuständigkeit der Kantone.

Handlungsbedarf aus integrationspolitischer Sicht

Eine Reihe der genannten Spannungsfeldern liegen ausserhalb des Kompetenzbereichs des EJPD (BFM). Während in einigen Bereichen bereits heute weit verbreitet befriedigende Lösungen gefunden worden sind (so etwa im kantonalen Bereich für den Umgang mit Dispensationen von Schülerinnen und Schülern von bestimmten Unterrichtsstunden), bedarf es in anderen Gebieten noch einer vertieften öffentlichen Auseinandersetzung und Klärung, so etwa in der Kopftuch-Frage. In dieser Hinsicht sind folgende Kriterien von Bedeutung.

- **Lösungen im konkreten Fall:** Ausländerinnen und Ausländer sind gezielt über geltende Rechtsnormen und Werte gemäss Bundesverfassung zu informieren und die Rechtsordnung ist mit den bereits vorhandenen Mitteln des Strafrechts durchzusetzen. Im Übrigen gilt es in vielen Bereichen im konkreten Fall einen Ausgleich zu finden zwischen den divergierenden Auffassungen. Dabei ist im Auge zu behalten, dass die Freiheit der "Andersartigkeit" nicht leichtfertig der Forderung nach Assimilierung geopfert wird.
- Die erwähnten Spannungsfelder verweisen nämlich regelmässig auf das komplexe **Verhältnis zwischen Gleichheit und Freiheit**, zwischen Assimilation und Autonomie. Dabei ist von zwei Prämissen auszugehen:³¹³ Kulturelle Vielfalt ist ein wesentliches Element jeder freiheitlichen Ordnung und deshalb zu achten und zu schützen, da der Staat nicht festlegen soll, was "gutes" bzw. "richtiges" Leben ausmacht. Gleichzeitig darf der Verfassungsstaat seine eigene Identität nicht aufgeben: "Grundwerte und Grundprinzipien wie Chancengleichheit für alle, Nichtdiskriminierung, Verzicht auf gewaltsame Konfliktlösungen oder Toleranz gegenüber Andersdenkenden sind deshalb auch gegenüber kulturell abweichenden Ansprüchen zu verteidigen".³¹⁴

Aus Sicht des EJPD ist folgender Handlungsbedarf hinsichtlich der Fortführung bestehender Massnahmen sowie der Entwicklung neuer Massnahmen festzustellen:

- Der Bund setzt sich im Rahmen der Integrationsförderung für die **Information der ausländischen Wohnbevölkerung** ein, wozu namentlich auch die Information über die Werte der Bundesverfassung gehören (Art. 16 Bst. 3 VIntA).

³¹² TAK (2005): S. 67ff.

³¹³ Kälin, Walter (2000): S. 234f.

³¹⁴ Botschaft des Bundesrates zum Ausländergesetz vom 8. März 2002 (02.024): 3797.

- Gemäss Art. 3c VIntA kann die Aufenthaltsbewilligung von Personen, zu deren Aufgaben die religiöse Betreuung oder die Vermittlung von Herkunftssprache und -kultur gehören, mit der **Bedingung** verbunden werden, **einen Sprach- und Integrationskurs zu besuchen** (siehe auch II.6. Sprache).³¹⁵
- Es existieren in der Schweiz bislang nur punktuelle Untersuchungen zu Fragen der Religion und der Kultur. Das BFM prüft, wo hier ein **Handlungsbedarf im Bereich der Analyse** besteht.

³¹⁵ BFM (2006). Rundschreiben des BFM an die Migrationsbehörden, Integrationsdelegierte und Arbeitsmarktbehörden der Kantone (und Gemeinden) betreffend der Teilrevision der Verordnung vom 13. September 2000 über die Integration von Ausländerinnen und Ausländer. 1. Februar 2006.

II.10. Sicherheit

Daten zur Integration der ausländischen Bevölkerung

Auf nationaler Ebene existiert bis heute keine umfassende Statistik über behördlich registrierte Straftaten, die einen aussagekräftigen Vergleich zwischen Gruppen der ausländischen und schweizerischen Bevölkerung erlauben würde.³¹⁶

Erhöhte Anteile an registrierten Angeschuldigten und Opfern von Gewalt und Kriminalität: 2003 betrafen 48.9% der im Strafregister eingetragenen Strafurteile ausländische Staatsangehörige.³¹⁷ 10.8% aller Verurteilungen enthielten ANAG-Delikte. Die polizeiliche Kriminalstatistik weist für das Jahr 2004 bei den Verzeigungen einen Ausländeranteil von 53.9% aus. Davon hatte rund ein Fünftel eine Wohnadresse im Ausland.³¹⁸ In der verbleibenden Quote der verzeigten Ausländern von 43% an den gesamten Verzeigungen sind auch tatverdächtige Asylsuchende, illegal anwesende Personen oder Ausländer mit einer Kontaktadresse in der Schweiz enthalten, deren Anteil nicht eruiert werden kann. Verlässlichere Daten liefert eine detaillierte Studie in der Stadt Zürich zu polizeilich registrierten 1'000 Fälle von häuslicher Gewalt. Sie konnte zeigen, dass 65% der Tatverdächtigen ausländische Staatsangehörige waren und dass 45% von ihnen mit einem Opfer häuslicher Gewalt zusammenlebten.³¹⁹ Ausländerinnen und Ausländer melden sich auch häufiger bei den offiziellen Opferhilfestellen. Gemäss Opferhilfestatistik betrug 2003 ihr Anteil 28.3%. Der Anteil von Personen aus europäischen Staaten ausserhalb der EU macht 9.5% aller Fälle aus.³²⁰ Die erwähnte Studie in der Stadt Zürich konnte zeigen, dass über 50% der Opfer bekannt gewordener häuslicher Gewalt Ausländerinnen und Ausländer waren.³²¹

Tendenzielle Zunahme der verzeigten Ausländer: Seit 1988 hat der ausgewiesene Anteil der ausländischen Tatverdächtigen mit Wohn- oder Kontaktadresse in der Schweiz zugenommen:

³¹⁶ Einerseits liegen Statistiken über die Zahl der Tatverdächtigen und die Zahl der Verzeigungen vor (Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS)). Diese ist eine auf ausgewählte Bereiche beschränkte Anzeigestatistik und weist zahlreiche Einschränkungen in der Erhebungskonzeption auf. Die ausgewiesenen Daten sind demnach höchstens als ungefähre Indikatoren und über mehrere Jahre betrachtet als Basis für Trendaussagen zu bewerten. Andererseits ist die Strafurteilsstatistik zu nennen, welche aber der Aufenthaltsstatus der verurteilten Personen nicht berücksichtigt, so dass in dieser Quote auch die Verurteilungen von Durchreisenden, Grenzgängern, illegal anwesenden Personen und Asylsuchenden mit einbezogen sind. Die Opferhilfestatistik enthält nur die Fälle, welche sich bei Beratungsstellen melden oder welche Rechtsurteile bewirken.

³¹⁷ BFS (Bundesamt für Statistik) Website: Strafurteilsstatistik / Survol de la statistique des condamnations pénales 2003. Stand der Datenbank 12.08.2004.
http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/rechtspflege/kriminalitaet_strafvollzug/verurteilungen/kennzahlen0/ueberblick/wichtigste_zahlen.html (Stand: 9.11.2005).

³¹⁸ Bundesamt für Polizei (2005): PKS 2004. Bern: Bundesamt für Polizei.

³¹⁹ Steiner, Silvia (2005): L'origine étrangère en tant que facteur de stress. In: terra Cognita No. 6. Bern: EKA.

³²⁰ Gesamtheit der bei den Opferhilfestellen registrierten Beratungsfälle sowie Entscheide; mehrere Beratungsfälle können ein Opfer betreffen, wenn mehrere Personen (Opfer selbst oder gleichgestellte Personen) Kontakt mit unterschiedlichen Opferhilfeberatungsstellen hatten. Pro Beratungsfall bzw. pro gefällten Entscheid wird pro Jahr ein Erhebungsbogen erfasst: – Soziodemographische Merkmale der betroffenen Person – Straftaten, Tatverdächtige, Strafverfolgung. Zu berücksichtigen ist andererseits auch, dass verschiedene Einflussfaktoren den Gang zu einer Opferhilfestelle beeinflussen und daher nicht ein repräsentatives Bild der Gesellschaft betreffend Opferwerdung zu erwarten ist.

Anteil ausländischer Tatverdächtiger mit einer Kontaktadresse in der Schweiz an allen in der Schweiz wohnhaften Tatverdächtigen

	1988	1994	2005
Tötungsdelikte	30%	41%	53%
Körperverletzung	38%	48%	51%
Raub	32%	38%	55%
Drohung	36%	49%	51%
Vergewaltigung	51%	59%	84% ³²²

Bundesamt für Polizei, Polizeiliche Kriminalitätstatistik.

Übervertretung der Ausländerinnen und Ausländer unter den jugendlichen Straftätern:

Die schweizerische Statistik der Jugendstrafurteile erfasst Staatszugehörigkeit und Aufenthaltsstatus verurteilter Delinquierender.³²³ 37.7% der Verurteilungen 2003 wurden gegen ausländische Jugendliche mit Wohnsitz in der Schweiz ausgesprochen. Davon betrafen 50.6% Minderjährige aus Osteuropa, 22.5% Personen mit Nationalitäten aus Westeuropa und 26.6% afrikanische, asiatische und andere Staatsangehörige.³²⁴ Dabei bilden unter den Westeuropäern Italiener (7.8%) und Portugiesen (6.3%), und unter den Osteuropäern die Personen aus Ländern des ehemaligen Jugoslawiens (35.9%) die grössten Gruppen. Diese Nationalitäten gehören aber auch unter der ausländischen Wohnbevölkerung zu den grössten Gruppen.³²⁵

Ursachen von Integrationsproblemen

Hohe Kriminalitätsraten von Ausländerinnen und Ausländern sind hauptsächlich auf Alter, Geschlecht und sozio-ökonomische Lebenslage zurückzuführen: Die Bevölkerungsstruktur der Schweizer differiert von der Bevölkerungsstruktur der Ausländer. Homogenisiert man die beiden Vergleichsgruppen nach den Merkmalen Geschlecht, Alter und sozialem Status, so relativiert sich die gemäss absoluten Zahlen scheinbare Übervertretung von ausländischen Personen bei den Tatverdächtigen oder Verurteilten. Jedoch zeigt eine Auswertung des Urteilsjahrgangs 1998, dass junge ausländische Männer (18-29 Jahre) mit Wohnsitz in der Schweiz trotz Homogenisierung 1.2 bis 2.6 mal häufiger verurteilt worden sind, als gleichaltrige Schweizer³²⁶ (siehe AII.10.1. Deliktsraten bei Schweizern und Ausländern). Forschungen haben ergeben, dass für eine prozentual zum Bevölkerungsanteil höhere Verzeigungsquote in erster Linie nicht die ethnisch-kulturelle Herkunft, als vielmehr Risikofaktoren massgebend sind, die auch bei Schweizern zu Gewalt und Kriminalität führen können, namentlich Schichtzugehörigkeit, ein tiefes Bildungsniveau, das Alter, das Geschlecht und ein spezifisches, urbanes Umfeld. Viele Personen der Migrationsbevölkerung sind jung, männlich, gehören der sozialen Unterschicht an und wohnen in städtischen Ballungsgebiete-

³²¹ Steiner, Silvia (2005).

³²² Seit dem 1.4.2004 gelten einfache Körperverletzung, Tötlichkeiten, Drohung, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung im familiären und häuslichen Bereich als Offizialdelikte. Diese haben 2005 nun zum ersten Mal für das ganze Jahr in der Statistik Eingang gefunden.

³²³ BFS (2005d): Statistik der Jugendstrafurteile 2003. Neuchâtel.

³²⁴ BFS (2005d) (Statistik Jugendstrafurteile).

³²⁵ BFS (2005d) (Statistik Jugendstrafurteile): Tabelle 8.

³²⁶ AGAK (2001): Arbeitsgruppe Ausländerkriminalität (AGAK) der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren und des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements.. Schlussbericht vom 5. März 2001: 38.

ten.³²⁷ Zu ähnlichen Befunden kommt auch die genannte Zürcher Studie zur häuslichen Gewalt, welche auch eine entsprechende räumliche Verbreitung von Gewalt aufzeigen konnte³²⁸ (siehe II.7. Wohnumfeld und Quartierentwicklung).

Ein Teil der von den Ausländern begangenen Delikte kann auf kulturelle Unterschiede sowie auf die Anzeigehäufigkeit zurückgeführt werden: Gemäss vorliegenden Untersuchungen lassen sich das Ausmass und die Form Straffälligkeit von Ausländerinnen und Ausländern zum Teil auch auf das Zusammentreffen von unterschiedlichen Vorstellungen bezüglich Gewalt, Recht und Bestrafung sowie auf höhere Anzeigetendenzen zurückführen.³²⁹

Besonders von Desintegration betroffene Risikogruppen

- Besonders hohe Risiken hinsichtlich Delinquenz und strafrechtlicher Registrierungswahrscheinlichkeit weisen junge Männer, Personen mit tiefem sozialen Status und tiefer Bildung sowie Bewohner von urbanen Gebieten auf. Als Richtgrösse mögen folgende Zahlen dienen.
- Jährlich werden zwischen 30'000 und 40'000 Personen ausländischer Staatszugehörigkeit (inkl. Jugendlicher) für Delikte ausserhalb des ANAG-Bereichs verurteilt. Rund die Hälfte davon wegen Verstössen gegen das Strassenverkehrsgesetz.³³⁰
- Jährlich werden rund 4'000 Jugendliche ausländischer Staatszugehörigkeit verurteilt (2003).

Rechtliche Grundlagen der Integrationsförderung im Bereich Sicherheit

- Schweizerisches Strafgesetzbuch (inkl. Bestimmungen zum Straf- und Massnahmenvollzug)

Massnahmen und Aufwendungen im Bereich Sicherheit (Grössenordnungen)

Die Verfolgung von Straftätern und ihre Bestrafung ist hauptsächlich eine kantonale Aufgabe. Im Jahre 2003 beliefen sich die Ausgaben des Bundes für Justiz und Polizei auf 767 Millio-

³²⁷ In einer Studie zur Prävention von Jugendgewalt wurde einer ausländischen Gruppe von Jugendlichen als Vergleichsgruppe eine nach Geschlecht und sozialem Status (Bildung, Wohnort) ähnliche Gruppe von jungen Schweizern gegenüber gestellt. Auf diese Weise ergab sich keine generell höhere Kriminalitätsrate bei ausländischen Jugendlichen. Eisner, Manuel (2006): Prävention von Jugendgewalt. Studie im Auftrag der EKA.). Dieser Befund wird von zahlreichen Resultaten der internationalen Forschung zu Gewalt und Kriminalität bestätigt. Haenni Hoti, Andrea (2005): Ausländerkriminalität – Ethnisierung eines sozialen Problems. In: terra No. 6. Bern: EKA: 27-30.

³²⁸ Steiner, Silvia (2005).

³²⁹ Gewalt und neue soziale Bewegungen. In: Heitmeyer, Wilhelm; Hagan, John, Hg. (2002): Internationales Handbuch der Gewaltforschung. Westdeutscher Verlag. Dort insbesondere François Dubet: Jugendgewalt und Stadt (S.1171-1192); James F. Short, Jr.: Ethnische Segregation und Gewalt (S. 104-124); Wolfgang Kühnel: Gruppen, Gangs und Gewalt (S.1441-1457). Sowie Information Fedpol (25.11.05; Ch. Billaud). Das Anzeigeverhalten (wie auch die Erhebungsmethoden selbst) können zu statistischen Artefakten führen. Untersuchungen in Deutschland und in der Schweiz haben belegen können, dass vermeintlich gestiegene Kriminalitätsraten (von Ausländern) darauf zurückzuführen waren, dass die Anzeigebereitschaft der Sicherheitspersonen und der Bevölkerung stark zugenommen hatte. Eisner (2006): 10; sowie Haenni Hoti (2005): 27.

³³⁰ BFS: Strafurteilsstatistik / Survol de la statistique des condamnations pénales 2003. Stand der Datenbank 12.08.2004.
http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/rechtspflege/kriminalitaet_strafvollzug/verurteilungen/kennzahlen0/ueberblick/wichtigste_zahlen.html (Stand: 9.11.2005).

nen Franken. Die Kantone und Gemeinden gaben für Justiz und Polizei insgesamt 6.542 Milliarden Franken aus.³³¹

Umfassende Studien zu den Gesamtkosten der Gewalt fehlen. Eine Untersuchung hat errechnet, dass Bund, Kantone und Gemeinden durch Gewalt gegen Frauen jährliche Kosten von insgesamt rund 400 Millionen Franken entstehen.³³² Davon dürfte rund ein Drittel bis die Hälfte durch Handlungen von ausländischen Staatsangehörigen anfallen.³³³ Durch eine verbesserte Integration könnten diese Kosten gesenkt werden.

Präventionsprogramme: Präventionsprogramme werden im Rahmen der Schul- und Jugendpolitik konzipiert. Die Zuständigkeit liegt in erster Linie bei den Gemeinden und Kantonen. So sind in Bern und Zürich Programme für Kindergarten- und Grundschulkinder im Gange, welche die kognitiven und sozialen Kompetenzen fördern sollen. Sie werden wissenschaftlich begleitet, sodass in den nächsten Jahren erstmals empirische Daten über deren Wirkung vorliegen werden.³³⁴ Auch bezüglich Elternbildungsprogramme, die die Förderung positiver Erziehungstechniken bezwecken, kann eine positive Wirkung nachgewiesen werden.³³⁵ Über die Kosten dieser Massnahmen sind keine Angaben bekannt.

Mit der Revision der VIntA wurde die Möglichkeit geschaffen, im Rahmen des Integrationsförderungskredites Projekte zur Prävention von Gewalt und Kriminalität zu unterstützen.³³⁶ Der Bund wird 2006 dafür rund 1 bis 2 Millionen Franken investieren.

Handlungsbedarf aus integrationspolitischer Sicht

Aus Sicht des EJPD ist folgender Handlungsbedarf hinsichtlich der Fortführung bestehender Massnahmen sowie der Entwicklung neuer Massnahmen festzustellen:

- **Jugendprojekte fördern:** Auf der Grundlage des per 1. Februar 2006 neu geschaffenen Förderbereichs (Art. 16 Bst. m VIntA) werden im Rahmen des Integrationsförderungsprogrammes neu Projekte zur Vorbeugung von Gewalt und Straffälligkeit insbesondere bei ausländischen Jugendlichen gefördert. Die EKA hat eine Studie zur Frage erstellen lassen, welche Präventionsprojekte erwiesenermassen die avisierten Wirkungen erzielen. Ziel ist es, die Erfahrung aus wissenschaftlich begleiteten Projekten zu nutzen, um in Zukunft solche Projekte zu unterstützen.
- **Revision des Jugendstrafrechts:** Bei dem voraussichtlich auf 2007 in Kraft tretenden neuen Jugendstrafrecht ist wie geplant die Möglichkeit der Kombination von (erzieherischen) Schutzmassnahmen mit einer Bestrafung festzuschreiben. Es hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass "nur" Bestrafung, resp. "nur" erzieherische Massnahmen gerade bei jugendlichen Serienstraftätern nicht die erwünschte präventive Wirkung erzielen.

³³¹ Schweizerische Nationalbank (2005): Monthly Statistical Bulletin November 2005. http://www.snb.ch/d/publikationen/publi.html?file=/e/publikationen/monatsheft/aktuelle_publication/html/e/inhaltsverzeichnis.html (Stand 2.12.2005).

³³² Godenzi, Alberto (1998): Gewalt gegen Frauen in Schweizer Franken. Zusammenfassende Darstellung auf <http://www.unifr.ch/spc/UF/98octobre/godenzi.html> (Stand: 2.12.2005). Eidgenössisches Finanzdepartement (2005): Ausgaben von Bund, Kantonen und Gemeinden. http://www.efv.admin.ch/d/finanzen/oeffin/pdf/A41oeHH_Ausg_Fkt.pdf (Stand: 2.12.2005).

³³³ Schätzungsgrundlage: Die Schätzung basiert darauf, dass knapp 30% der Opfer von Gewalt Ausländerinnen und Ausländer sind und in der Stadt Zürich in 65% der Tatverdächtigen im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt Ausländer sind.

³³⁴ Eisner, Manuel (2006).

³³⁵ Eisner, Manuel (2006).

³³⁶ Art. 16, neuer Buchstabe m.

Das EJPD (BFM) prüft, ob und inwieweit ausländerspezifischen Anliegen bei der Umsetzung des neuen Strafrechts Rechnung zu tragen ist.

- **Fundierte Datengrundlagen:** Die heutige Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) existiert seit 1982. In dieser Zeitspanne von bald 25 Jahren haben sich nicht nur das Informationsbedürfnis, sondern auch das Anzeigeverhalten, die Kriminalitätsphänomene und die Infrastruktur der Polizeibehörden erheblich verändert: Am 6. April 2006 hat die KKJPD entschieden, das Revisionsprojekt der bestehenden polizeilichen Kriminalstatistik, welches das BFS in den letzten Jahren erarbeitet hat, gemeinsam mit dem Bund umzusetzen. Die Umstellung auf die nötige Infrastruktur und die Harmonisierung der Erfassungspraxis bei den Polizeistellen erfolgt innerhalb der nächsten drei Jahre. Gemäss Projektplan sollten ab 2010 detaillierte und flexibel auswertbare Daten im Bereich der polizeilichen Registrierung von ausländischen Personen auf nationaler Ebene zur Verfügung stehen. Während der Übergangszeit werden die Anzeigen der städtischen und kantonalen Polizeikörper auf Wunsch der KKJPD weiterhin vom Bundesamt für Polizei zusammengefasst und publiziert.

Hinweis: Das Bundesamt für Migration hat zu Händen des Departementchefs EJPD am 29. Juni 2004 einen Bericht zur illegalen Migration erstellt.³³⁷

³³⁷ BFM (2004b): Bericht zur Illegalen Migration. BFM: Bern.

II.11. Besondere Situation der anerkannten Flüchtlinge und der vorläufig Aufgenommenen

Ende September 2005 lebten in der Schweiz insgesamt 47'196 Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene. Dies entspricht 3.1% der ausländischen Wohnbevölkerung und rund 0.6% der gesamten Wohnbevölkerung der Schweiz.³³⁸ Bei beiden Gruppen stellen sich spezifische Probleme hinsichtlich der Integration.

Einen Spezialfall bilden anerkannte Flüchtlinge, die über einen F-Ausweis verfügen. Sie erfüllen zwar die Flüchtlingseigenschaft gemäss Genfer Konvention, erhalten aber aufgrund von Art. 52 bis Art. 54 AsylG kein Asyl, sondern nur eine vorläufige Aufnahme. Ihnen wird aber ebenso eine Erwerbstätigkeit wie auch der Stellen- und Berufswechsel bewilligt (Art. 61 AsylG).³³⁹

Im Falle von anerkannten Flüchtlingen trägt der Bund die Fürsorgekosten während der fünf ersten Jahren nach der Einreise (AsylG Art. 60 Abs. 2 und AsylV2 Art. 20 Abs.3).

	Flüchtlinge (C-Ausweis)	Flüchtlinge (B-Ausweis)	Vorläufig auf- genommene Flüchtlinge (F-Ausweis)	Vorläufig Auf- genommene (F-Ausweis)
Total Männer/Frauen	20'670	3'075	699	22'752
Männer	11'433	1'563	433	11'425
Frauen	9'237	1'512	266	11'327
Kinder (0-16)	6'483	860	209	9'109
Jugendliche (17-20)	1'332	198	30	1'632
Männer im erwerbsfähigen Alter (16-65)	7'849	1'142	309	6'728
Frauen im erwerbsfähigen Alter (16-65)	5'920	1'108	186	6'717

Tabelle BFM: Bestand per 30.9.2005.³⁴⁰

Rechtliche Grundlagen der Integrationsförderung im Bereich der anerkannten Flüchtlinge und der vorläufig Aufgenommenen

- Asyl- und Ausländergesetz mit Ausführungserlassen

Die Situation der anerkannten Flüchtlinge

Daten zur Integration

Die Gesamtzahl der per 30. September 2005 in der Schweiz anwesenden Flüchtlinge betrug 24'444 Personen (davon 699 anerkannte Flüchtlinge mit einem F-Ausweis).³⁴¹ Dies ent-

³³⁸ Information vom Statistikdienst des BFM. 31.12.2004.

³³⁹ Siehe hierzu auch Kamm, Martina et al. (2003): Aufgenommen, aber ausgeschlossen? Die vorläufige Aufnahme in der Schweiz. Bern: Schweizerischen Forum für Migrations- und Bevölkerungsstudien (SFM) im Auftrag der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus (EKR): 28.

³⁴⁰ Information vom Statistikdienst des BFM. Stand: 30.09.2005.

³⁴¹ Information vom Statistikdienst des BFM. Stand: 30.09.2005.

spricht 1.6% der ausländischen Wohnbevölkerung und 0.3% der gesamten Wohnbevölkerung der Schweiz.³⁴²

Bei Flüchtlingen ist der Anteil von Kindern und Jugendlichen deutlich höher als bei der schweizerischen Wohnbevölkerung (31% der Flüchtlinge sind zwischen 0 und 16 Jahren alt; der Anteil der Schweizerinnen und Schweizer im gleichen Alter beträgt 18%)³⁴³.

Die Mehrzahl der in der Schweiz lebenden anerkannten Flüchtlinge kommt aus der Türkei (4'718), Bosnien und Herzegowina (4'065), Serbien und Montenegro (2'932), dem Irak (2'389) und Vietnam (2'117).³⁴⁴

Anerkannte Flüchtlinge sind in wichtigen Bereichen (Zugang zum Arbeitsmarkt, Familiennachzug, Sozialversicherungen) der einheimischen Bevölkerung gemäss der Genfer Konvention gleichgestellt.³⁴⁵

20.5% der Flüchtlinge in Bundeszuständigkeit im erwerbsfähigen Alter (16-65 Jahre) sind erwerbstätig.³⁴⁶

Ursachen von Integrationsproblemen

Qualitative Auswertungen haben ergeben, dass über die Hälfte der Flüchtlinge in Bundeszuständigkeit (ca. 3'700 Personen) einen tiefen Bildungsstand haben (kein Schulabschluss oder Beendigung der Bildungskarriere nach der obligatorischen Schulbildung).

Flüchtlinge in Bundeszuständigkeit haben in Bezug auf den Spracherwerb schlechte Startbedingungen, über 75% sprechen eine Muttersprache, die nicht auf dem lateinischen Alphabet fusst.³⁴⁷

Eine Befragung von anerkannten Flüchtlingen in Bundeszuständigkeit und deren Betreuungspersonen ergab, dass ungefähr 15% psychische und physische Probleme haben, die sie im Arbeits- und Alltagsleben beeinträchtigen.³⁴⁸

Anerkannte Flüchtlinge haben somit in verschiedener Hinsicht erschwerte Voraussetzungen für die Integration. Beeinträchtigungen und negative Erfahrungen vor der Flucht, die unfreiwillige Migration sowie der unsichere Status als Asylsuchender bringen zahlreiche Stressfaktoren mit sich, die psychische, physische und somatische Krankheiten auslösen.³⁴⁹ Hinzu kommt auch ein bisweilen fehlender Anreiz für die Aufnahme einer Erwerbsarbeit, weil der Lohn für eine niedrig qualifizierte Beschäftigung oft nicht höher ausfällt als die Sozialhilfeleistungen. Diese schwierige Ausgangslage stellt besonders hohe Anforderungen an die Sozialdienste, für welche diese jedoch zumindest teilweise nicht spezialisiert sind.

³⁴² Information vom Statistikdienst des BFM. 30.09.2005.

³⁴³ Information vom Statistikdienst des BFM. 30.09.2005 sowie BFS (2005i): (Demografisches Porträt der Schweiz): Tabelle T11 01AD auf CD-ROM.

³⁴⁴ Information vom Statistikdienst des BFM. 30.09.2005.

³⁴⁵ Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge (Genfer Flüchtlingskonvention) vom 28. Juli 1951.

³⁴⁶ Information Sektion Subventionsbemessung. Stand März 2006.

³⁴⁷ BFM, Berufliche Integration der anerkannten Flüchtlinge, Statistische Auswertungen und Interpretation, Stand: 31.01.2005.

³⁴⁸ Bundesamt für Flüchtlinge (BFF, 2004): Schlussbericht Pilotphase "Controlling in der Sozialhilfe für Flüchtlinge".

³⁴⁹ BAG (2002): Migration und Gesundheit – Strategische Ausrichtung des Bundes 2002-2006. Bern: BAG: 19.

Besonders von Desintegration betroffene Risikogruppen

- Anerkannte Flüchtlinge in Bundeszuständigkeit mit psychischen und/oder physischen Problemen (rund 550 Personen)
- Anerkannte Flüchtlinge in Bundeszuständigkeit im erwerbsfähigen Alter, die nicht arbeiten (rund 2'000 Personen)³⁵⁰
- Anerkannte Flüchtlinge in Bundeszuständigkeit mit einer nichtlateinischen Muttersprache (rund 2'800 Personen)³⁵¹
- Anerkannte Flüchtlinge mit einem F-Ausweis (rund 700 Personen)³⁵²

Massnahmen und Aufwendungen zur Förderung der Integration

Der Bund ist von Gesetzes wegen für die anerkannten Flüchtlinge bis fünf Jahre nach deren Einreise zuständig.

- Im Jahr 2005 (Jan. bis Dez.) hat der Bund Sozialhilfeleistungen im Umfang von insgesamt 32.6 Millionen Franken an 78% der Flüchtlinge in Bundeszuständigkeit ausgerichtet.
- Die an die Kantone ausgerichtete Betreuungskosten-Pauschale für die Betreuung und Beratung von Flüchtlingen betrug im Jahre 2005 8.3 Millionen.
- Der Bund richtete im Jahr 2005 an die Kantone für Integrationsleistungen für Flüchtlinge einen Betrag von insgesamt 5.3 Millionen Franken (Sprachunterricht und Eingliederungsmassnahmen) aus.³⁵³ Dazu kommen 4 Millionen Franken für die von der Schweizerischen Flüchtlingshilfe (SFH) begleiteten Integrationsprojekte für Flüchtlinge.
- Hinzuweisen ist des Weiteren auf die nicht bezifferbaren Integrationsleistungen im Rahmen der ordentlichen Strukturen sowie weitere Leistungen von Kantonen, Städten und Hilfswerken.

Handlungsbedarf aus integrationspolitischer Sicht

Aus Sicht des EJPD ist folgender Handlungsbedarf hinsichtlich der Fortführung bestehender Massnahmen sowie der Entwicklung neuer Massnahmen festzustellen:

- Die in den Kapiteln II.1 bis II.3 (Schule, Berufsbildung, Arbeitsmarkt) beschriebenen Massnahmen zur Integrationsförderung betreffen insbesondere auch anerkannte Flüchtlinge.
- Das BFM initialisiert im Jahr 2006 zusammen mit ausgewählten Wirtschaftsverbänden und Anbietern von arbeitsmarktlichen Bildungs- und Beschäftigungsmassnahmen verschiedene Pilotprojekte zwecks Steigerung der beruflichen Integration. Gestützt auf die Ergebnisse dieser Pilote werden die heutigen Integrationsmassnahmen überprüft und gegebenenfalls angepasst.

³⁵⁰ Information vom Statistikdienst des BFM. 30.09.2005.

³⁵¹ Schätzung gemäss Statistikdienst des BFM. 30.09.2005.

³⁵² Information vom Statistikdienst des BFM. 30.09.2005.

³⁵³ Finanzierung von Einarbeitungszuschüssen und von Einzelplätzen in Beschäftigungsprogrammen der Arbeitslosenversicherung sowie der Sozialhilfe.

Die Situation der vorläufig Aufgenommenen

Daten zur Integration

Die Gesamtzahl der in der Schweiz anwesenden vorläufig Aufgenommenen beträgt 22'752 Personen (ohne 699 Flüchtlinge mit F-Ausweis).³⁵⁴ Dies entspricht 1.5% der ausländischen Wohnbevölkerung und 0.3% der gesamten Wohnbevölkerung der Schweiz.³⁵⁵ Die Gruppe der vorläufig Aufgenommenen unterliegt einem ständigen Wechsel: 2003 wurden 3'880 vorläufige Aufnahmen verfügt (davon 78 für anerkannte Flüchtlinge), 2004 waren es 4'198 (126) und bis zum 31. Oktober 2005 waren es 3'170 (207). Im gleichen Zeitraum (1.1.2003 bis 31.10.2005) wurden 12'462 vorläufige Aufnahmen (2003: 5'504, 2004: 4'074, 2005: 2'884) beendet, d.h. in der Regel erteilten die kantonalen Migrationsämter eine B-Bewilligung.³⁵⁶ Bei vorläufig Aufgenommenen ist der Anteil von Kindern und Jugendlichen deutlich höher als bei der schweizerischen Wohnbevölkerung (40% der vorläufig Aufgenommenen sind zwischen 0 und 16 Jahren alt; der Anteil der Schweizerinnen und Schweizer im gleichen Alter beträgt 18%).³⁵⁷ Bei den vorläufig Aufgenommenen sind die fünf wichtigsten Herkunftsländer Serbien und Montenegro (7'655), Somalia (3'355), Bosnien-Herzegowina (2'199), Angola (2'198) und Sri Lanka (2'130).³⁵⁸ Die Erwerbsquote der vorläufig Aufgenommenen im erwerbsfähigen Alter (16-65 Jahre) liegt bei 34% (43% der Männer und 26% der Frauen).³⁵⁹ Im Jahr 2001 hatten insgesamt 5% der vorläufig aufgenommenen Jugendlichen im Alter zwischen 15 und 24 Jahren eine Lehrstelle (230 Personen von insgesamt 4'600).³⁶⁰ Vorläufig Aufgenommene sind vor allem im Gastgewerbe (1'604), in der Industrie (711) und in der Reinigung (675) tätig.³⁶¹

Ursachen von Integrationsproblemen

Es bestehen rechtliche Integrationshemmnisse. Personen mit vorläufiger Aufnahme verbleiben (entgegen der ursprünglichen Absicht dieses Status) oft viele Jahre in der Schweiz. Sie haben einen uneingeschränkten Zugang zur schulischen Bildung, aber bis vor kurzem nur eingeschränkten Zugang zur Berufsbildung und zum schweizerischen Arbeitsmarkt gehabt (Inländervorrang).³⁶² Aus integrationspolitischer Sicht führt diese Situation zu unbefriedigenden Resultaten.

Qualitative Auswertungen haben ergeben, dass über die Hälfte der vorläufig Aufgenommenen einen tiefen Bildungsstand haben (kein Schulabschluss oder Beendigung der Bildungskarriere nach der obligatorischen Schulbildung).

Eine Auswertung von insgesamt 512 Asyl-Dossiers von vorläufig Aufgenommenen ergab, dass bei der Asylgesuchstellung 20% dieser Personen eine der beiden grossen Landessprachen Deutsch oder Französisch beherrschten.³⁶³

³⁵⁴ BFM: Asylstatistik September 2005. Bern: BFM.
<http://www.bfm.admin.ch/index.php?id=295> (14.11.2005).

³⁵⁵ Information vom Statistikdienst des BFM. 30.09.2005.

³⁵⁶ Information vom Statistikdienst des BFM. 30.09.2005.

³⁵⁷ BFS (2005i) (Demografisches Porträt der Schweiz): Tabelle T11 01AD auf CD-ROM.

³⁵⁸ Information vom Statistikdienst des BFM. 30.09.2005.

³⁵⁹ Information vom Statistikdienst des BFM. 30.09.2005.

³⁶⁰ Kamm, Martina et al. (2003): 13.

³⁶¹ BFF (2004).

³⁶² Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (ANAG) vom 26. März 1932 (Art. 14a bis Art. 14c).

³⁶³ Houmard, Serge und Schoch, Sabine (2004): Vorläufig aufgenommene Personen in der Schweiz – Profilanalyse. Bern: Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH): 13.

3.3% der vorläufig Aufgenommenen im erwerbsfähigen Alter (16-65 Jahre) und 2.1% der vorläufig aufgenommenen Kinder (0-16 Jahre) erhielten diesen Status aus medizinischen Gründen.³⁶⁴

Unfreiwillige Migration sowie der unsichere Status als Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene bringen zahlreiche Stressfaktoren mit sich, die psychische, physische und somatische Krankheiten auslösen.³⁶⁵

Besonders von Desintegration betroffene Risikogruppen

- Vorläufig Aufgenommene Jugendliche beim Übergang in den Arbeitsmarkt (rund 1'650 Jugendliche im Alter zwischen 17 und 20 Jahren)³⁶⁶
- Nichterwerbstätige Frauen (rund 4'400 Personen)³⁶⁷
- Kinder (rund 9'200 Personen)³⁶⁸

Massnahmen zur Integrationsförderung

Der Bund übernimmt die Abgeltung der Sozialhilfekosten für vorläufig aufgenommene Personen.

- Im Jahr 2005 (Jan. – Dez.) hat der Bund Sozialhilfeleistungen im Umfang von insgesamt 214.1 Millionen Franken an 64% der vorläufig Aufgenommenen ausgerichtet.
- Die Kosten für Beschäftigungsprogramme für vorläufig Aufgenommene betrugen im Jahre 2005 10.3 Millionen.
- Gestützt auf das revidierte Asylgesetz, welches voraussichtlich im Herbst 2006 zur Abstimmung gelangt, könnten die Kantone Integrationsbeiträge für vorläufig Aufgenommene erhalten. Zusätzlich wäre geplant, die für Flüchtlinge vorgesehenen Massnahmen auf vorläufig Aufgenommenen auszudehnen.
- Hinzuweisen ist des Weiteren auf die nicht bezifferbaren Integrationsleistungen im Rahmen der ordentlichen Strukturen sowie weitere Leistungen von Kantonen und Gemeinden.

Handlungsbedarf aus integrationspolitischer Sicht

Aus Sicht des EJPD ist folgender Handlungsbedarf hinsichtlich der Fortführung bestehender Massnahmen sowie der Entwicklung neuer Massnahmen festzustellen:

- Die in den Kapiteln II.1 bis II.3 (Schule, Berufsbildung, Arbeitsmarkt) beschriebenen Massnahmen der Integrationsförderung betreffen insbesondere auch Personen mit einer vorläufigen Aufnahme.
- Das BFM öffnet bestehende Integrationsprojekte im Asyl- und Flüchtlingsbereich mit dem Ziel der beruflichen Integration für vorläufig Aufgenommene.
- Mit der am 1.4.2006 in Kraft getretenen BVO-Revision (erleichterter Zugang zum Arbeitsmarkt) sowie der Revision der VIntA (Zugang zu Integrationsmassnahmen) werden die Voraussetzungen für die Integration der vorläufig Aufgenommenen verbessert.³⁶⁹ Mit

³⁶⁴ Information vom Statistikdienst des BFM (Bundesamt für Migration; 30.09.2005).

³⁶⁵ BAG (2002): 19.

³⁶⁶ Information vom Statistikdienst des BFM. 30.09.2005.

³⁶⁷ Schätzung nach Statistikdienst des BFM. 30.09.2005.

³⁶⁸ Information vom Statistikdienst des BFM. 30.09.2005.

³⁶⁹ Revidierte Verordnung über die Integration der Ausländerinnen und Ausländer vom 7.9.2005. Die Revision der Begrenzungsverordnung über die Zahl der Ausländerinnen und Ausländer trat per 1.4.2006 in Kraft.

der Revision des Asylgesetzes ist zudem eine Änderung des Bundesgesetzes über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (ANAG) vorgesehen, wonach die kantonalen Behörden vorläufig Aufgenommenen unabhängig von der Arbeitsmarkt- und Wirtschaftslage eine Bewilligung zur Erwerbstätigkeit erteilen können (Art. 14c Abs. 3 ANAG). Zudem soll neu der Nachzug der Ehegatten und der Kinder unter 18 Jahren nach drei Jahren möglich sein (Art. 14c Abs. 3^{bis} ANAG). Die Bedingungen sind dieselben, wie sie heute für Personen mit Aufenthaltsbewilligung gelten: die Familie wohnt zusammen und ist nicht auf Sozialhilfe angewiesen und es liegt eine bedarfsgerechte Wohnung vor. Eine gleiche Regelung ist auch im neuen Ausländergesetz (AuG) vorgesehen. Damit werden die wichtigsten ausländerrechtlichen Integrationshemmnisse beseitigt.

Teil III SCHLUSSFOLGERUNGEN

Angesichts der Tatsache eines grösstenteils friedlichen und problemlosen Zusammenlebens kann die Integration der Ausländerinnen und Ausländer als erfolgreich bezeichnet werden. Das Ziel einer gelungenen Integration (Soll-Zustand) ist jedoch dann vollständig erreicht, wenn Ausländerinnen und Ausländer in den verschiedenen Integrationsbereichen vergleichbare Kennzahlen aufweisen wie Schweizerinnen und Schweizer, die sich insbesondere im Hinblick auf das Alter, das Geschlecht, die gesellschaftliche und wirtschaftliche Lage, die Familiensituation sowie die berufliche Ausbildung in ähnlichen Lebenssituationen befinden. Es fehlen zum Teil die notwendigen Daten für solche Vergleiche, weshalb die Integrationssituation (Ist-Zustand) der Ausländerinnen und Ausländer in einigen Bereichen nur annähernd bestimmt werden konnte.³⁷⁰

Die Analyse hat deutlich machen können, dass in verschiedenen Bereichen Integrationsprobleme bestehen und dass die Ursachen der Integrationsprobleme in den verschiedenen Bereichen in der Regel eng miteinander verbunden sind.

Die Analyse der verschiedenen Integrationsbereiche (Teil II) hat in allen Bereichen Handlungsbedarf ergeben. Dieser betrifft die Fortführung und gegebenenfalls die Anpassung von Massnahmen sowie zum Teil auch die Ergreifung neuer Massnahmen.

Aus dem festgestellten Handlungsbedarf sind im Folgenden die zentralen Kernprobleme der Integration der Ausländerinnen und Ausländer in der Schweiz herauszuschälen. Auf dieser Grundlage wird der prioritäre Handlungsbedarf aus Sicht des Eidgenössischen Departementes für Justiz und Polizei EJPD dargestellt und konkrete Umsetzungsmassnahmen vorgeschlagen. Es lassen sich folgende Kernprobleme sowie Handlungsbedarf benennen:

1. Die Erwerbsarbeit und die Ausbildung sind von zentraler Bedeutung

Der Zugang zu einer Erwerbstätigkeit ist die zentrale Bedingung für eine erfolgreiche und langfristige Integration. Arbeitsplätze für weniger anspruchsvolle Tätigkeiten werden heute abgebaut und die Anforderungen an die berufliche Qualifikation sowie insbesondere auch an die Sprachkenntnisse steigen. Einzelne Ausländergruppen mit geringer Schulbildung und niedriger beruflicher Qualifikation sind aus diesen Gründen besonders stark von einer hohen Erwerbslosigkeit betroffen.

Eine gute Integration in den Bereichen Schule und Berufsbildung ist aufgrund des Wandels des Arbeitsmarktes eine Grundvoraussetzung, damit die Integration in die Arbeitswelt gelingen kann. Der Zugang zur Erwerbstätigkeit aller Ausländergruppen verringert wiederum die Straffälligkeit sowie das Risiko einer Sozialhilfeabhängigkeit, verbessert die gesundheitliche Situation und erhöht die Chancen der Kinder in der Schule und der Berufsbildung.

Die Integration der ausländischen Bevölkerung findet hauptsächlich in den so genannten Regelstrukturen der Schule, der Berufsbildung des Arbeitsmarkts (Betriebe) statt. Diese sind

³⁷⁰ Der Soll-Zustand im obigen Sinne der Definition von Integration (= vergleichbare Kennzahlen von schweizerischen und ausländischen Personen in der gleichen Situation) stellt ein idealtypisches Ziel (im Sinne Webers) dar (siehe auch Kapitel I.1.). In der Realität kann dieser Soll-Zustand nur annähernd erreicht werden, nicht zuletzt auch deshalb, weil das Ziel durch die Einbürgerung gut integrierter Personen kontinuierlich "unterlaufen" wird. Die konkreten Ziele der Integrationsförderungs politik sind im Rahmen der beschlossenen Massnahmen zu definieren. Siehe unten Abschnitt 4 dieses Kapitels.

durch Integrationsförderungsmaßnahmen stärker auf die im Bericht genannten Risikogruppen auszurichten, namentlich auf Jugendliche und junge Erwachsene aus bildungsfernen Familien insbesondere der zweiten Einwanderungsphase. Die Schaffung von Sonderstrukturen für Ausländerinnen und Ausländer ist zu vermeiden.

2. Spracherwerb und Zusammenleben im Quartier spielen eine wichtige Rolle

Die Zuwanderung erfolgt in erster Linie in die Städte und Agglomerationen. Die Gemeinden sind nicht nur im Rahmen von Schule, Berufsbildung und Arbeitsmarkt, sondern auch im Bereich der Stadt- und Quartierentwicklung und allgemein des Zusammenlebens mit Integrationsfragen konfrontiert. Einige benachteiligte Quartiere mit schlechten Standortfaktoren und geringem Ansehen weisen zum Teil auch hohe Bevölkerungsanteile ausländischer Herkunft auf. In diesen Quartieren zeigt sich eine Häufung von Integrationsproblemen und Risikogruppen. Vor allem städtische Gemeinden haben daher schon seit längerer Zeit Massnahmen zur Integrationsförderung ergriffen.

Die Analyse hat gezeigt dass der Integrationserfolg in den Bereichen Bildung und Arbeit eng mit den Kenntnissen der Sprache, den Kontakten im lokalen Umfeld, in Vereinen und Sportverbänden, in Betrieben oder im Gemeinschaftsleben des Quartiers und der Gemeinde verbunden ist: So haben beispielsweise der mangelnde Austausch mit der Schule und mit der Nachbarschaft, Bildungsferne sowie beschränkte Kenntnisse der lokalen Sprache der ausländischen Eltern Einfluss auf den Schulerfolg ihrer Kinder. Fehlende Kontakte zu Betrieben und fehlende Informationen spielen bei Problemen beim Zugang zur Berufsbildung eine wichtige Rolle. Auch der erfolgreiche Erwerb der lokalen Sprache hängt neben dem Besuch von Kursen insbesondere von den Möglichkeiten ab, die Sprache im Alltag anzuwenden.

Da sich Integration auf unterschiedliche Lebensbereiche erstreckt, ist es entscheidend, die praktische Umsetzung der Massnahmen in den verschiedenen Bereichen in Zukunft noch besser aufeinander abzustimmen und der Einsatz der Mittel effizienter zu gestalten. Der Koordination kommt daher eine wichtige Rolle zu. Um die im Bericht genannten Risikogruppen noch besser zu erreichen, sind die bestehenden Massnahmen zudem verstärkt noch auf diejenigen Quartiere und Gebiete auszurichten, in welchen Integrationsprobleme kumuliert auftreten.

3. Vorteile der Integrationsförderung

- *Aus volkswirtschaftlicher Sicht:* Der leichte Zugang von beruflich weniger qualifizierten Arbeitskräften aus dem Ausland, der bis Ende der Neunziger Jahre bestand, hat zu einem extensiven Wachstum der Schweizer Wirtschaft beigetragen, aber die technologische Erneuerung und die Innovation eher behindert.³⁷¹ Aus volkswirtschaftlicher Sicht ist demnach zu erwarten, dass eine verbesserte Integration der ausländischen Bevölkerung in den Bereichen Schule, Berufsbildung und Weiterbildung das Wirtschaftswachstum positiv beeinflusst. Die Förderung der Integration kann allerdings keine neuen Arbeitsplätze schaffen; sie verbessert jedoch die Chancen auf dem Arbeitsmarkt.
- *Aus gesellschaftspolitischer Sicht:* Die Integration der ausländischen Bevölkerung erleichtert das Zusammenleben und ermöglicht es den Ausländerinnen und Ausländern, ih-

³⁷¹ Botschaft zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG) vom 8. März 2002: 3726. <http://www.admin.ch/ch/d/ff/2002/3709.pdf>.

re Fähigkeiten tatsächlich zu nutzen. Dies entspricht auch den Anliegen der Bundesverfassung hinsichtlich der Menschenwürde, der Rechtsgleichheit sowie der Sozialziele.

- *Aus finanzpolitischer Sicht:* Es bestehen keine aktuellen Untersuchungen hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen der Zuwanderung. Eine verbesserte Integration der ausländischen Bevölkerung in den Arbeitsmarkt trägt indessen zu einem steigenden Steueraufkommen und zu geringeren Kosten im Sozialsystem bei.

4. Integrationspolitischer Handlungsbedarf aus Sicht des EJPD

Das Eidgenössische Departement für Polizei und Justiz prüft in Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen neue Massnahmen zur Förderung und Verbesserung der Integration der Ausländerinnen und Ausländer, namentlich in den Bereichen Berufsbildung, Arbeit und Sicherheit. Die bestehenden Massnahmen im Bereich der so genannten sozialen Integration (Sprache, Information, Zusammenleben) sind fortzuführen.

Die Integrationsförderung in den Bereichen Berufsbildung, Arbeit und öffentliche Sicherheit ist zu verstärken

Mit Ausnahme der Gruppe der anerkannten Flüchtlinge und der vorläufig aufgenommenen Personen ist das EJPD bzw. das BFM in den Bereichen Berufsbildung, Arbeit und öffentliche Sicherheit nur beschränkt zuständig und hat somit nur begrenzte Handlungsmöglichkeiten. Deshalb muss im Folgenden zwischen Massnahmen unterschieden werden, welche direkt in der Federführung des Departements liegen **(1)**, sowie solchen, welche es in Zusammenarbeit mit Dritten angehen will **(2)**. Das diesbezügliche Mandat ergibt sich aus dem Auftrag des Bundesrates gemäss Art. 14a VIntA (Art. 57 AuG), die Massnahmen der Ausländerintegration zu koordinieren.

Berufsbildung:

(1) Massnahmen im Kompetenzbereich des Departements: Im Hinblick auf das Ausländergesetz erarbeitet das BFM in Zusammenarbeit mit den Kantonen einheitliche Regelungen, welche einen frühzeitigen Nachzug der Familienangehörigen für Drittstaatsangehörige ermöglicht. Das BFM stellt dabei die entsprechende Information der ausländischen Bevölkerung betreffend der Umsetzung dieser Regelungen sicher. Des Weiteren sorgt das BFM zusammen mit den Kantonen, Gemeinden und den betroffenen Bundesstellen für eine umfassende Information aller neu zuziehenden Personen hinsichtlich der bestehenden Bildungsangebote. Im Hinblick auf die Inkraftsetzung des neuen Ausländergesetzes ab dem 1. Januar 2008 wird die Sprachförderung im Rahmen des Integrationsförderungsprogramms des Bundes gezielt auf niedrig qualifizierte ausländische Jugendliche und deren Betreuungspersonen ausgerichtet.

(2) Massnahmen im Kompetenzbereich Dritter: Das BFM prüft gestützt auf den Koordinationsauftrag (Art. 14a VIntA) mit dem zuständigen Bundesamt für Berufsbildung und Technologie die Verbesserungsmöglichkeiten betreffend die berufliche Integration von Jugendlichen, beispielsweise die Stärkung von Massnahmen wie die gezielte und individuelle Förderung ausländischer Jugendlicher (Mentoring), die Förderung der nachgeholten Berufsbildung, die ausländerspezifische Weiterbildung der Ausbilderinnen und -bildner oder die berufsorientierten Sprachkurse für Berufsschülerinnen und -schüler.

Arbeitsmarkt:

(1) Massnahmen im Kompetenzbereich des Departements: Im Hinblick auf das Ausländergesetz sorgt das BFM zusammen mit den Kantonen für eine Zulassung, welche konsequent die berufliche Qualifikation und das Potential für eine nachhaltige Integration berücksichtigt. Es stellt die entsprechende Information der zuwandernden Bevölkerung sicher. Im Hinblick auf die Inkraftsetzung des neuen Ausländergesetzes ab dem 1. Januar 2008 wird die Sprachförderung im Rahmen des Integrationsförderungsprogramms des Bundes gezielt auf niedrig qualifizierte ausländische Personen ausgedehnt.

(2) Massnahmen im Kompetenzbereich Dritter: Das BFM prüft gestützt auf den Koordinationsauftrag (Art. 14a VIntA) mit dem zuständigen Staatssekretariat für Wirtschaft (seco) mögliche Massnahmen zur Verbesserung der Integration ausländischer Personen in den Arbeitsmarkt. Beispielsweise sind folgende Ansätze zu diskutieren: Ausrichtung der Beratung der staatlichen Arbeits- und Lehrstellenvermittlungsstellen auf ausländische Jugendliche, Stärkung und Ergänzung von ausländerspezifischen Ansätzen im Rahmen der arbeitsmarktlichen Massnahmen zur Erwerbsintegration, Erlass von Weisungen und Empfehlungen an die Kantone, Zugang zu Motivationsseminaren für alle ausländischen Jugendliche erleichtern.

Öffentliche Sicherheit:

(1) Massnahmen im Kompetenzbereich des Departements: Auf der Grundlage des per 1. Februar 2006 neu geschaffenen Förderbereichs (Art. 16 m VIntA) werden im Rahmen des Integrationsförderungsprogramms neue Projekte zur Vorbeugung von Gewalt und Straffälligkeit insbesondere bei ausländischen Jugendlichen gefördert.

(2) Massnahmen im Kompetenzbereich Dritter: Das BFM arbeitet mit den zuständigen Bundesstellen sowie mit der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) darauf hin, eine umfassende, interkantonal vergleichbare polizeiliche Kriminalstatistik einzuführen. Damit wird erstmals eine aussagekräftige Statistik für diesen Bereich zur Verfügung stehen.

Berufliche Integration der Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen:

(im Kompetenzbereich des EJPD)

Gemäss Art. 91 Abs. 4 AsylG unterstützt das EJPD die Integration der Flüchtlinge mit jährlich 4 Millionen Franken und richtet den Kantonen zusätzlich für Beschäftigungsprogramme sowie Sprachunterricht der Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen Beiträge (5.3 bzw. 10.3 Millionen Franken im Jahre 2005) aus. Diese Fördermassnahmen werden fortgeführt.

Neu führt das BFM in den Kantonen Zürich, Basel und Freiburg eine Reihe von Pilotprojekten zur Verbesserung der beruflichen Integration durch.

Die bestehende Integrationsförderung des Bundes in den Bereichen Sprachförderung und Zusammenleben ist fortzuführen

Gestützt auf Art. 25a ANAG fördert der Bund die so genannte soziale Integration (zurzeit mit jährlich 14 Millionen Franken). Dazu gehören namentlich Projekte zur Sprachförderung, zur Information der Ausländerinnen und Ausländer sowie zur Förderung des Zusammenlebens in den Quartieren. Die Unterstützung von Projekten bedingt eine Mitfinanzierung durch Dritte. Gesamthaft löst das Bundesprogramm dadurch Mittel zur Förderung der Integration in der Höhe von rund 30 Millionen Franken aus. Der Integrationsförderung des Bundes kommt aber

eine Schrittmacherfunktion zu, sie gewährleistet auf nationaler Ebene den Erfahrungsaustausch und die Qualitätssicherung.

Das Integrationsförderungsprogramm und die eingeleiteten Massnahmen zur Professionalisierung und Qualitätssicherung namentlich im Bereich der Sprachförderung und der Förderung des Zusammenlebens sind fortzuführen.

Anhänge

Anhang Teil I GRUNDLAGEN	111
Al.1. Integrationsstellen der Gemeinden und Kantone: Übersicht	111
Al.2. Integrationsstellen der Gemeinden und Kantone: Rechtliche Grundlagen.....	113
Al.3. Das Integrationsförderungsprogramm des Bundes	126
Al.4. Co-Finanzierungsgrad Integrationsförderung	127
Al.5. Integrationsstellen der Gemeinden und Kantone: Zuständigkeit und Rahmenbedingungen	129
Al.6. Entwicklung der ausländischen Bevölkerung nach Nationalität.....	140
Al.7. Struktur der Bevölkerung	142
Al.8. Vergleich der Altersstruktur der schweizerischen und der ausländischen Wohnbevölkerung per Ende 2004	143
Al.9. Aufenthaltskategorie	144
Al.10 Veränderungen des Aufenthaltsstatus zwischen 1985 - 2004	146
Al.11. "Neue Migration"	148
Anhang Teil II INTEGRATIONSBEREICHE	149
All.1. Anhänge Schule	149
All.1.1. Jugendliche aus immigrierten und kulturell gemischten Familien nach Herkunftsländern und Verweildauer im Sprachgebiet	149
All.1.2. Anteil Schülerinnen und Schüler in Sonderklassen, 1980 bis 2001	149
All.1.3. Anteil Schülerinnen und Schüler in Sonderklassen nach Nationalität, 2001	151
All.1.4. Aktionsplan EDK	152
All.1.5. Resultate der IDES-Umfrage (betrifft Umsetzung des Aktionsplans Folgemaassnahmen PISA 2000).....	154
All.2. Anhänge Berufsbildung	155
All.2.1. Bildungssystem der Schweiz	155
All.2.2. Ausbildungschancen von Secondos im Vergleich mit Schweizern bei identischem Bildungshintergrund der Eltern	156
All.2.3. Lehrstellenschancen nach nationaler Herkunft (Generationen) und Geschlecht bei vergleichbaren Qualifikationen (Schultyp, Schulnoten)	157
All.2.4. Maximale und minimale Diskriminierungsrate bei Stellenbewerbungen nach Herkunft und nach Region.....	158
All.3. Anhänge Arbeitsmarkt	159
All.3.1. Lohnunterschiede von Ausländerinnen und Ausländern	159
All.3.2. Berufliche Stellung in der Arbeitswelt, Abweichungen von Normwert.....	159
All.3.3. Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter nach Staatsangehörigkeit und Stellung auf dem Arbeitsmarkt, 2000.....	160
All.3.4. Ausbildung nach Nationalität, Familien- und Aufenthaltsstatus, 2000	162
All.4. Anhänge Soziale Sicherheit	163
All.4.1. Sozialhilfequote nach Alter	163
All.5. Anhänge Gesundheit	164

AII.5.1.	Ausgewählte gesundheitliche Aspekte nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht (in Prozent), 2002	164
AII.5.2.	Anteil Personen mit schlechtem psychischen Wohlbefinden nach Alter, Geschlecht und Nationalität (Weiss 2003), 166f.....	165
AII.5.3.	Organigramm Umsetzung Strategie Migration und Gesundheit, 2002 - 2007	166
AII.7.	Anhänge Wohnumfeld und Quartierentwicklung	167
AII.7.1.	Ausländeranteil in den Kantonen / Gemeinden der Schweiz, 2000	167
AII.8.	Anhänge Teilnahme am gesellschaftlichen Leben, Mitbestimmung und Einbürgerung	169
AII.8.1.	Gewährung der politischen Rechte auf kantonaler und kommunaler Ebene	169
AII.9.	Anhänge Religion und Kultur	170
AII.9.1.	Wohnbevölkerung nach religiöser Zugehörigkeit (in Prozent), 1970 - 2000	170
AII.10.	Anhänge Sicherheit	171
AII.10.1.	Verhältnis der Deliktsraten bei Verurteilungen von ausländischen Männern im Verhältnis zu Schweizern, nach Altersgruppen, 1998	171
Abkürzungen		172
Bibliographie		173

Anhang Teil I GRUNDLAGEN

AI.1. Integrationsstellen der Gemeinden und Kantone: Übersicht

Kanton	Integrations-delegierte / r		Kredit		Geltende gesetzliche Grundlagen				Hauptaufgaben Integrations-delegierte				
	Ja, seit	Nein	Ja	Nein	Verfassung	Gesetz	Verordnung	Leitbild	Beratung der Ausländer/innen	Information und Öffentlichkeitsarbeit	Koordination innerhalb der Verwaltung	Umsetzung eigener Projekte	Koordination Bundesprojekte
Städte													
Baden	2002		X							X	X	X	X
Stadt Bern	2001			X						X	X	X	X
Biel	2003			X				X			X		
Frauenfeld	2000		X						X	X	X	X	X
Langenth.		X	X								X	X	X
Lausanne	1971		X					Rapport-préavis de la Municipalité Parl.Bericht + Antrag	X	X	X	X	X
Luzern	2000		X							X	X	X	X
St. Gallen	2002		X					X		X	X	X	X
Thun	2004		X					X	X	X	X		
Winterthur	1980		X					X					
Zürich	1980		X					X		X	X	X	X
Kantone													
AG	2000			X				X		X	X		X
AI		X		X					X		X		X
AR	2001			X						X	X	X	X
BE	2003		X							X	X	X	X
BL	1999		X		X			X (BS)		X	X		X
BS	198		X					X					
FR	2005			X	X		X			X	X		X
GE	2002		X			X			X	X	X	X	X
GL													
GR													
JU	2004		X				X		X	X		X	X
LU	2001		X					X		X	X		X
NE	1990		X		X	X	X		X	X	X	X	X
NW	2004			X		X		sistiert			X		X
OW	2001		X					X			X	X	X
SG	2001		X					X		X	X	X	X
SH	2004		X		X			X			X		X
SO	2005		X				X	X		X			X
SZ				X							X		X
TG	2002		X							X	X		X
TI	2003		X			X		X	X	X	X	X	X
UR													
VD	2002		X		X					X	X	X	X
VS	2002		X			X	X	X		X	X		X
ZG													
ZH	2003		X		X					X	X	X	X

Umfrage des BFM bei den kommunalen und kantonalen Integrationsdelegierten (Mitglieder der Konferenz der Integrationsdelegierten der Schweiz KID). Stand April 2006 (Mit dem Inkrafttreten der revidierten In-

tegrationsverordnung am 1. Februar 2006 sind alle Kantone aufgefordert, Ansprechstellen für Integrationsfragen zu bezeichnen (Art. 14a VInta).

AI.2. Integrationsstellen der Gemeinden und Kantone: Rechtliche Grundlagen

Kanton / Stadt Canton / Ville	Geltende Rechtsgrundlagen Bases légales en vigueur		Vorgesehene Rechtsgrundlagen Bases légales prévues		Besonderheiten Particularité
	Formelle Rechtsgrundlagen Bases légales formelles	Leitbild Modèle	Formelle Rechtsgrundlagen Bases légales formelles	Leitbild Modèle	
Städte und Gemeinden					
Baden	Verfassung:	Leitsätze im Planungsleit- bild von 1998			
	Gesetz:				
	Verordnung:				
Stadt Bern	Verfassung: Art. 7 der Gemein- deordnung sieht vor, dass die Stadt die tatsächliche Integration fördert und Betreibungen zur er- leichterten Einbürgerung unter- stützt.	Ja, vom Juni 1999			Der Gemeinderat (Exekutive) hat Strategien verabschiedet zu Einzelthemen, die verbindlich umgesetzt werden (Bildungsstra- tegie, Jugendarbeitslosigkeits- strategie). Ein Schwerpunkt der Legislaturplanung 2005 – 2008 ist die Verbesserung der Partizi- pation.
	Gesetz:				
	Verordnung: in der Kommissio- nenverordnung wurde im März 2005 in Art. 3bis neu festgelegt, dass in den Kommissionen eine angemessene Vertretung von Migrant/innen angesrebt wird.				
Biel	Verfassung:	Ja: städtische Leitlinien der Politik zur Integration von Migranten, seit 2003			Noch keine expliziten Gesetzes- grundlagen – jedoch Basis für freiwilligen Handlungsspielraum Integrationspolitik ist noch in Pilotphase.
	Gesetz:				
	Verordnung: Organisationsver- ordnung SGR 152.011 – keine explizite Erwähnung Organisati- onsreglement SGR 152.01 vom 17.4.97 – überarbeitet März 03: Gem. Art. 7b kann der Gemeinde-				

Kanton / Stadt Canton / Ville	Geltende Rechtsgrundlagen Bases légales en vigueur		Vorgesehene Rechtsgrundlagen Bases légales prévues		Besonderheiten Particularité
	Formelle Rechtsgrundlagen Bases légales formelles	Leitbild Modèle	Formelle Rechtsgrundlagen Bases légales formelles	Leitbild Modèle	
	rat Delegierte bezeichnen, welche als Spezialisten ihren Fachbereich vertreten. Gem. Art. 14 ist die Bildungs-, Sozial und Kulturdirektion federführend bei den städtischen Aufgaben im Bereich Integration.				
Frauenfeld	Verfassung:				Es liegt ein Kommissionsbericht aus dem Jahr 1999 vor, auf Grund dessen die Fachstelle geschaffen wurde.
	Gesetz:				
	Verordnung:				
Langenthal	Verfassung:				keine eigenen Rechtsgrundlagen; stützt sich auf das kantonale Sozialhilfegesetz
	Gesetz:				
	Verordnung:				
Stadt Lausanne	Disposition réglementaires du Fonds culturel pour les communautés étrangères du 3 février 2005	Rapport-préavis 2003 / 29 "Politique communale d'intégration et de naturalisation des immigrés" du 19 juin 2003			Institution d'une commission tripartite pour l'intégration des immigrés réunissant des représentants de l'administration, du Conseil communal et des associations d'immigrés actives à Lausanne
Stadt Luzern	Verfassung:	Im Sinne eines Leitbildes: vom Grossen Stadtrat im März 2002 gutgeheissener Bericht und Antrag der Stadt; Integrationsmassnahmen und Rahmenkredit für die Jahre 2002 - 2005		Im Sinne eines Leitbildes: Bericht und (stattgegebener) Antrag des Stadtrates an den Grossen Stadtrat vom 14.9.05 für die Jahre 2006 – 2009 (Behandlung 15.12.05).	Integration bedeutet Förderung des Zusammenlebens aller Einwohner/innen; Der Fokus liegt auf der Integration auf dem Hintergrund von Migrationsprozessen, jedoch nicht ausschliesslich.
	Gesetz:				
	Verordnung:				
SG	Verfassung:	Leitbild vom April 2001			Pilotjahre 2002 - 2004 für die Umsetzung des Integrationskon-
	Gesetz:				

Kanton / Stadt Canton / Ville	Geltende Rechtsgrundlagen Bases légales en vigueur		Vorgesehene Rechtsgrundlagen Bases légales prévues		Besonderheiten Particularité
	Formelle Rechtsgrundlagen Bases légales formelles	Leitbild Modèle	Formelle Rechtsgrundlagen Bases légales formelles	Leitbild Modèle	
Stadt	Verordnung:				zeptes. Erfahrungen und Kosten kommentiert im Bericht vom Oktober 2004 zH des Grossen Gemeinderates.
Thun	Verfassung:	LB von Gemeinde und Stadtrat im Nov. 05 genehmigt. In Kraft.			
	Gesetz:				
	Verordnung:				
Winterthur	Verfassung:	Ja, seit November 2000			Chancengleichheit, 7 Integrationsbrücken, Controlling der Projekte
	Gesetz:				
	Verordnung:				
Zürich	Verfassung:	Ja, seit 1999			
	Gesetz:				
	Verordnung:				
Kantone					
AG	Verfassung / Constitution:	Integrationsleitbild von 2003, vom Regierungsrat nicht verabschiedet, aber als Grundlage genommen für die Botschaft vom 7. April 2004 an das Parlament.	Teilrevision des EGAR (Einführungsgesetz zum Ausländerrecht v. 14. Januar 1997; SAR 122.500) Am 13. Sept. 2005 in erster Lesung vom Grossen Rat mit Änderung des §3a verabschiedet. Zweite Lesung der EGAR Teilrevision voraussichtlich im 1. Halbjahr 2006.	7 neue Leitsätze. Am 13. Sept. 2005 vom Grossen Rat unter Streichung der LS 4 und 5 verabschiedet.	Vorgesehen: Einrichtung eines Kompetenzzentrums und einer regierungsrätlichen Integrationskommission; Verpflichtung der Migranten, sich Deutschkenntnisse anzueignen; in Fällen von erheblichen Integrationsdefiziten kann eine Vereinbarung betreffend der wahrzunehmenden Integrationsmassnahmen abgeschlossen werden (was bei der Bewilligungserteilung berücksichtigt wird); Zusatzmassnahmen
	Gesetz / Loi:				
	Verordnung / Ordonnance				

Kanton / Stadt Canton / Ville	Geltende Rechtsgrundlagen Bases légales en vigueur		Vorgesehene Rechtsgrundlagen Bases légales prévues		Besonderheiten Particularité
	Formelle Rechtsgrundlagen Bases légales formelles	Leitbild Modèle	Formelle Rechtsgrundlagen Bases légales formelles	Leitbild Modèle	
					men in Schulklassen, in denen mehr als 30% Fremdsprachige sind.
AI	Verfassung:	Keines	Keines	Keines	Die als notwendig erachteten Tätigkeiten stützen sich auf die Integrationsgesetzgebung des Bundes ab.
	Gesetz:				
	Verordnung:				
AR	Verfassung:	Keines	Neuer Gesetzesartikel im Sozialhilfegesetz; zurzeit wird ein Entwurf erarbeitet. Geplante Inkraftsetzung 2007		
	Gesetz:				
	Verordnung:				
BE	Verfassung:	Keines; Kantonale Integrationspolitik in Arbeit	Änderung der Sozialhilfeverordnung, um Übergangslösung für die Schaffung einer kantonalen Integrationskommission zu schaffen. Für nächste Verordnungsänderung vorgesehen.		Keine eigenen gesetzlichen Grundlagen, stützt sich auf die Integrationsgesetzgebung des Bundes
	Gesetz:				
	Verordnung:				
BL	Verfassung: Par. 108 der Kantonsverfassung erwähnt die Zusammenarbeit in der Integration	--	Integrationsgesetz beider Basel Geplante Inkraftsetzung: 2006		Siehe Zusammenfassung bei BS
	Gesetz:	Stützt sich auf das Leitbild von BS			
	Verordnung:				
BS	Verfassung:	Ja, seit 1999	Integrationsgesetz beider Basel Geplante Inkraftsetzung: 2006		Prinzipien Fördern und fordern; Verpflichtung für die Kenntnis einer Landessprache (oder guter Start mit Englisch) festgelegt (Deutschkurse) und Integrations-
	Gesetz:	zusätzlich: Aktionsplan 2004 - 2007			
	Verordnung:				

Kanton / Stadt Canton / Ville	Geltende Rechtsgrundlagen Bases légales en vigueur		Vorgesehene Rechtsgrundlagen Bases légales prévues		Besonderheiten Particularité
	Formelle Rechtsgrundlagen Bases légales formelles	Leitbild Modèle	Formelle Rechtsgrundlagen Bases légales formelles	Leitbild Modèle	
					kurs (kann für die Bewilligungs-erteilung berücksichtigt werden). Pflicht der Arbeitgeber, den ausländischen Arbeitnehmern im Rahmen ihrer Möglichkeiten den Besuch von Sprach- und Integrationskursen zu ermöglichen, fiel auf politischen Druck hin weg.
FR	Verfassung: Verfassung des Kantons Freiburg vom 16. Mai 2004, Art. 69 Abs. 1: "Staat und Gemeinden ergreifen Massnahmen zur Aufnahme und Integration der Ausländerinnen und Ausländer in gegenseitiger Achtung der Identitäten und in Wahrung der grundlegenden, rechtsstaatlichen Werte".	keines			
	Gesetz:				
	Verordnung:: Ordonnance du 25 février 2003 (instituant une Commission pour l'intégration des migrants et contre le racisme)				
GE	Verfassung Gesetz: Loi sur l'intégration des étrangers 2001 Verordnung:	keines			La loi sur l'intégration encourage la recherche et l'application de solutions propres à favoriser l'intégration des étrangers dans le tissu genevois. Elle a créé à cet effet quatre organes:

Kanton / Stadt Canton / Ville	Geltende Rechtsgrundlagen Bases légales en vigueur		Vorgesehene Rechtsgrundlagen Bases légales prévues		Besonderheiten Particularité
	Formelle Rechtsgrundlagen Bases légales formelles	Leitbild Modèle	Formelle Rechtsgrundlagen Bases légales formelles	Leitbild Modèle	
					Le Bureau de l'intégration (placé sous l'autorité du Délégué à l'intégration), le Groupe inter-départemental de l'intégration (sous la présidence du Délégué des hauts fonctionnaires représentant les départements de l'Etat), la Commission consultative de l'intégration CCI (sous la présidence du Conseiller d'Etat chargé du département de l'intérieur, de l'agriculture et de l'environnement) et la Délégation du Conseil d'Etat à l'intégration (constituée de Madame et Messieurs les Conseillers d'Etat en charge du DIAE (président), du DJPS et du DIP).
GL	Verfassung:				
	Gesetz:				
	Verordnung:				
GR	Verfassung:				
	Gesetz:				
	Verordnung:				
JU	Verfassung: Art. 18 Abs. 3 der Verfassung des Kantons Jura vom 20. März 1977, wonach der Staat und die Gemeinden "encouragent l'insertion des migrants dans le milieu social jurassien".	Keines			

Kanton / Stadt Canton / Ville	Geltende Rechtsgrundlagen Bases légales en vigueur		Vorgesehene Rechtsgrundlagen Bases légales prévues		Besonderheiten Particularité
	Formelle Rechtsgrundlagen Bases légales formelles	Leitbild Modèle	Formelle Rechtsgrundlagen Bases légales formelles	Leitbild Modèle	
	Gesetz: Verordnung: Ordonnance concernant l'intégration des étrangers et la lutte contre le racisme du 3 décembre 2002				
LU	Verfassung: Gesetz: Verordnung:	Ja, seit 2000			
NE	Verfassung: Art. 5 Abs. 5 lit. d: "...l'accueil et l'intégration des étrangères et des étrangers, ainsi que la protection des minorités". Gesetz: loi sur l'intégration des étrangers, du 26 août 1996 Verordnung: Règlement d'exécution de la loi du 05.02.1997	Keines (Gesetz gilt als Leitbild)			La loi: La communauté (membres nommés par le Conseil d'Etat et représentent les pouvoirs publics, les services sociaux privés, les partenaires sociaux et les communautés étrangères) et le délégué peuvent agir, en particulier, dans les domaines suivantes: a) rechercher et mettre en oeuvre les moyens d'intégration des étrangers b) favoriser et assurer l'information entre Suisse et étrangers, d'une part, et étrangers entre eux, d'autre part; c) soutenir les associations d'étrangers domiciliées dans le canton, sous forme finan-

Kanton / Stadt Canton / Ville	Geltende Rechtsgrundlagen Bases légales en vigueur		Vorgesehene Rechtsgrundlagen Bases légales prévues		Besonderheiten Particularité
	Formelle Rechtsgrundlagen Bases légales formelles	Leitbild Modèle	Formelle Rechtsgrundlagen Bases légales formelles	Leitbild Modèle	
					cière, d'aides ponctuelles et de conseils; d) former et sensibiliser les responsables des administrations cantonales et communales aux problèmes de l'intégration; e) harmoniser et coordonner les procédures de décision cantonale en vue de trouver des solutions cohérentes, harmonieuses et équitables f) participer à des recherches et des études pour la compréhension des mouvements migratoires et des moyens à mettre en œuvre pour y faire face.
NW	Verfassung:			Ja, aber zur Zeit sistiert	
	Gesetz: Art. 22 Sozialhilfegesetz vom 29. Januar 1997				
	Verordnung				
OW	Verfassung:	Bericht "Alle anders - alle gleich" vom 24. April 2001 ist für alle Departemente bindend.			
	Gesetz:				
	Verordnung:				
SG	Verfassung: Verfassung des Kantons St. Gallen vom 10. Juni 2001, Art. 14: "Der Staat setzt sich die soziale Integration zum Ziel".	Bericht "Interkulturelles Zusammenleben" wurde am 20. Februar 2001 vom Grossen Rat verabschiedet	Anpassung "Verordnung zur Bundesgesetzgebung über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer"		

Kanton / Stadt Canton / Ville	Geltende Rechtsgrundlagen Bases légales en vigueur		Vorgesehene Rechtsgrundlagen Bases légales prévues		Besonderheiten Particularité
	Formelle Rechtsgrundlagen Bases légales formelles	Leitbild Modèle	Formelle Rechtsgrundlagen Bases légales formelles	Leitbild Modèle	
	Gesetz: Verordnung:		an ein neues AuG. Sobald AuG vorliegt.		
SH	Verfassung: Art. 91 lit. d: Kanton und Gemeinden fördern die kulturellen Beziehungen zwischen verschiedenen Volksgruppen, unter den Kantonen und mit dem Ausland (Version 2002)	Ja, seit 2003			Die Funktion des Integrationsdelegierten wird auf der Basis eines Leistungsauftrages durch die Integrationsfachstelle Integres wahrgenommen.
	Gesetz:				
	Verordnung:				
SO	Verfassung: Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 Art. 24, Abs. 2 "Die Einbürgerung darf nicht unverhältnismässig erschwert werden.", Art. 55, Abs. 3 "Die Kirchgemeinde kann niedergelassenen Ausländern das Stimm- und Wahlrecht gewähren." Art. 69 d: "Kanton und Gemeinden fördern in Zusammenarbeit mit privaten Organisationen Wohlfahrt und Eingliederung der Ausländer."	Leitbild Nov. 2005	Sozialgesetz 2006	RRB vom 29.11.05, mit dem das Leitbild in Kraft tritt.	Neuanfang im Juni 2005, bis Sept. 2004: Ausländerdienst. Fakultatives Stimmrecht für Ausländer in Einwohnergemeinden im Sept. 05 abgelehnt.
	Gesetz: Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht.				
	Verordnung: Regierungsratsbeschluss Nr. 2474 vom 11.12.2000				

Kanton / Stadt Canton / Ville	Geltende Rechtsgrundlagen Bases légales en vigueur		Vorgesehene Rechtsgrundlagen Bases légales prévues		Besonderheiten Particularité
	Formelle Rechtsgrundlagen Bases légales formelles	Leitbild Modèle	Formelle Rechtsgrundlagen Bases légales formelles	Leitbild Modèle	
	RRB Nr 917 vom 19.4.05 RRB Nr 2005/2461 vom 29.11.05				
SZ	Verfassung:			Das Departement des Innern erarbeitet einen Integrationsbericht. Gestützt darauf wird der RR entscheiden, ob ein Leitbild oder allenfalls eine gesetzliche Grundlage zur Integration geschaffen werden soll.	
	Gesetz:				
	Verordnung:				
TG	Verfassung:				Es liegt ein nur für den internen Gebrauch erstellter Bericht vor, der - soweit bekannt - keine Schaffung von gesetzlichen Grundlagen vorsieht.
	Gesetz:				
	Verordnung:				
TI	Verfassung:	Das "documento programmatico" 2005 - 2006 gilt als Leitbild.			
	Gesetz: Legge di applicazione alla legislazione federale in materia di persone straniere, Art. 2 Abs. d: Der Regierungsrat fördert die Integration der ausländischen Personen				
	Verordnung:				
UR	Verfassung/Gesetz/Verordnung				Keine gesetzlichen Grundlagen ³⁷²

³⁷² Siehe Bericht und Antrag der Fachgruppe Integration über die Möglichkeiten einer Zusammenarbeit in der Integration von Ausländerinnen und Ausländern in der Zentralschweiz vom 19. März 2004, S. 21.

Kanton / Stadt Canton / Ville	Geltende Rechtsgrundlagen Bases légales en vigueur		Vorgesehene Rechtsgrundlagen Bases légales prévues		Besonderheiten Particularité
	Formelle Rechtsgrundlagen Bases légales formelles	Leitbild Modèle	Formelle Rechtsgrundlagen Bases légales formelles	Leitbild Modèle	
VD	Verfassung: Verfassung des Kantons Waadt vom 14. April 2003, Art. 68: " 1. L'Etat facilite l'accueil des étrangers. 2. L'Etat et les communes favorisent leur intégration dans le respect réciproque des identités et dans celui des valeurs qui fondent l'Etat de droit".		Projet de loi sur l'intégration des étrangers adopté par le Conseil d'Etat en octobre 2005. Entrée en vigueur prévue en 2006.		Selon le projet de loi, la cohérence de l'action de l'Etat devrait être assurée par les organes suivants : - le Conseil d'Etat, qui détermine les lignes directrices et fixe les priorités; - le coordinateur cantonal à l'intégration des étrangers et à la prévention du racisme, qui est chargé de veiller à la mise en oeuvre des mesures du Conseil d'Etat dans ce domaine; - la Chambre cantonale consultative des immigrés, qui sert d'appui au Conseil d'Etat et au coordinateur et constitue un lieu d'échange entre les personnes étrangères et les autorités. L'exposé des motifs propose par ailleurs trois principes directeurs pour orienter la politique du Conseil d'Etat : - prendre en compte à tous les niveaux de l'action administrative les aspects déterminants pour une intégration réussie des étrangers; - renforcer les collaborations et la coordination entre l'Etat, les
	Gesetz: Droit de vote et d'éligibilité au niveau communal en vigueur depuis le 1.1.2004				
	Verordnung:				

Kanton / Stadt Canton / Ville	Geltende Rechtsgrundlagen Bases légales en vigueur		Vorgesehene Rechtsgrundlagen Bases légales prévues		Besonderheiten Particularité
	Formelle Rechtsgrundlagen Bases légales formelles	Leitbild Modèle	Formelle Rechtsgrundlagen Bases légales formelles	Leitbild Modèle	
					communes, la Confédération et les acteurs non étatiques; - évaluer l'action de l'Etat sur la base des études et recommandations existantes et combler les lacunes qui pourraient être constatées.
VS	Verfassung: Gesetz: Loi d'application cantonale de la loi fédérale sur le séjour et l'établissement des étrangers du 14.9.2004	Concept cantonal d'intégration des étrangers du 3.6.2004			
	Verordnung: Ordonnance du 12.1.2005 sur l'intégration des étrangers et la lutte contre le racisme				
ZG	Verfassung:				
	Gesetz:				
	Verordnung: Kant. Verordnung über die Kommission für Integrationsfragen und gegen Rassismus vom 8.8.2000				

Kanton / Stadt Canton / Ville	Geltende Rechtsgrundlagen Bases légales en vigueur		Vorgesehene Rechtsgrundlagen Bases légales prévues		Besonderheiten Particularité
	Formelle Rechtsgrundlagen Bases légales formelles	Leitbild Modèle	Formelle Rechtsgrundlagen Bases légales formelles	Leitbild Modèle	
ZH	Verfassung:		Die neue Verfassung (in Kraft 2006) nennt in Art. 114 die Integrationsförderung durch Kanton und Gemeinden explizit; eine Verordnung, welche die Tätigkeit der Fachstelle definiert, ist in Vorbereitung.		Bericht Arbenz über die kantonale Ausländerpolitik vom Jan. 2002; Bericht und Antrag des RR an den Kantonsrat vom Juni 2002
	Gesetz:				
	Verordnung:				
	Gesetz:				
	Verordnung:				

Angaben gemäss Umfrage des Bundesamtes für Migration bei den kommunalen und kantonalen Integrationsdelegierten (Mitglieder der Konferenz der Integrationsdelegierten der Schweiz KID). Stand April 2006. Mit dem Inkrafttreten der revidierten Integrationsverordnung am 1. Februar 2006 sind alle Kantone aufgefordert, Ansprechstellen für Integrationsfragen zu bezeichnen (Art. 14a VInta).

AI.3. Das Integrationsförderungsprogramm des Bundes

Das Schwerpunkteprogramm 2004 bis 2007 im Überblick

A Verständigung fördern

Das Programm fördert im Rahmen regionaler Konzepte alltagsorientierte Sprachkurse. Diese richten sich an Zielgruppen, für die der Zugang zu bestehenden ordentlichen Angeboten erfahrungsgemäss erschwert ist.

B Institutionen öffnen

Das Programm unterstützt Vorhaben, die eine Öffnung bestehender Einrichtungen für alle Bevölkerungsgruppen zum Ziel haben.

B1 Das Programm fördert Personen und Personengruppen, denen für die Integration im Alltagsleben eine Schlüsselfunktion zukommt. Diese werden in ihren Kompetenzen gestärkt und befähigt, ihre in der Regel ehrenamtlichen Aufgaben bewusster und wirksamer wahrzunehmen.

B2 Das Programm unterstützt Institutionen der Zivilgesellschaft bei Projekten und Prozessen, welche eine verstärkte Beteiligung der ausländischen Bevölkerung zum Ziel haben: z.B. durch Ausweitung der Mitgliedschaft, aktivere Mitarbeit in Führungsfunktionen oder gemeinsame Planungs- und Entwicklungsprozesse.

C Zusammenleben erleichtern

Das Programm fördert – in der Regel kleinere – Initiativen und Projekte zur besseren Nutzung der sich vor Ort bietenden Chancen zur lokalen Integration. Durch das aktive Engagement von Einheimischen und Zugewanderten wird ein Stück gemeinsame Zukunft gestaltet.

D Kompetenzzentren entwickeln

Das Programm fördert in Zusammenarbeit mit den politisch verantwortlichen Instanzen die Entwicklung von Fachdiensten in den Regionen.

D 1 Das Programm sieht Leistungsverträge mit Ausländerdiensten vor, die für die öffentliche Integrationsarbeit einer Region wichtige Aufgaben wahrnehmen und operativ umsetzen.

D 2 Das Programm sieht Leistungsverträge mit spezialisierten Stellen vor, die innerhalb einer Region den Einsatz von Sprachmittelnden und interkulturell Vermittelnden koordinieren und gewährleisten.

E Innovation und Qualitätssicherung

Das Programm ermöglicht die Realisierung ausgewählter Projekte, welche die Qualitätssicherung und den Erfahrungsaustausch zum Gegenstand haben, durch welche sich neue Erkenntnisse für die Integrationsarbeit gewinnen lassen oder die Pilotcharakter haben.

Förderung der Integration von Ausländerinnen und Ausländern: Schwerpunkteprogramm für die Jahre 2004 bis 2007: Prioritätenordnung nach Art. 17 der Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern. Erlassen am 13. Mai 2003 durch die Vorsteherin des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements: S. 5.

AI.4. Co-Finanzierungsgrad Integrationsförderung

Aufgrund der Angaben in der Projektdatenbank (http://www.eka-cfe.ch/d/if_projekte.asp) lassen sich für die Gesuche der Schwerpunkte A, B1, B2, C und E Aussagen darüber machen, welchen Anteil der gesprochene Bundesbeitrag an den Gesamtkosten der Projekte ausmacht. Es ergeben sich folgende Schätzungen. Für die Schwerpunkte A und C können diese Zahlen als sehr verlässlich erachtet werden, für die Schwerpunkt B1 und B2 etwas weniger (dieser Schwerpunkt ist finanziell weniger bedeutsam) und für den Schwerpunkt E sollten sind aufgrund der speziellen Projekte weniger verlässliche Daten vorhanden.

Beitragsjahr 2004

	Bundesbeiträge	Beiträge Dritter	
		Min.	Max.
Schwerpunkt A: Mind. 35, max. 40 Prozent	3,9 Mio.	5,9 Mio.	7,2 Mio.
Schwerpunkt B: Mind. 40, max. 65 Prozent	1,3 Mio.	1,3 Mio.	1,6 Mio.
Schwerpunkt C: Mind. 60, max. 65 Prozent	2,5 Mio.	3,8 Mio.	4,6 Mio.
Schwerpunkt D: Mind. 50, max. 60 Prozent	2,5 Mio.	2,5 Mio.	3,0 Mio.
Schwerpunkt E: Mind. 40, max. 65 Prozent	3,9 Mio.	2,0 Mio.	2,9 Mio.
Total	14,1 Mio.	15,5 Mio.	19,3 Mio.

Beitragsjahr 2005

	Bundesbeiträge	Beiträge Dritter	
		Min.	Max.
Schwerpunkt A: Mind. 35, max. 40 Prozent	4,7 Mio.	7,0 Mio.	8,7 Mio.
Schwerpunkt B: Mind. 40, max. 60 Prozent	1,4 Mio.	1,2 Mio.	1,5 Mio.
Schwerpunkt C: Mind. 35, max. 40 Prozent	2,8 Mio.	4,2 Mio.	5,1 Mio.
Schwerpunkt D: Mind. 40, max. 50 Prozent	3,6 Mio.	3,0 Mio.	3,6 Mio.
Schwerpunkt E: Mind. 40, max. 60 Prozent	3,4 Mio.	1,3 Mio.	1,9 Mio.
Total	15,9³⁷³ Mio.	16,7 Mio.	20,8 Mio.

Mögliche Aussagen:

- Die Bundesbeiträge entsprechen durchschnittlich 45 Prozent der Projektkosten.
- Der Integrationskredit von 14 Millionen Franken pro Jahr (eff. ausbezahlte Beiträge) löst folglich pro Jahr Projektbeiträge Dritter von mind. 17 Millionen Franken aus.

³⁷³ Dieser Beitrag liegt höher als der zur Verfügung stehende Kredit, wobei sich die Differenz zwischen bewilligten Projekten und ausbezahlten Beiträgen durch die zeitliche verschobenen Schlusszahlungen oder durch nicht oder nur teilweise realisierte Projekte erklärt. EKA (2006)): Jahresbericht 2005. / Rapport annuel 2005. Bern: EKA/CFE.

- Im Hinblick auf die eigentlichen Projekte (Schwerpunkte A, B, C) ist die durch den Bundesbeitrag ausgelöste relative Drittfinanzierung noch höher, ca. 1,5 Fr. pro 1 Fr.)

Information Sekretariat der Eidgenössischen Ausländerkommission (C. Meier; Leiter Integrationsförderung. 14.10.2005) und Jahresbericht '05 EKA.

AI.5. Integrationsstellen der Gemeinden und Kantone: Zuständigkeit und Rahmenbedingungen

Kanton / (Stadt-) Gemeinde Canton / Ville- commune	Zuständige Stelle für die Integration / Gründungsdatum Service compétent pour l'intégration / Date de création	Stellen- prozente und Budget (Grösse- nordnung) Pourcentage de postes de travail et budget (ordre de grandeur)	Höhe des Integrations- kredits (Grössenordnung) Montant du crédit à l'intégration (ordre de grandeur)	Hauptaufgaben des / der Integra- tionsdelegierten Tâches principale des délégués à l'intégration	Hauptsächliche Partner Partenaires principaux
Städte und Gemeinden					
Baden	Fachstelle Integration Seit 2002	30% + 12 Kultur- vermittler im Stundenlohn Fr. 82'740. -; ab 2006 50% Stelle	Kredit: Ja Höhe unterschiedlich von Jahr zu Jahr	• Anlaufstelle für Integrationsfragen • Einsatzplanung und Betreuung "Netzwerk Kulturvermittlung" • Koordination und eigene Umsetzung von Projekten • Vernetzung / Kontaktpflege mit behördlichen und zivilen Organ. im Bereich Int. • Öffentlichkeitsarbeit	• Stadt Baden: Schuldirektion und Entwicklungsplanung • Kulturvermittler • Seniorenrat • Ausländische Kulturorganisationen
Stadt Bern	Koordinationsstelle für Integration Seit 2001	210% Budget: Fr. 492'000.-	Kredit: Keiner	• Koordination Integrationsmassnahmen zwischen den städtischen Verwaltungsstellen • Zusammenarbeit mit dem Bund, anderen Kantonen und Fachstellen • Koordination Begrüssung Neuzuzüger • Öffnung der Verwaltung • Information und Sensibilisierung der Öffentlichkeit	• Konferenz der Integrationsverantwortlichen • Fachkommission für Integration • Forum der MigrantInnen • Informationsstelle für AusländerInnen • Sozialnetz der Stadt Bern (Gemeinschaftszentrum)
Biel	Projekt Integration Seit 2003 befristet bis Nov. 05 nochmals provisorisch verlängert bis Nov. 06	70% Budget: Noch keines (ist in Vernehmlassung)	Kredit: Keiner Aber Antrag an Spezialfonds möglich	• Zusammenarbeit mit dem Bund, anderen Kantonen und Fachstellen • Koordination Integrationsmassnahmen zwischen den städtischen Verwaltungsstellen, NGO's, Migrationsvereinigungen, lokalen Akteuren	• NGO's / Beratungsstellen im Migrationsbereich • Sprachkurs-Anbietende • Stadtverwaltung • Ausländerforum • Bund und Kanton

Kanton / (Stadt-) Gemeinde Canton / Ville- commune	Zuständige Stelle für die Integration / Gründungsdatum Service compétent pour l'intégration / Date de création	Stellen- prozente und Budget (Grösse- nordnung) Pourcentage de postes de travail et budget (ordre de grandeur)	Höhe des Integrations- kredits (Grössenordnung) Montant du crédit à l'intégration (ordre de grandeur)	Hauptaufgaben des / der Integra- tionsdelegierten Tâches principale des délégués à l'intégration	Hauptsächliche Partner Partenaires principaux
Frauen- feld	Integrationsdelegierter / Leiter Fachstelle für In- tegration seit 2000 seit 1992 als Beratungs- stelle	100% Fachstelle + 20% Beratung Budget: ca. Fr. 400'000.-	Kredit: Fr. 30'000.- bis Fr. 130'000.-, je nach Projekten	• Förderung der Integration • Umsetzung genehmigter Projekte • Informationsdrehscheibe • Vernetzung	• Reginalplanungsgruppe Frauenfeld • Kanton Thurgau
Langen- thal	Integrationsarbeit wird vom Sozialamt erledigt	0 - 5% Budget	Kredit: 33'000.-	• Führt die ihm unterstellten Beschäftigungs- programm • Allgemeine Beratung der Ausländer	• NGO's: Verein zur Förderung der Bildung und Integration, Verein Soli- darität, Pro Infirmis, Schweiz. Arbei- terhilfswerk • Bund und Kanton • Privatwirtschaft (Arbeit)
Stadt Lausanne	Préposé au bureau lausannois pour l'intégra- tion des immigrés depuis 1971	410% Frais de personnel 2005: Fr. 452'000.--	Crédit 2005: Fr. 4'945'400.-- La politique d'intégra- tion réalisée à l'échelle de l'ensem- ble des services n'est pas comptabilisée comme telle. Le chif- fre ci-dessus repré- sente le total des subventions versées aux principales insti- tutions privées acti- ves dans ce do- maine.	• Collaborer à la définition et la mise en oeuvre de la politique communale d'inté- gration • Coordonner l'action des services chargés de la mise en oeuvre de la politique d'intégra- tion communale • Coordonner et mettre en réseau les orga- nismes subventionnés intervenant au titre de la politique d'intégration communale • Coordonner la politique communale d'inté- gration avec les instances cantonales et fédérales • Représenter la Municipalité lors de mani- festations organisées au titre de la politique communale d'intégration • Représenter la Municipalité au sein de la	• Tous les services de l'administration communale lausannoise • Commission tripartite pour l'intégra- tion des immigrés • Fédérations, associations et groupe- ments d'étrangers de Lausanne et environs • Canton (coordinateur cantonal en matière d'intégration des étrangers et de prévention du racisme, Chambre cantonale consultative des immigrés) • Confédération (Office fédéral des migrations, Commission fédérale des étrangers, Office fédéral de la santé publique, service fédéral de lutte contre le racisme)

Kanton / (Stadt-) Gemeinde Canton / Ville- commune	Zuständige Stelle für die Integration / Gründungsdatum Service compétent pour l'intégration / Date de création	Stellen- prozente und Budget (Grösse- nordnung) Pourcentage de postes de travail et budget (ordre de grandeur)	Höhe des Integrations- kredits (Grössenordnung) Montant du crédit à l'intégration (ordre de grandeur)	Hauptaufgaben des / der Integra- tionsdelegierten Tâches principale des délégués à l'intégration	Hauptsächliche Partner Partenaires principaux
				Chambre cantonale consultative des immi- grés • Assurer le secrétariat et le suivi des dossier de la Commission tripartite pour l'intégration des immigrés • Etre le répondant communal des associations d'immigrés, des autorités cantonales et fédérales en matière d'intégration des étrangers	
Stadt Luzern	Integrationsbeauftragte seit Nov. 2000	80% + 80% Prak- tika-Stelle	Kredit: 142'500.- pro Jahr (insgesamt Fr. 570'000.- für 4 Jahre)	• Koordination der städtischen Integrationspolitik • Zusammenarbeit mit anderen Dienstabteilungen, Drehscheibe • Fachstelle für die quartier- und integrationspolitischen Aufgaben der Stadt • Umsetzung des Integrationskonzeptes (Projektförderung, Orientierungsangebot für Neuzuziehende, Stärkung Netzwerke)	• FABIA • Caritas Luzern, SAH Zentralschweiz • Andere Amtsstellen • Kanton, Bund • EKA
Stadt St. Gallen	Integrationsbeauftragter der Stadt St. Gallen seit 2002	60% Budget: Fr. 320'000.-	Kredit: Fr. 240'000.-	• Umsetzung der Integrationspolitik: Information, Mediation/Kulturvermittlung • Koordination Sprachkurse • Koordination Integrationsforum und Integrationskommission	• Andere Amtsstellen • Kanton • Integrationsforum und Integrationskommission
Thun	Beauftragter für Integra- tion	80% + 30% Sek- retariat	Fr. 10'000.-	• Projektkoordination • Koordination Einschulung und Fördermassnahmen fremdsprachiger Kinder • Anlaufstelle für Information, Beratung,	• Andere Verwaltungsstellen • Kommission für Integration (neu)

Kanton / (Stadt-) Gemeinde Canton / Ville- commune	Zuständige Stelle für die Integration / Gründungsdatum Service compétent pour l'intégration / Date de création	Stellen- prozente und Budget (Grösse- nordnung) Pourcentage de postes de travail et budget (ordre de grandeur)	Höhe des Integrations- kredits (Grössenordnung) Montant du crédit à l'intégration (ordre de grandeur)	Hauptaufgaben des / der Integra- tionsdelegierten Tâches principale des délégués à l'intégration	Hauptsächliche Partner Partenaires principaux
				Empfehlungen • Kontakte und Vernetzung, Dokumentation • Öffentlichkeitsarbeit	
Winter- thur	Fachstelle für Integration Seit 1974 bezahlte Stelle, vorher Freiwilligenarbeit	280% plus freie MitarbeiterInnen Budget: Ca. Fr. 500'000.-	Kredit: Fr. 193'000.-	• Vernetzung / Koordination • Einzelberatung und Triage • Projektberatung • Öffentlichkeitsarbeit • Vermittlung von interkult. VermittlerInnen	Es besteht ein aktiver AusländerInnenrat
Zürich Stadt	Integrationsförderung der Stadt Zürich seit 1980	800% Budget: Fr. 1.8 Mio	Kredit: Fr. 200'000.-	• Beratung politischer Gremien, Grundlagen, Öffentlichkeitsarbeit • Monitoring Integrationsangebote und Integrationsprobleme; Zusammenarbeit • Projektberatung und -Unterstützung • Information und Beratung der Ausländer, Willkommensdienstleitungen	
Kantone					
AG	Koordinationsstelle für Integration c/o Migrationsamt des Kantons, Departement Volkswirtschaft und Inneres	100% Budget: Fr. 150'000.- Personalkosten	Kredit: Aus Lotteriefonds insgesamt 2004 Fr. 330'000.- an Integrationsprojekte und -kurse bezahlt	• Koordination innerhalb der kant. Verwaltung • Umsetzung der verabschiedeten Integrationsvorlage • Vernetzung mit Migrantenorganisationen und KID • Ansprechpartner für Bund und EKA (u.a. Projektkoordination) • Information und Öffentlichkeitsarbeit	• Fachgruppe Integration (verwaltungsintern) • Gemeinden • Hilfswerke • Migrationsorganisationen • Kursanbieter und Projektträger • BFM und EKA
AI	Hat keine eigene Ansprechstelle	0% Budget: Keines	Kredit: Keiner		

Kanton / (Stadt-) Gemeinde Canton / Ville- commune	Zuständige Stelle für die Integration / Gründungsdatum Service compétent pour l'intégration / Date de création	Stellen- prozente und Budget (Grösse- nordnung) Pourcentage de postes de travail et budget (ordre de grandeur)	Höhe des Integrations- kredits (Grössenordnung) Montant du crédit à l'intégration (ordre de grandeur)	Hauptaufgaben des / der Integra- tionsdelegierten Tâches principale des délégués à l'intégration	Hauptsächliche Partner Partenaires principaux
AR	Ansprechstelle für Integ- rationsfragen	0 -5% Budget: Keines	Kredit: keiner	• Ansprechstelle gegenüber Bund, anderen Kantonen, Gemeinden und Dritten • Führen einer kleinen Informationsstelle	
BE	Kantonale Fachstelle Integration Seit 2003	100% Budget: Fr. 300'000.- für ein Jahr; Stelle auf 3 Jahre befris- tet	Kredit: Fr. 50'000.- (einmalig) Max. Fr. 5'000.- pro Projekt	• Einrichtung der Fachstelle • Erarbeitung der kantonalen Integrationspo- litik • Koordination Direktionen und Gemeinden • Ansprechstelle Bund/EKA	• EKA • Städte, Gemeinden • Die strukturelle Integration mit ande- ren Direktionen soll vorangetrieben werden
BL	Stabstelle für Integrati- onsfragen seit 1999	50% Budget: Fr. 400'000.- + Fr. 200'000.- Leistungsverein- barung mit dem Ausländerdienst + Fr. 45'000.- Öffentlichkeitsar- beit	Kredit: Fr. 300'000.- + Fr. 400'000.- aus dem Lotteriefond	• Beratung des Vorstehers und anderer Regierungsmitglieder • Verteilung und Entwicklung von Integrati- onsprojekten (EKA und andere) • Öffentlichkeitsarbeit	• Ausländerdienst • Beratungsstelle für Opfer von Ras- sismus • Gemeinden
BS	Migrationsdelegierter Seit 1998	Bis Mai 2003 200% Ab Mail 2003 400% Budget: Fr. 700'000.- (inkl. Infrastruktur) + Fr. 550'000.- Perso- nalkosten	Kredit: Fr. 500'000.- (Anteile an EKA Projekte) oder mehr	Keine Angaben	• Interdepartementales Netzwerk Integration INI • Regierungsrätliche Delegation Integ- ration • Kantonale Kommission für Migrati- ons- und Integrationsfragen (unab- hängig)

Kanton / (Stadt-) Gemeinde Canton / Ville- commune	Zuständige Stelle für die Integration / Gründungsdatum Service compétent pour l'intégration / Date de création	Stellen- prozente und Budget (Grösse- nordnung) Pourcentage de postes de travail et budget (ordre de grandeur)	Höhe des Integrations- kredits (Grössenordnung) Montant du crédit à l'intégration (ordre de grandeur)	Hauptaufgaben des / der Integra- tionsdelegierten Tâches principale des délégués à l'intégration	Hauptsächliche Partner Partenaires principaux
FR	Délégué à l'intégration des migrants et contre le racisme Dés 2005	100% Budget: Fr. 50'000.- erhal- ten für die Kom- mission für die I. der Migranten und gegen den Ras- sismus	Kredit: Keiner im Jahre 2005	• Führung und Umsetzung der kantonalen Integrationspolitik • Bedürfnisse und Hemmnisse der Integration benennen • Koordination • Netzwerkpflege	• Mit den Gemeinden und dem Bund • EKA • Ausländerorganisationen und verschiedene Verbände
GE	Bureau de l'intégration des étrangers Dès 2002	600% + 200% über Leistungs- vereinbarung durch EKA bezahlt Budget: Fr. 1.3 Mio	Kredit: Fr. 120'000.- Fr. 820'000.- (contrats de presta- tions avec les asso- ciations)	• Information et documentation • Coordination des initiatives publiques et privées • Appui et conseils pour la conceptualisation de projets • Formation du personnel en la matière • Médiation interculturelle en cas de conflit • Analyse et propositions concernant les obstacles à l'intégration	• Groupe interdépartemental de l'intégration • Commission consultative de l'intégration • Délégation du Conseil d'Etat à l'intégration • Responsable de la médiation relative aux pratiques administratives en matière d'intégration • Les partenaires sociaux • L'administration cantonale • Les communes • Les associations communautaires • Relations intercantionales • EKA
GL	Kein/e Integrationsdelegierte/r	Budget:	Kredit:		
GR	Kein/e Integrationsdelegierte/r	Budget:	Kredit:		
JU	Bureau de l'intégration des étrangers et de la	50% Budget:	Kredit: Fr. 40'000.-	• Coordonner et animer une structure d'accueil des étrangers	• Commission cantonale d'intégration des étrangers

Kanton / (Stadt-) Gemeinde Canton / Ville- commune	Zuständige Stelle für die Integration / Gründungsdatum Service compétent pour l'intégration / Date de création	Stellen- prozente und Budget (Grösse- nordnung) Pourcentage de postes de travail et budget (ordre de grandeur)	Höhe des Integrations- kredits (Grössenordnung) Montant du crédit à l'intégration (ordre de grandeur)	Hauptaufgaben des / der Integra- tionsdelegierten Tâches principale des délégués à l'intégration	Hauptsächliche Partner Partenaires principaux
	lutte contre le racisme 2002	Fr. 100'000.-		• Développer un concept d'information • Etablir des relations avec toutes les organisations directement concernées • Coordination avec les institutions fédérales	• Service de l'état civil et des habitants et communes
LU	Beauftragter für Ausländer- und Integrationsfragen Seit 2001	100% Budget: Kosten der Stelle ohne Integrationsprojekte Fr. 252'000.- budgetiert.	Kredit: Fr. 185'000.-	• Förderung der Kommunikation und Vernetzung aller Institutionen und Einzelpersonen, die sich mit der Integration befassen • Koordination von deren Angeboten und Projekten • Kantonale Förderung von Integrationsprojekten • Beratung der Regierung und von deren Dienststellen sowie Gemeinden • Verbindungspersonen zum Bund und anderen Kantonen • Öffentlichkeitsarbeit	• Kant. Kommission für Ausländer- und Integrationspolitik • Interdepartementale Steuergruppe Integration (ISGI) • Bund (bes. EKA, BFM, BAG) • Zentralschweizer Fachgruppe Integration • Gemeinden • NGO (bes. FABIA, Caritas Luzern, SAH Zentralschweiz) • Migrantenvereine
NE	Bureaux du délégué aux étrangers (BDE) Crée en 1990	950% Budget: Fr. 1.4 millions de franc	Kredit: Fr. 300'000.-	• Liaisons autorités/collectivités étrangères et médiations • Programme d'intégration • Information/communication/formation • Secrétariat de la commission cantonale d'intégration (CTIE) • Consultations et informations sociales • Organisation et coordination d'ateliers d'intégration et apprentissage du français • Centre d'interprètes communautaires • Centre de contacts/compétences spécialisées	• Autorités cantonales • Autorités communales • Institution publiques • Institutions privées • Collectivités étrangères • Commission cantonale d'intégration (CTIE)

Kanton / (Stadt-) Gemeinde Canton / Ville- commune	Zuständige Stelle für die Integration / Gründungsdatum Service compétent pour l'intégration / Date de création	Stellen- prozente und Budget (Grösse- nordnung) Pourcentage de postes de travail et budget (ordre de grandeur)	Höhe des Integrations- kredits (Grössenordnung) Montant du crédit à l'intégration (ordre de grandeur)	Hauptaufgaben des / der Integra- tionsdelegierten Tâches principale des délégués à l'intégration	Hauptsächliche Partner Partenaires principaux
				• Centre de prévention du racisme • Coordination verticale et horizontale • Préavis cantonaux en matière de naturali- sation et de permis humanitaires Tout autre activité découlant de la législation concernant l'intégration des étrangers	
NW	Ansprechstelle für Integ- rationsfragen (wahrge- nommen durch den Vor- steher des kantonalen Sozialamtes) Pflichtenheft und Stel- lenprozente werden noch definiert	0 - 10% das Kantonale Sozialamt nimmt diese Ansprech- funktion nebenbei wahr	Kredit: keinen (jedoch Mitfinanzie- rung einzelner EKA Projekte durch den Kanton)	• Koordination • Ansprechstelle für Ausländer	• Leistungsvertrag mit FABIA (Luzern)
OW	Wahrnehmung der Integ- rationsarbeiten durch das Amt für Arbeit	10% Budget: Keines	Kredit: Fr. 10'000.- bis Fr. 15'000.-	• Ansprechperson für Ausländer • Koordination • KID	• Arbeitsgruppe "Koordination der Ausländer- und Integrationspolitik" • Vertreter verschiedener Gemeinden • Verschiedene kantonale Departe- mente
SG	Koordinationsstelle für die Integration seit 2001	100% Fr. 410'000.- für Staatsbeiträge an Institutionen	Kredit: Jährlich abnehmend, z.Z. Fr. 280'000.-	• Umsetzung der kant. Integrationspolitik • Koordination zwischen den verschiedenen staatlichen Stellen und Ebenen und den privaten Organisationen • Informations- und Öffentlichkeitsarbeit • Projektinitiierung, Leistungsvereinbarungen mit Dritten	• Private Projektträger • Andere kantonale Amtsstellen • Gemeinden, Kanton, Bund (BFM, EKA)

Kanton / (Stadt-) Gemeinde Canton / Ville- commune	Zuständige Stelle für die Integration / Gründungsdatum Service compétent pour l'intégration / Date de création	Stellen- prozente und Budget (Grösse- nordnung) Pourcentage de postes de travail et budget (ordre de grandeur)	Höhe des Integrations- kredits (Grössenordnung) Montant du crédit à l'intégration (ordre de grandeur)	Hauptaufgaben des / der Integra- tionsdelegierten Tâches principale des délégués à l'intégration	Hauptsächliche Partner Partenaires principaux
SH	Integrationsfachstelle Integres für die Region SH: Integres nimmt die Aufgaben des kantona- len Integrationsdelegier- ten wahr und ist gleich- zeitig Kompetenzzent- rum D1 (KZI) Seit 2004	Ca. 150% davon ca. 24% als kan- tonaler Integrati- onsdelegierter Budget: (ohne Projekte) Fr. 230'000.- (von Stadt, Kanton , Bund und Dritten bezahlt)	Kredit des Kantons: Fr. 160'000.- davon für Projekte ausser- halb SP D1 und KID Fr. 70'000.- pro Jahr, davon Fr. 20'000.- zweckgebunden für interkulturelle Über- setzungen im Ge- sundheitsbereich; für Verwendung des Rests muss der Del. Antrag stellen	• Kantonaler Integrationsdelegierter • Triage, Beratung, Information • Vernetzung, Koordination • Umsetzung der Leitlinien für eine kohären- te Integrationspolitik in der Region SH • Koordination und Beratung von Fachper- sonen, Verwaltungen und Institutionen • Öffentlichkeitsarbeiten • Projektberatung	• Kantonales Departement des Inneren • Sozialreferent der Stadt Schaffhau- sen • Forum für Migrationsfragen • Projektanbieter • EKA • BFM
SO	Dep. d. Innern DDI, Amt für soziale Sicherheit ASO, Soziale Dienste, Leistungsfeld Integration. Integrationsdelegierter 2005	Integrationsdele- gierter 50%, Fachexpertin Integration 50%. Administration (Pool) Budget 06: Fr. 275'000.- inkl. Projekte	Kredit: Ca. Fr. 145'000.- für Projekte	• Umsetzung der kant. Integrationspolitik • Strategische Führung • Initiieren von neuen Projekten • Koordination innerh. der kant. Verwaltung • Vernetzung mit Migrantenorganisationen und KID • Ansprechpartner EKA • Öffentlichkeitsarbeit	• Anbieter Projekte • EKA • Andere Departemente (Bildung usw.) • Kantone
SZ	Verantwortliche für Integ- rationsfragen Seit 2003	40% (gleichzeitig Asyl- und Flüchtlings- koordination)	Das operationell tätige "KomIn" (Kom- petenzzentrum) er- hält jährlich Fr. 177'000.-	• Ihre Aufgaben sind strategischer Art: An- sprechstelle, Verfassen des Int. Berichts, Beratung des Regierungsrates	• Die Ausländerberatungsstelle und Kompetenzzentrum Integration Ko- mIn (privater Trägerverein) wurde beauftragt, Integrationsaktivitäten zu initiieren und koordinieren und EKA Projekte durchzuführen. (Sprachför- derung und Projekte) Leistungsauf-

Kanton / (Stadt-) Gemeinde Canton / Ville- commune	Zuständige Stelle für die Integration / Gründungsdatum Service compétent pour l'intégration / Date de création	Stellen- prozente und Budget (Grösse- nordnung) Pourcentage de postes de travail et budget (ordre de grandeur)	Höhe des Integrations- kredits (Grössenordnung) Montant du crédit à l'intégration (ordre de grandeur)	Hauptaufgaben des / der Integra- tionsdelegierten Tâches principale des délégués à l'intégration	Hauptsächliche Partner Partenaires principaux
					trag vom März 2003.
TG	Integrationsbeauftragter Seit 2004	30% (Gleichzeitig zu 60% im Sozi- alamt tätig)	Kredit: Fr. 150'000.- Ab 2006	• Koordiniert die Projekte der EKA im Kanton	• Div. Anlaufstellen in der Verwaltung • Insbesondere: Fachstelle für Integra- tion, Frauenfeld • Vernetzung erst im Aufbau begriffen
TI	Delegato cantonale all'integrazione degli stranieri e alla lotta al razzismo dal 2003	200% Budget: Fr. 150'000.-	Kredit: Im Budget inbegriffen und zusätzliche Mit- tel je nach Projekten	• Eigene Projekte • Koordination mit den Gemeinden und Verwaltungen im Kanton und im Bund • Sekretariat führen der Kommission für die Integration und die Bekämpfung des Ras- sismus	• Services communaux d'intégration • Communautés étrangères (FIMM en particulier) • Autres services de l'état
UR	Kein Integrationsdel.	Budget:	Kredit:		
VD	Coordinateur en matière d'intégration des étran- gers et de prévention du racisme dès 2002	90%	Kredit: 2006: Fr. 120'000.- für Institution im Rahmen des SP D1; Fr. 50'000.- für Insti- tution im Bereich Rasismusbe- kämpfung. Fr. 40'000 für die Chambre cantonale consultati- ve des immigrés. Weitere Ausgaben in anderen Amtsstellen.	• Veiller à la cohérence de l'action de l'Etat en matière d'intégration des étrangers et de prévention du racisme • Proposer des actions favorisant l'intégration et la prévention du racisme • Assurer le lien entre l'Etat et les commu- nautés étrangères • Collaborer avec d'autres organisations • Etre le répondant cantonal des autorités fédérales en matière d'intégration • présenter un rapport annuel au Conseil d'Etat.(art. 7 projet de loi sur l'integration)	• Andere Amtsstellen • Chambre Cantonale Consultative des Immigrés (CCCI) • Centre social protestant (Fachstelle Integration SP D1) • Associations d'étrangers • Gemeinden • Bund, EKA
VS	Coordinateur cantonal de l'intégration des étrangers, poste crée en	100% Budget: keine Angabe	Kredit: Fr. 140'000.-	• Mise en place du concept d'intégration • Coordination avec la Confédération, les	• Service cantonal de l'état civil et des étrangers

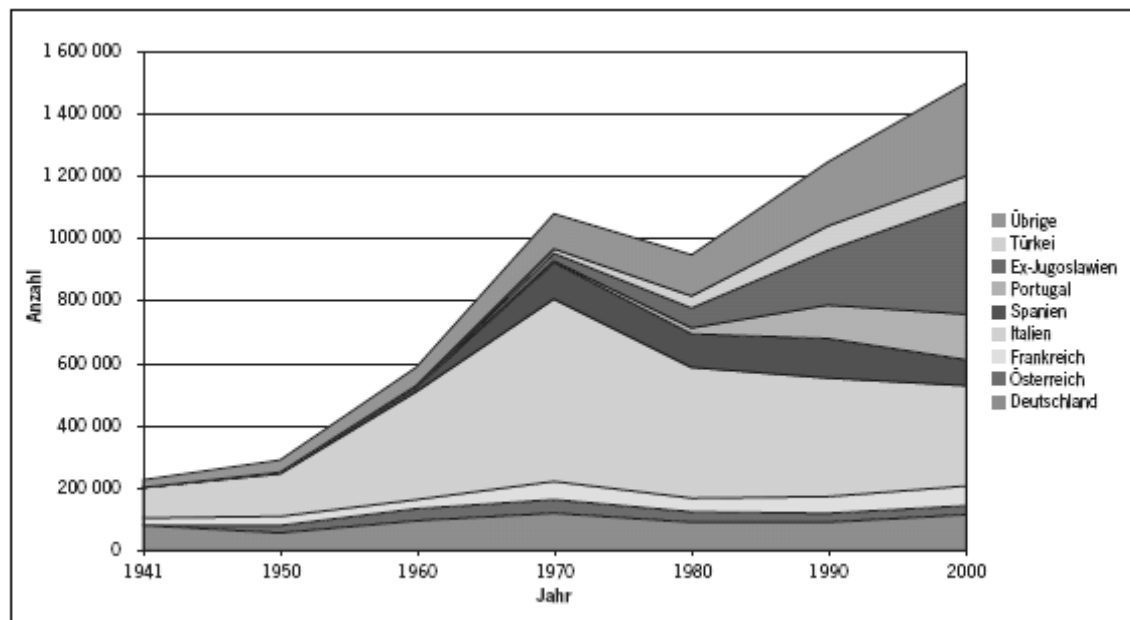
Kanton / (Stadt-) Gemeinde Canton / Ville- commune	Zuständige Stelle für die Integration / Gründungsdatum Service compétent pour l'intégration / Date de création	Stellen- prozente und Budget (Grösse- nordnung) Pourcentage de postes de travail et budget (ordre de grandeur)	Höhe des Integrations- kredits (Grössenordnung) Montant du crédit à l'intégration (ordre de grandeur)	Hauptaufgaben des / der Integra- tionsdelegierten Tâches principale des délégués à l'intégration	Hauptsächliche Partner Partenaires principaux
	juin 2000. Occupé dès mars 2002.			cantons et les communes et les organis- mes actifs	• La commission cantonale consulta- tive des étrangers
ZG	Kein/e Integrationsdele- gierte/r, aber die Caritas führt die Geschäftsstelle für Integ- rationsfragen und gegen Rassismus ³⁷⁴	110% Budget: keine Angabe	Kredit: keine Angabe		• Kommission für Integrationsfragen und gegen Rassismus
ZH	Kantonale Beauftragte für Integrationsfragen	250% Budget: Fr. 1.3 Mio (inkl. Projektförderung)	Kredit Fr. 1.3 Mio (inkl. Kosten der Fachstel- le)	• Koordination der Angebote • Sensibilisierung der Bevölkerung und der Behörden • Öffentlichkeitsarbeit • Projekte fördern und unterstützen (=gemäss Schwerpunkte des Kantons; darunter ist Begegnung fördern ein Punkt)	Bestehende Institutionen / Regelstruk- turen werden darin unterstützt und begleitet, den Integrationsgedanken in ihrem Gebiet umzusetzen.

Angaben gemäss Umfrage des Bundesamtes für Migration bei den kommunalen und kantonalen Integrationsdelegierten (Mitglieder der Konferenz der Integrationsdelegierten der Schweiz KID). Stand April 2006. Mit dem Inkrafttreten der revidierten Integrationsverordnung am 1. Februar 2006 sind alle Kantone aufgefordert, Ansprechstellen für Integrationsfragen zu bezeichnen (Art. 14a VInta).

³⁷⁴ Angaben aus dem Bericht und Antrag über die Möglichkeiten in der Integration von Ausländerinnen und Ausländern in der Zentralschweiz vom 19. März 2004.

AI.6. Entwicklung der ausländischen Bevölkerung nach Nationalität

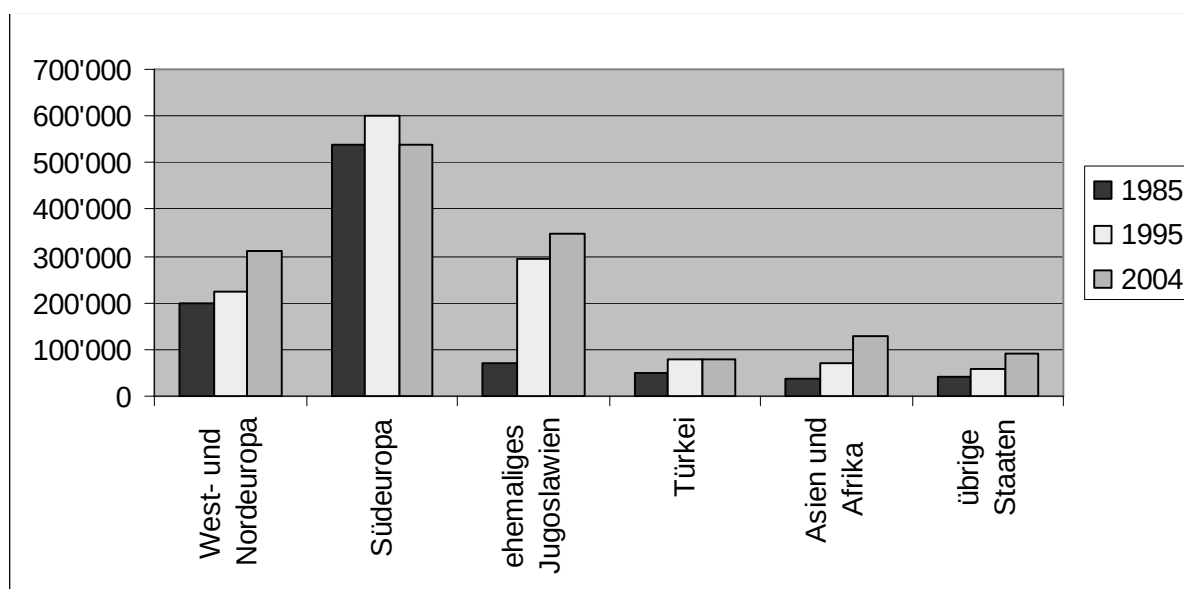
Entwicklung der ausländischen Bevölkerung nach Nationalität, 1941 - 2000



Ex-Jugoslawien umfasst die fünf Staaten Serbien und Montenegro sowie Bosnien-Herzegowina, Kroatien, Slowenien und Mazedonien.

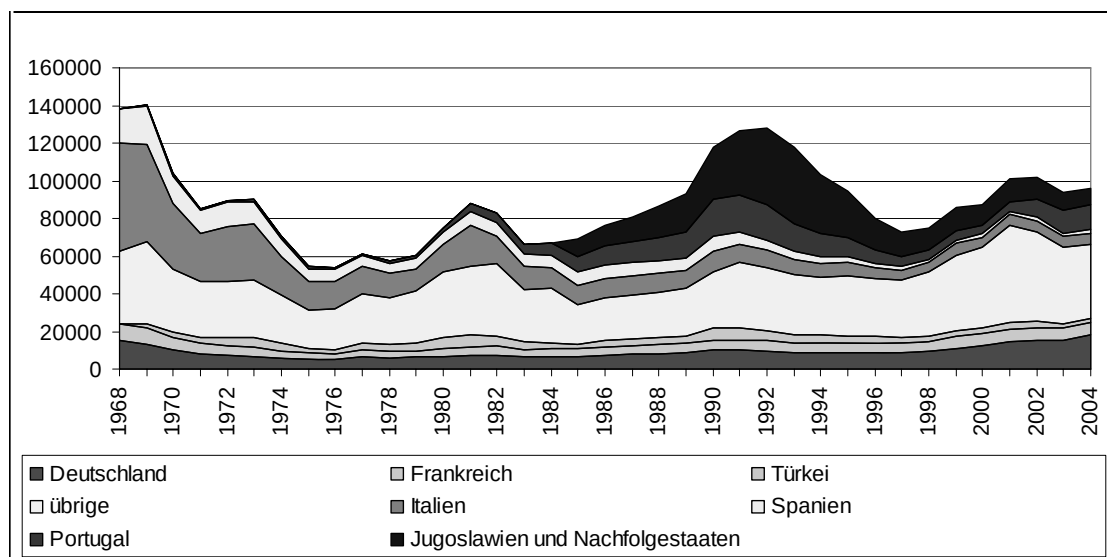
Aus: Wanner, Philippe (2004a): Migration und Integration - Ausländerinnen und Ausländer in der Schweiz / Migration et intégration - Populations étrangères en Suisse. Neuchâtel: BFS/OFS, S.12.

Entwicklung der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung der Schweiz, 1985 - 2004 (Nach wichtigsten Herkunftsregionen)



Grafik BFM (Datenquelle: ZAR).

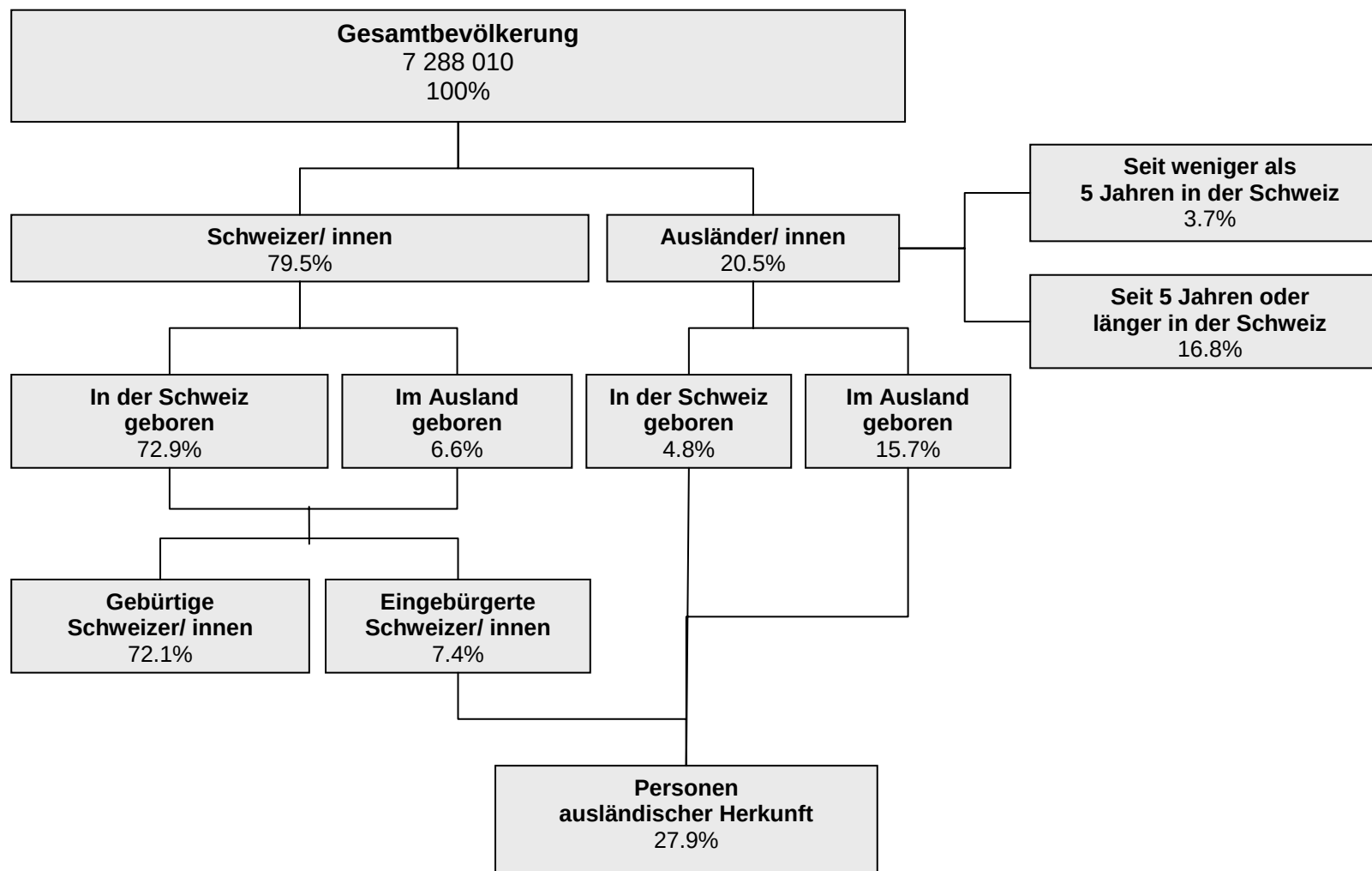
Jährliche Zuwanderung der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung, 1968 - 2004



Für die Staaten des ehemaligen Jugoslawien werden Zahlen explizit erst seit 1985 ausgewiesen. Bis und mit 1984 figurieren Staatsangehörige des ehemaligen Jugoslawiens unter "übrige".

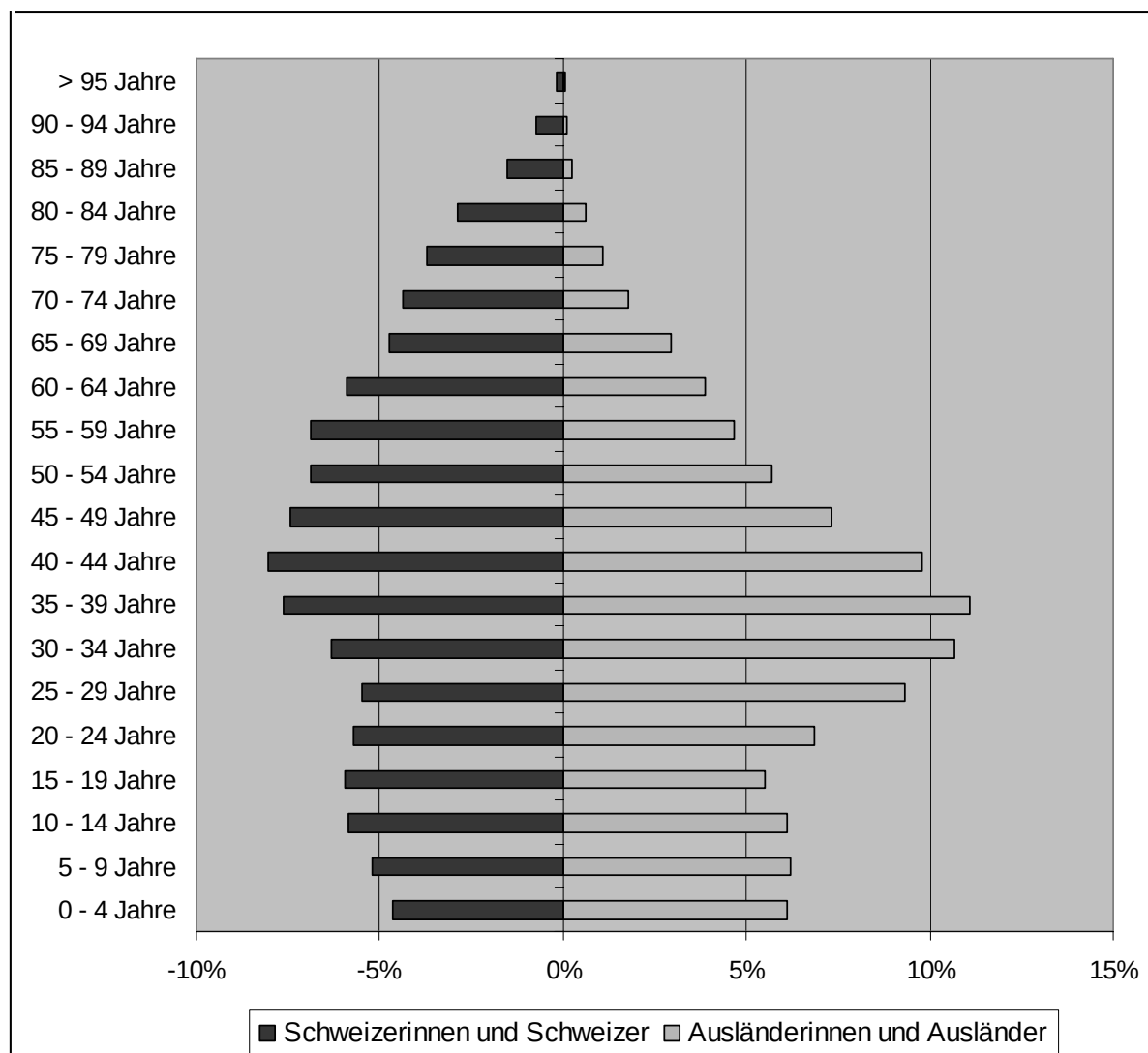
Grafik BFM (Datenquelle: ZAR).

AI.7. Struktur der Bevölkerung



Aus: Wanner, Philippe (2004a): Migration und Integration - Ausländerinnen und Ausländer in der Schweiz / Migration et intégration - Populations étrangères en Suisse. Neuchâtel: BFS/OFS, S. 10. (Datenquelle: Volkszählung 2000).

AI.8. Vergleich der Altersstruktur der schweizerischen und der ausländischen Wohnbevölkerung per Ende 2004



Grafik BFM (Datenquelle: BFS und ZAR).

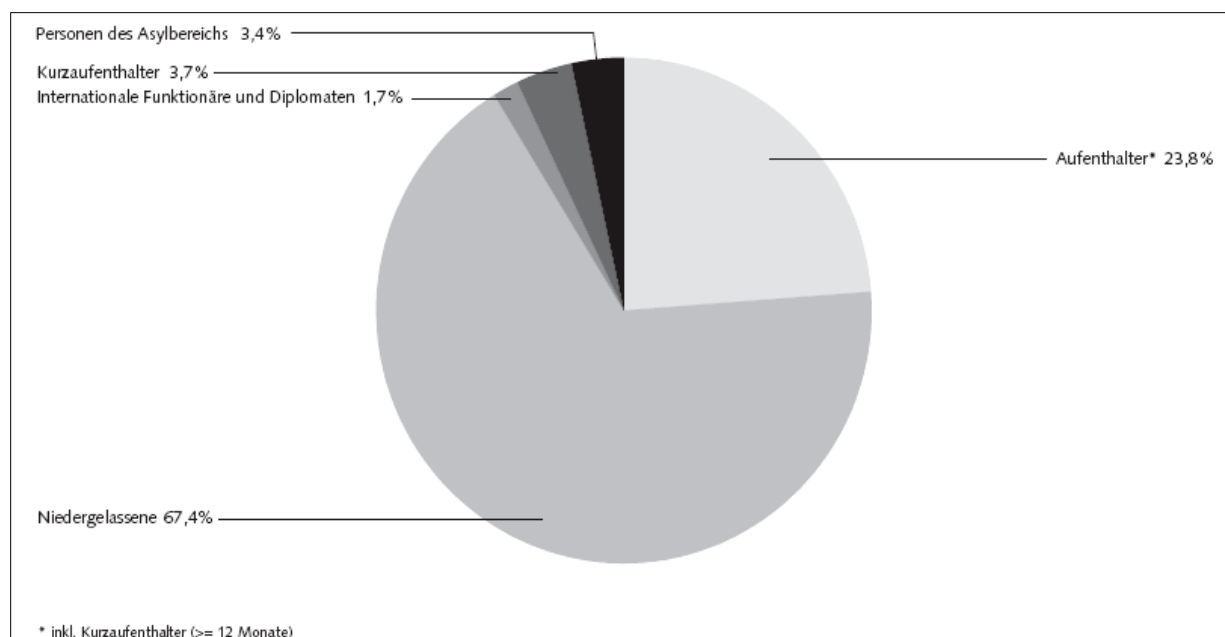
AI.9. Aufenthaltskategorie

Aufenthaltskategorien im Ausländerbereich

Ausweis	Status	Voraussetzungen Arbeitsbewilligung	Dauer der Bewilligung
B EU/EFTA	Aufenthaltsbewilligung EU/EFTA-Staaten	Keine	5 Jahre (verlängerbar)
B	Aufenthaltsbewilligung Drittstaatenangehörige	Ausserhalb EU/EFTA: nur wenn Spezialis- ten Anerkannte Flüchtlinge: Arbeitsvertrag	1 Jahr (verlängerbar)
C EU/EFTA	Niedergelassene EU/EFTA-Staaten	Keine	unbefristet, Erteilung nach 5 Jah- ren Aufenthalt
C	Niedergelassene Drittstaatenangehörige	Keine	unbefristet, Erteilung nach 10 Jahren Aufenthalt bei anerkannten Flüchtlingen, Erteilung nach 5 Jahren Aufenthalt
L EU/EFTA	Kurzaufenthalter EU/EFTA-Staaten	Wie B EU/EFTA	Für unter 1-jährige Erwerbstätig- keit, Dauer der Bewilligung ge- mäss Arbeitsvertrag
	Stagiaires EU/EFTA-Staaten	Für 18- bis 30-jährige Personen Abschluss einer Berufsausbildung	max. 18 Monate
L	Kurzaufenthalter Drittstaatenangehörige	Aupair-Anstellungen Praktika	Für kurzfristige Erwerbstätigkeit, Dauer der Bewilligung gemäss Arbeitsvertrag
	Stagiaires Drittstaatenangehörige	Wie Stagiaires EU/EFTA	max. 18 Monate
G EU/EFTA	Grenzgänger EU/EFTA-Staaten	Angehörige von Nachbarstaaten: Arbeits- vertrag	5 Jahre (verlängerbar)
G	Grenzgänger Drittstaatenangehörige	Aufenthaltsbewilligung in den Nachbars- staaten seit 6 Monaten, wie B EU/EFTA	1 Jahr (verlängerbar)
F	VA Flüchtlinge VA (vorläufige Aufnahme)	VA Flüchtlinge: Arbeitsvertrag VA: je nach Arbeitsmarkt- und Wirtschafts- lage, wenn keine einheimische Arbeits- kraft verfügbar, Arbeitsvertrag	1 Jahr
N	Asylsuchende	Sperrfrist 3-6 Monate, Bewilligung je nach Arbeitsmarkt- und Wirtschaftslage, z.T. Beschränkung auf einzelne Branchen, wenn keine einheimi- sche Arbeitskraft verfügbar	Befristet auf max. 1 Jahr, Bewilli- gung fällt nach Ablauf der Ausrei- sefrist dahin
S	Schutzbedürftige	Sperrfrist 3 Monate, Bewilligung je nach Arbeitsmarkt- und Wirtschaftslage	Befristet

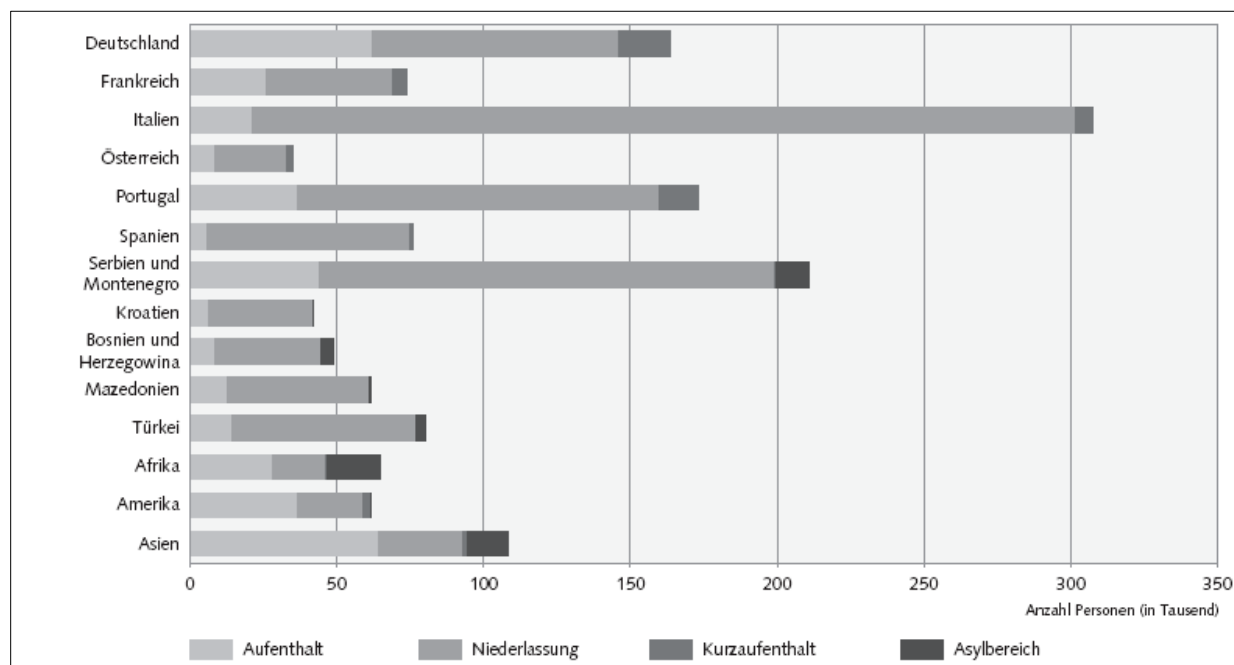
BFM 2006.

Ausländische Wohnbevölkerung nach Anwesenheitsbewilligung, 2004



BFS (2005a): Ausländerinnen und Ausländer in der Schweiz – Bericht 2005 / La population étrangère en Suisse – Edition 2005. Neuchâtel: BFS/OFS, S. 27.

Ausländische Wohnbevölkerung nach Staatsangehörigkeit und Anwesenheitsbewilligung, 2004



BFS (2005a): Ausländerinnen und Ausländer in der Schweiz – Bericht 2005 / La population étrangère en Suisse – Edition 2005. Neuchâtel: BFS/OFS, S. 27.

AI.10. Veränderungen des Aufenthaltsstatus zwischen 1985 - 2004

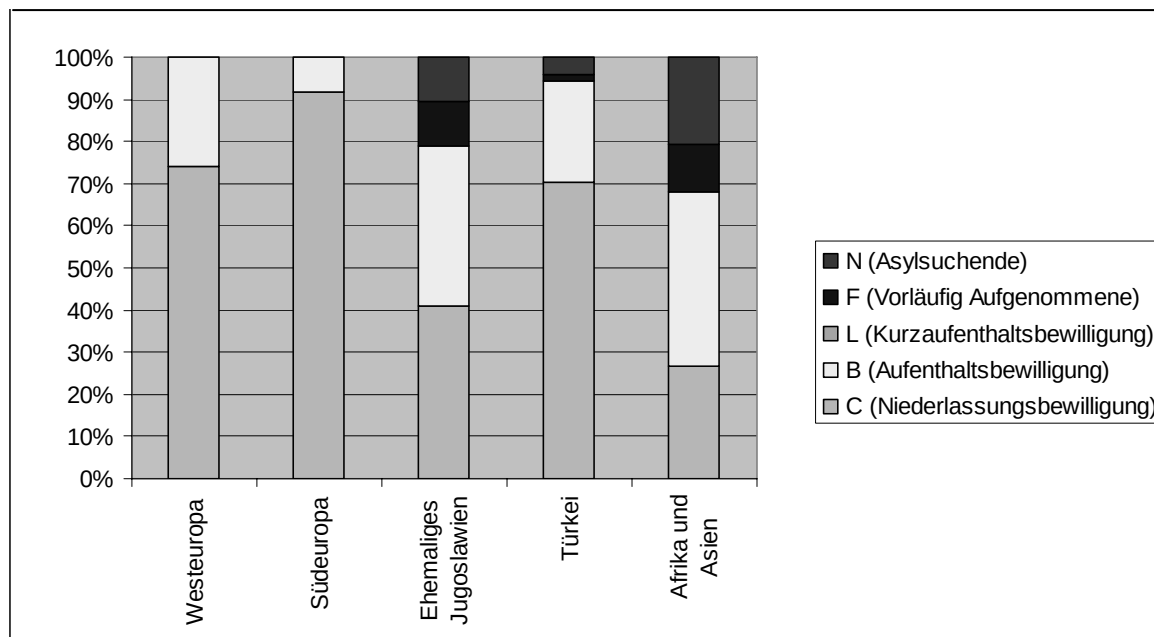
Beschreibung der in den untenstehenden Graphiken verwendeten Räume:

Westeuropa: Deutschland, Frankreich, Österreich, Belgien

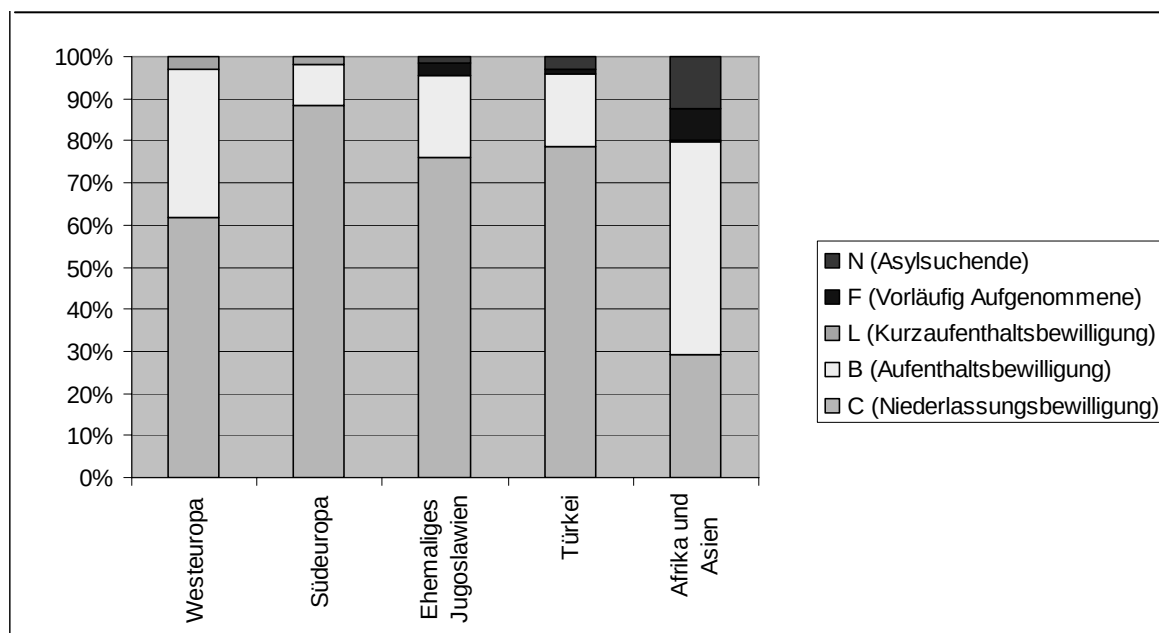
Südeuropa: Italien, Portugal, Spanien

Ehemaliges Jugoslawien: Bosnien und Herzegowina, Kroatien, Mazedonien, Serbien und Montenegro, Slowenien

Aufenthaltsstatus von Ausländern in der Schweiz (nach wichtigsten Herkunftsländern), 1995



Aufenthaltsstatus von Ausländern in der Schweiz (nach wichtigsten Herkunftsländern), 2004



Grafiken BFM (Datenquelle: ZAR und AUPER).

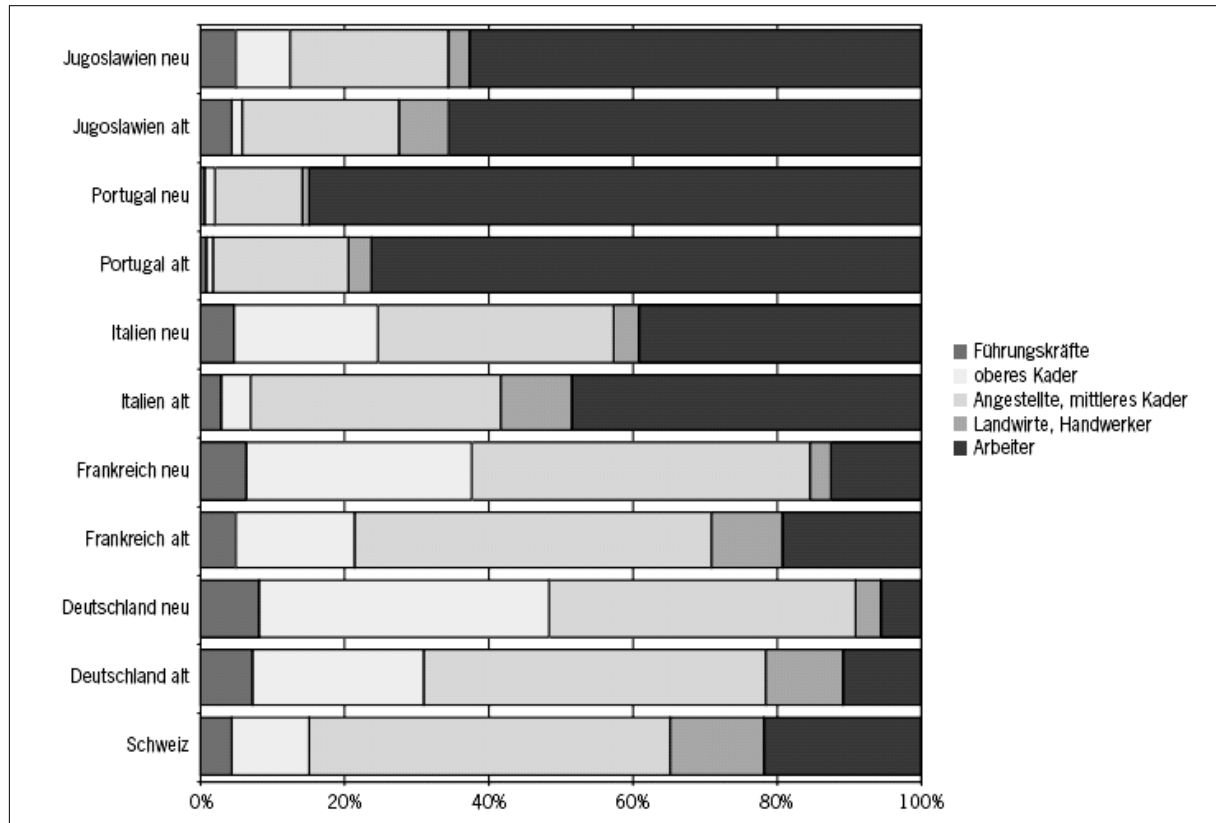
Bestand der ausländischen Wohnbevölkerung der Aufenthaltskategorien B und C

	B (Aufenthaltsbewilligung)			C (Niederlassungsbewilligung)		
	1987	1995	2004	1987	1995	2004
Ehem. Jugoslawien	46'617	62'752	67'517	40'975	67'270	265'292
Portugal	38'094	28'520	27'902	9'941	106'307	123'467
Türkei	17'154	19'999	13'705	37'447	58'616	62'904
Italien	13'822	15'186	17'948	371'258	343'747	280'265
Spanien	28'184	6'179	4'660	84'377	95'233	69'159
Deutschland	21'752	24'786	57'005	58'612	66'117	83'497
Österreich	4'353	5'944	7'534	24'409	22'165	24'157
Belgien	1'727	1'854	2'777	3'323	4'473	5'564
Frankreich	9'520	13'510	22'282	38'095	40'104	42'825
Afrika	6'471	14'945	23'760	5'767	9'352	18'137
Asien	12'148	28'776	57'226	15'891	18'818	28'908

Grafiken und Tabelle BFM (Datenquelle: ZAR und AUPER).

AI.11. "Neue Migration"

Ausländische Wohnbevölkerung nach Aufenthaltsdauer* und Berufskategorie (in Prozent), 2000



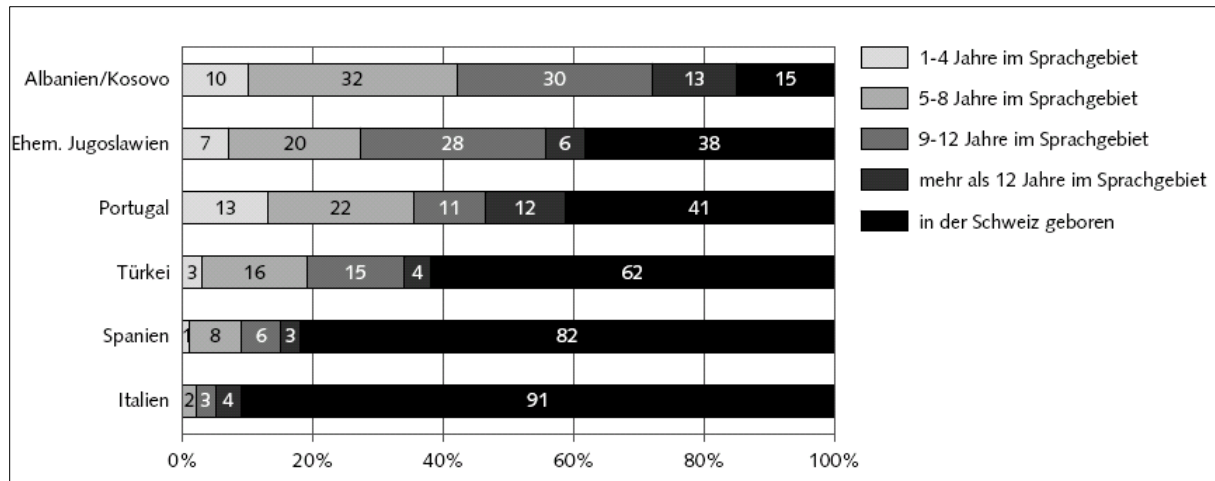
*In dieser Graphik wird unterschieden zwischen "neuen Migranten" (=neu), d.h. Personen, die vor fünf Jahren im Ausland lebten, und "länger anwesenden Migranten" (=alt), welche schon mehr als fünf Jahre in der Schweiz wohnen.

Aus: Wanner, Philippe (2004a): Migration und Integration – Ausländerinnen und Ausländer in der Schweiz / Migration et intégration – Populations étrangères en Suisse. Neuchâtel: BFS / OFS, S. 10.

Anhang Teil II INTEGRATIONSBEREICHE

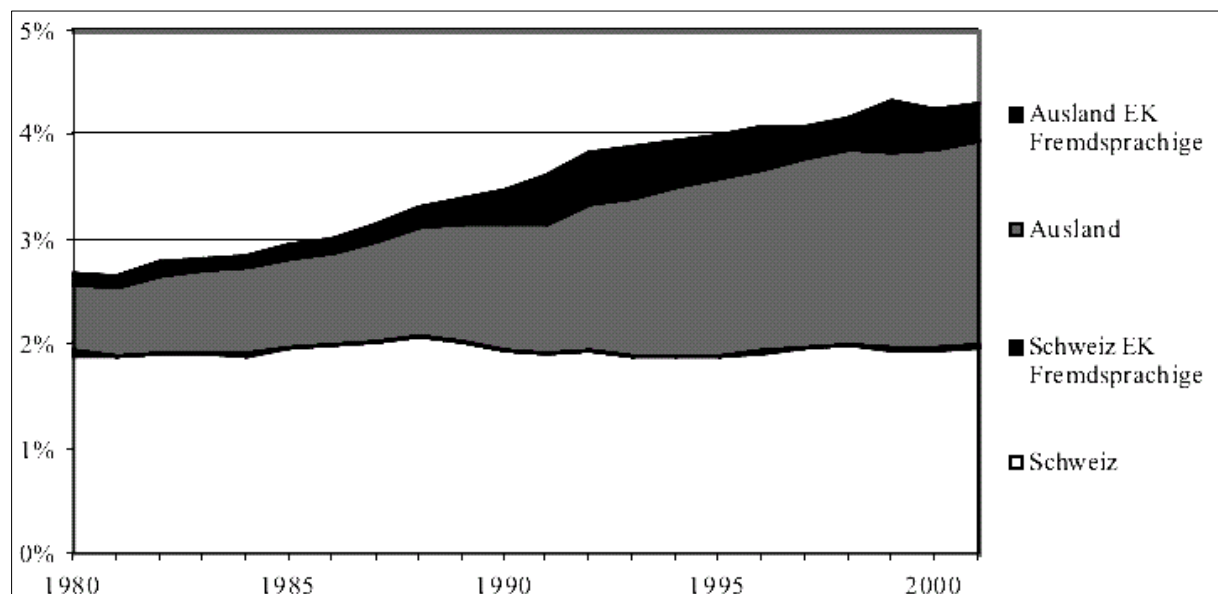
All.1. Anhänge Schule

All.1.1. Jugendliche aus immigrierten und kulturell gemischten Familien nach Herkunftsländern und Verweildauer im Sprachgebiet



Aus: Moser, Urs (2002): Kulturelle Vielfalt in der Schule: Herausforderung und Chance. In: Für das Leben gerüstet? Die Grundkompetenzen der Jugendlichen. Nationaler Bericht der Erhebung PISA 2000. Neuchâtel/Bern: BFS / EDK (Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren), S. 125.

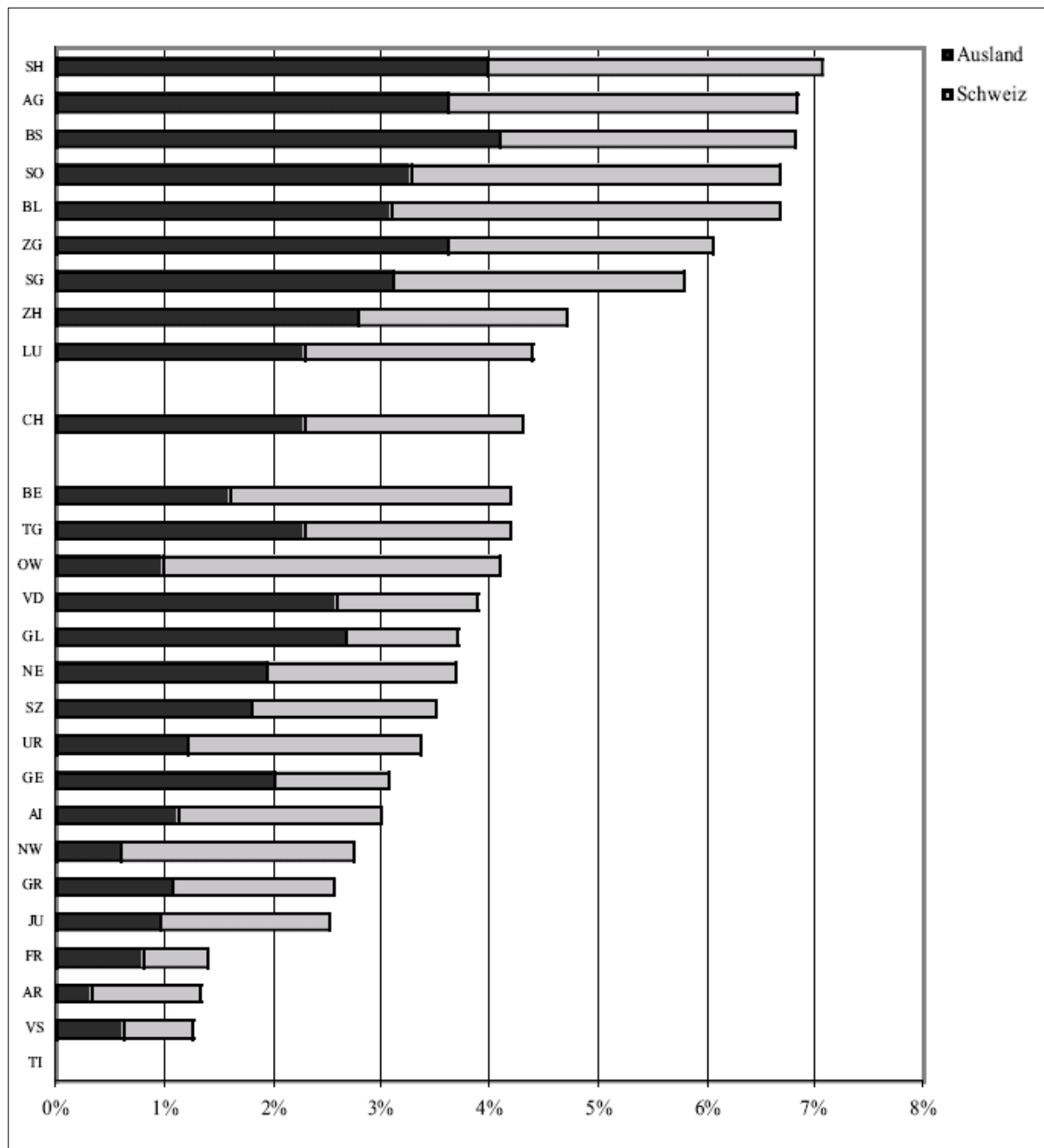
All.1.2. Anteil Schülerinnen und Schüler in Sonderklassen, 1980 bis 2001



EK = Einführungsklassen

Aus: Lischer, Rolf (2003): Integrierte Fremde? Eine statistische Antwort. Ausländische Kinder und Jugendliche im schweizerischen Bildungssystem. In: Rosenberg, Sonja et al: Schul- und Bildungslaufbahn von immigrierten "leistungsschwachen" Schülerinnen und Schülern. Schlussbericht CONVEGNO 2002. Bern: EDK, S. 18.

All.1.3. Anteil Schülerinnen und Schüler in Sonderklassen nach Nationalität, 2001



Aus: Lischer, Rolf (2003): Integrierte Fremde? Eine statistische Antwort. Ausländische Kinder und Jugendliche im schweizerischen Bildungssystem. In: Rosenberg, Sonja et al: Schul- und Bildungslaufbahn von immigrierten "leistungsschwachen" Schülerinnen und Schülern. Schlussbericht CONVEGNO 2002. Bern: EDK, S. 19.

AII.1.4. Aktionsplan EDK

Überblick: Die Massnahmen im Aktionsplan der EDK



Massnahmen auf kantonaler Ebene

(Die Kantone prüfen, welche dieser Massnahmen sie bereits umgesetzt haben und bemühen sich um die Umsetzung der anderen)

Massnahmen auf gesamtschweizerischer Koordinationsebene, EDK

(Die Arbeitsschwerpunkte beziehen sich auf das Tätigkeitsprogramm der EDK: www.edk.ch > Tätigkeitsbereiche)

Massnahmen Dritter/Partner

(Diese Unterstützungsmassnahmen werden von der EDK als zentral erachtet. Viele der erwähnten Institutionen haben bereits eine Unterstützungserklärung abgegeben.)

Sprachförderung für alle

Verbesserung Sprachkompetenz (allg.)

- Ausarbeitung von Sprachkonzepten für die Unterrichtssprache.
- Als weitere ergänzende Massnahme gilt für die deutschsprachige Schweiz: Die Standardsprache wird auf sämtlichen Schulstufen und in allen Fächern konsequent angewendet.
- Die Lehrpläne und Lehrmittel der Schultypen mit Grundansprüchen sind zu überprüfen und falls nötig im Anspruchsniveau anzuheben.
- Die Sprachförderung wird als Teil der Schulhauskultur konzipiert und umgesetzt.
- Die Bibliotheksdidaktik und die Didaktik der Leseförderung werden gezielt weiterentwickelt.
- Die Zusammenarbeit zwischen Schulen und Bibliotheken wird verstärkt und die Benutzung der Bibliotheken neuerlich gefördert.

Sprachförderung in allen Unterrichtsfächern

- Die Sprachförderung wird in der Lehrerinnen- und Lehreraus- und -weiterbildung prioritär behandelt und insbesondere auch in den Fachdidaktiken der Nicht-Sprachfächer integriert.
- Fachlehrkräfte werden auf ihre Mitverantwortung bei der Sprachförderung aufmerksam gemacht.

Forschungsprojekte

- Studien und Projekte zur Erfassung und Evaluation des aktuellen Sprachenunterrichts werden lanciert.

Attraktivierung des Lesens

- Mit vielfältigen Veranstaltungen, Anlässen und Aktionen wird die Attraktivität des Lesens gefördert.

Bereits laufend

Arbeitsschwerpunkt 5: Sprachenunterricht

Neu

- Überarbeitung und Weiterentwicklung des Gesamtsprachenkonzepts von 1998, insbesondere in Bezug auf die Erstsprache und auf das Verhältnis der verschiedenen Sprachen in der Schule.
- Die EDK erstellt mit Unterstützung aus den PHs eine Broschüre für die Sprachförderung in allen Unterrichtsfächern.
- Die EDK koordiniert in Zusammenarbeit mit der CORECHED und der SKPH die angewandte Forschung im Sprachbereich, insbesondere in den Forschungsabteilungen der PHs.
- Sie sorgt dafür, dass Fragestellungen, die sich aus PISA 2000 ergeben, in die Ausgestaltung des NFP „Sprachenvielfalt und Sprachkompetenz in der Schweiz“ einfließen.
- Die EDK koordiniert, soweit dies notwendig ist, die Veranstaltungen und Kampagnen zur Attraktivitätssteigerung des Lesens.

- Institutionen und Organisationen, die sich um die Sprachförderung kümmern, beteiligen sich an der Ausarbeitung von Sprachkonzepten.
- Die Berufsbildung unterstützt die konsequente Anwendung der Standardsprache.
- BBT und SIBP unterstützen das Vorhaben gleichermassen in den Berufsbildungsinstitutionen.
- Bibliotheken und weitere Organisationen engagieren sich verstärkt in Zusammenarbeit mit Schulen.
- Die Lehrerinnen- und Lehrerverbände sowie Fachschaften unterstützen allgemeine Sprachförderung.
- In der Berufsbildung werden die Fachlehrkräfte auf ihre Mitverantwortung in der Sprachförderung aufmerksam gemacht.
- Der Bund unterstützt Forschungsprojekte im Sprachbereich (NFP).
- Der Bund verhilft zur Schaffung eines Kompetenzzentrums für Mehrsprachigkeit in Zusammenarbeit mit den Kantonen.
- Die Veranstaltungen und Kampagnen werden von verschiedenen Institutionen und Organisationen mitgetragen oder durchgeführt (BAK, idée suisse, Printmedien usw.)
- Der Bund engagiert sich für ein „Netzwerk Lesen“, das die Zusammenarbeit der verschiedenen Organisationen in der Leseförderung sicherstellt.

Sprachförderung für Jugendliche mit ungünstigen Lernvoraussetzungen

Frühzeitiges Erkennen von Förderbedürfnissen

- Die Diagnosefähigkeit und heilpädagogische Kompetenz der Lehrpersonen wird gefördert und mit pädagogischen Instrumenten unterstützt.
- Die Lehrpersonen werden mit speziellen Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen und mit Beratungsangeboten unterstützt.
- Die PHs fördern in ihrer Ausbildung die Diagnosefähigkeit der Lehrpersonen und bieten entsprechende Weiterbildung an.

Gezielte Sprachförderung für Fremdsprachige

- Spezifischer Sprachförderunterricht wird auf allen Stufen (inkl. Sek. II) angeboten.
- Lehrmittel für den Zweitspracherwerb der lokalen Unterrichtssprache werden (weiter-)entwickelt.
- In der Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen wird neben Erstsprachdidaktik auch die Zweitsprachendidaktik für die lokale Unterrichtssprache gelehrt.

Bereits laufend

Arbeitsschwerpunkt 5: Sprachenunterricht Arbeitsschwerpunkt 18: Heil-/Sonderpädagogik Arbeitsschwerpunkt 24: Migration

Neu

- Die EDK gibt eine Studie in Auftrag, welche die nötigen Analyseinstrumente sammelt und bewertet.
- Die EDK fördert die Zusammenarbeit der HSK-Lehrpersonen mit Schulteam durch zentrale Information.
- Die EDK empfiehlt den Kantonen die Umsetzung der Handlungsvorschläge aus „Leistungsförderung und Bildungschancen: Qualitätssicherung in sprachlich, kulturell und sozial heterogenen Klassen und

- Mit dem Integrationsfonds des Bundes werden Sprachkurse für erwachsene Migrantinnen und Migranten gefördert.
- Der Bund und weitere Instanzen der Immigrations- und Sozialpolitik unterstützen mit geeigneten Massnahmen die Integrationsleistungen der Schule.
- Elternverbände unterstützen die schulische Arbeit.

	Valorisierung der Erstsprache von fremdsprachigen Kindern - Die Erstsprachförderung fremdsprachiger Kinder erfolgt durch bestehende und erprobte Mittel. Unterstützung von Klassen mit hohem Anteil von Jugendlichen mit ungünstigen Lernvoraussetzungen - Für Schulen mit hohem Anteil von Schülerinnen und Schülern mit ungünstigen Lernvoraussetzungen werden spezielle Ressourcen zur Verfügung gestellt (Ausgangspunkt: bestehende Unterstützungsmodelle). Vorbereitung der Lehrpersonen auf kulturelle und soziale Heterogenität - In der Grundausbildung der Lehrpersonen werden verbindliche Studieneinheiten zu Interkulturalität und sozialer Heterogenität angeboten. In der Weiterbildung sind entsprechende Angebote vorgesehen. Verstärkung der Zusammenarbeit mit Eltern - Die Eltern und das weitere schulische Umfeld werden aktiv über schulische Belange informiert. Informationsmaterial wird in die wichtigsten Migrationssprachen übersetzt.	Schulen" (Studien + Berichte 14 A). (Massnahmen bereits vor PISA 2000 eingeleitet: EDK-Dossier 60: Interkulturelle Pädagogik in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung). - Die EDK koordiniert die laufenden Arbeiten im Bereich interkulturelles Vermitteln mit den entsprechenden Bundesämtern.	
Vorschule und Einschulung	Frühere und flexiblere Einschulung In mehreren Kantonen werden koordinierte Schulversuche mit der „Basisstufe/Grundstufe“ durchgeführt (bereits vor PISA 2000 eingeleitet).	Bereits laufend Arbeitsschwerpunkt 3: Einschulung/„Basisstufe“ (flexiblere und frühere Einschulung)	
Schul-führung, Förderung der Schul-qualität	Umstellung des Bildungssystems auf Output- und Outcomesteuerung - Eine regelmässige Kontrolle der schulischen Leistungen wird gewährleistet. Ein möglichst hohes Anspruchsniveau ist anzustreben. - Den Schulen wird ein grösserer Gestaltungsspielraum eingeräumt. - Schulleitungen werden eingeführt bzw. gestärkt. Verbessern der Chancengerechtigkeit - Bei Übertritten in die Sekundarstufen I und II werden angemessene und objektivierbare Prüfverfahren eingeführt. Die Selektion soll verstärkt von messbaren Schulleistungen abhängig gemacht werden (vgl. HarmoS und Bildungsmonitoring). - Die Verfahren bei Selektionsentscheidungen werden überprüft. - Die Durchlässigkeit auf der Sekundarstufe I wird gewährleistet.	Bereits laufend Arbeitsschwerpunkt 2: Harmonisierung obligatorische Schule (HarmoS) (Entwicklung von gesamtschweizerisch verbindlichen Standards) Arbeitsschwerpunkt 15: Bildungsmonitoring Arbeitsschwerpunkt 24: Migration	Die Arbeitswelt und das BBT unterstützen die Anstrengungen für die Verbesserung des Übertritts in die Sekundarstufe II.
Ausser-schulische Betreuungs-angebote	Auf- und Ausbau ausser-schulischer Betreuungsangebote - Kinderhort, Mittagstische, Aufgabenhilfen usw. werden eingerichtet. Integration Jugendlicher aus Migrationsfamilien - Kurse in der Lokalsprache für Kinder aus Migrationsfamilien werden ausgebaut. Intensivierung der Zusammenarbeit mit fremdsprachigen Eltern - In Zusammenarbeit mit der Arbeitswelt werden Kurse für fremdsprachige Eltern in der lokalen Standardsprache organisiert.	- Vgl. oben: Arbeitsschwerpunkt 3: Einschulung/„Basisstufe“, Arbeitsschwerpunkt 2: Harmonisierung obligatorische Schule, Arbeitsschwerpunkt 15: Bildungsmonitoring - Die EDK unterstützt und koordiniert die Zusammenarbeit zwischen den Kantonen und der Arbeitswelt. - Die EDK unterstützt und koordiniert die Zusammenarbeit zwischen Bildungspolitik und anderen Politikbereichen. Sie wirkt zu diesem Zweck mit in der unter Federführung der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) laufenden Koordination unter den Kantonen und mit dem Bund.	- Die Arbeitswelt unterstützt im Rahmen ihrer Möglichkeiten den Auf- und Ausbau der vor- und ausser-schulischen Betreuungsangebote. - Die mit Migrations- und Integrationsfragen befassten Ämter, Institutionen und Organisationen sagen ihre Unterstützung im Rahmen ihrer Möglichkeit zu und setzen diese um. - Die Arbeitswelt und der Bund unterstützen im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Weiterbildung von fremdsprachigen Erwachsenen. Unterstützungserklärungen von verschiedenen Partnern: SODK, IMES, BAK, BBW, BBT, Arbeitgeberverband, Gewerkschaften, Schule & Elternhaus, SVEB und SBE...

Aus: EDK (2003): Aktionsplan "PISA 2000" – Folgemaassnahmen. Bern: EDK, 12.6.2003. http://www.edk.ch/PDF_Downloads/Monitoring/Aktionsplan_d.pdf.

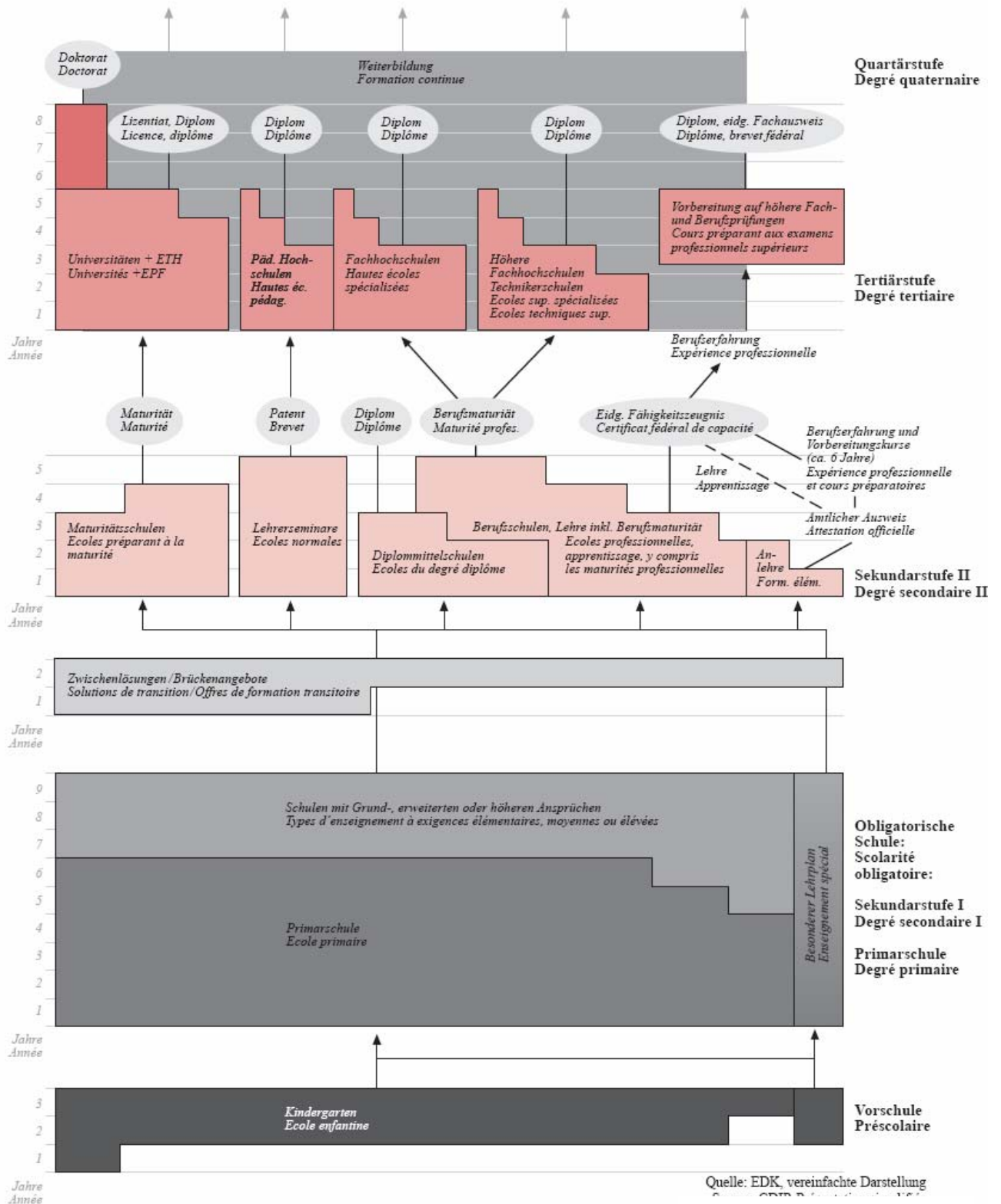
All.1.5. Resultate der IDES-Umfrage (betrifft Umsetzung des Aktionsplans Folgemassnahmen PISA 2000)

Kriterium	Kantone	Anzahl
Förderung von fremdsprachigen Schülerinnen und Schülern auf der Vorschulstufe	AG, AI, AR, BE, BL, BS, FR, GE, GL, GR, LU, NW, SG, SH, SO, SZ, TI, UR, VD, VS, ZG, ZH	22
Förderung von fremdsprachigen Schülerinnen und Schülern auf der Primarschulstufe	AG, AI, AR, BE, BL, BS, FR, GE, GL, GR, JU, LU, NE, NW, OW, SG, SH, SO, TG, TI, UR, VD, VS, ZG, ZH	25
Förderung von fremdsprachigen Schülerinnen und Schülern auf der Sekundarschulstufe	AG, AI, AR, BE, BL, BS, FR, GE, GL, GR, JU, LI, NW, OW, SG, SH, SO, TG, TI, UR, VD, VS, ZG, ZH	24
Spezielle Ressourcen für Schulen mit hohem Anteil fremdsprachiger Schülerinnen und Schülern in den vergangenen zwei Jahren	AG, AR, FR, GE, GL, GR, SG, SH, TI, ZG, ZH	11
Keine speziellen Ressourcen für Schulen mit hohem Anteil fremdsprachiger Schülerinnen und Schülern in den vergangenen zwei Jahren	AI, BE, BL, BS, JU, LI, NE, NW, SO, UR, VD, VS	12
Kantonale Projekte zur Förderung bzw. Integration von fremdsprachigen Schülerinnen und Schülern	BE, FR, GL, JU, LU, NW, OW, SG, SH, SZ, UR, VS, ZG, ZH	14
Keine kantonalen Projekte zur Förderung bzw. Integration von fremdsprachigen Schülerinnen und Schülern	AG, AI, AR, BL, BS, GE, GR, NE, SO, TG, TI, VD	12
Übertritt von Schülerinnen und Schülern aufgrund ihrer schulischen Leistungen in einen anderen Schultyp der Sekundarstufe I (Durchlässigkeit)	AG, AI, AR, BE, BL, (BS), FR, GE, GL, GR, JU, LU, NE, NW, OW, SG, (SH), SO, (TG), UR, VD, VS, ZG, ZH	24
Kein Übertritt von Schülerinnen und Schülern aufgrund ihrer schulischen Leistungen in einen anderen Schultyp der Sekundarstufe I	TI	1
Kantonale Konzepte bzw. Regelungen zur Zusammenarbeit von Eltern und Schule	AG, AI, AR, BL, BS, FR, GE, GL, GR, JU, LU, NW, OW, SG, SH, TG, UR, VD, VS	19
Keine kantonalen Konzepte bzw. Regelungen zur Zusammenarbeit von Eltern und Schule	BE, NE, SO, SZ, TI, ZG, ZH	7
Kantonale Kurse und Informationsveranstaltungen für fremdsprachige Eltern	AG, BE, BS, FR, GE, GL, LU, UR, (VD)	9
Keine kantonalen Kurse und Informationsveranstaltungen für fremdsprachige Eltern	AI, AR, BL, GR, JU, NE, NW, OW, SG, SH, SO, SZ, TG, TI, VS, ZG, ZH	17

Aus: Stauffer, Martin (2004): Synthese der kantonalen Entwicklungsprojekte 2004/05. Bern: EDK (Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren), S. 40-41, 43, 46.

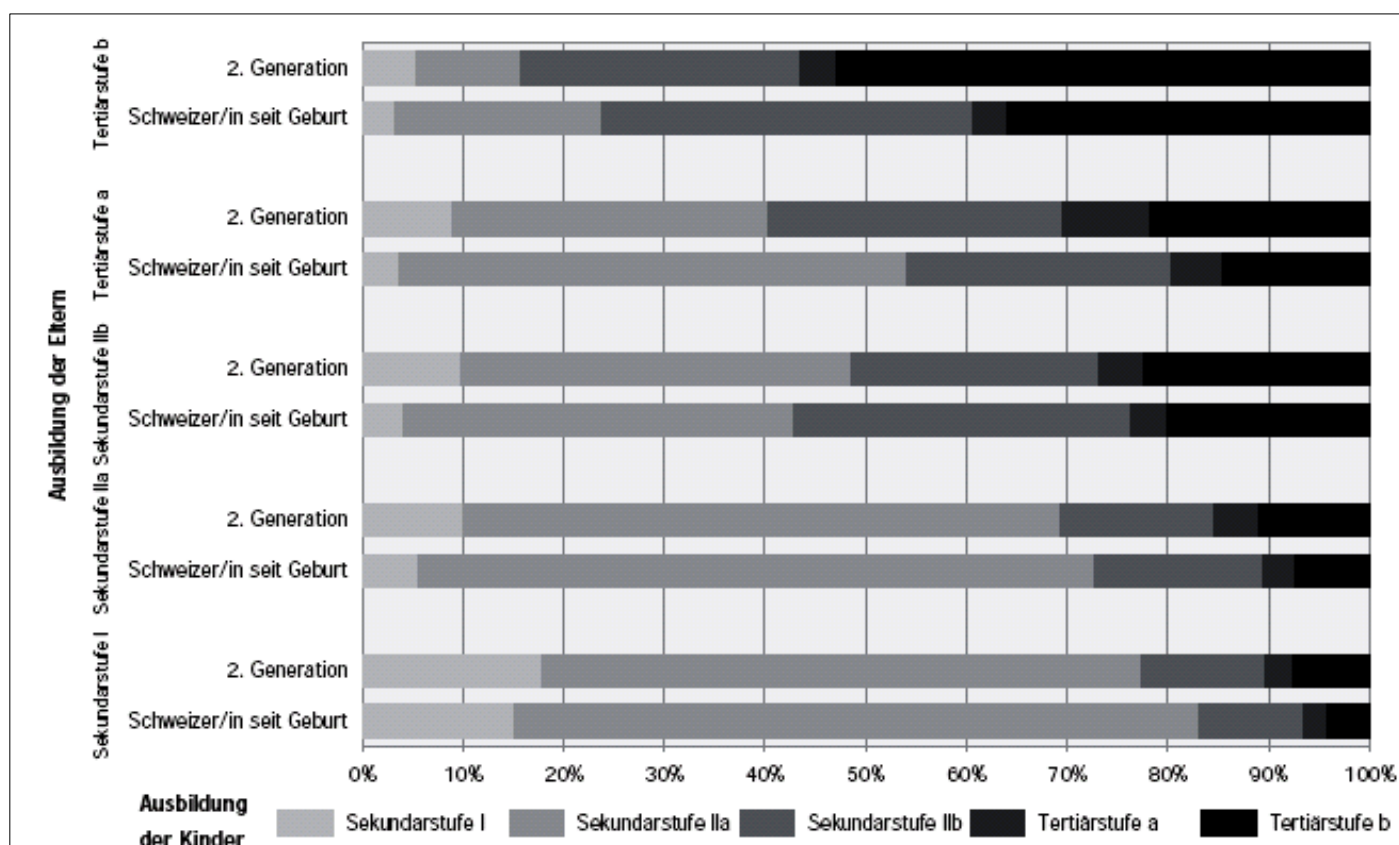
All.2. Anhänge Berufsbildung

All.2.1. Bildungssystem der Schweiz



All.2.2. Ausbildungschancen von Secondos im Vergleich mit Schweizern bei identischem Bildungshintergrund der Eltern

In der Schweiz geborene 20-jährige nach höchster Ausbildung der Eltern, eigener Ausbildung und Migrationsgeneration (in Prozent), 2000



In der Schweiz im Jahre 1980 geborene Personen, die im Haushalt der Eltern leben (exklusive Personen ohne Angabe).

Ausbildung der Eltern = höchste Abgeschlossene Ausbildung (Mutter oder Vater).

Ausbildung Kinder = höchste abgeschlossene oder gegenwärtige Ausbildung.

Aus: Mey, Eva et al. (2005): Die soziale Stellung der zweiten Generation. In: Die Integration der ausländischen zweiten Generation und der Eingebürgerten in der Schweiz. Neuchâtel: BFS, S. 87.

All.2.3. Lehrstellenschancen nach nationaler Herkunft (Generationen) und Geschlecht bei vergleichbaren Qualifikationen (Schultyp, Schulnoten)

Benachteiligte Gruppe	Privilegierte Gruppe	Faktor, um den die Lehrstellenschancen der privilegierten gegenüber der benachteiligten Gruppe bei gleichen Formalqualifikationen erhöht sind
Jugendliche mit einem Schweizer Elternteil	Jugendliche mit zwei Schweizer Elternteilen	1,5
Ausländische Jugendliche der 2. Generation	Jugendliche mit zwei Schweizer Elternteilen	1,9
Ausländische Jugendliche der 1. Generation	Jugendliche mit zwei Schweizer Elternteilen	4,4
Weibliche Jugendliche	Männliche Jugendliche	2,8

Anmerkung: Die Angaben beziehen sich auf die Lehrstellenschancen. Verschulte Berufsausbildungen (berufliche Vollzeitschulen) werden dabei nicht unter die Lehrstellen subsumiert. Insbesondere junge Frauen beginnen nach der obligatorischen Schule oftmals eine solche verschulte Berufsausbildung.

Aus: Haeberlin, Urs / Imdorf, Christian / Kronig Winfried (2004): Chancenungleichheit bei der Lehrstellensuche. Der Einfluss von Schule, Herkunft und Geschlecht. Synthesis 7, NFP 43. Bern / Aarau: Leitungsgruppe NFP 43 in Zusammenarbeit mit dem Forum Bildung und Beschäftigung und der Schweizerischen Koordinationsstelle für Bildungsforschung (SKBF), S. 21.

All.2.4. Maximale und minimale Diskriminierungsrate bei Stellenbewerbungen nach Herkunft und nach Region

	Portugiesen	Ex-Jugoslawen in der wel- schen Schweiz	Türken	Ex-Jugoslawen in der deut- schen Schweiz
Verwendete Dossiers = N	177	179	163	133
Minimale Diskriminierungsrate des ausländischen Kandidaten (1)	9,6%	23,5%	30,1%	59,4%
Rate der « Ungleichbehandlung » (2)	32,8%	37,4%	22,1%	10,5%
Maximale Diskriminierungsrate (1+2)	42,4%	60,9%	52,2%	69,9%

Die Studie, die zwischen 2002 und 2003 realisiert wurde, beruht auf der semiexperimentellen Methode, die von der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) bereits in einer Reihe europäischer Länder angewandt worden ist. Die Forscherinnen und Forscher haben mit fiktiven Bewerbungen auf reelle Stellenangebote in der Presse geantwortet. Sie haben sodann die Antworten auf eine Schweizer Kandidatur mit jenen verglichen, die auf Bewerbungen ausländischer Jugendlicher erfolgt waren, welche dieselbe Schule besucht und dieselbe Lehre erfolgreich absolviert haben.

Die Untersuchungsgrundlage bildeten Dossiers, auf welche mindestens eine positive Antwort erfolgte (Einladung zum Gespräch).

Die *minimale Diskriminierungsrate* (taux minimal de discrimination) für ausländische Jugendliche wird folgt berechnet: Die Anzahl der positiven Antworten zugunsten des ausländischen Kandidaten werden von der Anzahl der positiven Antworten zugunsten der Schweizer Kandidaten abgezogen und das Resultat wird ins Verhältnis der der Anzahl der brauchbaren Bewerbungen gesetzt (Prozentualer Anteil).

"*Ungleichbehandlung*" ("inégalité de traitement") tritt in dem Falle auf, in welchem sowohl der ausländische wie der Schweizer Kandidat zum Gespräche eingeladen werden, dabei aber subtilere Formen der unterschiedlichen Behandlung auftreten. Dies ist zum Beispiel dann der Fall, wenn der Arbeitgeber mit dem ausländischen Kandidaten erst Kontakt aufnimmt, wenn der Schweizer Kandidat das Arbeitsangebot abgelehnt hat. Die "Ungleichbehandlung" wird auf die gleiche Weise berechnet wie die minimale Diskriminierungsrate.

Die Summe der minimalen Diskriminierungsrate und der "Ungleichbehandlung" entspricht der maximalen Diskriminierungsrate (taux maximal de discrimination).

Aus: Fibbi, Rosita / Kaya, Bülent / Piguët, Etienne (2003a): Le passeport ou le diplôme? Etude des discriminations à l'embauche des jeunes issus de la migration. Neuchâtel: SFM (Forum suisse pour l'étude des migrations et de la population), S. 28f sowie 81.

All.3. Anhänge Arbeitsmarkt

All.3.1. Lohnunterschiede von Ausländerinnen und Ausländern

Lohnunterschiede von Ausländerinnen und Ausländern im Vergleich zu Schweizerinnen und Schweizern in ausgewählten Branchen, Differenz zum Durchschnittslohn

Art der Aufenthaltsbewilligung	Gesamtwirtschaft	Gesundheit	Gastronomie
L-Bewilligung (Kurzzeitaufenthalt)	-16.8%	-13.9%	-17.5%
B-Bewilligung (Jahresaufenthalt)	-1.9%	-5.3%	-8.2%
C-Bewilligung (Niedergelassene)	-3.0%	-3.1%	-4.7%
G-Bewilligung (Grenzgänger)	-4.7%	2.0%	-3.1%
Andere	-11.4%	-3.4%	-12.0%
Schweizerinnen und Schweizer	4.1%	2.2%	6.1%

Aus: Dahinden, Janine et al. (2004): Integration am Arbeitsplatz in der Schweiz. Forschungsbericht 32/2004. Neuchâtel: SFM (Schweizerische Forum für Migrations- und Bevölkerungsstudien), S. 42.

All.3.2. Berufliche Stellung in der Arbeitswelt, Abweichungen von Normwert

Hierarchische Stufe	Anteile in %						
	Schweiz	Niedergelassene		Jahresaufenthalte/innen		Grenzgänger/innen	
	tatsächlich	tatsächlich	theoretisch	tatsächlich	theoretisch	tatsächlich	theoretisch
Ohne leitende Aufgabe	61,6	79,5	72,4	79,7	71,3	70,6	63,7
Aufsichtstätigkeit	10,4	7,7	9,2	6,5	9,2	11,6	11,6
Unteres Kader	13,5	6,5	10,5	6,9	10,7	10,8	14,1
Mittleres Kader	7,9	3,3	5,4	4,2	5,8	4,9	7,4
Höheres Kader	6,8	2,9	2,6	2,7	3,0	2,1	3,3

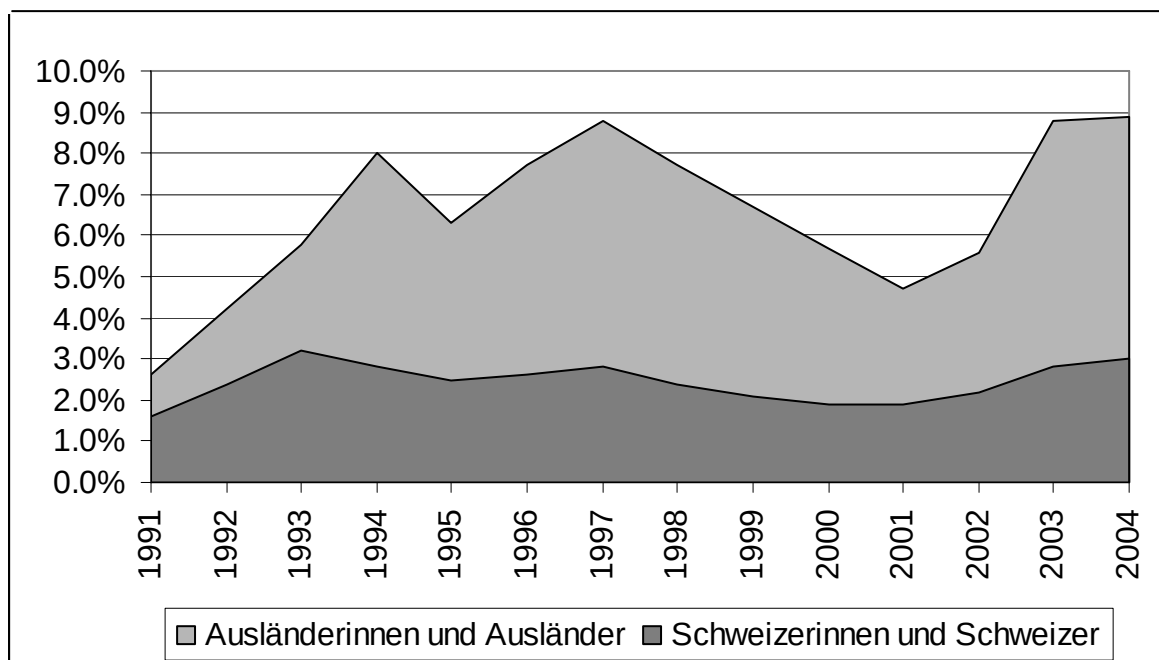
Aus: Egger, Theres / Bauer, Tobias / Künzi, Kilian (2003c): Möglichkeiten von Massnahmen gegen rassistische Diskriminierung in der Arbeitswelt. Bern: Büro für Arbeits- und Sozialpolitische Studien BASS, S. 15.

All.3.3. Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter nach Staatsangehörigkeit und Stellung auf dem Arbeitsmarkt, 2000

	Männer			Frauen			Männer und Frauen		
	Beschäftigte	Arbeitslose	In %	Beschäftigte	Arbeitslose	In %	Beschäftigte	Arbeitslose	In %
Total	2'096'448	69'228	3.2%	1'613'568	86'365	5.1%	3'710'016	155'593	4.0%
Schweiz	1'601'411	38'399	2.3%	1'295'631	45'042	3.4%	2'897'042	83'441	2.8%
Ausland	495'037	30'829	5.9%	317'937	41'323	11.5%	812'974	72'152	8.2%
Europa (EU/EFTA)	294'244	11'062	3.6%	181'092	11'755	6.1%	475'336	22'817	4.6%
Deutschland	42'207	1'103	2.5%	26'721	1'160	4.2%	68'928	2'263	3.2%
Frankreich	21'639	1'062	4.7%	14'995	1'072	6.7%	36'634	2'134	5.5%
Italien	122'645	5'354	4.2%	63'762	4'740	6.9%	186'407	10'094	5.1%
Portugal	51'681	1'477	2.8%	37'342	2'672	6.7%	89'023	4'149	4.5%
Spanien	32'338	1'329	3.9%	21'726	1'257	5.5%	54'064	2'586	4.6%
Restliches Europa	146'458	12'256	7.7%	98'007	19'848	16.8%	244'465	32'104	11.6%
Türkei	23'908	2'957	11.0%	14'356	3'718	20.6%	38'264	6'675	14.9%
BR Jugoslawien	59'291	5'278	8.2%	36'716	8'544	18.9%	96'007	13'822	12.6%
Kroatien	13'055	679	4.9%	11'623	1'079	8.5%	24'678	1'758	6.7%
Bosnien-Herzegowina	12'999	1'195	8.4%	10'949	1'848	14.4%	23'948	3'043	11.3%
Mazedonien	17'412	1'046	5.7%	8'626	2'396	21.7%	26'038	3'442	11.7%
Afrika	13'926	3'234	18.8%	8'300	2'695	24.5%	22'226	5'929	21.1%
Amerika	12'513	1'009	7.5%	13'692	2'870	17.3%	26'205	3'879	12.9%
USA	6'001	235	3.8%	4'409	339	7.1%	10'410	574	5.2%
Lateinamerika	6'512	774	10.6%	9'283	2'531	21.4%	15'795	3'305	17.3%
Asien	26'659	3'217	10.8%	16'101	4'082	20.2%	42'760	7'299	14.6%
Ozeanien	1'237	51	4.0%	745	73	8.9%	1'982	124	5.9%

Angepasste Tabelle aus: Widmer, Lorenz (2005): Chômage et population étrangère. In: Haug, Werner und Wanner, Philippe: Migrants et marché du travail. Compétences et insertions professionnelle des personnes d'origine étrangère en Suisse. Neuchâtel: OFS, S. 53.

Erwerbslosenquote nach Staatsangehörigkeit, 1991 - 2004



Grafik BFM (Datenquelle: Schweizerische Arbeitskräfteerhebung des BFS).

All.3.4. Ausbildung nach Nationalität, Familien- und Aufenthaltsstatus, 2000

	Keine Ausbildung	Sekundarstufe I	Sekundarstufe II	Tertiärstufe	Alter	Ohne Kinder	Ein Kind	Zwei oder mehr Kinder
Schweiz	1%	17%	58%	23%	39.8	67%	13%	21%
Deutschland	0%	5%	39%	55%	40.7	72%	11%	17%
Frankreich	1%	15%	40%	44%	39.5	63%	14%	22%
Italien	8%	41%	41%	11%	39.6	63%	11%	26%
Portugal	12%	69%	16%	2%	34.5	42%	24%	34%
Spanien	9%	48%	34%	9%	38.7	62%	14%	25%
Türkei	18%	55%	21%	6%	33.3	45%	15%	40%
Serbien und Montenegro	13%	54%	26%	7%	34.5	45%	12%	42%
Kroatien	7%	40%	44%	9%	36.7	46%	13%	41%
Bosnien-Herzegowina	10%	45%	37%	8%	34.7	41%	15%	43%
Mazedonien	16%	57%	23%	5%	33.3	41%	12%	47%
Afrika	7%	42%	26%	25%	34	51%	20%	29%
Nordamerika	1%	7%	12%	80%	39.5	64%	13%	24%
Lateinamerika	6%	42%	26%	26%	34.3	54%	21%	25%
Asien	14%	43%	18%	24%	35.1	50%	19%	31%
Übrige	2%	13%	36%	50%	39.6	66%	12%	21%

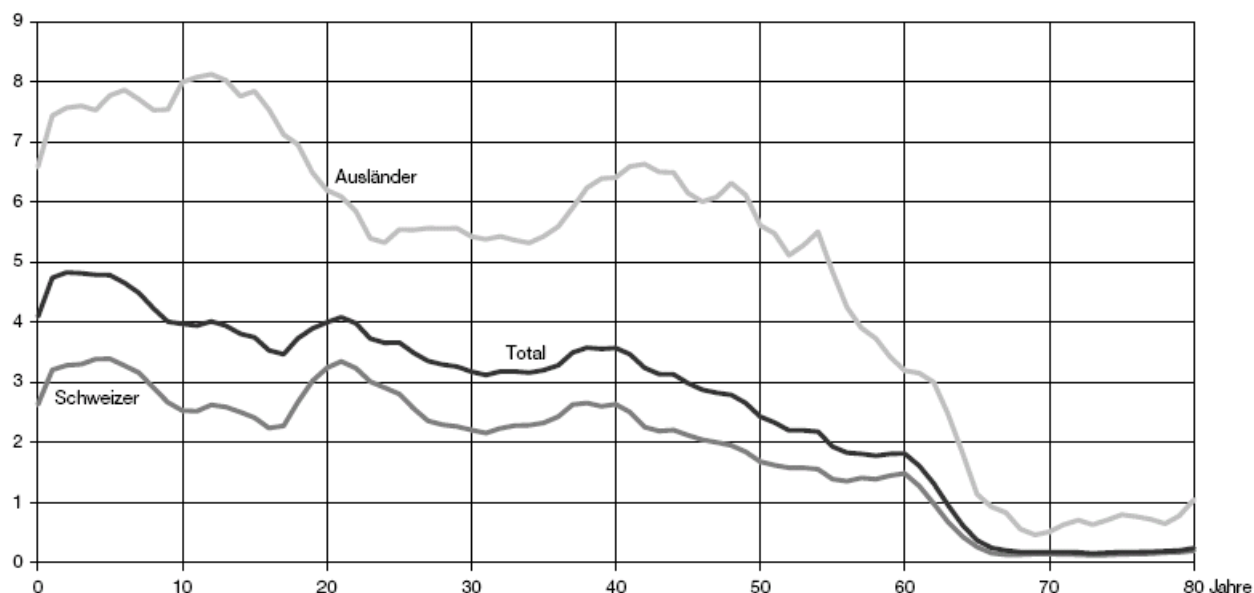
	Verheiratet	Kürzlich eingewandert	Niederlassungsbewilligung (C)	Aufenthaltserlaubnis (B)	N- oder F-Bewilligung	Anderer Status	Effektiver Bestand
Schweiz	56%	0%	0%	0%	0%	0%	2'763'741
Deutschland	54%	34%	62%	33%	0%	6%	65'428
Frankreich	57%	30%	64%	29%	0%	7%	33'477
Italien	65%	5%	93%	5%	0%	2%	170'629
Portugal	76%	13%	79%	12%	0%	8%	71'549
Spanien	65%	5%	93%	4%	0%	2%	46'870
Türkei	74%	11%	73%	25%	2%	0%	34'127
Serbien und Montenegro	79%	12%	60%	35%	4%	0%	80'890
Kroatien	75%	5%	69%	31%	0%	0%	22'396
Bosnien-Herzegowina	78%	7%	59%	35%	5%	1%	21'515
Mazedonien	82%	12%	61%	39%	0%	0%	21'528
Afrika	70%	42%	32%	49%	15%	5%	18'643
Nordamerika	63%	53%	36%	52%	0%	12%	8'721
Lateinamerika	73%	44%	39%	55%	1%	5%	14'804
Asien	73%	30%	28%	46%	21%	5%	34'307
Übrige	61%	31%	60%	32%	0%	7%	71'126

Angepasste Tabelle aus: Widmer, Lorenz (2005): Chômage et population étrangère. In: Haug, Werner und Wanner, Philippe: Migrants et marché du travail. Compétences et insertions professionnelle des personnes d'origine étrangère en Suisse. Neuchâtel: OFS, S. 55.

All.4. Anhänge Soziale Sicherheit

All.4.1. Sozialhilfequote nach Alter

Sozialhilfequote nach Alter und nach Nationalität 2004
(gleitender Durchschnitt über 2 Altersjahrgänge)



Anmerkung:

- Berücksichtigt sind Fälle mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen auf Kantonsniveau.
- Die Sozialhilfequote ist definiert als der Anteil der Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger an der Wohnbevölkerung.

Aus: BFS- Medienmitteilung / Communiqué de presse OFS: 3 Prozent der Bevölkerung beziehen Sozialhilfeleistungen: Erste gesamtschweizerische Ergebnisse der Sozialhilfestatistik. Neuchâtel, 15. Mai 2006 (Nr. 0350-0605-20).

All.5. Anhänge Gesundheit

All.5.1. Ausgewählte gesundheitliche Aspekte nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht (in Prozent), 2002

Ständige Wohnbevölkerung		Total			Schweiz			Auland		
		Total	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen
Total befragte Personen		19 706	8 909	10 797	17 316	7 736	9 580	2 390	1 173	1 217
Selbstwahrgenommener Gesundheitszustand	Gut	85.9	87.8	84.0	86.4	88.3	84.7	83.6	86.1	80.9
	Mittel	10.7	9.1	12.3	10.7	9.2	12.2	10.7	8.8	12.7
	Schlecht	3.4	3.1	3.7	2.9	2.5	3.1	5.7	5.1	6.4
Psychische Ausgeglichenheit	Gut	54.9	56.3	53.7	55.9	57.1	54.8	50.7	53.2	48.1
	Mittel	24.4	23.9	24.8	24.6	24.1	25.1	23.4	23.1	23.7
	Schlecht	20.7	19.8	21.5	19.5	18.8	20.1	25.9	23.7	28.2
Häufigkeit von Einsamkeitsgefühlen	Sehr häufig	1.1	0.7	1.4	0.9	0.6	1.2	1.6	(0.8)	2.5
	Häufig	2.3	1.7	2.8	1.8	1.2	2.3	4.3	3.4	5.2
	Manchmal	26.4	22.0	30.4	25.7	21.4	29.4	30.0	24.8	35.4
	Nie	70.2	75.6	65.4	71.6	76.8	67.1	64.1	71.0	56.9
Ernährungsbewusstsein und Körpergewicht	Achte auf die Ernährung	69.1	61.6	76.0	70.5	62.5	77.7	63.3	58.2	68.6
	Zufrieden mit dem Gewicht	65.2	70.4	60.4	66.1	71.1	61.8	60.8	67.8	53.4
	Übergewichtig (BMI=25)	37.1	45.5	29.3	36.0	44.0	28.7	41.8	51.0	32.0
Körperliche Beschwerden (letzte 4 Wochen)	Keine	41.2	50.7	32.4	41.5	51.1	32.8	40.1	49.1	30.6
	Schwache	35.7	33.6	37.6	36.1	33.9	38.1	34.0	32.4	35.7
	Starke	23.1	15.7	30.0	22.4	15.0	29.1	25.9	18.5	33.7
Arbeitsunfähigkeit (letzte 4 Wochen) [1], [2]		0.5	0.5	0.6	0.5	0.4	0.5	0.8	0.7	0.9
Bettlägerigkeit (letzte 4 Wochen) [1]		0.3	0.3	0.3	0.3	0.2	0.3	0.4	0.5	0.3
Arztkonsultation (letzte 12 Monate)		76.9	71.3	82.1	77.0	71.5	82.0	76.6	70.8	82.7
Grund für den letzten Arztbesuch (12 Monate)	Schmerzen, Unfall, Krankheit	66.9	69.3	64.9	66.5	69.1	64.4	68.5	69.8	67.3
	Vorsorgeuntersuchung	25.1	23.8	26.1	25.4	23.8	26.6	23.8	23.9	23.8
	Rat, Zeugnis	3.0	3.4	2.7	3.0	3.4	2.7	3.0	3.3	2.6
	Impfung	3.4	3.5	3.4	3.7	3.7	3.8	1.6	3.0	1.6
	Schwangerschaft	-	-	2.9	-	-	2.5	-	-	4.7
Chronisches Leiden (länger als 12 Monate)		16.2	14.1	18.2	16.8	14.8	18.5	14.0	11.5	16.6
Spitalaufenthalt (letzte 12 Monate)	Kein Spitalaufenthalt	88.2	89.4	87.0	88.1	89.1	87.2	88.4	90.4	86.3
	1-7 Tage	8.2	7.4	8.9	8.3	7.7	8.8	7.9	6.6	9.2
	8-14 Tage	1.9	1.6	2.2	1.9	1.6	2.2	1.8	1.5	2.2
	Mehr als 15 Tage	1.7	1.6	1.9	1.7	1.6	1.8	1.9	1.5	2.3
Versicherte Spitalabteilung	Allgemein	67.5	69.5	65.7	65.7	67.6	63.8	75.5	76.7	74.3
	Halbprivat	23.0	21.1	24.6	24.3	22.4	26.2	16.9	16.1	17.7
	Privat	9.5	9.4	9.7	10.0	9.9	10.0	7.6	7.2	8.0

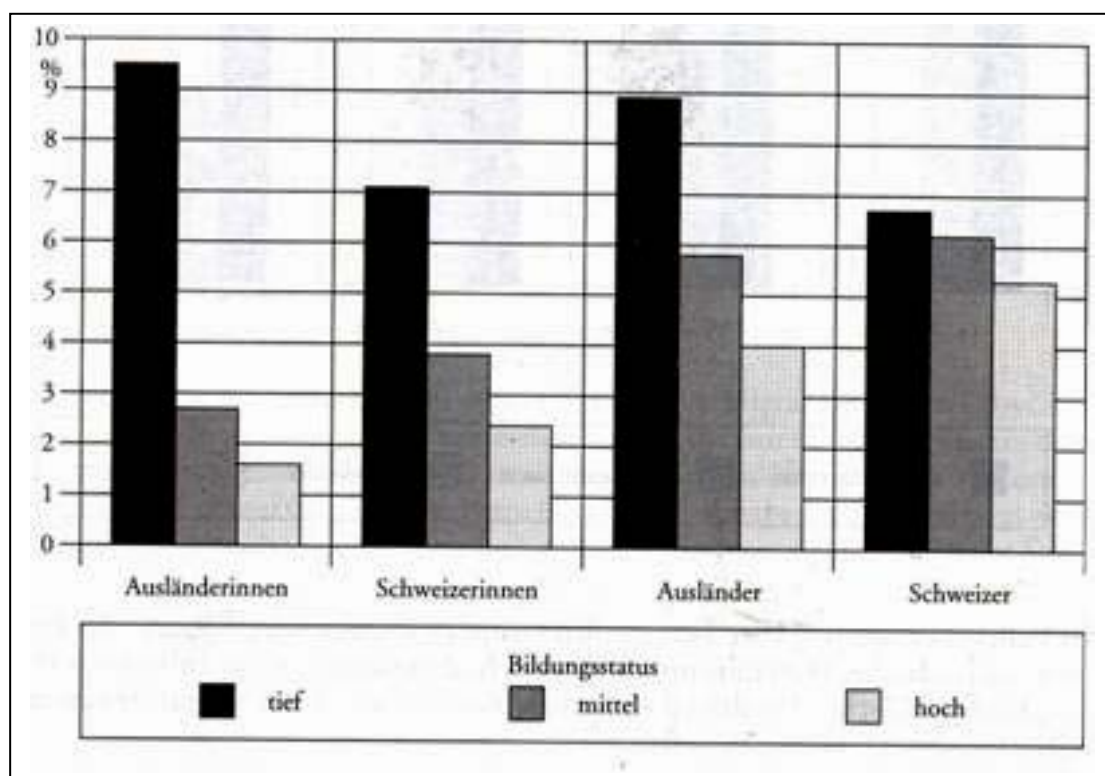
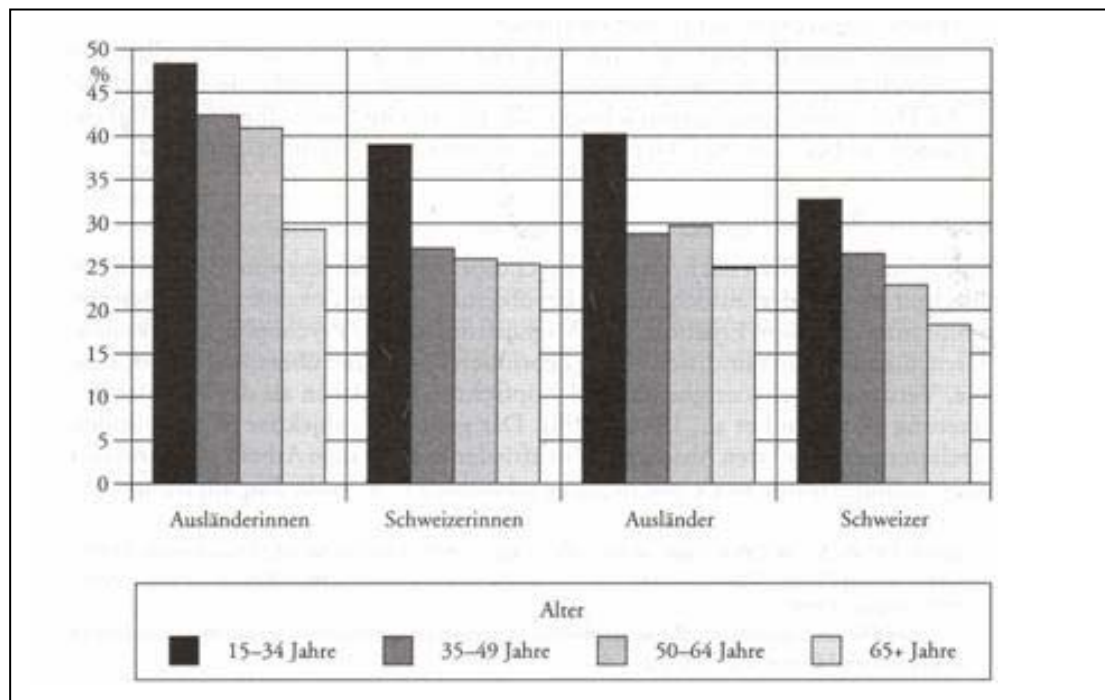
[1] Mittelwert

[2] Nur Erwerbstätige

Quelle: BFS/SGB

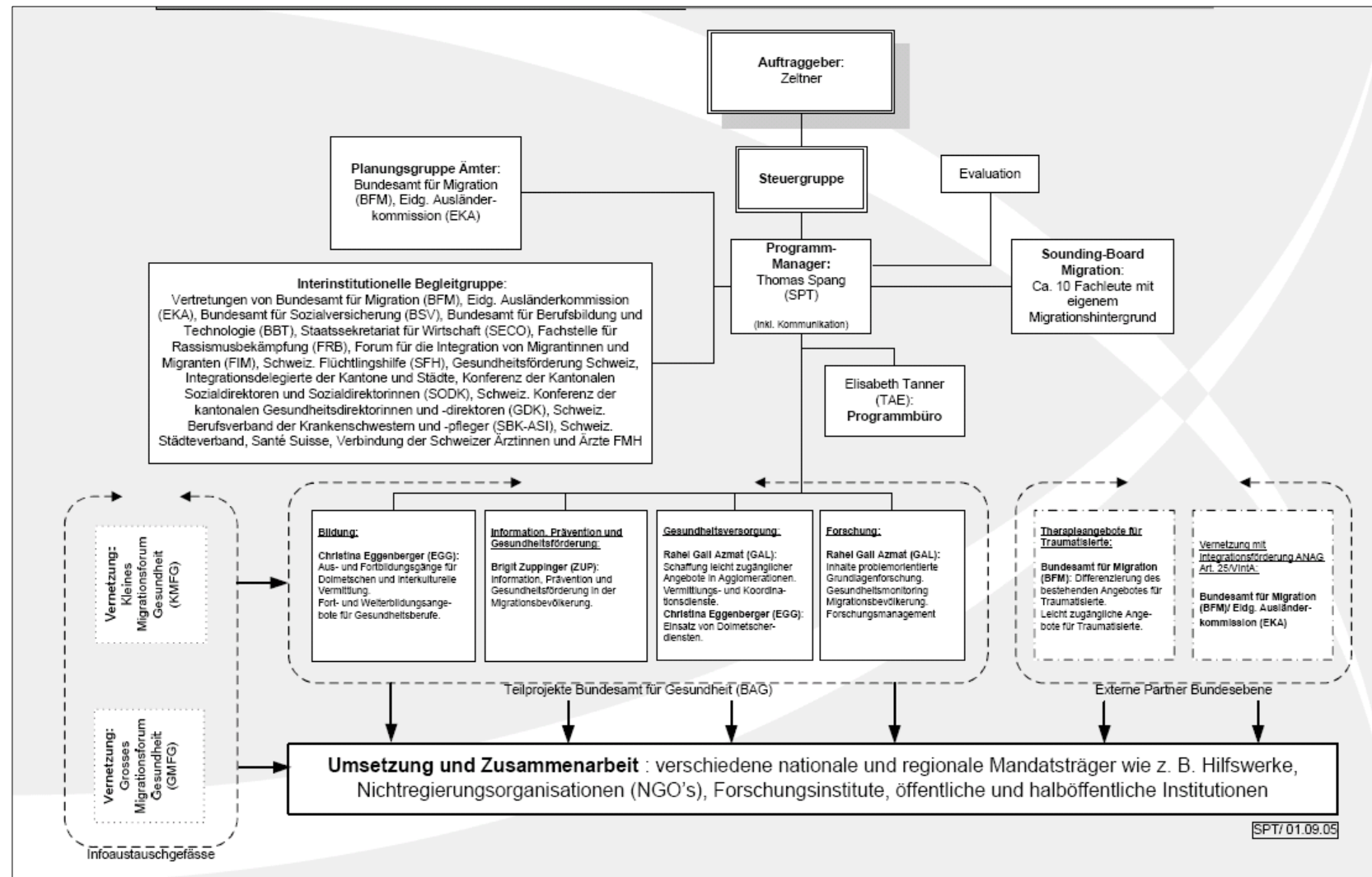
Aus: Weiss, Regula (2003): Macht Migration krank? Eine transdisziplinäre Analyse der Gesundheit von Migrantinnen und Migranten, S. 166f.

All.5.2. Anteil Personen mit schlechtem psychischen Wohlbefinden nach Alter, Geschlecht und Nationalität (Weiss 2003), 166f.



Aus: Weiss, Regula (2003): Macht Migration krank? Eine transdisziplinäre Analyse der Gesundheit von Migrantinnen und Migranten, S. 166f.

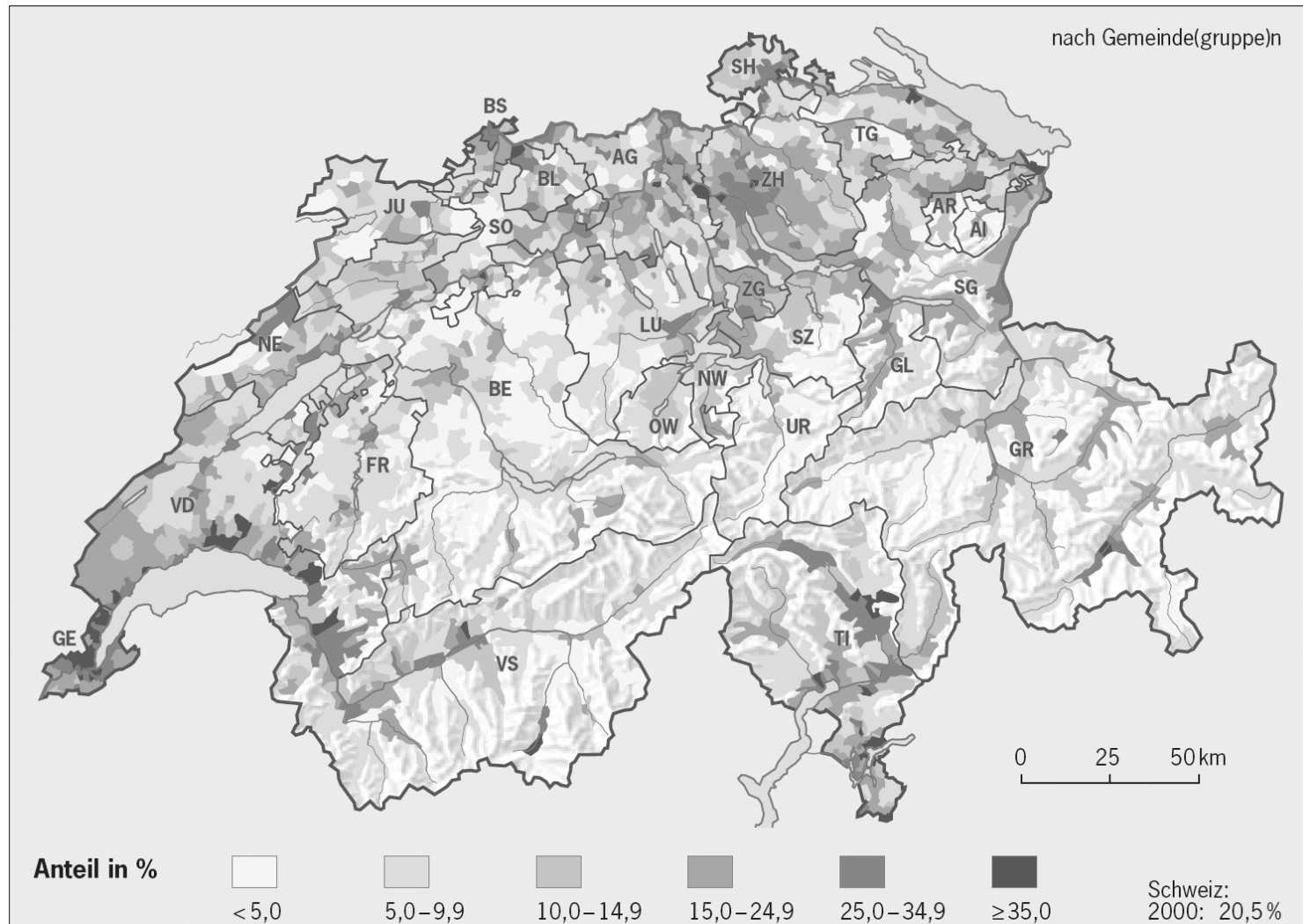
All.5.3. Organigramm Umsetzung Strategie Migration und Gesundheit, 2002 - 2007



Aus: Bundesamt für Gesundheit. <http://www.suchtundaids.bag.admin.ch/imperia/md/content/migration/strategie/23.pdf>.

All.7. Anhänge Wohnumfeld und Quartierentwicklung

All.7.1. Ausländeranteil in den Kantonen / Gemeinden der Schweiz, 2000



Aus: Wanner, Philippe (2004a): Migration und Integration – Ausländerinnen und Ausländer in der Schweiz / Migration et intégration – Populations étrangères en Suisse. Neuchâtel: BFS/OFS, S. 38.

All.8. *Anhänge Teilnahme am gesellschaftlichen Leben, Mitbestimmung und Einbürgerung*

All.8.1. *Gewährung der politischen Rechte auf kantonaler und kommunaler Ebene*

Übersicht politische Rechte (Ende 2004)	
Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer auf kantonaler Ebene	JU, NE
Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer auf kantonaler Ebene (in allen Gemeinden)	FR, JU, NE, VD, GE
Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer auf kantonaler Ebene (wenn die Gemeinde dies beschliesst)	AR, GR
Wählbar sind Ausländerinnen und Ausländer (teilweise mit Einschränkungen) in den Gemeinden der Kantone	AR, FR, GR, JU, VD

Aus: EKA (2006): Jahresbericht 2005. / Rapport annuel 2004. Bern: EKA/CFE, S. 17.

All.9. *Anhänge Religion und Kultur*

All.9.1. Wohnbevölkerung nach religiöser Zugehörigkeit (in Prozent), 1970 - 2000

	1970	1980	1990	2000
Ohne Angabe	0.39	1.09	1.48	4.33
Evangelisch-Reformierte Kirche	46.42	43.87	38.51	33.04
Evangelisch-Methodistische Kirche	0.17	0.09	0.15	0.12
Neuapostolische Kirche	0.49	0.46	0.45	0.38
Zeugen Jehovas	0.17	0.23	0.28	0.28
Übrige protestantische Kirche und Gemeinschaften	0.42	0.37	1.32	1.44
Römisch-katholische Kirche	49.39	47.60	46.15	41.82
Christkatholische Kirche	0.32	0.26	0.17	0.18
Christlich-orthodoxe Kirchen	0.33	0.58	1.04	1.81
Andere christliche Gemeinschaften	0.05	0.30	0.12	0.20
Jüdische Glaubensgemeinschaft	0.33	0.29	0.26	0.25
Islamische Gemeinschaften	0.26	0.89	2.21	4.26
Andere Kirchen und Religionsgemeinschaften	0.12	0.19	0.42	0.78
Keine Zugehörigkeit	1.14	3.79	7.43	11.11
Gesamtbevölkerung (100%) N	6 269 783	6 365 960	6 873 687	7 288 010

Aus: Bovay, Claude / Broquet, Raphaël (2004): Religionslandschaft in der Schweiz. Neuchâtel: BFS, S. 11.

All.10. Anhänge Sicherheit

All.10.1. Verhältnis der Deliktsraten bei Verurteilungen von ausländischen Männern im Verhältnis zu Schweizern, nach Altersgruppen, 1998

Altersgruppen Straftatengruppen	Anzahl (Schweizer sowie Nicht- schweizer mit Wohnsitz und Asylsuchende; Personen ohne Wohnsitz sind nicht enthalten)	Nationalität		
		Schweizer	Nichtschweizer	
			Wohnsitz CH	asylsuchend
		Pro 100'000	Faktor zu CH	Faktor zu CH
18- bis 29-jährige				
Strassenverkehrsgesetz	11 055	1790.9	1.4	0.9
Strafgesetz (alle Tatbestände)	6 403	727.8	2.0	9.7
Handlungen gg. Leib und Leben	966	110.4	2.6	5.2
Handlungen gg. das Vermögen	4 176	457.3	2.0	11.1
Betäubungsmittelgesetz	3 823	562.4	1.2	5.2
30- bis 39-jährige				
Strassenverkehrsgesetz	8 220	1 265.4	1.2	1.0
Strafgesetz (alle Tatbestände)	4 005	561.1	1.2	4.9
Handlungen gg. Leib und Leben	690	85.7	1.8	4.5
Handlungen gg. das Vermögen	2 127	298.0	1.2	5.7
Betäubungsmittelgesetz	1 681	266.0	0.9	3.1
> 39-jährige				
Strassenverkehrsgesetz	9 676	586.1	1.3	0.8
Strafgesetz (alle Tatbestände)	4 183	251.8	1.2	5.4
Handlungen gg. Leib und Leben	678	37.5	1.8	4.1
Handlungen gg. das Vermögen	1593	93.1	1.4	9.2
Betäubungsmittelgesetz	330	19.5	1.2	13.6

Aus: AGAK (2001): Arbeitsgruppe Ausländerkriminalität (AGAK) der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren und des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements. Schlussbericht vom 5. März 2001, 38.

Abkürzungen

BAG (Bundesamt für Gesundheit) / OFSP (Office fédéral de la santé publique)

BFM (Bundesamt für Migration) / ODM (Office fédéral des migrations)

BFS (Bundesamt für Statistik) / OFS (Office fédéral de la statistique)

BBT (Bundesamt für Berufsbildung und Technologie) / OFFT (Office fédéral de la formation professionnelle et de la technologie)

BSV (Bundesamt für Sozialversicherungen) / OFAS (Office fédéral des assurances sociales)

CdC (Conference de gouvernements cantonaux) / KdK (Konferenz der Kantonsregierungen)

CDIP (Conférence suisse des directeurs cantonaux de l'instruction publique) / EDK (Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren)

CFE Commission fédérale des étrangers / EKA (Eidgenössische Ausländerkommission)

EDK (Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren) / CDIP (Conférence suisse des directeurs cantonaux de l'instruction publique)

EKA (Eidgenössische Ausländerkommission) / CFE (Commission fédérale des étrangers)

ESPA (Enquête suisse sur la population active) / SAKE (Schweizerische Arbeitskräfteerhebung) /

ODM (Office fédéral des migrations) / BFM (Bundesamt für Migration)

OFAS (Office fédéral des assurances sociales) / BSV (Bundesamt für Sozialversicherungen)

OFS (Office fédéral de la statistique) / BFS (Bundesamt für Statistik) /

OFFT (Office fédéral de la formation professionnelle et de la technologie) / BBT (Bundesamt für Berufsbildung und Technologie)

OFSP (Office fédéral de la santé publique) / BAG (Bundesamt für Gesundheit) / OFSP (Office fédéral de la santé publique)

SAKE (Schweizerische Arbeitskräfteerhebung) / ESPA (Enquête suisse sur la population active)

KdK (Konferenz der Kantonsregierungen) / CdC (Conference de gouvernements cantonaux)

Bibliographie

AGAK (2001): Arbeitsgruppe Ausländerkriminalität (AGAK) der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren und des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements.. Schlussbericht vom 5. März 2001.

http://www.ejpd.admin.ch/etc/medialib/data/pressemitteilung/pm_2001_07_05.Par.0001.File.tmp/010705_bot-d.pdf

Ambühl-Christen, Elisabeth et.al. (2000): Ausbildung und Integration von fremdsprachigen Jugendlichen auf der Sekundarstufe II. Expertenbericht. EDK (Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren): Bern.

http://www.edk.ch/PDF_Downloads/Dossiers/D59A.pdf

Arend, Michal; Baur, Martin; Schuler, Martin (2005): Bevölkerungszusammensetzung, Integration und Ausgrenzung in Urbanen Zonen. Neuchâtel: BFS (Entwurf Stand 28.11.2005)

Arvanitis, Spyros / Hollenstein, Heinz / Marmet, David (2003): Die Schweiz auf dem Weg zu einer wissensbasierten Ökonomie: Eine Bestandesaufnahme der Konjunkturforschungsstelle der ETH Zürich. Bern: seco (Staatssekretariat für Wirtschaft): 10f.

BAG (2002): Migration und Gesundheit - Strategische Ausrichtung des Bundes 2002-2006 / Migration et santé - Stratégie de la Confédération pour les années 2002 à 2006. Bern: BAG (Bundesamt für Gesundheit) / OFSP (Office fédéral de la santé publique).

<http://www.suchtundaids.bag.admin.ch/themen/migration/doku/publikationen/00852/index.html>

BBT (2005): Berufsbildung in der Schweiz 2005. Fakten und Zahlen / La formation professionnelle en Suisse en 2005. Faits et données chiffrées. Bern: BBT (Bundesamt für Berufsbildung und Technologie) / OFFT (Office fédéral de la formation professionnelle et de la technologie).

http://www.bbt.admin.ch/berufsbil/publikat/d/bbinfo_d.pdf

http://www.bbt.admin.ch/berufsbil/publikat/f/bbinfo_f.pdf

BFF (2004a): Schlussbericht Pilotphase "Controlling in der Sozialhilfe für Flüchtlinge" / Rapport final de la phase pilote "Controlling de l'aide sociale aux réfugiés". Bern: BFF (Bundesamt für Flüchtlinge) / ODR (Office fédéral des réfugiés), Juni 2004.

http://www.bfm.admin.ch/fileadmin/user_upload/Themen_deutsch/Asyl/Integration/24.06.22_Schlussbericht_Endfassung.pdf

http://www.bfm.admin.ch/fileadmin/user_upload/Themen_deutsch/Asyl/Integration/Rapport_final_24-6-04.pdf

BFM (2004b): Bericht zur Illegalen Migration. BFM (Bundesamt für Migration): Bern.

<http://www.bfm.admin.ch/index.php?id=276>

BFM (2005a): Ausländer- und Asylstatistik 2004. Teil 1: Bestand und Bewegungen. Bern: BFM (Bundesamt für Migration).

BFM (2005b): Ausländer- und Asylstatistik 2004. Teil 2: Retrospektive Ergebnisse. Bern: BFM (Bundesamt für Migration).

BFM (2006): Rundschreiben des BFM an die Migrationsbehörden, Integrationsdelegierte und Arbeitsmarktbehörden der Kantone (und Gemeinden) betreffend der Teilrevision der Verordnung vom 13. September 2000 über die Integration von Ausländerinnen und Ausländer. 1. Februar 2006. Anhang zu ANAG-Weisungen Ziffer 333.42: Kriterien zum Grad der Integration für die vorzeitige Erteilung der Niederlassungsbewilligung nach Artikel 3b Absatz 2 VIntA

http://www.weisungen.bfm.admin.ch/rechtsgrundlagen/rechtsquellen/weitere/index_d.asp#inte

BFS (2004b): Arm trotz Erwerbstätigkeit. Working Poor in der Schweiz / Travailler et être pauvre. Les working poor en Suisse. Neuchâtel, BFS/OFS.

http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/einkommen_und_lebensqualitaet/lebensqualitaet/blank/publikationen.html?publicationID=1554

BFS (2002a): Für das Leben gerüstet? Die Grundkompetenzen der Jugendlichen. Nationaler Bericht der Erhebung PISA 2000. Neuchâtel/Bern: BFS/EDK.

http://www.portal-stat.admin.ch/pisa/download/pisa_rapnat_d.pdf

BFS (2005i): Kompetenzen für die Zukunft. Erster nationaler Bericht. Neuchâtel: BFS/EDK

http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/bildung_und_wissenschaft/uebersicht/blank/publikationen.Document.50310.pdf

BFS (2005h): Ausländerinnen und Ausländer in der Schweiz - Bericht 2005 / La population étrangère en Suisse – Edition 2005. Neuchâtel: BFS/OFS.

<http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/bevoelkerung/uebersicht/blank/publikationen.html?publicationID=2049>

BFS (2005i): Demografisches Porträt der Schweiz / Portrait démographique de la Suisse 2005. Neuchâtel: BFS/OFS.

http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/bevoelkerung/uebersicht/blank/publikationen/portrait_dem/liste.html?publicationID=1998

BFS (2005a): Statistisches Jahrbuch der Schweiz 2005. Zürich: Verlag NZZ.

BFS (2005b): Arbeitsmarktkindikatoren / Indicateurs du marché du travail 2005. Neuchâtel: BFS / OFS.

http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/arbeit_und_eorganisation_arbeitsmarkt/blank/publikationen.Document.64851.html

BFS (2005d): Statistik der Jugendstrafurteile 2003 / Statistique des jugements pénaux des mineurs, en 2003. Neuchâtel: BFS/OFS, 2005.

<http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/rechtspflege/uebersicht/blank/publikationen.Document.51409.html>

BFS / OFS Website (2005c): Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE) / Enquête suisse sur la population active (ESPA) 2004. Neuchâtel: BFS / OFS.

http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/infothek/erhebungen_quellen/blank/blank/enquete_suisse_sur/ergebnisse.print.html (Stand 16.11.2005).

BFS / OFS Website (2005f): Erwerbstätigkeit und Arbeitszeit – Kennzahlen / Activité professionnelle et temps de travail - Chiffres clés. Neuchâtel, BFS / OFS.

http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/fr/index/themen/arbeit_und_eerwerbstaetigkeit/blank/kennzahlen0/detaillierte_ergebnisse.html (Stand 18.10.2005).

BFS / OFS Website (2005g): Schweizerische Lohnstrukturserhebung / Enquête suisse sur la structure des salaires 2004. Neuchâtel: BFS/OFS.

http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/arbeit_und_e/loehne_erwerbseinkommen/blank/kennzahlen0/lohnstruktur/schw_aus.html (Stand: 9.11.2005)

BFS / OFS Website (2006a): Schweizerische Sozialhilfestatistik / Statistique suisse de l'aide sociale 2006. Neuchâtel BFS/OFS)

http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/soziale_sicherheit/sozialhilfe/blank/analysen_berichte/01.html (Stand 7.6.2006)

BFS (2006b). Die Schweizerische Sozialhilfestatistik 2004. Erste gesamtschweizerische Ergebnisse. Neuchâtel: BFS

Binder, Hans-Martin et al. (2002): Qualität in multikulturellen Schulen (QUIMS). Externe Evaluation. Bericht über die zweite Erhebungsphase August 2001 bis Januar 2002 und zusammenfassende Beurteilung. Luzern: Interface, 4.4.2002.

http://www.interface-politikstudien.ch/downloads/deutsch/Be_QUIMS_02.pdf

Bischoff, Alexander und Wanner, Philippe (2003): Ein Gesundheitsmonitoring von MigrantInnen: Sinnvoll? Machbar? Realistisch? Neuchâtel: SFM (Schweizerische Forum für Migrations- und Bevölkerungsstudien): 9-10.

Bisig, Brigitte (2004): Gesundheitswesen Schweiz: Gibt es Unter- oder Überversorgung? NFP 45. Zürich: Rüegger, 2 Bde.

<http://www.suchtundaids.bag.admin.ch/imperia/md/content/migration/80.pdf>

Boulianne, Louis-M. (2003): Internationalisierung des Dienstleistungssektors durch die berufliche Integration von Ausländern in der Schweiz. In: Wicker, Hans-Rudolf / Fibbi, Rosita / Haug, Werner (Hrsg.): Migration und die Schweiz. Zürich: Seismo, S. 320-334.

Bovay, Claude / Broquet, Raphaël (2004): Religionslandschaft in der Schweiz. Neuchâtel: BFS.

http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/bevoelkerung/sprachen_religionen/blank/publikationen.Document.50514.html

Breitenmoser, Beatrice und Buri, Markus: Ausländische Rentenbezüger/innen in der IV. In: Soziale Sicherheit CHSS, 1/2004. Bern: BSV/OFAS, Jan./Feb. 2004. S. 36-41.

Vorabdruck siehe: http://www.bsv.admin.ch/iv/media/d/iv_auslaendische_rentenbezieger.pdf

Version française: Les bénéficiaires de rentes étrangers dans l'AI

BSV (2000): BSV-Faktenblatt Bilaterale Abkommen CH-EU 1 / Feuille d'information de l'OFAS – accords bilatéraux CH-UE 1. Bern: BSV/OFAS, April 2000.

<http://www.bsv.admin.ch/int/media/d/bilaterale-abkommen-ch-eu-1-d.pdf>

<http://www.bsv.admin.ch/int/media/f/bilaterale-abkommen-ch-eu-1-f.pdf>

BSV (2004a): Schweizerische Sozialversicherungsstatistik 2004 / Statistique des assurances sociales suisses 2004. Bern: BSV/OFAS.

http://www.bsv.admin.ch/publikat/svs/d/svs_2004_d.pdf

http://www.bsv.admin.ch/publikat/svs/f/svs_2004_f.pdf

BSV (2005a): Übersicht über die Schweizerische Soziale Sicherheit / Tableaux synoptiques concernant la sécurité sociale en Suisse. Bern: BSV / OFAS.

http://www.bsv.admin.ch/int/media/d/uebersicht_soziale_sicherheit.pdf

http://www.bsv.admin.ch/int/media/f/uebersicht_soziale_sicherheit.pdf

BSV (2005b): Statistiken zur sozialen Sicherheit. AHV-Statistik 2005 / Statistiques de la sécurité sociale. Statistique de l'AVS 2005. Bern: BSV / OFAS.

http://www.bsv.admin.ch/blind/statistik/details/d/d_ahv_2005.pdf

http://www.bsv.admin.ch/statistik/details/d/f_ahv_2005.pdf

BSV (2005c): Statistiken zur sozialen Sicherheit. IV-Statistik 2005 / Statistiques de la sécurité sociale. Statistique de l'AI 2005. Bern: BSV / OFAS.

www.bsv.admin.ch/statistik/details/f/index.htm

www.bsv.admin.ch/iv/statistik/f/index.htm

Bundesamt für Polizei (2006): Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2005. Bern: Bundesamt für Polizei, 2005. http://www.fedpol.admin.ch/d/aktuell/stat/PKS-d-2004_druckversion_20050617.pdf

Coradi Vellacott, Maja et al. (2003): Soziale Integration und Leistungsförderung. Thematischer Bericht der Erhebung PISA 2000. Neuchâtel: BFS / EDK.

Coradi Vellacott, Maja und Wolter, Stefan C. (2005): Chancengerechtigkeit im schweizerischen Bildungswesen. Trendbericht Nr. 9. Aarau: Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung (SKBF).

Da Cunha, Antonio und Both, Jean-Francois (2004): Metropolisierung, Städte und Agglomerationen. Soziodemografische Struktur und Dynamik von urbanen Räumen. Neuchâtel: BFS.

Dahinden, Janine et al. (2004): Integration am Arbeitsplatz in der Schweiz. Forschungsbericht 32/2004. Neuchâtel: SFM (Schweizerische Forum für Migrations- und Bevölkerungsstudien).

<http://www.migration-population.ch/fileadmin/sfm/publications/rr/32.pdf>

De Coulon, Augustin et al. (2003): Analyse der Lohnunterschiede zwischen der schweizerischen und der ausländischen Bevölkerung. In: Wicker, Hans-Rudolf / Fibbi, Rosita / Haug, Werner (Hrsg.): Migration und die Schweiz. Zürich: Seismo, 2003, S. 275-301.

Délégation interministérielle à la ville / Ministère de l'emploi, de la cohésion sociale et du logement/ Ministère délégué à la cohésion sociale et à la parité (2005). Observatoire national des zones urbaines sensibles, Rapport 2005. Paris.

Drilling, Matthias (2004): Junge Erwachsene in der städtischen Sozialhilfe. In: impact. Basel: Basler Institut für Sozialforschung und Sozialplanung basis. S. 12-16.

EDK (2003): Aktionsplan "PISA 2000" - Folgemaassnahmen. Bern: EDK (Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren), 12.6.2003.

http://www.edk.ch/pdf_downloads/monitoring/aktplanpisa2000_d.pdf

Egger, Theres (2003a): Integration und Arbeit. Handlungsfelder, Akteure und Ansatzpunkte zur Besserstellung von Ausländerinnen und Ausländer auf dem Schweizer Arbeitsmarkt. Bern: EKA (Eidgenössische Ausländerkommission).

http://www.eka-cfe.ch/d/Doku/arbeit_d.pdf

Egger, Theres (2003b): Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtern - ein Wegweiser. In: terra cognita No. 3. Bern: EKA/CFA, S. 60-65.

<http://www.terra-cognita.ch/3/eggerd.pdf>

Egger, Theres / Bauer, Tobias / Künzi, Kilian (2003c): Möglichkeiten von Massnahmen gegen rassistische Diskriminierung in der Arbeitswelt. Bern: Büro für Arbeits- und Sozialpolitische Studien BASS. http://www.edi.admin.ch/frb/dokumentation/shop/00022/00115/studie_arbeitswelt_vollversion.pdf?lang=de&PHPSESSID=370bdeac53fd130c71604250e59da7ae

Eisner, Manuel (2006): Prävention von Jugendgewalt. Bern: Studie im Auftrag der EKA. 20.5.]

EKA (1999): Die Integration der Migrantinnen und Migranten in der Schweiz - Fakten, Handlungsbereiche, Postulate / L'intégration des migrantes et des migrants en Suisse. Bern: EKA/CFE.

EKA (2004): Evaluation des Integrationsförderungsprogramms 2001 bis 2003 / Evaluation du Programme de promotion de l'intégration 2001 à 2003. Bern: EKA/CFE.

Zusammenfassung: http://www.eka-cfe.ch/d/Doku/eval_d.pdf / http://www.eka-cfe.ch/f/doku/eval_f.pdf

EKA (2005a): Jahresbericht 2004. / Rapport annuel 2004. Bern: EKA/CFE.

http://www.eka-cfe.ch/d/Doku/jahresbericht04_d.pdf

EKA (2005b): Der Integrationsbegriff im Gesetz. Leitfaden für den Umgang mit den neuen Bestimmungen. Bern: EKA (Empfehlungen vom 8.9.2005 zu Handen der Vereinigung der kantonalen Migrationsbehörden VKM, Angepasste Fassung vom Februar 2006).

EKA (2005c): Muslime in der Schweiz. Identitätsprofile, Erwartungen und Einstellungen. Eine Studie der Forschungsgruppe "Islam in der Schweiz". Eidgenössischen Ausländerkommission EKA: Bern.

EKA (2005d): Integration und Habitat - Lebensqualität in benachteiligten Quartieren verbessern) / Intégration et habitat - Améliorer la qualité de vie dans les quartiers défavorisés. Bern: Eidgenössische Ausländerkommission EKA/CFE.

<http://www.eka-cfe.ch/d/Doku/quartierarbeit.pdf>

EKA (2006) : Jahresbericht 2005. / Rapport annuel 2005. Bern: EKA/CFE.

http://www.eka-cfe.ch/d/Doku/jahresbericht05_d.pdf

- European Agency for Development in Special Needs Education (2003): Special Needs Education in Europe. Thematic Publication. Middelfart: European Agency for Development in Special Needs Education.

http://www.european-agency.org/publications/agency_publications/SNE_europe/downloads/ThematicPublication_English.doc

EVD (Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement) (2005): Jugendarbeitslosigkeit in der Schweiz: Erklärungen und Massnahmen zu deren Bekämpfung. Bern: Seco/BBT 4.2.2005.

Farago, Peter und Brunner, Beat (2005): Wohnverhältnisse ausgewählter sozialer Gruppen. In: Wohnen 2000. Schriftenreihe Wohnungswesen, 75. Grenchen: Bundesamt für Wohnungswesen. <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/volkszaehlung/uebersicht/blank/publikationen.Document.64887.html>

Fibbi, Rosita / Kaya, Bülent / Piguet, Etienne (2003a): Le passeport ou le diplôme? Etude des discriminations à l'embauche des jeunes issus de la migration. Neuchâtel: SFM (Forum suisse pour l'étude des migrations et de la population).

<http://www.migration-population.ch/fileadmin/sfm/publications/rr/31.pdf>

Fibbi, Rosita / Kaya, Bülent / Piguet, Etienne (2003b): Nomen est omen: Quand s'appeler Pierre, Afrim ou Mehmet fait la différence. Synthesis 3, NFP 43. Bern / Aarau: Leitungsgruppe NFP 43 in Zusammenarbeit mit dem Forum Bildung und Beschäftigung und der schweizerischen Koordinationsstelle für Bildungsforschung (SKBF).

<http://www.nfp43.unibe.ch/PDF/synthesis3.pdf>

Fibbi, Rosita et al. (2005): Processus de naturalisation et caractéristiques socio-économiques des jeunes issus de la migration. In: Die Integration der ausländischen zweiten Generation und der Eingebürgerten in der Schweiz. Neuchâtel: BFS, S. 9-60.

<http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/bevoelkerung/uebersicht/blank/publikationen.Document.61669.html>

Flückiger, Yves und Ramirez José (2003): Hierarchische Stellung im Betrieb und Segregation nach Herkunft in der Schweiz. In: Wicker, Hans-Rudolf / Fibbi, Rosita / Haug, Werner (Hrsg.): Migration und die Schweiz. Zürich: Seismo, S. 302-319.

Fluder, Robert et al. (2005): Sozialbericht Kanton Zürich 2004. Ergebnisse der Schweizerischen Sozialhilfestatistik. Neuchâtel: Sozialamt des Kantons Zürich und BFS.
<http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/news/publikationen.html?publicationID=2058>

Furrer, Cornelia / Bieri, Oliver / Bachmann, Ruth (2003): Berufliche Eingliederung in der Eidgenössischen Invalidenversicherung – Schlussbericht. Luzern: Interface.

Gerber, Adrian (2005): Der selbstständige Weg in die Integration. In: terra cognita No. 7. Bern: EKA: S. 72-75.

Greminger, Eva et. al. (2005): WASA III: Die Tragfähigkeit der Regelschule stärken. Schweizerischer Zeitschrift für Heilpädagogik, Nr. 7-8, 2005 (Vorabdruck).

Grin, François et al. (2003): Immigrationssprachen und berufliche Integration in der Schweiz. In: Wicker, Hans-Rudolf / Fibbi, Rosita / Haug, Werner (Hrsg.): Migration und die Schweiz. Zürich: Seismo, 421-452.

Haeblerlin, Urs / Imdorf, Christian / Kronig Winfried (2004): Chancenungleichheit bei der Lehrstellensuche. Der Einfluss von Schule, Herkunft und Geschlecht. Synthesis 7, NFP 43. Bern / Aarau: Leitungsgruppe NFP 43 in Zusammenarbeit mit dem Forum Bildung und Beschäftigung und der Schweizerischen Koordinationsstelle für Bildungsforschung (SKBF).
<http://www.nfp43.unibe.ch/PDF/synthesis7.pdf>

Haenni Hoti, Andrea (2005): Ausländerkriminalität - Ethnisierung eines sozialen Problems. In: terra No. 6. Bern: EKA, . 27-31.

Haug, Werner (2005): First and second generation migrants in the labour market. In: Haug, Werner und Wanner, Philippe: Migrants et marché du travail. Compétences et insertions professionnelles des personnes d'origine étrangère en Suisse. Neuchâtel: OFS, S. 5-16.

Haug, Werner und Wanner, Philippe (2005): Migrants et marché du travail. Compétences et insertions professionnelles des personnes d'origine étrangère en Suisse. Neuchâtel: OFS.
<http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/fr/index/themen/bevoelkerung/uebersicht/blank/publikationen.Document.64475.html>

Heye, Corinne und Leuthold, Heiri (2004): Segregation und Umzüge in der Stadt und Agglomeration Zürich. Zürich: Statistik Stadt Zürich.
http://www3.stzh.ch/internet/stat/home/publikationen/spezial-publikationen/2004_I_05.html

Houmard, Serge und Schoch, Sabine (2004): Vorläufig aufgenommene Personen in der Schweiz – Profilanalyse. Bern: SFH (Schweizerische Flüchtlingshilfe).
http://www.osar.ch/2004/09/08/profilanalyse_definitive

Huissoud, Thérèse et. al. (2003): Strukturen und Tendenzen der Differenzierung in den städtischen Räumen der Schweiz. In: Wicker, Hans-Rudolf / Fibbi, Rosita / Haug, Werner (Hrsg.): Migration und die Schweiz. Zürich: Seismo, S. 183-206.

Hupka, Sandra und Stalder Barbara E. (2004): Die Situationen junger Migrantinnen und Migranten beim Übergang Sek I / Sek II. In: Achtung Gender - Ausbildungsverhalten von Mädchen und jungen Frauen. Zürich: Schweizerische Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten, 2004, S. 79-94.

Hüttner, Eveline und Guggisberg, Jürg (2005): Sprachförderung in der Zweitsprache für Migrant/innen. Eine Untersuchung des Angebots im Auftrag des BFM. Bern: Büro für Arbeits- und sozialpolitische Studien (BASS).
Zusammenfassung: <http://www.buerobass.ch/pdf/2005/BFMSprachfoerderungZusd.pdf>
Bericht: <http://www.buerobass.ch/pdf/2005/BFMSprachfoerderung.pdf>

Imdorf, Christian (2005): Schulqualifikation und Berufsfindung. Wie Geschlecht und nationale Herkunft den Übergang in die Berufsbildung strukturieren. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.

Kälin, Walter (1999): Grundrechte im Kulturkonflikt. Bern: NFP 39.
http://www.oefre.unibe.ch/downloads/publikationen/vergriffene_Publikationen/NFP-Buch-Nov99.pdf

Kamm, Martina et al. (2003): Aufgenommen aber ausgeschlossen? Bern: SFM (Schweizerisches Forum für Migrations- und Bevölkerungsstudien) im Auftrag der EKR (Eidgenössischen Kommission

gegen Rassismus), September 2003.

<http://www.edi.admin.ch/ekr/dokumentation/shop/00019/00073/?lang=de>

Kanton Obwalden: Alle anders – alle gleich: Ausländer- und Integrationspolitik des Kantons Obwalden. Bericht der Arbeitsgruppe Ausländer und Integrationspolitik. Sarnen: Amt für Arbeit, 24.4.2001.
http://www.obwalden.ch/regierung_verwaltung/departemente/volkswirtschaft/AA/agai_d.html

Kaya, Bülent und Achermann, Christin (2004): Integrationsförderungsprogramm - Teilevaluation Schwerpunkt 1: Förderung der Sprachlichen Kommunikation. Im Auftrag der EKA. Neuchâtel: SFM (Schweizerische Forum für Migrations- und Bevölkerungsstudien).

Kronig, Winfried / Haeberlin, Urs / Eckhardt, Michael (2000): Immigrantenkinder und schulische Selektion. Pädagogische Visionen, theoretische Erklärungen und empirische Untersuchungen zur Wirkung integrierender und separierender Schulformen in den Grundschuljahren. Bern: Haupt.

Kutzner Stefan / Mäder Ueli / Knöpfel Carlo (2004): Working Poor in der Schweiz: Wege aus der Sozialhilfe. Zürich / Chur: Verlag Rüegger.

Lanfranchi, Andrea (2002): Schulerfolg von Migrantenkindern. Die Bedeutung familienergänzender Betreuung im Vorschulalter. Opladen: Leske + Budrich.

Lanfranchi, Andrea (2005): WASA II: Nomen est omen: Diskriminierung bei sonderpädagogischen Zuweisungen. Schweizerischer Zeitschrift für Heilpädagogik, Nr. 7-8, 2005 (Vorabdruck)

Lanfranchi, Andrea et al. (2003): Schulerfolg bei Migrationskindern dank transitorischer Räume im Vorschulbereich. In: Wicker, Hans-Rudolf / Fibbi, Rosita / Haug, Werner (Hrsg.): Migration und die Schweiz. Zürich: Seismo, 2003, S. 481-506.

Lischer, Rolf (2003): Integrierte Fremde? Eine statistische Antwort. Ausländische Kinder und Jugendliche im schweizerischen Bildungssystem. In: Rosenberg, Sonja et al: Schul- und Bildungslaufbahn von immigrierten "leistungsschwachen" Schülerinnen und Schülern. Schlussbericht CONVEGNO 2002. Bern: EDK (Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren), S. 11-23.
http://www.edk.ch/PDF_Downloads/Dossiers/Stub19A.pdf

Longchamp, Claude et al. (2005): Sans Papiers in der Schweiz - Arbeitsmarkt, nicht Asylpolitik ist entscheidend. Schlussbericht im Auftrag des BFM. Bern: gfs.
<http://www.soziotrends.ch/pub/sans-papiers.pdf>

Lüdi, Georges und Werlen, Iwar (2004): Sprachenlandschaft in der Schweiz. Neuchâtel: BFS.
<http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/volkszaehlung/uebersicht/blank/publikationen.Document.52216.html>

Mauerhofer, Katharina (2004): Mehrfache Staatsangehörigkeit – Bedeutung und Auswirkungen aus Sicht des schweizerischen Rechts. Basel: Helbing & Lichtenhahn.

Mey, Eva et al. (2005): Die soziale Stellung der zweiten Generation. In: Die Integration der ausländischen zweiten Generation und der Eingebürgerten in der Schweiz. Neuchâtel: BFS, S. 61-132.
<http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/bevoelkerung/uebersicht/blank/publikationen.Document.61669.html>

Meyer, Thomas (2003): Jugendliche mit Migrationshintergrund. In: Wege in die nachobligatorische Ausbildung. Die ersten zwei Jahre nach Austritt aus der obligatorischen Schule. Zwischenergebnisse des Jugendlängsschnitts TREE. Neuchâtel: BFS: S. 111-118.

Meyer, Thomas (2004): Wie weiter nach der Schule? Zwischenergebnisse des Jugendlängsschnitts TREE. Synthesis 6, NFP 43. Bern / Aarau: Leitungsgruppe NFP 43 in Zusammenarbeit mit dem Forum Bildung und Beschäftigung und der Schweizerischen Koordinationsstelle für Bildungsforschung (SKBF).
<http://www.nfp43.unibe.ch/PDF/synthesis6.pdf>

Moresi, Enrico (2003): Jede vierte Arbeitsstunde. Ausländische Arbeitskräfte im Lichte der Statistik. In: terra cognita No. 3. Bern: EKA, S. 12-16.
<http://www.terra-cognita.ch/3/moresi.pdf>

Moser, Urs (2001): Für das Leben gerüstet? Die Grundkompetenzen der Jugendlichen – Kurzfassung des nationalen Berichtes PISA 2000. Neuchâtel/Bern: BFS/EDK, 2001.
<http://www.portal-stat.admin.ch/pisa/download/pisa-d.pdf>

Moser, Urs (2002): Kulturelle Vielfalt in der Schule: Herausforderung und Chance. In: Für das Leben gerüstet? Die Grundkompetenzen der Jugendlichen. Nationaler Bericht der Erhebung PISA 2000.

Neuchâtel/Bern: BFS/EDK, S. 113-135.

http://www.portal-stat.admin.ch/pisa/download/pisa_rapnat_d.pdf

Moser, Urs und Rhy, Heinz (2000): Lernerfolg in der Primarschule - Eine Evaluation der Leistungen am Ende der Primarschule. Aarau: Verlag Sauerländer.

Zusammenfassung siehe: Moser, Urs und Rhy, Heinz (1999): Evaluation der 6. Klassen im Kanton Zürich. Die Qualität der Primarschule. Wichtige Untersuchungsergebnisse. Bern: Institut für Pädagogik der Universität Bern im Auftrag der Bildungsdirektion des Kantons Zürich. 1999.

<http://www.bildungsdirektion.zh.ch/internet/bi/de/publikationen/schulleistungsstudien.SubContainerList.SubContainer1.ContentContainerList.0002.DownloadFile.pdf>

Müller Kucera, Karin und Bauer, Tobias (2001): Kindertagesstätten zahlen sich aus. Edition Sozialpolitik Nr. 5a. Zürich: Sozialdepartement der Stadt Zürich.

<http://www.buerobass.ch/pdf/2001/Kindertagesst.pdf>

Münzel, Guido (2004a): Studie zum Bericht zur Freiwilligenarbeit in der Schweiz. Neuchâtel: BFS.

http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/arbeit_und_e/uebersicht/blank/publikationen.Document.50609.html

Münzel, Guido (2004b): Bericht zur Freiwilligenarbeit in der Schweiz. Neuchâtel: BFS.

Nigg, Raphaela (2005): Partizipation der MigrantInnen in Luzern. Bern: Institut für Ethnologie der Universität Bern.

http://www.ethno.unibe.ch/arbeitsblaetter/AB29_Nig.pdf

OECD (2000): From Initial Education to Working Life - Making Transitions Work Paris: OECD Publishing.

Piguet, Etienne und Besson, Roger (2005): L'emploi indépendant des personnes d'origine étrangère. In: Haug, Werner und Wanner, Philippe: Migrants et marché du travail. Compétences et insertions professionnelles des personnes d'origine étrangère en Suisse. Neuchâtel: OFS, S. 111-148.

Rosenberg, Sonja et al. (2003): Schul- und Bildungslaufbahn von immigrierten «leistungsschwachen» Schülerinnen und Schülern. Schlussbericht CONVEGNO 2002. Bern: EDK (Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren).

http://www.edk.ch/PDF_Downloads/Dossiers/Stub19A.pdf

Rüesch, Peter (1999): Gute Schulen im multikulturellen Umfeld. Zürich: Orell Füssli.

SKOS (2005): Richtlinien für die Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe. Bern: SKOS (Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe), 4. überarbeitete Ausgabe, April 2005.

http://www.skos.ch/deutsch/pdf/RL/Ringbuch_deutsch.pdf

Stadt Zürich (2004): Monitoring zum Südanflug 2. Quartal 2004. Zürich: Stadt Zürich.

http://www3.stzh.ch/internet/stat/home/publikationen/publikation_nach_Thema/Bau_und_Wohnungswesen/Publikation_BFL.html

Stadt Zürich (2005): Monitoring zum Südanflug 3. Quartal 2005. Zürich: Stadt Zürich.

http://www3.stzh.ch/internet/stat/home/publikationen/publikation_nach_Thema/Bau_und_Wohnungswesen/Publikation_BFL.html

Statistisches Amt des Kantons Basel Stadt (2005): Controlling und Monitoring des Stadtteilentwicklungsplans Integrale Aufwertung Kleinbasel (IAK). Basel: Statistisches Amt.

Statistisches Amt des Kantons Zürich (2005): Der Kanton Zürich in Zahlen 2005. Zürich: Statistisches Amt des Kantons Zürich und Zürcher Kantonalbank.

<http://www.statistik.zh.ch/publikationen/ktzhiz/zhiz2005.pdf>

Stauffer, Martin (2004): Synthese der kantonalen Entwicklungsprojekte 2004/05. Bern: EDK (Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren).

http://www.edk.ch/PDF_Downloads/Umfragen/mstEWB180805.pdf

Steiner, Pascale (2004): Im Land der unbegrenzten Einbürgerungsverfahren. In: terra cognita No. 7. Bern: EKA, S. 12-15.

Steiner, Silvia (2005): L'origine étrangère en tant que facteur de stress. In: terra Cognita No. 6. Bern: EKA: S. 50-53.

Streuli, Elisa und Bauer, Tobias (2002): Working Poor in der Schweiz: Konzepte, Ausmass und Problemlagen aufgrund der Daten der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung. Neuchâtel: BFS.

TAK (2005): Rechtliche Integrationshemmnisse, Auslegeordnung und Lösungsansätze. Bern: TAK (Tripartite Agglomerationskonferenz).

http://www.cdc.ch/int/kdk/de/triagglo/integra.ParagraphContainerList.ParagraphContainer0.ParagraphList.0009.File.pdf/Integration_de.pdf

Truninger, Martin (2001): Qualität in multikulturellen Schulen. Projektplan für die dritte Phase (2002 – 2005). Zürich: Bildungsdirektion des Kantons Zürich.

http://www.quims.ch/aktuell/MT_Plan%203.pdf

Tschannen Pia (2003): Putzen in der sauberen Schweiz. Prekäre Arbeitsverhältnisse von Ausländerinnen in der Schweiz. In: terra cognita No. 3: Arbeiten. Bern: EKA / CFE: 36-39.

UNICEF (2004): Partizipation ist ein Schlüssel zur Integration. Zürich: Schweizerisches Komitee für UNICEF.

http://www.unicef.ch/update/pdf/unicefday/Broschuere_interkultureller_Dialog.pdf

UNICEF (2005): Mädchenbeschneidung in der Schweiz. Umfrage bei Schweizer Hebammen, Gynäkologen/innen, Pädiatern/innen und Sozialstellen. Zürich: Schweizerisches Komitee für UNICEF.

http://www.unicef.ch/update/pdf/maedchenbeschneidung/Bericht_Umfrage_d.pdf

Walther-Müller, Peter; Häfeli, Kurt (2005): WASA I: Das Wachstum des sonderpädagogischen Angebots im interkantonalen Vergleich. Schweizerische Zeitschrift für Heilpädagogik, Nr. 7-8, 2005 (Vorabdruck).

Wanner, Philippe (2004a): Migration und Integration - Ausländerinnen und Ausländer in der Schweiz / Migration et intégration - Populations étrangères en Suisse. Neuchâtel: BFS/OFS.

http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/bevoelkerung/stand_u_struktur/blank/publikationen.Document.62936.html

Wanner, Phillippe (2004b): De nombreux modes de vie. In: terra cognita No. 5. Bern: EKA. S. 12-17.

<http://www.terra-cognita.ch/5/wanner.pdf>

Wanner, Phillippe / Pecoraro, Marco / Fibbi, Rosita (2005): Femmes étrangères et marché du travail. In: Haug, Werner und Wanner, Phillippe: Migrants et marché du travail. Compétences et insertions professionnelle des personnes d'origine étrangère en Suisse. Neuchâtel: OFS, S. 17-38.

<http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/fr/index/themen/bevoelkerung/uebersicht/blank/publikationen.Document.64475.html>

Weiss, Regula (2003): Macht Migration krank? Eine transdisziplinäre Analyse der Gesundheit von Migrantinnen und Migranten. Zürich: Seismo.

Wenger, David R. (2004): Das Ausländerstimmrecht in der Schweiz und im europäischen Ausland – ein kommentierter Rechtsvergleich. In: Aktuelle Juristische Praxis (AJP), 10/2004, S. 1186-1192.

Werlen, Iwar (2005): Mehrsprachigkeit (in) der Schweiz. Unveröffentlichte Version vom 13.10.2005. 4 Seiten.

Wicker, Hans-Rudolf / Fibbi, Rosita / Haug, Werner (Hrsg.): Migration und die Schweiz. Zürich: Seismo, 2003.

Widmer, Lorenz (2005): Chômage et population étrangère. In: Haug, Werner und Wanner, Phillippe: Migrants et marché du travail. Compétences et insertions professionnelle des personnes d'origine étrangère en Suisse. Neuchâtel: OFS.

Witzig-Marinho, Ana Maria (2003): Die Anerkennung von ausländischen Diplomen. In: terra cognita No. 3. Bern: EKA, 2003, S. 68-73.

<http://www.terra-cognita.ch/3/witzig.pdf>

Wolter, Stefan C. und Coradi Vellacott, Maja (2002): Sibling Rivalry: A Look at Switzerland with PISA Data. Discussion Paper No. 594. Bonn: Institute for the Study of Labor (IZA), 2002.

<ftp://ftp.iza.org/dps/dp594.pdf>